Grundriß
der
Staatskunde des deutschen Reichs
in ihrem ganzen Umfange,
mit Inbegriff
der sämmtlichen preußischen und östreichischen Staaten.

Zum Gebrauch
der obern Klassen in höhern Schulen und Gymnasien,
ausgearbeitet
von

Friedrich Leopold Brunn,
Professor der Geographie und Statistik am Königl. Joachimsthal. Gymnasium in Berlin.

Mit einer
vom Herrn Geheimen Sekretär Sotzmann
neu entworfenen Karte,
welche
das deutsche Reich nach seinen einzelnen Staaten,
so wie
die gesammten Länder der preußischen und östreichischen Monarchie, darstellt.

Zweyte Abtheilung.

Berlin,
bey C. Quien.
1804.

Vorrede
zur zweyten Abtheilung.

In Bezug auf den Vorbericht zur ersten Abtheilung dieses Lehrbuches will ich mich zuerst über den Zweck desselben erklären und dann von den Schicksalen, die dasselbe gehabt hat, einige Nachricht mittheilen.

Als ich vor 17 Jahren mein Lehramt am hiesigen Königl. Joachimsthalschen Gymnasium antrat; wurde mir der Vortrag der Geographie und Statistik von Deutschland in der zweyten geographischen Classe zugeschrieben. Wegen verschiedener Umstände aber wurde mir derselbe erst im J. 1791 zu Theil. Von dieser Zeit an suchte ich vergebens nach einem Leitfaden, der meinem Zwecke beym Unterrichte ganz entsprochen hätte; besonders da ich mich mit Herrn Hofrath Normann völlig überzeugt hatte,

daß die zerstückelte Beschreibung der Länder der deutschen Fürsten nach den verschiedenen Kreisen das Erlernen und die allgemeine Uebersicht der Geographie von Deutschland außerordentlich erschwere. Dies allein schon konnte mich zur Ausarbeitung eines neuen Lehrbuchs nach dem Normannischen Plane bewegen. Es kam aber noch ein zweyter Umstand hinzu, der mich in meinem Vorhaben bestärkte. Eine Verordnung des Großkanzlers machte den jungen Rechtsbeflissenen das Studium des deutschen Staatsrechts auf Universitäten vorzüglich mit zur Pflicht. Nun wußte ich aus eigener Erfahrung, wie schwierig und trocken dieses Studium ohne die gehörigen Vorkenntnisse für einen jungen Studierenden ist. Da nun unsere bisherigen geographischen Lehrbücher von Deutschland die Staatsverfassung dieses Reiches nur ganz kurz berühren; so entschloß ich mich, durch gegenwärtigen Grundriß diesem Mangel abzuhelfen und die Kenntniß der deutschen Constitution in höhern Schulen dadurch zu befördern. Hrn. Prof. Grellmanns Staatskunde von Deutschland im Grundrisse und Randels Annalen der Staatskräfte von

Europa 18. Heft nebst Hrn. Hofrath Häberlins Handbuch des deutschen Staatsrechts, waren dabey meine Hauptführer, so wie ich in der Ausführung der einzelnen Staaten im Ganzen, nicht aber im Einzelnen, dem historisch-geographischen Handbuche des Hrn. Hofraths Normann gefolgt bin. Daß ich bey den beyden Hauptmächten Deutschlands zugleich ihre außerdeutschen Besitzungen hier mit abgehandelt habe; wird mir hoffentlich nicht zum Vorwurfe gereichen, da sie ihr Uebergewicht in Deutschland doch hauptsächlich eben diesen Besitzungen zu verdanken haben und ohne dieselben keine allgemeine Uebersicht ihrer Macht denkbar ist.

Bey der Bearbeitung der einzelnen Staaten und Länder war ich darauf bedacht, nichts zu übergehen, was in geographischer, statistischer, historischer und politischer Hinsicht von Bedeutung wäre. Alles konnte indessen, um Raum zu gewinnen, nur kurz angedeutet werden. Der sachkundige Lehrer wird nach Maaßgabe der Zeit und Umstände das Angedeutete weitläuftiger oder kürzer erklären, wozu ihm die in dem zweyten

Anhange aufgeführten Schriften den Stoff liefern werden.

Das ganze Lehrbuch war ursprünglich auf höchstens 30 Bogen berechnet. Die erste Abtheilung, welche das deutsche Reich im Allgemeinen, die sämmtlichen preußischen und östreichischen, die churfürstlichen und altwelt-fürstlichen Staaten enthält, erschien bereits in der Ostermesse 1796. Der Ueberrest, welcher die Nassauischen Staaten, und die übrigen Länder nach den Kreisen in sich faßte, war bereits um Michaelis gedachten Jahres abgedruckt. Die Zeichnung der Karte, welche der Hr. Geh. Kriegs-Secretair Sotzmann, dem Buche völlig anpassend, angefertigt hatte, befand sich schon seit einiger Zeit in den Händen des Kupferstechers, und war bereits ungefehr bis zur Hälfte ausgeführt, so daß das Ganze zur Ostermesse 1797 hätte erscheinen können. Da indessen in diesem Jahre die Hofnung zu einem allgemeinen Frieden näher zu seyn schien als je; so hielt ich die Erscheinung der zweyten Abtheilung absichtlich zurück, um die durch den Frieden herbeygeführten Veränderungen in einem Anhange

zugleich mit liefern zu können. Nachdem aber jene Friedenshofnungen sich wieder völlig verlohren hatten, trat noch ein anderer sehr ungünstiger Umstand für dieses Buch ein. Der erste Verleger machte Bankrutt. Die Karte blieb unvollendet liegen, das Buch selbst aber war bey Einem der Gläubiger verpfändet, so daß mehrere Jahre hinter einander kein Exemplar davon zu haben war. Diese Umstände, so wie der Verlust und Verdruß, den ich bey dieser Concurs-Sache selbst erlitt, bestimmten mich, meine Arbeit unvollendet zu lassen und gleich nach beendigtem Friedens- und Entschädigungs-Geschäfte ein ganz neues Lehrbuch der Geographie von Deutschland auszuarbeiten, indem meine Verpflichtung gegen den vorigen Verleger völlig aufgehört hatte. Da aber der jetzige Herr Verleger mir vor einiger Zeit anzeigte, daß er den Ueberrest der Exemplare an sich gekauft habe und mich zugleich bat, das Werk zu beendigen; so mußte ich mich, wiewohl ungern, schon dazu verstehen, um ihn nicht einem offenbaren Verluste auszusetzen.

Ich habe also nun die neuesten Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze, so weit sie

mir in dem Augenblicke, wo ich sie niederschrieb, bekannt waren, in einem Anhange nachgetragen. Dies hat freylich seine Unbequemlichkeit; allein die vollständige Inhaltsanzeige erleichtert das Nachschlagen sehr, so daß man die Veränderungen ꝛc. bey einem jeden Lande leicht auffinden kann. Eben so enthält das Buch allerdings Vieles, was nunmehr aus dem Vortrage der Geographie und Statistik von Deutschland verbannt ist. Da wir indessen wahrscheinlich noch einige Jahre warten müssen, bis wir eine ganz genaue und richtige Beschreibung des deutschen Reichs erhalten können; es auch in den nächsten Jahren noch immer interessant, ja nöthig, seyn dürfte, bey dem Unterrichte auf den vorigen Zustand von Deutschland in seiner Integrität zurückzugehen; so könnte dieses Lehrbuch in dieser Hinsicht noch immer von einigem Nutzen seyn, weil es den ältern und neuesten Zustand des deutschen Reichs in sich vereinigt.

Da das königl. preuß. Patent vom 1. Nov. 1803 wegen der Austauschungen fränkischer Aemter und Ortschaften gegen Pfalzbayrische mir erst nach dem Abdruck des Anhangs bekannt geworden

ist; so liefere ich den Inhalt desselben in einem kurzen Nachtrage, so wie einige Berichtigungen verschiedener Irthümer in der Entschädigungs-Tabelle, die mir beym Durchlesen aufgefallen sind.

In Ansehung der Karte muß ich noch bemerken, daß, da die Zeichnung derselben bereits im J. 1794 angefangen worden ist, darin noch kein Gebrauch von den astronomischen Beobachtungen und der trigonometrischen Vermessung von Alt- und Neu-Ostpreußen, die erst nachher vorgenommen worden sind, hat gemacht werden können, nach welchen diese beyden Provinzen freylich mehr ostwärts vorgerückt werden müssen. Diese Veränderung jetzt noch darauf vorzunehmen, war nicht mehr thunlich, da der Stich der Platte schon zu weit gediehen war. Die ehemaligen Benennungen der zur Entschädigung genommenen Länder sind mit Fleiß beybehalten worden, theils, weil diese Länder in dem Buche unter ihren alten Namen beschrieben sind, theils auch, weil die Karte dadurch zugleich eine bequeme Uebersicht des vormahligen und des jetzigen geographischen Zustandes des deutschen Reichs gewährt. Durch die Illumination sind aber diese Ent-

schädigungsländer zu den alten Besitzungen ihrer nunmehrigen Herren gezogen worden.

Da das Buch jetzt stärker geworden ist, als es ursprünglich berechnet war; so muß es nun schon bey den zwey Abtheilungen sein Bewenden haben, weil es für Einen Band zu stark seyn würde.

Daß sich, der Natur geographischer und statistischer Arbeiten gemäß, besonders in der bisherigen Krisis, noch manche Fehler und Mängel in diesem Buche, und selbst im Anhange, befinden, räume ich selbst ein; doch dürften sie nicht von großem Belange seyn. Ein geschickter Lehrer wird ihnen beym Unterrichte leicht abhelfen können. Ich kann wenigstens versichern, daß ich gethan habe, was mir unter diesen Umständen nur möglich war.

Berlin, im November 1803.

F. L. Brunn.

Nachtrag.

Durch den zwischen Preußen und Pfalzbayern unter dem 30. Jun. 1803 zu Ansbach abgeschlossenen und ratificirten Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag hat Preußen an Chur-Pfalzbayern abgetreten:

1. Das Amt Neustadt am Culm, so weit es im Pfälzischen enclavirt ist.
2. Das im Bambergischen Gebiete eingeschlossene Amt Streitberg, Thüsbronn, Hetzelsdorf und Aufsees.
3. Das Amt Osternohe mit dem enclavirten Gerichte Hohenstadt.
4. Das vom Bambergischen und herzogl. Sächs. Gebiete eingeschlossene Amt Lauenstein, ausschließlich Caulsdorf.
5. Die Rendantur Seibelsdorff.
6. Das Amt Solnhofen.
7. Die Orte Prichsenstadt und Kleinlangheim mit ihren Distrikten.
8. Die preußischen Besitzungen in den Condominatorten Mainstockheim, Neuses am Berg, Schernau, Goßmannsdorff, Giebelstadt und Ingelstadt.
9. Den Ort Seegnitz nebst Zubehörde, nach näherer Abrede.
10. Das Domänengut zu Randersacker.
11. Das Domänengut zu Frickenhausen.

12. Das Amt Insingen mit allen im Rothenburgischen zerstreueten Besitzungen.

Dagegen hat es von Chur = Pfalzbayern erhalten:

1. Das bambergische Amt Enchenreuth, mit Ausschluß der Orte Enchenreuth, Baernau, Bischofsmühle, Brumberg und Büchenreuth.
2. Das bambergische Oberamt Kupferberg und
3. Das Amt Mt. Schorgast.
4. Den Distrikt zwischen der Regnitz und Aurach von Bingarten über Neuhaus und Grub, Hemhofen in die vordere Mark nach Reichendorff und Haussen.
5. Oberhöchstädt und Tragelhöchstädt.
6. Das würzburgische Amt Mt. Bibert.
7. Das bambergische Amt Ober = Schainfeldt und die würzburgischen Unterthanen zu Hüttenheim.
8. Die Stadt Weissenburg mit ihren Zugehörden, so weit sie in und an dem preußischen Gebiete sich befinden.
9. Die Stadt Dinkelsbühl mit ihren sämmtlichen Unterthanen und Besitzungen.
10. Die Stadt Windsheim.
11. Die 5 Eichstädtschen Distrikte: Herrieden, Ohrenbau, Spalt, Abenberg und Plainfeld-Sandsee, jedoch mit Ausnahme des rechts der schwäbischen Retzat liegenden Distriktes.
12. Die oberpfälzischen und bambergischen Orte Forth, Lindenhof, Lindenmühl, Weidenmühl, Igensdorff, Mitteldorff, Remmaten, Kappel, Almoos, Bezensteiner = Hüll, Wei-

densees, Schöseriz, Weinberg und Grosenohe.

13. Den Territorial-Distrikt von Iphofen, nach näherer Verabredung.

Bey der Entschädigung von Pfalzbayern, S. 510 sind die Reichsdörfer Alschhausen und Althausen wegzustreichen und dagegen die freyen Leute auf der Leutkircher Heyde hinzuzusetzen.

Bey der Entschädigung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, S. 517 ist statt der Rente auf Frankfurt zu setzen:

Die Abtey Seligenstadt und Marienschloß, und die Probstey Wimpfen . 60000 Fl.

Bey der Reichsstadt Nürnberg ist im Anhange bemerkt worden, daß das Amt Lichtenau an Preussen abgetreten sey. Ich kann aber jetzt bestimmt angeben, daß bis jetzt hierüber noch kein Vertrag abgeschlossen ist.

XX.

Die sämmtlichen Länder des Fürstlichen Hauses Nassau.

§. 536.

Das alte gräfl. Haus Nassau theilt sich heutiges Tages in 2 Hauptlinien, in die Jüngere oder Ottonische und in die Aeltere oder Walramische. Von der Erstern besteht jetzt nur noch ein Zweig, nemlich das Haus Nassau-Diez oder Neu-Oranien: die Letztere hingegen theilt sich in 3 Zweige, nemlich: das Haus Nassau-Weilburg, das Haus Nassau-Saarbrück-Usingen oder Nassau-Usingen zu Biberich, und endlich Nassau-Saarbrück-Saarbrück oder Nassau-Usingen zn Saarbrück. Allgemeine Bemerkungen.

§. 537.

A. Die jüngere Linie oder Nassau-Diez besitzt: Länder-Bestand.

I. In dem westphälischen Kreise:
1. Das Fürstenthum Dillenburg.
2. Das Fürstenthum Diez.
3. Das Fürstenthum Siegen.
4. Das Fürstenthum Hadamar.
5. Die Grafschaft Spiegelberg.

II. Im churrheinischen Kreise:
6. Die Herrschaft Beilstein.

III. Im oberrheinischen Kreise:
7. Antheil am Drey= und Vierherrischen.

B. Die ältere oder walramische Linie:

a. Nassau = Weilburg:
1. Die Grafschaft Nassau = Weilburg.
2. Der Flecken Reichelsheim.
3. Antheil am Kirchspiel Kirdorf.
4. Die Herrschaft Kirchheim und Stauff.
5. Antheil an Wöllstein.
6. Das Amt Alsenz.
7. Ein Drittheil der Grafschaft Saarwerden und der Vogtey Herbitzheim.
8. Das Zweyherrische.

b. Nassau = Saarbrück = Usingen:
1. Die Grafschaft oder das Oberamt Usingen.
2. Die Herrschaft oder das Oberamt Idstein.
3. Das Oberamt Wisbaden.
4. Das Amt Wehen.
5. Das Amt Burg = Schwalbach.
6. Die Herrschaft oder das Oberamt Lahr.
7. Die Hälfte vom Dreyherrischen.
8. Die Dörfer Kettenberg und Haussen.
9. Antheil am Vierherrischen.
10. Das Amt Ingenheim.
11. Das Amt Kirberg oder Kirchberg.

c. Nassau = Saarbrück = Saarbrück:
1. Die Grafschaft Saarbrück.
2. Zwey Drittheile der Grafschaft Saarwerden.
3. Die Herrschaft Ottweiler.
4. Das Amt Homburg.
5. Zwey Drittheile der Vogtey Herbitzheim.
6. Antheil an Wölstein und die Kellerey Rosenthal.

§. 538.

Lage und Grenzen. Die Länder der oranischen Linie haben eine größtentheils zusammenhängende Lage, zum Theil auf dem so genannten Westerwalde, und sind vom Herzogthum Westphalen, der Grafschaft Witgenstein, dem Hessischen, der Grafschaft Solms, dem Weilburgischen, der Grafschaft Wied, Churtrier, der Grafschaft

Sayn und dem reichsritterschaftlichen Gebiete umgrenzt. Die Länder der drey übrigen Linien aber liegen sehr zerstreuet im oberrheinischen Kreise. Die Grafschaft Weilburg ist umgeben von dem Oranischen, von Solms, von Usingen und von Wied-Runkel. Die Grafschaft Usingen wird von Wied, Churtrier, Weilburg, Solms, Hessen, dem Oranischen und Grafschaft Königstein begrenzt. Die Grafschaft Saarbrück und Herrschaft Ottweiler sind von Lothringen, Churtrier, Zweybrücken und Reichsritterschaftslanden umgeben. Die Grafschaft Saarwerden ist von Lothringen und dem Elsaß begrenzt.

§. 539.

Flächeninhalt und Volksmenge.

	Größe.	Volksmenge.
Nassau-Oranische Länder	36 □M.	97000.
Nassau-Weilburgische -	8	32000.
Nassau-Usingensche -	14	38000.
Nassau-Saarbrückische -	—	—

Die Größe und Volksmenge der Nassau-Saarbrückischen Länder dürfte den Usingenschen ungefehr gleich seyn, so daß für die sämmtlichen Nassauischen Länder ein Total von etwa 72 □M. und von 202000 Menschen, folglich auf 1 □Meile 2670 Menschen, herauskäme.

§. 540.

Boden und Klima.

Der Boden und das Klima sind nach Maaßgabe der verschiedenen Lage der einzelnen Länder auch verschieden. In den oranischen Ländern trifft man hin und wieder beträchtliche Berge und Gebirgsreihen vom Westerwalde her an. Fruchtbare Gegenden wechseln mit minder fruchtbaren, mildes Klima mit rauhem ab. Die Nassau-Weilburgischen Lande sind, bis auf den hohen Donnersberg, fast durchaus eben und der Boden ist von starker Fruchtbarkeit, unter einem meistentheils gemäßigten Klima. Die Nassau-Usingenschen Lande sind etwas bergicht; der Boden ist fruchtbar; das Klima gut. Die Nassau-Saarbrückischen Lande sind gebirgicht, und doch fruchtbar; das Klima ist gut.

Gewässer. In den oranischen Ländern: die Sieg, die Lahn, die Dill, die Els. In dem Nassau-Weilburgischen: die Weilbach, die Horlof. Im Nassau-Usingenschen: der Rhein, die Usbach, die Aar, die Schutter. Im Nassau-Saarbrückischen: die Saar, die Blies, die Brems.

Produkte. Im Oranischen: Getreide, Flachs, Hanf, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Silber, Kupfer, Eisen, Stahl, Bley, Vitriol, Steinarten. Im Weilburgischen: Getreide, Flachs, Hanf, Obst, Gartenfrüchte, Wein, Holz; Viehzucht, Wild; Silber, Kupfer, Eisen, Schiefer, Quecksilber, Marmor, Kalk, Quadersteine, Steinkohlen. Im Usingenschen: Getreide, Flachs, Hanf, Baum- und Gartenfrüchte, Wein, Holz; Viehzucht, Wild, Silber, Bley, Eisen, Kupfer, Marmor, mehrere Erd- und Steinarten. Im Saarbrückischen: außer einigen Produkten des Pflanzen- und Thierreichs besonders Mineralien: als Eisen, Steinkohlen, Allaun, Steinkohlenruß.

Industrie u. Handel. Im Oranischen zeigt sich die Industrie vorzüglich im Bergbau, in den Hammerwerken und in Eisen- und Stahlfabriken in den Woll-Baumwoll- und Leinen-Manufakturen, und in der Ledergerberey. Der Handel mit diesen Fabrikaten und mehreren Landesprodukten ist lebhaft. In den übrigen nassauischen Ländern geht die Industrie in Manufakturen zwar nicht ins Große; aber Arbeitsamkeit herrscht überall in mancherley Zweigen.

§. 541.

Politischer Werth. Das Haus Nassau gehört zwar nicht zu den altfürstlichen Häusern, indem es erst im vorigen Jahrhunderte in den Fürstenstand erhoben worden ist: Aber als ein uraltes deutsches Grafengeschlecht, das selbst einst dem deutschen Reiche ein Oberhaupt aus seiner Mitte gab und dessen Besitzungen nicht unansehnlich sind, schließt es sich an Jene an. Die zerstreuete Lage seiner Länder und die Zertheilung derselben in 4 Theile verschaffen ihm indessen kein politisches Gewicht von Belange, besonders seitdem die Erbstatthalterwürde der Vereinigten Niederlande von der nassau-diezischen oder oranischen Linie getrennt ist.

§. 542.

Staatsverfassung

Die Staatsverwaltung wird in den sämmtlichen Antheilen durch die gewöhnlichen, in Jedem für sich besonders bestehenden, Landescollegien besorgt. Die herrschende Religion ist im Oranischen Antheile die Reformirte; in den Uebrigen aber die Evangelisch-Lutherische.

§. 543.

Finanzen.

Die jährlichen Einkünfte der einzelnen Linien werden folgendermaßen angegeben:

Nassau-Diez	=	=	400000 Fl.
— Weilburg		=	300000 —
— Usingen		=	150000 —
— Saarbrück		=	— —

§. 544.

Kriegsetat.

Nassau-Diez unterhält ein Kreisbataillon. Der Fürst von Nassau-Weilburg hielt 1792 160 Mann Grenadierer, ein Landbataillon von 400 Mann, und 20 Husaren. Der Fürst von Nassau-Saarbrück unterhält außer dem Kreiskontingente eine Garde und einige Reuter.

§. 545.

A. Länder des Hauses Nassau-Diez:

Eintheilung des Landes. Nassau-Diezische Länder.

a. Das Fürstenthum Dillenburg: Dillenburg, Hauptstadt am Dill. 3000 E. Sitz der Landescollegien. Archiv und Bibliothek. Schöne Gegend umher. Kupferhüttenwerk. — Manzenbach, Df. Kupfergebirge. — Herborn, St. a. Dill, 1930 E. Hohe Schule und Pädagogium. Gerbereyen. Wollmanufakt. Strumpfweb. Schöne Chaussee. — Probbach, Df. Sauerbrunnen.

b. Das Fürstenthum Diez: Diez, St. a. d. Lahn, 800 E. Schön gebauet. Das alte Schloß mit dem allgemeinen Zuchthause. — Camberg, kl. St. in einer fruchtbaren Gegend. Korn- u. Flachsbau. — Fachingen, Df. mit einem Sauerbrunnen.

c. Das Fürstenthum Siegen: Siegen, St. a. d. Sieg, 4000 E. Das alte und neue Schloß. Starker Handel und lebhaftes Gewerbe. Tuch= Strumpf= Siamois= und Hutmanuf. Gerbereyen. Bergwerksverkehr. — Der Martinshaard m. d. Müßener Stahlberge. — Helberhausen, Df. Hölzerne Löffel.

d. Das Fürstenthum Hadamar: Hadamar oder Ober=Hadamar, kl. St. a. d. Els, mit einem Schloß. Dorn, Df. mit einem Centgericht.

e. Die Grafschaft Spiegelberg, S. oben S. 299.

f. Die Grafschaft Beilstein: Beilstein, kl. St. mit einem Schloß.

g. Antheil am Dreyherrischen oder die Hälfte des Amtes Nassau: Nassau, kl. St. Nicht weit davon Trümmern des alten Schlosses und Stammhauses Nassau, und das Schloß Luxemburg. — Obernhof, Df. Bley= und Kupferbergwerke.

h. Antheil am Vierherrischen: Ems, St. S. oben S. 326. — Antheil am Kirchspiel Kirdorf.

§. 546.

Nassau-Weilburg. Länder.

B. Länder des Hauses Nassau-Weilburg:

a. Die Grafsch. Weilburg: Weilburg, kl. St. a. d. Lahn, 1780 E. Sitz der Landescollegien. Das fürstl. Schloß. Der Garten mit einer Fasanerie. Der Thiergarten. Tuchweberey. Papiermühle. Gartenbau. — Selters, Df. mit einem Sauerbrunnen. — Weilmünster, Fk. Bergbau. — A. Lahnberg mit dem Fk. gleiches Namens, mit Nassau Diez gemeinschaftl.

b. Der Flecken Reichelsheim, am Fl. Horlof, Fuldaisches Lehen.

c. Die Herrsch. Kirchheim und Stauff: Der Donnersberg, mit dem Königsstuhl. — Dannfels, Df. Viele Kastanien. — Orbes, Df. Quecksilbergruben. — Kirchheim=Polant, kl St. 1500 E. Resid. des Fürsten. Schloß und Garten. Fasanerie. — Gellheim, ehemals Gillenheim, kl. St. Schlacht 1298. Adolfs von Nassau Tod.

d. Das Amt Alsenz, von elf verschiedenen Gebieten umgrenzt: Alsenz, Fk.

e. Antheil an der Grafsch. Saarwerden: Neu-Saarwerden, kl. St. gut gebauet.

§. 547.

C. Länder des Hauses Nassau-Usingen:

a. Die Grafsch. Usingen: Usingen, St. an der Usbach, mit einem Resid. Schl. Strumpfmanuf. — Alt- und Neu-Weilnau, Fk. Nassau-Usingens. Länder.

b. Die Herrsch. oder das Oberamt Idstein: Der Trompeter, mit einem Jagdhause. — Idstein, kl. St. 2000 E. Schloß mit einem Archiv. Gymnasium. Strumpf- Flanell- und Plüschmanuf. Gerbereyen, besonders Weißgerber.

c. Das Amt Wehen, mit dem Flecken gl. Namens.

d. Das Amt Burg-Schwalbach, mit d. Flecken gl. Namens.

e. Die Herrschaft oder das Oberamt Wisbaden: Wisbaden, St. 2000 E. Sitz der Landescollegien und Residenz. Schwefelbad. — Moßbach, großes Df. in einer schönen Ebene. — Biberich, Df. am Rhein, mit einem Resid. Schloß und Garten. — Clarenthal, fürstl. Hof, mit einer Fasanerie.

f. Das Zweyherrische, zur Hälfte mit Weilburg: Miehlen, Df. — Schönau, Vogtey.

g. Die Herrschaft oder das Oberamt Lahr: Lahr oder Lohr, kleine St. am Schutter, Leinwand- und Garnhandel.

§. 548.

D. Länder des Hauses Nassau-Saarbrück:

a. Die Grafsch. Saarbrück: Saarbrück, St. a. d. Saar, 1000 E. durch eine Brücke verbunden mit St. Johann. Resid. Schloß und Garten. Der Wintergarten. Einiger Handel. — Der Ludwigsberg m. einem Lustschloß und Garten. — Krichingen-Püttlingen, Herrsch. und Meyerey. — Das Lustschl. Mon Plaisir auf dem Hallberge. Dudweiler, Df. Fischteiche. Stuterey. Brennender Berg. — Jägersberg, ein Jagdschl.

b. Die Herrsch. Ottweiler: Ottweiler, kl. St. mit einem Thale. Steingutfabr.

c. Antheil an der Grafsch. Saarwerden: Hartkirchen, kl. St. — Lorenzen, Df. mit einem Schloß. — Herbitzheim, Vogtey.

d. Das Amt Homburg, mit der Stadt gleiches Namens.

e. Die Kellerey Rosenthal, mit dem Kloster gleiches Namens.

XXI.

Die übrigen

zerstreuet liegenden

weltlichen und geistlichen Staaten

Deutschlands,

nach den Kreisen.

§. 549.

A.

Der östreichische Kreis.

Grenzt gegen N. an den bayerschen Kreis, an Böhmen und Mähren; g. S. an das adriatische Meer und das Venetianische Gebiet; g. W. an die Schweiz und den schwäbischen Kreis; g. O. an Ungern, Sclavonien und Croatien. Seine Größe beträgt 2250 □ Meilen; die Volkszahl aber 4 Millionen. Die einzelnen Ländertheile dieses Kreises sind: 1) das eigentliche Erzherzogthum Oestreich; 2) die gefürstete Grafschaft Tyrol nebst den vorarlbergischen Herrschaften; 3) die vorderöstreichischen Lande in Schwaben; 4) das weltliche Gebiet des Bischofs von Trient; 5) das weltliche Gebiet des Bischofs von Brixen; 6) die Balleyen des deutschen Ordens; 7) die Herrschaft Trasp. Alle diese Länder sind bereits oben S. 201 — 222 beschrieben. Oestreich. Kreis.

§. 550.

B.

Der burgundische Kreis.

Grenzt g. N. an die vereinigten Niederlande; g. S. an Frankreich; g. W. an die Nordsee; g. O. an den westphälischen und churrheinischen Kreis. Seine Größe beträgt 466 □ Meilen; die Zahl der Einwohner 1,800000. Die dazu gehörigen Länder, welche keine Mehrheit von Kreisgliedern ausmachen, sind oben von S. 222 — 228 beschrieben. Burgund. Kreis.

§. 551.

C.

Der churrheinische Kreis.

Churrheinische Kreis. Grenzt ungefehr g. N. an den westphälischen und oberrheinischen Kreis; g. S. an den schwäbischen und oberrheinischen Kreis u. Frankreich; g. W. an den burgundischen Kreis; g. O. an den fränkischen Kreis. Seine Größe beträgt 440 □ Meilen; die Volksmenge 1,036850. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, welche bereits oben beschrieben sind:

1. Die Churmainzischen Länder; S. oben S. 301—306.
2. Das Erzstift Trier, nebst der Grafschaft Nieder-Isenburg; S. oben S. 307 — 310.
3. Das Erzstift Cölln, die Veste Recklinghausen, und das Herzogthum Westphalen; S. oben S. 311—314.
4. Die Untere Pfalz, oder die Pfalz am Rhein; S. oben S. 259 — 261.
5. Die Herrschaft Beilstein; S. oben S. 388.

β. Solche, welche hier noch zu beschreiben sind:

Fürstenth. Aremberg. 1. Das Fürstenthum Aremberg, ein kleines Ländchen, liegt zwischen dem Herzogthum Jülich, der Grafschaft Blankenheim und dem Erzstift Cölln. Es gehört einer Linie des fürstl. Hauses Ligne, welche die herzogliche Würde besitzt. Die Einwohner sind katholisch. Der Hauptort darin ist: Aremberg, kl. St. mit einem Schloß.

Ordensball. Coblenz. 2. Die deutsche Ordensballey Coblenz: Sie besteht aus mehrern in und außer diesem Kreise gelegenen Comthureyen. Der Landcommenthur hat seinen Sitz zu St. Catharinen in Cölln.

Burggr. Rheineck. 3. Das Burggrafthum Rheineck, liegt im Süden von Bonn und nordwestl. von Coblenz, am Rhein. Es hat einen ziemlich fruchtbaren Boden, und gehört einer Linie, der Grafen von Sinzendorf, die sich davon Burggrafen zu Rheineck nennen. Der Hauptort darin ist: Rheineck, kl. St. a. Rhein, mit guter Nahrung.

Abtey Arnstein. 4. Die Prämonstratenser-Abtey Arnstein, liegt auf einem hohen Berge an der Lahn nicht weit von Nassau. Churmainz und Churtrier sind Beschützer

derselben; aber ihr Gebiet ist unmittelbar, und besteht aus dem unmittelbaren Kirchspiel Winden. Das Kloster hat beträchtliche Dörfer und Güter, viele Unterthanen und gute Einkünfte.

Der Fürst von Thurn und Taxis ist zwar unter die Kreisstände aufgenommen; hat aber keine Besitzungen in diesem Kreise.

§. 552.

D.

Der oberrheinische Kreis.

Grenzt g. N. an den westphälischen, niedersächsischen und einen Theil des churrheinischen Kreises: g. S. an den churreinischen und schwäbischen Kreis, an Frankreich und die Schweiz; g. W. an den churrheinischen und westphälischen Kreis; g. O. an den obersächsischen und fränkischen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt ungefehr 500 □Meilen; die Bevölkerung 1,175000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind: oberrhein. Kreis.

α. Solche, die oben bereits beschrieben sind:

1. Die churpfälzischen Fürstenthümer Simmern, Lautern und Veldenz; S. 261 und 262.
2. Die Grafsch. Sponheim; S. 262. 342 und 346.
3. Die Hessen-Casselschen Länder; S. 316—322.
4. Die Hessen-Darmstädtischen Länder; S. 324 bis 328.
5. Die Nassauischen Länder; S. 388 — 390.
6. Ein Theil der Grafsch. Königstein; S. 305.
7. Die Grafsch. Falkenstein; S. 219.
8. Die Pfalz-Zweybrückischen Länder; S. 344 bis 346.
9. Die gefürst. Abtey Prüm; S. 310.
10. Münzfelden; S. ebend.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

§. 553.

a. Weltliche Staaten:

1. Die Grafschaft Waldeck:

Grenzt gegen N. an Paderborn; g. S. an Hessen-Cassel; g. W. an das Herzogth. Westphalen: g. O. Grafsch. Waldeck.

an das Cöllnische und Hessen-Casselsche. Die Größe des Landes beträgt 34 □ Meilen; die Volksmenge 72000. Der Boden ist bergicht und waldicht, aber doch fruchtbar. Flüsse sind: die Eder, die Aar, die Urff, die Diemel, der Itterbach. Produkte sind: Getreide, Krapp, Holz; Rindvieh- und Schafzucht, Geflügel, Wild, Fische; Goldsand, Kupfer, Eisen, Schiefer, Marmor, Jaspis. Die Industrie in Manufakturen, besonders in Wolle, ist lebhaft, und der Handel mit Produkten und Waaren nicht unbeträchtlich. Die Einwohner sind größtentheils Lutheraner; doch giebt es auch Reformirte und Katholiken darunter. Der Fürst ist durch die Landstände, welche aus der Ritterschaft und den Städten bestehen, in der Regierung eingeschränkt. Die Landescollegien sind: der Geheimerath und Lehnhof, die Landesregierung, die Justizkanzley, das Hofgericht, das Consistorium, die Rentkammer und das Forstamt. Die jährlichen Einkünfte des Fürsten betragen mit Einschluß der Grafsch. Pyrmont 205000 Thaler. Außer 2 Compagnieen Soldaten zum Reichscontingent unterhält der Fürst noch 3 andere Compagnieen.

Das Land wird in 9 Aemter eingetheilt Die vornehmsten Oerter darin sind: Arolsen, Hptst. regelmäßig gebauet; Sitz der Landescollegien; Residenzschl. Schöne Allee. — Waldeck, kl. St. auf einem Berge. — Nieder-Wildungen, St. gut gebauet. 3 Gesundbrunnen in der Nähe. — Corbach, St., Sitz des Hofgerichts. Gymnasium. Wollmanuf. — Mengeringhausen, St. — Landau, kl. St.

2. Die Länder des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms,

Gräflich Solmsische Länder

Liegen zerstreuet in der Wetterau an der Lahn zwischen Oberhessen und den nassauischen Ländern. Der Boden ist zum Theil sehr gut, zum Theil rauh, waldicht und unfruchtbar. Der Hauptfluß darin ist die Lahn, nebst der Wetter und Nidda. Das Land bringt Getreide, Wein, Holz, Eisen, Kupfer, Schiefer, Steine, Salz und Marmor hervor, und ist unter 4 Herren, einem Fürsten und drey Grafen, vertheilt. Die Einwohner davon bekennen sich theils zur reformirten, theils zur lutherischen Kirche.

a. Die Fürstl. Linie, oder Solms-Braunfels, und zwar a) der größte Theil der Grafsch. Solms-Braunfels, kl. St. Residenz und Sitz der Landescollegien. Das Schloß auf einem Berge. — Schwalbach oder Klein-Schwalbach, Df. mit einem Gesundbrunnen. — Greifenstein, kl. St. — Lein oder Laun, kl. St. a. d. Lahn. b) Der Antheil an der ehemahl. Herrsch. Münzenberg: Hungen, kl. St. a. d. Horlof, mit einem Schl. und Thiergarten. — Arnsburg oder Arenspurg, reiche Abtey. — Obernhofen, Df. Erzgruben. Blaufarbenwerk.

b. Die gräfliche Linie Solms-Hohensolms, besitzt einen Theil von Solms und Münzenberg, darin: Hohen-Solms, Residenzschloß mit e. kl. Städtchen. — Blasbach, Df. — Lich, kl. St. an der Wetter.

c. Die gräfliche Linie Solms-Laubach, besitzt die Aemter Laubach und Utphe, darin: Laubach, kl. St. und Resid. Bibliothek und Münzkabinet. — Utphe, gr. Df.

d. Die gräfl. Linie Solms-Rödelheim, besitzt die Aemter Rödelheim und Assenheim, darin: Rödelheim, Fk. und Resid. — Assenheim, kl. St. und Schl. (Das Städtchen gemeinschaftl. mit Isenburg-Wächtersbach.)

3. Die Grafschaft Ober-Isenburg. Grafschaft Ober-Isenburg.

Besteht aus zwey von einander abgesonderten Stükken, liegt in der Wetterau, und grenzt g. N. an Oberhessen und die Gr. Königstein; g. S. an Hanau-Münzenberg; g. W. an eben dieses Land und ganerbschaftl. Güter; g. O. an Fulda, Münzenberg und das Mainzische. Die Größe beträgt etwa 15 □Meilen, die Volksmenge 35000. Ein Theil des Landes ist gebirgicht und rauh, indem der Vogelsberg sich hinein erstreckt; der Andere sandig, aber doch fruchtbar. Flüsse sind: der Mayn, die Kinzig und die Bracht. Produkte: Getreide, Flachs, Hanf, Wein, Holz, Taback, Rhabarber; Rindvieh- und Schafzucht; Pfeifenerde, Sandsteine, Eisen, Kupferschiefer, Salz. Die Manufakturen und Fabriken werden lebhaft betrieben, und der Handel ist ansehnlich. Die Einwohner sind theils reformirt, theils katholisch. Das Land ist unter 4 Linien getheilt. Die sämmtlichen Einkünfte betragen ungefehr 166000 Gulden.

a. Die fürstl. Linie zu Isenburg-Birstein, besitzt die Gerichte Reichenbach, Wenings, Wolfenborn, Selbold, Diebach und Offenbach; darin: Birstein, Fk. mit einem Resid. Schl. a. d. Riedbach. — Offenbach, neu angelegte St. am Mayn, mit einem Schl. Sitz der Landescollegien Seiden- Leinen- Wollen- u. Baumwollenmanuf. Fayencefabr. Wachsbleiche. Bijouteriefabr. u. A. Große Privilegien der Einwohner. Philippseich, Schl. Sitz einer Nebenlinie.

b. Die gräfl. Linie Isenburg-Büdingen, besitzt die Gerichte Büdingen, Dilsheim, Mockstadt und die Ganerbschaft Staden; darin: Büdingen, Hptst. der ganzen Grafsch. Residenzschl. Hohe Landesschule. Einige Manufakturen in Wolle und Baumwolle. Nicht weit davon eine Salzsode. — Haingründau, Df. Kupferschieferbruch.

c. Die gräfl. Linie zu Isenburg-Wächtersbach, besitzt die Gerichte Wächtersbach, Spielberg, Wolfenborn, (gemeinschaftlich mit Birstein) Assenheim und Ronneburg. Darin: Wächtersbach, Fk. mit einem Residenzschl. — Neuschniedten, Df. mit einem Schmelzofen und Eisenhammer.

d. Die gräfl. Linie zu Isenburg-Meerholz, besitzt die Gerichte Meerholz, Lieblos und Eckartshausen; darin: Meerholz, Fk. mit einem Residenzschl.

Grafschaft Witgenstein.

4. Die Grafschaft Witgenstein.

Ist vom Nassauischen, vom Herz. Westphalen und Oberhessen umgeben. Der Boden ist etwas bergicht und waldicht, aber fruchtbar. Die Lahn und die Eder sind die vornehmsten Flüsse. Das Land giebt etwas Getreide, viel Holz, Wein, gute Viehzucht, Wild, Silber, Kupfer und Eisen. Die Einwohner sind lutherisch. Die jährlichen Einkünfte giebt man zu 50000 Gulden an. Das Land ist unter 2 Linien getheilt.

a. Das gräfl. Haus Sayn-Witgenstein zu Witgenstein besitzt: α) die eigentliche Grafsch. Witgenstein; darin: Witgenstein, gräfl. Residenzschl. und Stammhaus. — Laasphe, kl. St. an der Lahn. Tuchmanuf. für Arme. — Schwarzenau, Fk. an der Eder. Wollene Strumpf- und Zeugweb. — β) Die Herrsch. Vallendar, steht unter churtrierscher Landeshoheit. Eine Nebenlinie führt den Titel davon.

b. Das

b. Das gräfl. Haus Sayn = Witgenstein zu Berleburg, besitzt: α) Die Grafschaft Berleburg; darin: Berleburg, kl. St. am Berlenbach, mit einem Resid. Schl. β) Die Herrschaft Neumagen an der Mosel, unter churtrierscher Landeshoheit. γ) Die Herrschaft Homburg, zwischen dem Herzogth. Berg und der Grafschaft Mark.

5. Die Länder der Wild = und Rheingrafen.

Wild- und Rheingr. Länder.

Liegen sehr zerstreuet, theils an den pfälzischen, theils an den trierschen, theils an den lothringischen Grenzen. Der Boden dieser Länder ist zum Theil gebirgicht, indem einige Arme des Hundsrück hindurch ziehen. Die Fruchtbarkeit ist mittelmäßig. Flüsse sind: die Nahe und Glan. Produkte: Etwas Getreide, Wein, Holz, Wild, Kupfer, Schiefer, Steinkohlen, Eisen, Quecksilber, Zinnober, Salz, Alaun, Agate, Karneole und Amethyste. Die Besitzer dieser Länder theilen sich in 3 Linien:

a. Die fürstl. salmische Linie, besitzt: α) die gefürstete Grafsch. Salm, liegt im Wasgau; darin: Salm, Hauptst. mit einem Schlosse. — Bazweiler oder Badonviller, zur Hälfte. — β) Das Oberamt Kyrnburg; darin: Kyrn oder Kirn, Stadt an der Nahe. Gerbereien. Erzbau. — Kirschrod und Meddersheim, Dörfer, Wein = und Erzbau.

b. Die gräfl. Grumbachische Linie, besitzt: α) die Herrsch. und das Amt Grumbach, im Westrich; darin: Grumbach, Resid. Schl. und kleine St. — Offenbach am Glan, großer Fk. — β) Einen Theil des Eßweiler Thals. — γ) Die Herrsch. Tronecken auf dem Hundsrück.

c. Die gräfl. Linie zu Stein, besitzt: α) die Rheingrafsch. zum Stein oder die Grafsch. Rheingrafenstein an der Nahe. Darin: Rheingrafenstein, verfallenes Resid. Schl. — Münster am Stein, Df. mit einem Salzwerk. — Unter = oder Grau = Grehweiler, Resid. St. mit einem Schl. — β) Die Herrsch. und das Amt Wildenburg.

d. Die Gemeinschaftsländer der Grumbach = und Rheingrafensteinischen Linien: α) die Wildgrafschaft Dhaun; darin: Dhaun, Schl. und Fk. — β) Das Oberamt oder Hochgericht Rhaunen; γ) das Innegerichtsamt Hausen. δ) Die Hälfte von Meddersheim.

c. Die Gemeinschaftsländer des ganzen Hauses: α) Das Amt Flonheim. — β) Die Herrsch. Dimringen. γ) Werrstadt oder Wörrstadt, Fk.

Grafschaft Leiningen.

6. Die Grafschaft Leiningen,

hat eine getrennte Lage. Der Haupttheil ist vom Pfälzischen und Zweybrückischen, ingleichem von Speyer und Worms umgeben. Der Boden ist zum Theil gebirgicht, indem das Hartgebirge durch den südl. Theil streicht, aber doch sehr fruchtbar. Flüsse sind die Hardt und die Lahn. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Wein, Obst, vorzügl. Kirschen und Nüsse, Kastanien, Mandeln, Holz, Flachs, Taback; Viehzucht, Wild, Fische, Geflügel; Kupfer, Eisen, Steinbrüche, Steinkohlen. Die sämmtlichen Länder, deren Einwohner sich zur lutherischen Kirche halten, theilen sich nach den 2 Hauptlinien in 2 Haupttheile:

a. Die Besitzungen des ältern gräfl. Hauses zu Leiningen und Westerburg. Diese theilt sich wieder in die Christophische zu Grünstadt und die Georgische zu Westerburg. α) Gemeinschaftslande der beiden Linien, dazu ein Theil der Grafsch. Leiningen, die Herrschaft Westerburg, Schadek, Forbach und Oberbrunn gehören; darin: Grünstadt, St. 600 E. mit einem Gymnasium. Neben der Stadt ein hoher Berg. — Westerburg, St. — β) Länder der christoph. Linie: Alt-Leiningen, Df. Ruinen des Schlosses und Stammhauses. — γ) Länder der georg. Linie: Neu-Leiningen, kl. St.

b. Die Besitzungen des jüngern Hauses zu Leiningen und Dachsburg. Dieses Haus theilt sich in die Leiningen-Dachsburg-Hartenburgische Linie, mit 2 Nebenlinien, nemlich der Türkheimischen und der Bockenheimischen, und in die Leiningen-Dachsburg-Heydesheimische. Darin: Türkheim oder Dürkheim an der Hart, St. 2000 E. mit einem Schl. und Garten. Gutes Gewerbe. — Humstein, Df. mit gutem weißen Wein — Kalstedt, Df. mit gutem rothen Wein. — Heydesheim oder Hedesheim, Df. mit einem Schloß. Ehemaliger Sitz des bahrdtischen Philantropins.

7. Die Grafschaft Königstein, stollbergischen Antheils. Liegt in der Wetterau, zwischen Hessen und Ober-Isenburg. Der Boden ist bergicht, doch ziemlich fruchtbar. Die Nidda ist der vornehmste Fluß. Die Einwohner sind lutherisch. Das Land ist getheilt zwischen der stollberg-gederschen und stollberg-roslaischen Linie. Darin: Geudern oder Gedern, kl. St. am Vogelsberge, mit einem Schl. — Ortenberg oder Ortenburg, kl. St. mit einem Schl. Grafschaft Königstein

8. Die Herrschaft Reipoltskirchen. Herrschaft Reipoltskirchen.

Liegt auf dem Hundsrück, zwischen Zweybrücken, Lautern und Veldenz. Sie ist gebirgicht, und hat wenig Produkte. Der Wiesenbach ist der vornehmste Fluß. Die Einwohner, deren man ungefehr 800 zählt, sind katholisch. Landesherr ist ein Graf von Manderscheidt und von Hillersheim. Außer verschiedenen Dörfern ist hier: Reipoltskirchen, ein Schloß auf einem hohen Berge.

9. Die Grafschaft Krichingen. Grafschaft Krichingen.

Liegt in Lothringen in Süd-Westen von Saarbrück. Sie gehört dem Hause Wied-Runkel. Die Hauptstadt ist Krichingen, mit einem Schl.

10. Die Grafschaft Wartenberg. Grafschaft Wartenberg.

Liegt zerstreuet an der Unterpfalz, im Norden von Worms. Sie liefert gute Produkte, und gehört den davon benannten Grafen. Darin: Wartenberg, Stammhaus, nicht weit von der Stadt Lautern. — Mettenheim, gräfl. Resid. — Marienthal und Imbsbach, am Donnersberge.

11. Die Herrschaft Ollbrück. Herrschaft Ollbrück.

Liegt im obern Erzstift Cölln, zwischen dem Amt Andernach und Königsfeld, und gehört dem reichsfreiherrlichen Hause Waldbott-Bassenheim zu Ollbrück-Bornheim.

§. 554.

b. Geistliche Staaten. Geistliche Staaten.

1. Das Bisthum Fulda.

Liegt zwischen Hessen, Ober-Isenburg, Hanau, Würzburg, Henneberg, und einigen reichsritterschaftl. Gebieten. Seine Größe beträgt 37 □Meilen; die Bisthum Fulda.

Zahl der Einwohner 90000. Der Boden ist bergicht, und sehr vermischt: im Ganzen nicht unfruchtbar. Flüsse sind: die Fulda, die Ulster, die Saale, die Kinzig. Produkte: Getreide, Flachs, Wein, Holz, Garten- und Baumfrüchte; Rindvieh- und Schaafzucht, Wild; Salz, mineral. Quellen. Die Indüstrie, besonders in der Leinenweberey, ist nicht schlecht, und der Handel ziemlich lebhaft. Das Domcapitel besteht aus 15 Personen, an deren Spitze der Domdechant stehet, und zählt außerdem 8 gut besoldete Pröbste. Das Domcapitel stellt die Lanstände vor, und concurrirt bey der Regierungsverwaltung. Die jährlichen Einkünfte des Fürst-Bischofs schätzt man auf 350000 Gulden. Der größte Theil der Einwohner ist katholisch, viele aber auch lutherisch. Die vornehmsten Oerter sind: Fulda oder Fuld, Hauptst. an der Fulda. Das Schloß. Die Domkirche. Die Bibliothek. Das Benediktinerkloster. Das ehemal. Jesuitercollegium. Einige Manuf. in leinen und wollenen Zeugen. Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Fasanerie. — Salzschlirf, Df. mit einem Salzwerk. — Mackenzell, Fk. Woll- und Leinweb. Gutes Gewerbe. — Bibrastein, Schl. auf einem Berge, der Weyhershöfer Küppel genannt. — Weyhers, Fk. mit einer mineral. Quelle. — Brückenau, kl. St. mit einem Gesundbrunnen. — Hamelburg, St. an der Saal, Obst- und Weinbau. Irrenhaus. — Saalmünster, St. Obstbau. — Herbstein, kl. St. in einer rauhen Gegend.

Bisthum Worms.

2. Das Bisthum Worms.

Liegt zwischen der Unterpfalz, der obern Grafschaft Katzenellnbogen und dem mainzischen Gebiete. Seine Größe beträgt 8 □Meilen, die Zahl der Einwohner 16000. Der Boden ist größtentheils eben und fruchtbar. Der Rhein durchströmt das Land, und nimmt viele kleine Flüsse auf. Produkte sind: Getreide, Wein, Holz, Obst; Viehzucht, Wild, Fische. Die Indüstrie ist geringe; der Handel mit Wein nicht ganz unbeträchtlich. Das Domcapitel, welches aus 5 Prälaten, 8 Capitularen, 9 Domicellarherren und 17 Vikarien besteht, hat seinen Sitz in der Reichsstadt Worms. Die Einwohner sind größtentheils katholisch; doch sind auch viele Protestanten darunter. Die

Einkünfte sind geringe; daher man gewöhnlich einen Bischof wählt, der schon ein anderes Hochstift hat. Die vornehmsten Oerter darin sind: Dirmstein, Fk. mit einem Schl. — Neu-Leiningen, kl. St. — Neuhausen, Df.

3. Das Bisthum Speyer.

Bisthum Speyer.

Hat eine zerstreuete Lage; der Haupttheil liegt zwischen der Pfalz, Baden, Veldenz und Leiningen. Seine Größe beträgt 28 □Meilen. Der Boden ist zum Theil bergicht und waldicht, doch im Ganzen fruchtbar. Der Lußhart und der Böhe, oder Biewald sind die vornehmsten Gebirge. Der Hauptfluß ist der Rhein; in ihn fließen die Speyerbach und der Kraichfluß. Produkte sind: Getreide, Wein, Holz, Obst, Kastanien, Mandeln, Viehzucht, Wild, Fische; verschiedene Mineralien. Das Domcapitel, welches aus 15 Capitularen und 13 Domicellaren, welche 16 Ahnen erweisen müssen, besteht, hat seinen Sitz in der Reichsstadt Speyer. Die jährlichen Einkünfte des Fürst-Bischofs betragen 300000 Gulden. Die vornehmsten Oerter darin sind: Bruchsal, St. an der Salza, Resid. des Bischofs. Sitz der Landescolleg. Das Schloß. Salzwerke. Das adel. Ritterstift, oder die Probstei Odenheim. — Langenbrück, Df. mit einem Sauerbrunnen. — Unter-Grombach, Df. mit einem Gesundbrunnen. — Philippsburg, St. und Reichsfestung am Rhein. — Waghäusel, Df. und Wallfahrtsort. — Gerspach, kl. St. Holzhandel. — Deydesheim, kl. St. mit einem Schloß. Weinbau.

Außerdem besitzt das Hochstift Speyer die bey der vormahligen Reichsstadt Kron-Weißenburg im Untern-Elsaß liegende

4. Probstey Weißenburg,

Probstey Weißenburg.

von welcher der Bischof von Speyer eine besondere Stimme im Reichsfürstenrathe führt. Auch hat es noch im Unter-Elsaß das Oberamt Lauterburg, mit der Stadt gleiches Namens, und den Ort Rheinzabern; ferner das Amt Maydenburg und das Amt Dahn, mit verschiedenen Dörfern.

5. Das Bisthum Strasburg.

Bisthum Strasburg.

Besteht aus zerstreuet liegenden Theilen zu beiden Seiten des Rheins. Alles, was jenseits dieses Flusses

liegt, gehört zu Frankreich; aber in Ansehung dessen, was disseits liegt, ist der Bischof zugleich deutscher Reichsfürst. Diese zu Deutschland gehörenden Distrikte liegen im Umfange des schwäb. Kreises zwischen Baden und Würtemberg. Der Boden dieser Länder ist fruchtbar, und liefert mancherley Produkte. Das Domcapitel hat seinen Sitz in Strasburg; der Fürst-Bischof aber in dem französischen Städtchen Elsaß-Zabern. Die vornehmsten Oerter sind: a) im Amte Oberkirch: Oberkirch, kl. St. am Fl. Rench, mit einem Schl. — Oppenau, kl. St. Nicht weit davon 2 Sauerbrunnen zu Griesbach und Petersthal. b) Im Amt Ettenheim: das Städtchen gleiches Namens.

Bisthum Basel.

6. Das Bisthum Basel.

Liegt außerhalb Deutschlands Grenzen zwischen dem Sundgau, Basel, Solothurn, Bern, Neufchatel, Burgund und Mömpelgard. Das Gebiet ist beträchtlich. Die Zahl der Einwohner im deutschen Theile beträgt 48500. Der Boden ist größtentheils bergicht, und hat wenige Ebenen. Die darauf befindlichen Berge gehören sämmtlich zum Juragebirge. Flüsse sind: die Birs oder Berse, die Luzelle, die Sorne, und der Doux. Produkte sind: Getreide, Wein, Obst, Gartengewächs, Holz, Vieh- und Pferdezucht, Wild, Eisen, Stahl. Das ganze Land besteht aus 2 Haupttheilen, nemlich dem eigentlichen Reichslande, welcher der bei weitem Größere ist, und den Besitzungen, welche zur Schweiz gehören. Die Einwohner des deutschen Theils sind meist katholisch, Einige reformirt. Sie sind ziemlich indüstriös. Die Landstände, welche aus den Geistlichen, dem Ritter- und dem Bauernstande bestehen, haben keinen Theil an der Regierung, wohl aber muß ihnen von einem Theile der Einkünfte Rechenschaft abgelegt werden. Die Einkünfte des Fürst-Bischofs aus seinen sämmtlichen Ländern giebt man zu ungefehr 125000 Thaler an. Die vornehmsten Oerter in den deutschen Reichslanden sind: Pruntrut oder Bruntrut, St. am Flüßchen Hall, 2700 E. Residenz des Bischofs. Altes Schloß. Jahrmärkte. Viehhandel. — Undervillers, Df. an der Sorne mit großen Eisenhämmern. Die Grotte des heil. Columba. — Delsperg, St. an der Birs, 1600 E. Viele Spring-

wasser und Kanäle. Fürstl. Schloß. Jahrmärkte. — St. Ursitz, oder Ursanne, am Doux, 1200 E. Gut gebauet und reinlich. Sitz einer Probstey. — Belle Fontaine, eine romant. Gegend, mit einem Stahlwerke. Lauffen, St. an der Birs, mit vielen Handwerksleuten. — Arlesheim, Fk. an der Birs. Sitz des Baseler Domcapitels. Kirche. Schloß. Die Eremitage. — Das Münsterthal, oder die Probstey Münster in Granfelden; darin: Mouliers Grandval, Fk. — Dachsfelden, Df. Starker Transito. Nicht weit davon: Pierre Pertuis, berühmter Paß durch das Gebirge Jura. — Corrandelin, Df. Eisenschmelzhütte. — Bellelay, Prämonstratenser Abtey, fast auf der Spitze des Jura, mit e. Seminarium. Schmackhafter Käse.

7. Das Johanniter Meisterthum oder Fürstenthum Heitersheim. Fürstenth. Heitersheim.

Liegt am Rhein zwischen Baden und Breisgau, und hat einen fruchtbaren Boden. Der Große Prior oder oberste Meister des Johanniterordens in Deutschland hat die fürstliche Würde. Der vornehmste Ort ist: Heitersheim, Marktfl. Sitz des Großpriors und der Regierung. Außerdem mehrere Dörfer.

§. 555.

c. Reichsstädte: Reichsstädte.

1. Die freye Reichsstadt Speyer. Speyer.

Liegt beim Einfluß des Speyerbachs in den Rhein, und ist ringsum vom Hochstift Speyer umgeben. Sie hat kein eigentliches Gebiet; sondern nur eine Feldmark, welche gute Produkte aus dem Pflanzenreiche liefert. Sie zählt 7000 Einwohner, welche sich dem größten Theile nach zur lutherischen Kirche bekennen, und sich vom Acker- Wein- Tabacks- Krapp- und Obstbau, so wie von verschiedenen Manufakturen und Fabriken, auch vom Handel und der Schiffahrt nähren. Der Magistrat ist ganz lutherisch. Zu bemerken sind: der Dom, das Rathhaus, das Archiv. Die Stadt hält außer den Bürgerwachen 22 Mann Soldaten.

2. Die freye Reichsstadt Worms. Worms.

Liegt nicht weit vom Rheine, und ist vom Hochstift Worms, der Unterpfalz, und einem reichsritter-

schaftl. Gebiete umgeben. Die Feldmark der Stadt beträgt 2 □Meilen. Die Zahl der Einwohner in der Stadt ungefehr 4000. Die Lage der Stadt ist sehr schön. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Acker- und Weinbau, der Durchfuhr, dem Handel und der Schiffahrt, und sind theils lutherisch, theils reformirt, Wenige auch katholisch. Unter den Weinarten ist die Liebfrauenmilch die beste. Der Magistrat besteht aus 25 Personen, die zum Theil vom Bischof gewählt werden. Die Einkünfte der Stadt betragen ungefehr 30000 Gulden. Zu merken ist hier: die Domkirche, der Bischofshof, das Gymnasium, die Judenstraße. Spuren der von den Franzosen angerichteten Verwüstungen.,

Frankfurt. 3. Die freye Reichsstadt Frankfurt.

Liegt in der Wetterau am Mayn, zwischen Hanau, Ober-Isenburg, Solms, Mainz und Hessen. Die Größe ihres Gebietes beträgt 6 ½ □Meilen, die Zahl der Einwohner desselben 5000. die der Stadt aber gegen 40000, darunter 7000 Juden in einer besondern Straße. Häuser zählt man in der Stadt 3000, wovon ungefehr 460 auf Sachsenhausen kommen. Der Boden ist fruchtbar an Wein, Getreide, Gartengewächs und Obst. Das Gebiet umfaßt 43 Ortschaften. Die Einwohner der Stadt theilen sich in Patricier, Bürger und Beysassen. Die Erstern sind unter den beiden Gesellschaften zu Alt-Limburg und zum Haus Frauenstein, Jede aus 11 Familien bestehend, begriffen. Die Stadt ist, Sachsenhausen mit eingerechnet, in 14 Quartiere, und die Bürgerschaft in eben so viele Compagnieen, abgetheilt. Der Magistrat besteht aus 43 Personen, welche sich in 3 Bänke ordnen. Außer diesem ist ein bürgerlicher Ausschuß, das Collegium der Neuner, das Collegium der Acht und Zwanziger, und das Collegium der Dreyer, vorhanden. Die beyden Bürgermeister werden jährlich neu gewählt. Der Präsident der ersten Rathsbank oder der Schöffen, welche die Untersuchung und Entscheidung aller rechtlichen Sachen haben, heißt der Schultheiß. Zur Expedition der Geschäfte, welche vor den ganzen Rath gehören, dient die Stadtkanzley. Das Consistorium besorgt die geistlichen Angelegenheiten. Das Rathhaus

führt den Namen des Römers. Die Einkünfte der Stadt sollen sich auf 600000 Gulden belaufen. Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Religion. Doch halten auch die Katholiken und Reformirten Privat-Gottesdienst. An regelmäßigem Militair hält die Stadt 3 Staabs- 1 Artillerie- und 7 Kreiscompagnieen, zusammen 865 Mann, die von einem Obristen kommandirt werden. Zu Meßzeiten hält ein Landausschuß von 250 Mann Wache vor der Stadt. Die 14 Bürgercompagnieen formiren und versammlen sich nur bei gewissen Gelegenheiten, und aus ihnen wird eine bestimmte Anzahl bürgerlicher Konstabler gezogen. Die bürgerl. Reuterey besteht aus 3 Compagnieen mit Uniform. Zu merken sind in der Stadt: der Römer, das rothe Haus, das Gymnasium, die Zeichnungsakademie, das Schauspielhaus, die Stadtbibliothek, die senkenbergische Stiftung, die Börse, die Bartholomäuskirche. Die Stadt treibt einen wichtigen Handel, in und außer den Messen. In derselben und der umliegenden Gegend sind ansehnl. Seiden- und Sammet- und Baumwollenmanufakturen, Metall- und Tabacks-Fabriken, u. a. m.

4. Die freye Reichsstadt Friedberg. Friedberg.

Liegt in der Wetterau an dem Gebirge, die Höhe genannt, und an der Usbach. Sie hat eine gute Feldmark mit fruchtbarem Boden, der viel Getreide und andere Produkte hervorbringt Die Einwohner sind lutherisch. Die Stadt steht mit der Burg Friedberg in genauer Verbindung, und ist ihr verpfändet. Sie hat 1740 E. darunter 460 Juden.

5. Die freye Reichsstadt Wetzlar. Wetzlar.

Liegt an der Lahn zwischen Solms, Oberhessen und dem Nassau-Weilburgischen. Sie ist bergan gebauet, und hat unregelmäßige Straßen. Ihre Feldmark ist nicht beträchtlich. Die Zahl der Einwohner beträgt 7000; die Zahl der fremden zum Reichskammergerichte gehörigen Personen aber noch an 1000. Außerdem 50 Stadtsoldaten und 100 Hessen, die der Landgraf von Hessen-Darmstadt als Schutzherr hier hält. Die herrschende Religion ist die lutherische, doch haben auch Katholiken und Reformirte ihren freyen Gottesdienst. Zu merken ist hier; das Reichskammerge-

richtshaus und die Domkirche. Die meiste Nahrung haben die Einwohner von den Mitgliedern des Kammergerichts, und der sich deswegen dort aufhaltenden Personen, so wie vom Eisenhandel und Strumpf- und Handschuhmanufakturen.

§. 556.

E.

Der Schwäbische Kreis.

Schwäbischer Kreis.

Grenzt gegen N. an den Chur- und oberrheinischen Kreis; gegen S. an den östreichischen Kreis und die Schweiz; gegen O. an den bayerschen und fränkischen Kreis; gegen W. an den Rhein, der ihn vom Elsaß trennt. Seine Größe beträgt 730 □Meilen, und die Volksmege 1,900000. Die einzelnen Länder desselben sind:

α. Solche, welche oben bereits beschrieben sind:

1. Die Herzogthümer Würtemberg und Teck, nebst der Herrsch. Justingen und Grafsch. Löwenstein. S. oben S. 329 — 336.
2. Die Markgrafsch. Baden, nebst der Grafsch. Eberstein. S. 338 — 342.
3. Die Herrschaften Wiesensteig, Mindelheim und Schwabeck. Sollten oben unter den pfalzbayerschen Besitzungen beschrieben seyn. S. also den Anhang.
4. Die Grafsch. Hohenembs. S. 219.
5. Die Herrschaften Langenargen und Tettnang, welche zu Oestreich gehören. S. im Anhange.

β. Solche, welche hier noch zu beschreiben sind:

§. 557.

a. Weltliche Staaten:

1. Die fürstl. Hohenzollersche Länder.

Hohenzollersche Länder.

Bestehen: a) aus der gefürsteten Grafsch. Hohenzollern, welche zwischen Hohenberg, Würtemberg und Trochtelfingen, und dem Reichsritterschaftl. Gebiete liegt. b) der Grafschaft Sigmaringen, welche zwischen den fürstenbergischen, königseggischen, und andern Besitzungen liegt. c) der Grafsch. Haigerloch,

zwischen Hohenberg und Würtemberg. Der Boden ist bergicht und waldicht, und besteht im Ganzen gleichsam aus 3 Terrassen. Unter den Bergen ist der Zollerberg der höchste. Flüsse sind: die Donau, der Lauchart und Elsach. An Produkten liefert das Land: Getreide, besonders Spelt, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Holz, Bucheln, Vogelbeeren, Waldkirschen; Viehzucht, Wild, Fasanen und Rebhühner, Bienenzucht; Mergel, Gips, Steinbrüche. Die Einwohner sind katholisch; doch werden auch andere Religionsverwandte geduldet. Sie sind sämmtlich leibeigen.

Das Haus Hohenzollern theilt sich in 2 Hauptlinien, in die Hohenzollern-Hechingische und Hohenzollern-Sigmaringische; letztere hat eine Nebenlinie zu Haigerloch. Der Erstern gehört die gefürst. Grafsch. Hohenzollern; der Zweiten die Grafsch. Sigmaringen; der Dritten die Grafsch. Haigerloch. Die regierenden Herren der Hauptlinien führen den fürstlichen Titel; Alle übrige Glieder des Hauses den Gräflichen. Die Einkünfte beyder Häuser werden auf 70000 Gulden geschätzt. Jede Linie hat ihre besondere Landescollegien. Die vornehmsten Oerter sind:

a. In der gefürst. Grafsch. Hohenzollern: Hechingen, Haupt- und Residenzstadt am Bach Starzel, 3000 Einw. Sitz der Landescollegien. Das Schloß. Die Pfarr- und Stiftskirche. Wollmanuf. Fasanengarten. — Das Jagdschloß Friedrichsthal. — Hohenzollern, befestigtes Stammschl. auf einem Berge mit einem Zeughause. — Großelfingen, Mkfl. Das Narrengericht. — Hausen, Df. Viel Handelsverkehr. — Lindich, Schloß und Thiergarten.

b. In der Grafsch. Sigmaringen, welche 15000 E. zählt: Sigmaringen, Haupt- und Resid. St. an der Donau, 3000 E. — Von der Grafsch. Vöringen besitzt Sigmaringen mehrere Dörfer unter östreichischer Landeshoheit.

c. In der Grafsch. Haigerloch, das Städtchen gleiches Namens an der Eyach.

2. Die Länder des fürstenbergischen Hauses. Fürstenb. Länder.

Bestehen aus lauter zerstreuet liegenden Theilen. Die Größe derselben beträgt 30 □Meilen; die Zahl der Einwohner 68000. Der Boden ist größtentheils ber-

gicht und waldicht, doch nicht unfruchtbar. Flüsse darin sind: die Donau, die Brege, die Kinzing, die Wutach, die Schwarznach. Produkte sind: Getreide, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; verschiedene Mineralien. Die Einwohner sind katholisch. Sämmtliche ehemals getheilte Länder besitzt jetzt die allein übrig gebliebene stühlingische Linie. Nur der regierende Herr führt den fürstlichen Titel; die Uebrigen führen den Landgräflichen. Der Fürst unterhält 1 Grenad. Compagnie, 3 Füseliercomp. und 1 Escadron Husaren.

Der Länderbestand ist:

a. Die Grafsch. Heiligenberg, zwischen Altorff und Ravensburg, Königsegg, Sigmaringen, Salmansweiler u. s. w. Darin: Heiligenberg, Schl. mit mehrern Dörfern. Dazu gehört noch: a) die Herrsch. Jungnau, zwischen Schwäbisch-Oestreich, Zwifalten und Sigmaringen, darin der Markflecken gleiches Namens. b) Die Herrsch. Trochtelfingen, zwischen Hohenzollern, Würtemberg und Zwifalten, darin das Städtchen Trochtelfingen an der Schmeiche.

b. Die Landgrafsch. Stühlingen, zwischen Klettgau, Schafhausen, Bondorf, und dem Breisgau. Darin: Stühlingen, kl. St. und Schl. an der Wutach. Dazu gehört: a) die Herrsch. Hewen und Engen, zwischen Nellenburg und Baar. Darin: Hohenhewen, Schl. — Engen, kl. St. — b) Das Obervogteyamt Neustadt, zwischen dem Breisgau, Bondorf u. Baar. Darin: Neustadt, kl. St.

c. Die Landgrafsch. Baar, zwischen dem Breisgau, dem Würtembergischen u. Stühlingen, am Schwarzwalde; darin: Hüfingen, kl. St. an der Brege. — Fürstenberg, kl. St. und Schl. Stammhaus. — Doneschingen oder Donaueschingen, Markflk. an der Brig, Residenz und Sitz der Landescollegien. Gymnasium. Studiencommission. — Löffingen, kl. St. mit einem Gesundbrunnen.

d. Die Herrsch. Hausen, zwischen dem Breisgau, dem Bisth. Strasburg und Würtemberg, im Kinzinger Thale; darin: Hausen, kl. St. und Schl. an der Kinzing.

e. Die Herrsch. Mößkirch, zwischen Hohenberg u. Sigmaringen, darin: Mößkirch, St. und Schl.

f. Die Herrsch. Gundelfingen, zwischen Zwifalten, Würtemberg und Schwäb. Oestreich; darin: Gundelfingen, Schl. und Df. — Haingen, kl. St. an der Lauter.

g. Die Herrsch. Waldsperg, zwischen Mößkirch und Nellenburg; darin: Grombach, Df. — Außerdem besitzt Fürstenberg noch die Herrschaft Weytra in Nieder-Oestreich.

3. Die Länder der Reichs-Erbtruchsessen von Waldburg.

Erbtruchs. von Waldburg.

Bestehen aus verschiedenen Graf- und Herrschaften, welche dem bey weitem größern Theile nach zusammen liegen, und von den Abteyen Kempten, Roth, Ochsenhausen und Schussenried, der Reichsst. Memmingen, und der östreich. Landvogtey umgrenzt werden. Der Boden ist in einigen Gegenden etwas bergicht, zum Theil fruchtbar, zum Theil schlecht. Flüsse darin sind: die Iler, die Riß, und Aytrach. Das Pflanzen- und Thierreich liefert verschiedene gute Produkte. Das Reichserbtruchsessenamt, welches der jedesmahlige Senior der Familie, jetzt das Haus zu Zeil-Zeil, verwaltet, kam im Jahr 1594 als ein churpfälzisches Lehn an das Haus der Freyherrn von Waldburg, deren Haus sich jetzt in 4 Linien theilt:

a. Die gräfl. Zeil-Zeilischen Länder: a) die Grafschaft Zeil; darin: Zeil, Schl. und Mrktfl. am Aitrach. Altmannshofen, Df. mit dem Titel einer Herrschaft. b) Die Grafsch. Trauchburg; darin: Trauchburg, Schloß.

b) Die gräfl. Zeil-Wurzachischen Länder: a) die Herrsch. Wurzach, darin das Städtchen gleiches Namens, am Aitrach. b) Die Herrsch. Marstetten oder Mahlstetten, an der Iler, darin Aitrach, Df. mit starkem Holzhandel.

c) Die gräfl. Wolfegg-Waldseeischen Länder: a) Die Herrsch. Waldsee, mit dem östreich. Städtchen gl. Namens, und 23 Dörfern. b) Das Gericht Winterstetten, mit dem Schl. und Fk. gl. Namens.

d. Die gräfl. Wolfegg-Wolfeggischen Länder: a) Die Grafsch. Wolfegg, mit dem Schl. und Df. gl. Namens. b) Die Herrsch. Waldburg, darin: Waldburg, Bergschl. Stammhaus mit einem Dorfe. c) Die

Herrsch. Kißlegg; darin: Kißlegg, Schl. und Fk. — Waltershofen, Df. mit dem Titel einer Herrschaft.

Thurn- u. Tax. Länder.

4. Die fürstl. Thurn- und Taxischen Länder.

Bestehen aus 2 weit von einander getrennt liegenden Stücken, und enthalten zusammen 10000 Einwohner. Sie bringen Getreide und etwas Vieh hervor. Viele Einwohner verfertigen Musselinstickerey für die Schweizer. Der Länderbestand ist:

a. Die gefürstete Reichsgrafsch. Friedberg-Scheer, zwischen Königseck, Salmansweiler, dem Schwäb. Oestreichischen und Zwifalten; darin: Scheer, kl. St. und Schl. an der Donau. — Friedberg, Schl.

b. Die Herrsch Dürmetingen mit dem Marktfl. gl. Namens, am Rauzag, und die Herrsch. Buß, mit dem Schl. Buß.

c. Die Herrsch. Eglingen, im Süden von Oettingen, darin: Eglingen, Fk.

Fugger. Länder.

5. Die gräfl. Fuggerschen Länder.

Liegen sehr zerstreuet zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech. Einige Gegenden sind bergicht, Andere eben, im Ganzen aber fruchtbar an Getreide und Vieh. Flüsse darin sind: die Iler, die Günz, die Kamblach, die Mindel, die Zoßach, u. a. m. Das Fuggersche Haus ist in mancherley Hinsicht merkwürdig in der Geschichte des deutschen Handels, der Künste und Wissenschaften. Es theilt sich jetzt in 3 Hauplinien:

a. Die Marx-Fuggersche Hauptlinie, besitzt außer der Herrschaft Norndorf, mit dem Mkfl. gl. Namens, zwischen dem Fl. Lech und Schmutter, verschiedene Dörfer und Aemter.

b. Die Hans-Fuggersche Hauptlinie theilt sich in 3 Zweige:

α) Der Kirchheimische Zweig, besitzt: a) die Reichsherrsch. Kirchheim, zwischen Mindelheim und Burgau, darin: Kirchheim, Mkfl. und Schl. am Zoßach. b) Die Reichsherrsch. Eppichhausen, mit dem Df. gl. Namens. c) Die Herrschaften Türkenfeld und Schmücken.

β) Der Mückenhausensche Zweig, besitzt: a) die Herrsch. Mückhausen, mit dem Df. gl. Namens. b) Die Herrsch. Schwindegg, mit dem Residenzorte gl. Namens.

γ) Der Glöttische Zweig, besitzt: a) die Herrschaft Glött oder Glätt, zwischen dem augsburg. und burgauischen Gebiete. Darin: Glätt, Marktfl. b) Die Herrsch. Hilgartschberg. Die Herrschaften Oberndorf am Lech und Eglau.

c. Die Jakob-Fuggersche Babenhausische Hauptlinie, besitzt: a) die Herrsch. Babenhausen, an der Günz, mit dem Mkfl. und Schl. gl. Namens. b) Die Herrsch. Wöllenburg, im Umfang der Markgrafschaft Burgau; darin: Wöllenburg, Schl. an der Iler, mit einem großen Saale und Garten.

6. Die Grafschaft Oettingen.

Grafschaft Oettingen

Grenzt gegen N. an Anspach; gegen S. an Würtemberg, das Thurn- und Taxische Gebiet, und Neuburg; gegen O. an Anspach, das Bayersche und die Oberpfalz; gegen W. an Elwangen, das deutsche Ordensgebiet und Würtemberg. Einige kleine Stücke liegen im Umfange des Fürstenthums Anspach. Die Größe beträgt 24 □Meilen, die Volksmenge 56000. Der Boden ist zum Theil bergicht, zum Theil eben und sehr fruchtbar. Die besten Gegenden sind das sogenannte Ries und das Rösselthal. Flüsse sind: die Wernitz, die Eger, die Sechta, die Sulz, die Jaxt, und die Kessel. An Produkten liefert das Land: Getreide, darunter Dinkel, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Holz, Gartengewächse; Rindvieh- Pferde- und Schafzucht, Gänse, Fasanen und Hühner, Wild, Fische; Eisen, Kalk, Steinbrüche, Marienglas. Die Industrie zeigt sich vornehmlich in der Flachs- und Baumwollenspinnerey und Weberey. Die Ausfuhr besteht in verschiedenen Produkten, Leinwand und Nadeln. Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur lutherischen Kirche. Auch sind viele Juden daselbst. Das gräfl. Haus theilt sich in 3 Linien, wovon die Oettingen-Spielbergische ungefehr 70000 Thaler jährl. Einkünfte hat.

a. Die Oettingen-Spielbergischen Länder, darin: Oettingen, Hptst. und Resid. an der Wernitz, 4000 E. Sitz der Landescollegien und eines evangel. Consistoriums, nebst dergl. Seminarium. Wollspinnerey. Zeuch- Barchent- und Leinenweb. — Spielberg, Fk. und

Schl. — Dürrwangen, Mkfl. und Schl. Nadelfabr. Die sogenannte Freyung.

b. Die Oettingen-Wallersteinischen Länder; darin: Wallerstein, Mkfl. und Resid. Sitz der Landescollegien. Piaristencollegium. — Neresheim, kl. St. — Harburg, Mkfl und Schl. an der Wernitz.

c. Die Oettingen-Baldernschen Länder; darin: Baldern, Fk. mit einem Residenzschl. — Katzenstein, Df. und Schl.

Gräflich. Königsegg. Länder.

7. Die gräfl. Königseggischen Länder.

Bestehen aus 2 von einander getrennt liegenden Stücken, welche 2 verschiedenen Linien gehören. Der Boden ist in dem südlichen Theile sehr gebirgicht, im Ganzen aber ziemlich fruchtbar. Außer dem Alpsee finden sich darin folgende Flüsse: der Argen, die Iler, der Schuß.

a. Die Königsegg-Aulendorfische Linie, besitzt: a) die Grafsch. Königsegg, zwischen der Landv. Altorf, Gr. Heiligenberg, Gr. Scheer und Abt. Schussenried; darin: Königsegg, Bergschl. und Stammhaus b) Die Herrsch. Aulendorf, darin: Aulendorf, Schl. und Mkfl. am Schuß.

b. Die Königsegg-Rothenfelsische Linie, besitzt: a) die Grafsch. Rothenfels, nebst der Herrsch. Stauffen, zwischen dem Bisth. Augsburg, Abt. Kempten, und den vorarlsberg. Herrschaften. Darin: Rothenfels, Bergschl. — Immenstadt, Mkfl. In der ganzen Grafsch. sind 10000 E.

Grafschaft Hohen-Geroldseck.

8. Die Grafschaft Hohen-Geroldseck.

Wird begrenzt von den Reichsstädten Gengenbach und Zell, der Herrsch. Hausen, den bisch. strasburg. Landen, und dem Badenschen. Sie gehört einem Grafen von und zu der Leyen und Hohen-Geroldseck, der seine Residenz in Bliescastell im Rhein. Ritterkreise hat. Hier liegen die Schlösser: Hohen-Geroldseck und Dautenstein.

Gefürstete Grafschaft Thengen.

9. Die gefürstete Grafschaft Thengen.

Liegt zwischen der Landgrafsch. Baar, dem d. Ordensgebiete und Schafhausen. Sie gehört einer Linie des fürstl. Hauses Auersberg, welche sie durch einen Obervogt verwalten läßt. Darin: Thengen, kl. St. mit einem Schl.

10.

10. Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Grafschaft Sulz,

Gefürst. Landgrafs. Klettgau.

Liegt zwischen dem Breisgau, den Cantonen Baden, Zürich und Schafhausen und der Gr. Stühlingen. Der Boden ist größtentheils eben und fruchtbar, und liefert Getreide, Wein, Obst, Holz, Wild. Flüsse sind: der Rhein, die Wutach und der Steinerbach. Sie gehört dem Fürsten von Schwarzenberg. Darin: Tiengen oder Thiengen, kl. St. am Wutach, Resid. des Fürsten und Sitz der Landescollegien. — Kissenberg oder Küssenberg, Schl.

11. Das Fürstenthum Lichtenstein,

Fürstenth. Lichtenstein.

Besteht aus den vereinigten ehemaligen unmittelbaren Reichsgraf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, und ist von Feldkirch und Pludenz, dem Schweizergebiete und dem Rhein umgeben. Der Boden ist bergicht, und bringt Wein, Holz, Vieh und Wild hervor. Darin: Vaduz, Schl. und Fk. — Schellenberg, Schl.

12. Die Grafschaft Bondorf,

Grafschaft Bondorf.

Liegt zwischen dem Breisgau, Baar und Stühlingen. Es giebt hier vielen Marmor und Alabaster, sehr feinen Gyps und Versteinerungen. Sie gehört der Abtey St. Blasii. Der Hauptort ist Bondorf, Mkfl.

13. Die Herrschaft Eglof,

Herrschaft Eglof.

Liegt zwischen den waldburgischen Besitzungen, den vorarlbergischen Herrschaften, und den Reichsstädten Jsny und Wangen, am Fl. Argen. Sie gehört den Grafen von Traun und Abersperg. Der Hauptort ist Eglof, Schl.

14. Die Herrschaft Thannhausen,

Herrschaft Thannhausen.

Liegt zwischen der Abtey Ursperg und Burgau, am Fl. Mindel. Sie gehört den Grafen von Stadion. Der Hauptort ist der Mkfl. Thannhausen.

15. Die Herrschaft Neu-Ravensburg,

Herrschaft Neu-Ravensburg.

Liegt zwischen Tettnang, den Fuggerschen und D. Ordens-Besitzungen am Fl. Unter-Argen. Sie gehört der Abtey St. Gallen in der Schweiz. Der Hauptort ist Ravensburg.

Grafen von Neippert.

16. Die Grafen von Neipperg,

Besitzen eigentlich meistentheils reichsritterschaftliche Güter. Hier haben sie bloß Bobenhausen oder Bebenhausen, bey Bönnigheim im Craichgau.

§. 558.

Geistliche Staaten.

β. Geistliche Staaten.

a. Die zur geistlichen Fürstenbank des Kreises Gehörigen:

Hochstift Costanz.

1. Das Hochstift oder Bisthum Costanz,

Liegt in Oberschwaben zu beyden Seiten des Bodensees, und grenzt an die Schweiz, die fürstenberg. Länder und Nellenburg. Die Zahl der Einwohner des weltlichen Gebiets des Bisthums beträgt 10800. Dagegen die Zahl derer, welche zur weitläuftigen Diöces desselben gehören, auf 897600 gerechnet wird. Der Boden ist im Ganzen nicht sonderlich fruchtbar, und giebt nur Wein und Holz, auch etwas Getreide. Die Einwohner, welche sämmtlich katholisch sind, nähren sich zum Theil auch von der Schiffahrt. Das Domcapitel, welches aus 24 Domherren besteht, hat seinen jetzigen Sitz in Mörspurg. Die Religion der Einwohner ist die Katholische. In den Besitzungen, welche das Hochstift in der Schweiz hat, wohnen größtentheils Reformirte. Die vornehmsten Oerter sind: Mörspurg, Stadt und Schloß am Bodensee, Resid. des Bischofs. Das geistliche Seminarium. Weinbau. — Markdorf, kl. St. — Reichenau, Insel, mit einer ehemahl. Abtey. Die Kirche mit alten Monumenten. Bibliothek.

Bisthum Augsburg

2. Das Hochstift Augsburg,

Besteht aus zerstreuet liegenden Ländern zwischen dem Lech, der Iler und der Donau. Seine Größe beträgt 34 □Meilen, die Zahl der Einwohner 77000. Ein Theil des Bodens ist bergicht, der Andere sehr fruchtbar. Flüsse sind: die Donau, die Mindel, die Günz, die Wertach und der Lech. Produkte: Getreide, Flachs, Obst, Gartengewächs, Holz, Wein; Viehzucht, Wild, Fische, Bienenzucht; Eisen. Die Industrie ist in einigen Zweigen lebhaft, und der Han-

del einträglich. Die Einwohner sind gröstentheils katholisch. Die Diöces des Hochstiftes ist sehr groß. Das Domcapitel besteht aus 40 Personen. Die Einkünfte des Bischofs giebt man auf 100000 Gulden, die der Domherren auf 60000, an. Die vornehmsten Oerter sind: Dillingen, Hauptst. an der Donau, 2800 Einw. Resid. Sitz der Landescollegien. Universität. — Füessen, Grenzstadt und Paß nach Bayern und Tyrol, am Lech. Friede von 1745. Lauten und Geigen. Transito und Spedition nach Italien. Das Kloster St Mangen. Schöne Straße nach: Buchlor, Mkfl. 550 E. Kreisviertels-Zuchthaus. — Sonthofen oder Sundhofen, Mkfl. 2420 E. Starker Leinwandhandel. Eisenschmieden in der Gegend. — Schwabmünchen oder Schwabmünchingen, Mkfl. 1200 E. Baumwollene Strumpfmanuf. Leinweb. in der Gegend.

3. Die fürstliche Probstey Ellwangen, Probstey Ellwangen

Liegt an den Grenzen des fränk. Kreises zwischen Oettingen, dem Würtembergischen, Aalen, Limburg und Anspach. Die Größe des Landes beträgt 8 □Meilen, die Volkszahl 20000. Der Boden ist zum Theil bergicht und waldicht, aber doch fruchtbar. Flüsse sind: der Kocher, die Jagst, die Buhler und die Lein. Produkte: Getreide, Holz; Vieh- und Pferdezucht; Eisen, Bley, Gold und Silber, Marmor, Agate, Fayenceerde. Die Industrie zeigt sich in einigen Zweigen. Die Einwohner sind katholisch. Das Capitel besteht aus 12 Personen. Die Einkünfte des Probstes werden zu 80000 Gulden angegeben. Der Hauptort darin ist: Ellwangen oder Ellwang, St. an der Jagst, 5000 E. Resid. Sitz des Domcapitels und der Landescollegien.

4. Die fürstliche Abtey Kempten, Abtey Kempten.

Liegt zwischen dem Hochst. Augsburg, Königsegg, Rothenfels, Waldburg, Ravenspurg, Memmingen, Ottobeuren, dem Fuggerschen und Kaufbeuren. Der Flächeninhalt des Landes beträgt 7 □Meilen, die Volksmenge 27000. Der Boden ist gröstentheils eben und fruchtbar. Flüsse sind: die Iler und die Wertach. Produkte: Getreide, Flachs, Obst, Gartengewächs, Holz; Viehzucht, Wild und Fische. Die Industrie zeigt sich nur im Garnspinnen und der Leinweberey.

Die Einwohner sind katholisch. Das Domcapitel besteht aus 28 adelichen Personen. Die vornehmsten Oerter sind: die sogenannte Stiftsstadt, neben der Reichsstadt Kempten; die Resid. des Abts, mit einem Schl. einer Stiftskirche u. mehr. Gebäuden. — Günzburg, Mfl. mit gutem Gewerbe und Verkehr. — Lautrach, Schl. an der Iler.

b. Die zur weltlichen Fürsten- und Stiftsbank Gehörigen:

Abtey Lindau.

1. Die gefürstete Abtey Lindau,

Ein frey-adeliches weltliches U. L. Frauenstift, liegt in der Reichsstadt Lindau am Bodensee. Es besteht aus 1 Aebtissin und 6 Stiftsdamen. Es hat kein eignes Gebiet; sondern nur einzelne Güter, und steht unter dem Schutze des östreich. Hauses.

Abtey Buchau.

2. Die gefürstete Abtey Buchau,

Gleichfalls ein weltliches Frauenstift, hat seinen Sitz in der Reichsstadt Buchau am Federsee, und besteht aus 1 Aebtissin und 12 Stiftsdamen. Dem Stifte gehört die Herrsch. Strasberg, zwischen Würtemberg, Hohenberg, Sigmaringen und Mößkirch; darin die kl. St. Strasberg. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner beträgt 3300.

c. Die zur Prälatenbank Gehörigen:

Abtey Salmansweiler.

1. Die Abtey Salmansweiler,

Liegt zwischen Heiligenberg, Costanz und Ueberlingen. Die Zahl der Einwohner beträgt 8000. Die Abtey gehört zum Cisterzienserorden. Der vornehmste Fluß ist die Aach, an welchem auch das prächtige Klostergebäude mit einer schönen Kirche, Bibliothek, Naturalien- und Münzkabinet, liegt. — Neubürnau, auf einem Berge, ist ein berühmter Wallfahrtsort. Der Abtey gehören noch verschiedene andere Besitzungen, als: die Herrsch. Schimmerberg an der Donau, und die Obervogtey Stockach u. A.

Abtey Weingarten.

2. Die Abtey Weingarten,

Benediktinerordens, ist von der Landvogtey Altorf umgeben. Das große Stiftsgebäude liegt auf einer schönen Anhöhe, der St. Martinsberg genannt. Es

hat eine prächtige Kirche mit einem großen Schatze und eine wichtige Bibliothek. Die herumliegende Feldmark ist fruchtbar an Getreide und Wiesewachs. Die Abtey besitzt die Herrschaft Brochenzell, Hagenau und Blumeneck.

3. Die Abtey Ochsenhausen, Abtey Ochsenhausen.

Benediktinerordens, liegt zwischen Memmingen und Biberach, und zählt 5000 E. Das Gebiet ist ziemlich ansehnlich. Sie hat prächtige Gebäude und eine gute Bibliothek. Bey dem Stifte liegt der Marktflecken gleiches Namens am Flüßchen Rettam.

4. Die Abtey Elchingen, Abtey Elchingen.

Benediktinerordens, liegt an der Donau auf einem Berge, fast ganz vom ulmer Gebiete umgeben. Sie hat in ihrem Gebiete guten Feld- auch Hopfenbau und 3625 E. Die Stiftsgebäude sind groß und schön gebauet, mit einer trefl. Bibliothek.

5. Die Abtey Irsee oder Irsingen, Abtey Irsee.

Benediktinerordens, liegt am Fl. Wertach, zwischen Kempten, Kaufbeuren und Mindelheim. Die Größe des Gebiets beträgt 3 □Meilen, die Volksmenge 4150 E. Neben dem Kloster liegt das Df. Irsee.

6. Die Abtey Ursperg oder Urspring, Abtey Ursperg.

Prämonstratenserordens, liegt zwischen dem Fluß Kamblach und Mindel, zwischen Burgau und dem Fuggerschen Gebiete. Sie hat 3000 Einw. und besitzt mehrere Dörfer.

7. Die Abtey Kaisersheim, Abtey Kaisersheim.

Cisterzienserordens, liegt im Umfange des bayerschen Herzogthums Neuburg, und zählt 6000 E. in ihrem Gebiete. Die Gegend umher ist schön, und die Stiftsgebäude sind prächtig.

8. Die Abtey Roggenburg, Abtey Roggenburg.

Prämonstratenserordens, liegt am Fl. Günz im Umfange der Markgr. Burgau, zwischen dem augsb. und fuggerschen Gebiete. Ihr Boden giebt Getreide, Holz, Fische, und zählt 2700 E.

9. Die Abtey Roth, Abtey Roth.

Prämonstratenserordens, liegt zwischen dem waldburgischen und fuggerschen Gebiete, Ochsenhausen und Memmingen. Sie besitzt verschiedene Dörfer und hat 1200 E.

Abtey Weissenau

10. Die Abtey Weissenau,

Prämonstratenserordens, liegt zwischen Altorf, Ravensburg und Montfort, am Fl. Schuß; hat ansehnliche Stiftsgebäude, eine Bibliothek, nebst Naturalien- und Münzsammlung.

Abtey Schussenried.

11. Die Abtey Schussenried,

Prämonstratenserordens, liegt zwischen dem Federsee, Waldburg, Scheer und Buchau. Das Gebiet ist fruchtbar, besonders an Produkten aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Es gehören mehrere Dörfer und Weiler dazu. Der Sitz der Abtey ist der Flecken Schussenried.

Abtey Marchthal.

12. Die Abtey Marchthal,

Prämonstratenserordens, liegt auf einem Felsen an der Donau, zwischen dem östreich. Gebiete, dem Federsee und Zwiefalten. Neben dem Kloster ist das Df. Marchthal.

Abtey Petershausen.

13. Die Abtey Petershausen,

Benediktinerordens, liegt unweit der Stadt Costanz, auf einer Jnsel des Bodensees, mit weitläuftigen Stifts-Gebäuden und einer Bibliothek. Ein Theil ihrer Güter liegt in der Schweiz.

Probstey Wettenhausen.

14 Die Probstey Wettenhausen,

Regulirter Augustiner - Chorherren, liegt zwischen der Markgrafsch. Burgau, dem fuggerschen Gebiete, den Abteyen Roggenburg und Ursperg, und den Flüssen Günz, Kamblach und Mindel. Man findet in ihrem Gebiete gutes Holz und Torf, auch ein Bad, und sie zählt 5000 E.

Abtey Zwifalten.

15. Die Abtey Zwifalten,

Benediktinerordens, liegt am Fuße der schwäbisch. Alb, zwischen Würtemberg, der Donau, dem fürstenberg. und östreich. Gebiete, in einer steinichten und unfruchtbaren Gegend, deren Hauptprodukt Holz ist. Sie hat große Gebäude mit einer schönen neuen Kirche und einer Bibliothek. Jn ihrem nicht unbeträchtlichen Gebiete liegen die Schlösser Reichenstein und Mochenthal.

Abtey Gengenbach.

16. Die Abtey Gengenbach,

Benediktinerordens, befindet sich in der Reichsstadt gleiches Namens. Die Stiftsgebäude sind schön. Das Kloster hat eine ansehnliche Blaufarbenfabrik.

17. Die Abtey Neresheim, — Abtey Neresheim.

Benediktinerordens, liegt im Umfange der Grafsch. Oettingen neben der Stadt Neresheim, auf dem St. Ulrichsberge. Sie zählt auf ihrem Gebiete 5000 E.

18. Die Abtey Heggbach, — Abtey Heggbach.

Ein Cistercienser Frauenstift, liegt zwischen Ochsenhausen, Biberach und dem östreich. Gebiete. Sie besitzt mehrere Dörfer.

19. Die Abtey Gutenzell, — Abtey Gutenzell.

Ein Cistercienser Frauenstift, liegt zwischen Ochsenhausen, Roth und dem fuggerschen Gebiete. Sie war ehemals viel beträchtlicher als jetzt.

20. Die Abtey Rothenmünster, — Abtey Rothenmünster.

Ein Cistercienser-Frauenstift, liegt am Neckar, zwischen Rothweil, dem Würtembergischen, Oestreichischen und Fürstenbergischen. Sie besitzt mehrere Dörfer.

21. Die Abtey Baindt, — Abtey Baindt.

Ein Cistercienser-Frauenstift, zwischen Ravenspurg und Weingarten, am Fl. Schuß. Sie hat kein eigentliches Gebiet.

22. Die Abtey Söflingen, — Abtey Söflingen

Ein Frauenstift vom St. Clarenorden, nicht weit von Ulm, am Blaufluß. Sie hat 3800 Einwohner, wovon 1300 im Flecken Söflingen leben.

23. Die Abtey St. Georg zu Isny, — Abtey St. Georg zu Isny.

Benediktinerordens, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Isny, besitzt verschiedene Güter in den rauhesten Gegenden des Allgaues, und zählt nur 50 Unterthanen.

24. Die Deutschen Ordens-Besitzungen, — Deutsche Ordens-Besitzungen.

Werden zur Balley Elsaß und Burgund gerechnet, und liegen im Kreise zerstreuet umher. Es gehört dahin:

a. Die Commende oder Grafsch. Alschhausen, zwischen Königseck, Aulendorf und Altorf. Der Hauptort ist Alschhausen, Df. mit einem Schloß. Sitz des Landcomthurs.

b. Die Commenden Rohr und Waldstetten, mit verschiedenen andern dazu gehörigen Besitzungen, im Burgauischen, im Ulmer und im Montfortschen Gebiete.

c. Die Commende Meinau, eine Insel im Ueberlinger See. Dazu gehört auch Blumenfeld, unweit Nellenburg.
d. Die Commende Beuggen.
e. Die Commende Freyburg.

§. 559.

Reichsstadt.

γ. Kaiserliche freye Reichsstädte.

Augsburg

1. Die freye Reichsstadt Augsburg,

Liegt im Umfange des Bisthums Augsburg an der bayerschen Grenze, zwischen den Flüssen Lech und Wertach. Sie hat 3500 H. und 38000 E. und besteht aus 3 Theilen, die in 8 Quartiere getheilt sind. Die Straßen sind breit. Man findet mehrere große freye Plätze und öffentliche sehr künstliche Springbrunnen. Merkwürdige Gebäude sind: 1) Das Rathhaus, mit mehrern großen reich verzierten Sälen, worin viele kostbare Oefen befindlich sind. In Einem dieser Säle ward im Jahr 1530 von den protestantischen Ständen des Reichs das berühmte Glaubensbekenntniß übergeben. 2) Das Zeughaus. 3) Das Comödienhaus. 4) Das gräflich-fuggersche Haus. 5) Das Thor, der Einlaß genannt. 6) Die Wassergebäude. 7) Mehrere Hospitäler. 8) Die Domkirche zu U. L. Frauen. 9) Der bischöfliche Pallast. 10) Die Benediktinerabtey zu St. Ulrich. 11) Das Augustinerkloster. 12) Die protestant. St. Annenkirche, nebst dem Gymnasium. 13) Die Stadtbibliothek. Es ist hier auch eine Mahler- und Kunstakademie. Von jeher war die Stadt wegen der Industrie ihrer Einwohner bekannt. Man findet hier eine große Menge von Künstlern aller Art. Unter den Manufakturen sind besonders zu merken die Zitz- und Cattunmanufakturen, und darunter vorzüglich die von Schülensche; ferner die Lodweberey, die Gold- und Silber-Manufakturen. Die Wachsleinwand, Gold- und Silberpapier- Papiertapeten- und Darmsaiten-Manufakturen. Unter den Fabriken aber die Silber- und Galanteriearbeiter, die Uhrmacher, die Tabacksfabriken, die Ledergerbereyen, die Wachsbleichen. Außerdem verfertigt man hier noch Siegelwachs, den bekannten schaurischen

Balsam, viele mathemat. physikal. und musikal. Instrumente, eine Menge Bleywaaren und Kinderspielzeug, die Heiligen-Bilder von Hausenblase. Mühlenwerke sind Viele in und außer der Stadt. Eben so findet man hier mehrere Buchdruckereyen, Buch- und Kunsthandlungen und Schriftgießereyen. Die hiesige Handlung ist sehr ausgebreitet, und findet hier alle Beförderungsmittel, als: Jahrmärkte, gute Einrichtung der Posten, des Boten- und Fuhrwesens, u. s. w. — Die Bürgerschaft, welche sich theils zur katholischen, theils zur protestantischen Kirche bekennt, wird in 3 Stände eingetheilt, nemlich in die: 1) von den Herren- und Geschlechterstuben, 2) die von der Kaufleutestube, und 3) die von den Gemeinden. Alle drey Stände haben an der Regierungsverwaltung Antheil. Außerdem giebt es noch Graduirte. Der Rath besteht aus 45 Personen, katholischer und protestantischer Religion, und wird in den geheimen und innern Rath abgetheilt, und theilt sich in verschiedene Ausschüsse. Das katholische Kirchenwesen stehet unter dem Bischofe von Augsburg; das Protestantische unter dem evangelischen Theile des Magistrats, und zunächst unter der evangelischen Oberkirchpflege. Die dienstfähige Bürgerschaft ist in 4 Compagnieen zu Fuß eingetheilt, wovon Jede ihren Hauptmann hat. Bey Jeder sind 2 Corporalschaften, welche zusammen 2 Ehrencompagnieen ausmachen. Auch sind 2 bürgerliche Reutercompagnieen, nebst einem bürgerlichen Artilleriecorps, da. Außerdem wird eine regulirte Garde von 200 Mann, aus beyden Religionstheilen, gehalten. Die niedere Klasse der Einwohner weibl. Geschlechts hat noch ihre besondere Tracht. Auch sind die Leichenbitterinnen zu merken.

2. Die freye Reichsstadt Ulm, mit ihrem Gebiete, Ulm.

Wird von dem würtembergischen, östreich. und fuggerschen Gebiete, von der Abtey Elchingen, der Herrsch. Wiesensteig und verschiedenen reichsritterschaftl. Gebieten umgrenzt. Das ganze Gebiet umfaßt 17 □Meilen u. 23000 Einwohner. Die Donau und die Blau bewässern es. Der Boden ist größtentheils eben, bis auf den Porsinger Berg; übrigens ziemlich fruchtbar, und liefert Getreide, darunter Dinkel, Hülsen-

früchte, Flachs, Obst, Holz, Viehzucht, eßbare Gartenschnecken, Schiefer, Marmor, Kalk, mehrere Stein- und Erdarten, Salpeter. Die Stadt liegt an der Donau, hat 1500 H. und 15000 E. Merkwürdige Gebäude sind: 1) Der Münster mit seinem Thurme. 2) Das deutsche Haus. 3) Das Rathhaus mit einer künstlichen Uhr. Hier werden die schwäbischen Kreistage gehalten. 4) Das Zeughaus. 5) Die 7 Brunnenstuben. 6) Das Gymnasium. 7) Mehrere Armenanstalten und Hospitäler. Leinweberey und Tabacksfabrikation sind die Hauptzweige der Industrie. Außerdem findet man viele Mühlenwerke. Der Handel, vorzüglich mit Wein und Getreide, besonders auch der Speditionshandel, ist beträchtlich. Auch treibt man eine einträgliche Schiffahrt. Die Bürger, welche sich fast sämmtlich zur luther. Religion bekennen, sind theils Patricier oder Geschlechter, theils bürgerl. Standes. Die Letztern theilen sich in 21 Zünfte. Der Rath besteht aus 41 Personen. Die gesammte Bürgerschaft ist in 1 Artillerie, 1 Freycompagnie zu Pferde, und 12 Infanteriecompagnieen eingetheilt. Außerdem hält die Stadt besondere Soldaten, theils als Kreiscontingent, theils als Garnison. Zu den eigenen Vergnügungen der Einwohner gehört das Fischerstechen. In dem Stadtgebiete sind noch folgende Oerter zu merken: Pful, Df. 600 E. Leinweberey. — Leipheim, Landst. an der Donau, mit einem Schlosse und Freyhofe. Hopfen- und Rübenbau. — Langenau, Mkfl. Lein- und Zeuchweberey. — Altheim, Fk. Leinweberey. — Der Kolmanswald, mit der Kapelle St. Kolman, ein. berühmten Wallfahrtsorte. — Geißlingen, kleine Stadt. 1600 E. Viele Bein- und Holzdreher und Spielzeugfabrikanten. Nicht weit davon das Röthelbad. — Ueberkingen, Df. mit einem berühmten Sauerbrunnen.

Eßlingen. 3. Die freye Reichsstadt Eßlingen,

Liegt am Neckar, ringsum vom Herzogthum Würtemberg umgeben. Sie hat 5440 E. und in ihrem Gebiete, welches die weinreichen Neckargehalte in sich faßt, leben außerdem 1100 E. Sie hat 3 große Vorstädte. Die vornehmsten Gebäude sind: die Liebenfrauenkirche mit dem kunstreichen Thurm, das Rathhaus, der Ritterbau, das eine Zeughaus des schwäb.

Kreises. Die Einwohner sind lutherisch. Der Magistrat besteht aus Gelehrten, Kaufleuten und einigen Personen aus den Zünften. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Acker- und Weinbau, von der Viehzucht und der Verfertigung leinener und wollener Waaren.

4. Die freye Reichsstadt Reutlingen, — Reutlingen.

Liegt an der Echez, und ist gleichfalls ganz vom Herzogth. Würtemberg umgrenzt. Sie hat 8000 E. Ihr Gebiet begreift $\frac{2}{3}$ □Meilen. Die Einwohner, welche lutherisch sind, treiben Ackerbau und Viehzucht, besonders aber einen starken Spitzenhandel. Die Regierungsverfassung ist aristokratisch-demokratisch.

5. Die freye Reichsstadt Nördlingen, — Nördlingen.

Liegt im Ries, im Umfange der Grafsch. Oettingen. Sie hat 7 — 8000 E. Ihr Gebiet begreift 1 □Meile und 1200 E. Es giebt hier gute Manufakturen in Mitteltüchern, wollenen Zeuchen, Handschuhen und Strümpfen; gemischten wollenen und leinenen Waaren, Drillichen und Teppichen; auch die Ledergerberey und der Wollhandel ist einträglich. Außerdem ist der Handel mit hier verfertigten Pfefferkuchen, mit Korn und Federn wichtig. In der Gegend werden viele Gänse gezogen. Die Einwohner sind lutherisch. Der Magistrat besteht aus 14 Gliedern.

6. Die freye Reichsstadt Hall oder Schwäbisch-Hall, — Schwäb. Hall.

Liegt am Kocher, zwischen Hohenlohe, Limpurg, Anspach und Würtemberg. Das Gebiet der Stadt begreift 6 □Meilen und 14000 E., wovon 6000 auf die Stadt kommen. Sie hat mehrere gute Gebäude, darunter das Rathhaus, die St. Michaelkirche und das Gymnasium zu merken sind. Die Hauptnahrung der Einwohner verschaffen die Salzquellen. Die Stadt bekennt sich zur lutherischen Kirche. Der Magistrat besteht aus 24 Gliedern.

7. Die freye Reichsstadt Ueberlingen, — Ueberlingen.

Liegt am Bodensee, unweit Ravenspurg. Sie hat 3000 E. und ein ziemlich ansehnliches Gebiet, auch breite und ebene Straßen. Zu merken sind: der Gallersberg, das Rathhaus und Archiv und das Münster. Die Einwohner nähren sich vom Weinbau und der Benutzung der Steinbrüche. Es ist hier auch eine starke

Niederlage der Waaren aus den Niederlanden nach Italien. Die Einwohner sind katholisch. Die Staatsverfassung ist aristokratisch. Der Magistrat besteht aus dem großen und kleinen Rath. Die Bürgerschaft wird in die adeliche Gesellschaft und in 7 Zünfte eingetheilt.

Rothweil. 8. Die freye Reichsstadt Rothweil,

Liegt am Neckar, zwischen Würtemberg, Hohenberg und Baar. Ihr Gebiet beträgt 1½ □ Meilen. Sie hat 2000 E. welche katholisch sind. Hier ist das zweyte Zeughaus des schwäb. Kreises und der Sitz des berühmten kaiserl. Hofgerichts.

Heilbronn 9. Die freye Reichsstadt Heilbronn,

Liegt am Neckar, zwischen Churpfalz und Würtemberg. Ihr Gebiet umfaßt 1 □ Meile und 8000 E. davon 5500 auf die Stadt kommen. Die Einwohner, welche lutherisch sind, treiben Acker- und Weinbau, Viehzucht, und einträglichen Getreide- Wein- und Speditionshandel. Außerdem mehrere Tuch- Hut- und Zeuchmacher, welche beträchtlichen Absatz haben. Zu merken sind: das Archiv, die Stadtbibliothek und der runde Thurm auf einem hohen Berge außerhalb der Stadt. Die Verfassung ist aristokratisch.

Gmünd. 10. Die freye Reichsstadt Gmünd,

Liegt an der Rems, zwischen Würtemberg, Ellwangen und Aalen. Ihr Gebiet hat 3 □ Meilen und 8000 E. welche katholisch sind. Die Stadt ist gut gebauet, hat ein Collegiatstift, viele Paternoster- und Silberarbeiter, auch mehrere Manufakturisten in baumwollenen, leinenen und wollenen Zeuchen. Der Magistrat, der von der Bürgerschaft gewählt wird, besteht aus 13 Personen.

Memmingen. 11. Die freye Reichsstadt Memmingen,

Liegt in dem fruchtbaren Iler- und Günzthale am Bach Aach, zwischen Kempten, Ottobeuren, Mindelheim und dem fuggerschen Gebiete. Die Größe ihres Gebietes beträgt 2 □ Meilen, die Zahl der Einwohner 11200, davon 6700 auf die Stadt kommen. Der Magistrat und die meisten Einwohner sind lutherisch. Die vornehmsten Gebäude sind: das Rathhaus, das Zeughaus und die Kauf- und Packhäuser. Die Einwohner nähren sich vom Getreide- und Hopfenbau, von der Viehzucht, von den Manufakturen in Linnen-

und Baumwolle, von den Bleichen, Druckereyen und Färbereyen, von den Gerbereyen; so wie noch von dem beträchtlichen Handel mit Wolle, Wachs, bayerschem Salze, schwäb. Getreide, Hopfen und Linnenwaaren. Der Magistrat besteht aus 19 Personen. Unter den in dem Gebiete liegenden Ortschaften ist zu merken: Frickenhausen, evangel. Df. mit vortrefl. Thonerde, woraus viel Töpfergeschirr, auch zum auswärtigen Absatze, verfertigt wird.

12. Die freye Reichsstadt Lindau, — Lindau.

Liegt auf einer Insel des Bodensees, welche mit dem festen Lande durch eine hölzerne Brücke verbunden ist. Sie hat 5000 E. und auf dem Gebiete leben außerdem noch 1000. Man findet hier eine kleine öffentl. Bibliothek mit einer künstlichen Himmelskugel. Die Einwohner, welche lutherisch sind, nähren sich vom Wein- und Obstbau, so wie vom starken Transito nach Tyrol und Graubündten. Es ist hier eine starke Salzniederlage. Hiernächst auch der sogenannte Seewein.

13. Die freye Reichsstadt Dinkelsbühl, — Dinkelsbühl.

Liegt an der Wernitz, zwischen Oettingen und Anspach, auf 3 Hügeln oder Bühlen, wo ehemals Dinkel wuchs. Sie hat 6500 E. und ein kleines Gebiet von 1000 E. die, gleich dem Magistrate, theils lutherisch, theils katholisch sind. Das Hauptgewerbe der Einwohner besteht in Wollenweberey, Hutmacherey und Strumpfstricken.

14. Die freye Reichsstadt Biberach, — Biberach.

Liegt an der Rieß und Donau, zwischen Ochsenhausen, Schussenried und dem östreich. Gebiete. Das Gebiet der Stadt faßt 2 □Meilen und 9500 E. in sich, davon 6500 auf die Stadt kommen. Die Einwohner sind, wie der Magistrat, theils lutherisch, theils katholisch. Ihnen gehört die Hauptkirche zu St. Martin gemeinschaftlich. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht, Tuch- Baumwollen- und Leinweberey, wie auch Gerberey. Ringsumher sind viele Feldteiche. Nahe an der Stadt ist ein kaltes Bad, der Jordan genannt.

16. Die freye Reichsstadt Ravenspurg, — Ravenspurg.

Liegt an der Schuß, zwischen den Abteyen Weingarten und Weissenau, von der Landvogtey ganz umgeben. Ihr Gebiet soll 2½ □Meilen umfassen. Die

Stadt hat 4800 E. welche nebst dem Magistrat zur Hälfte lutherisch, zur Hälfte katholisch sind. Hier ist ein Kreisviertel=Zuchthaus. Die Einwohner treiben vorzüglich Landwirthschaft, auch Weinbau, nebst Tuch= und Strumpfweberey, wie auch Gerberey. Der Magistrat besteht aus 18 Personen.

Kempten. 16. Die freye Reichsstadt Kempten,

Liegt an der Iler, und ist ganz von dem Gebiete der Abtey Kempten umgeben. Sie hat 3650 E. die sich, nebst dem Magistrat, größtentheils zur lutherischen Kirche bekennen. Sie hat nur eine kleine Feldmark. Die Einwohner nähren sich von Leinweberey, Bleichen, Färberey und Druckerey, vom Handel mit Leinwand, Rauchwerk, Baumwolle, Leder und italien. Früchten. Auch die Speditionsgeschäfte sind beträchtlich. Der Magistrat hat 22 Glieder.

Kaufbeuren. 17. Die freye Reichsstadt Kaufbeuren,

Liegt an der Wertach, zwischen Augsburg, Kempten und Irsee. Ihr Gebiet umfaßt 1½ □Meilen und 7140 E. wovon 4140 auf die Stadt kommen, welche, wie der Magistrat, theils lutherisch, theils katholisch, sind. Unter ihnen sind 400 Lein= und Baumwollenweber, welche eine große Menge von Waaren liefern. Auch der Handel ist beträchtlich.

Weil. 18. Die freye Reichsstadt Weil,

Liegt am Fl. Wurms, im Umfange des Herzogth. Würtemberg. Sie hat 1500 kathol. E. und eine bloße Feldmark.

Wangen. 19 Die freye Reichsstadt Wangen,

Liegt am Fl. Argen, zwischen Tettnang, Altdorf und Eglof. Sie hat 2290 kathol. E. und außerdem auf ihrem Gebiete noch 3400.

Isny. 20. Die freye Reichsstadt Isny oder Ysni,

Liegt am Fl. Isna, zwischen Hoheneck, Trauchburg und Eglof, in einer unfruchtbaren Gegend. Die Einwohner sind, nebst dem Magistrate, größtentheils lutherisch. Sie nähren sich hauptsächlich von der Leinweberey und dem Leinwandhandel.

Leutkirch. 21. Die freye Reichsstadt Leutkirch,

Liegt an der Eschach, im Umfange des östl. Theils der Landvogtey Altorf. Sie ist schlecht gebauet, und hat einen protestantischen Magistrat, aber Einwohner

von gemischter Religion, die sich vom Ackerbau und von der Viehzucht, doch auch von der Leinweberey nähren. Die Feldmark ist ziemlich beträchtlich.

22. Die freye Reichsstadt Wimpfen, Wimpfen.

Liegt am Neckar, gröstentheils von Churpfalz umgeben, und theilt sich in 2 Städte, in Wimpfen auf dem Berge und Wimpfen im Thale. Sie hat 1840 E. die mehrentheils, wie der Magistrat, lutherisch sind. In der Stadt ist ein Salzwerk. Das Gebiet ist nur klein.

23 Die freye Reichsstadt Giengen, Giengen.

Liegt an der Brentz, im Umfange des würtemb. Amts Heydenheim. Sie hat 1800 evangelische Einwohner, darunter viele Wollenweber sind.

24. Die freye Reichsstadt Pfullendorf, Pfullendorf.

Liegt am Cellwasser, zwischen Sigmaringen und Heiligenberg. Sie hat 3800 kathol. E. und ein kleines Gebiet.

25. Die freye Reichsstadt Buchhorn, Buchhorn.

Liegt am Bodensee, über Lindau, und hat 770 kathol. E., eine Niederlage von bayerschem Salze und einen starken Waaren-Transito. Sie besitzt die kleine Herrsch. Baumgarten.

26. Die freye Reichsstadt Aalen, Aalen.

Liegt am Kocher, zwischen Ellwangen, Gmünd und Heydenheim. Sie hat 800 E. welche evangelisch sind. Sie nähren sich von der Wollweberey und Baumwollspinnerey, auch von der starken Passage. In ihrem Gebiete sind Eisengruben, welche Würtemberg zu benutzen das Recht hat.

27. Die freye Reichsstadt Bopfingen, Bopfingen.

Liegt am Eger, im Umfange der Grafsch. Oettingen. Sie hat nur 600 evangel. E. Auf ihrer Feldmark ist guter Ackerbau und Wiesewachs; auch findet man viele Baum- und Krautgärten.

28. Die freye Reichsstadt Buchau, Buchau.

Liegt am Federsee, hat 1000 kathol. Einwohner, und ist übrigens unbedeutend und unansehnlich.

29. Die freye Reichsstadt Offenburg, Offenburg.

Liegt in der Ortenau, am Fl. Kinzing, vom Badenschen umgeben. Die Einwohner sind katholisch, und nähren sich von dem Ackerbau und der Viehzucht. Sie steht unter östreich. Schutze.

Gengenbach.

30. Die freye Reichsstadt Gengenbach,

Liegt nicht weit von der Vorigen an demselben Fluß, zwischen Baden und dem bischöfl. strasburg. Gebiete. Sie hat 2000 kathol. Einwohner, die sich vom Wein- und Getreidebau nähren. Auch verfertigt man hier viele Holzwaaren.

Zell am Harmersbach.

31. Die freye Reichsstadt Zell am Harmersbach,

Grenzt an Gengenbach und Hausen, und hat kathol. Einwohner. Mit ihr in Verbindung steht das Reichsthal Harmersbach. Zwischen dieser Stadt und den beyden Vorigen besteht ein Verein zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame.

§. 560.

F.

Der Bayersche Kreis.

Bayersch. Kreis.

Grenzt gegen N. an den fränkischen Kreis und Böhmen; gegen S. an den östreichischen Kreis; gegen W. an den schwäbischen und fränkischen Kreis; gegen O. an Böhmen und den östreichischen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt ungefehr 1016 □Meilen; die Zahl der Einwohner 1,478000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, die oben bereits beschrieben sind:

1. Das Herzogth. Bayern.
2. Das Herzogth. der obern Pfalz.
3. Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.
4. Die gefürst. Landgrafsch. Leuchtenberg.
5. Die Grafsch. Haag.
6. Die Herrsch. Ehrenfels.
7. Die Herrschaften Sülzburg und Pyrbaum.
8. Die Herrschaft Hohenwaldeck.
9. Die Herrsch. Breiteneck.

} S. oben S. 253—59.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

a. Welt-

§. 561.

a. Weltliche Staaten:

1. Die gefürstete Grafschaft Sternstein, Gefürst. Grafschaft Sternstein.

Liegt im Umfange der Oberpfalz zerstreuet, und gehört dem fürstl. Hause Lobkowitz. Darin: Neustadt oder Neustädtl, kl. St. an der Naab, mit einem halb ausgebaueten Residenzschl. — Sternstein, Df. — Schönsee, kl. St. im Umfange von der Oberpfalz.

2. Die Grafschaft Ortenburg, Grafsch. Ortenburg.

Liegt in Niederbayern, zwischen den Pflegämtern Vilshofen und Griesbach, und der Herrsch. Neuburg, und gehört den Grafen, die davon den Namen führen. Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Kirche. Die Einkünfte sollen 13000 Fl. betragen. Es liegt darin der Mkfl. Alt-Ortenburg, und das Schl. Neu-Ortenburg.

§. 562.

b. Geistliche Staaten.

1. Das Erzbisthum Salzburg, Erzbisth. Salzburg.

Grenzt gegen N. an Oberbayern und Oestreich; gegen S. an Tyrol und Kärnthen; gegen W. an Tyrol u. Oberbayern; gegen O. an Oestreich u. Steyermark. Sein Flächeninhalt beträgt 164 □Meilen; die Einwohnerzahl 250000. Der nördliche Theil des Bodens ist eben und fruchtbar; der übrige, bey weitem größere, Theil hat viele Gebirge, die zum Theil mit beständigem Schnee bedeckt sind, und die man hier Käse nennt. Andere, über welche eine Straße oder ein Fußsteig gebahnt ist, werden Tauern, und Solche, auf welchen das Vieh im Sommer weidet, Almen, Alben oder Alpen genannt. In einigen Gegenden findet man enge Pässe, wohin der Paß-Lueg gehört. Zwischen den Gebirgen sind hin und wieder breite und fruchtbare Thäler. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt, doch mehr zur Kälte geneigt. Flüsse sind: die Salza oder Salzach, die Saale, die Ens, die Muer und der Alben. Landseen: der Aber- oder St. Wolfgangsee, der Zellersee, der Fuschersee und mehrere Kleinere. Produkte: Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Baum-

und Gartenfrüchte, Speik, Holz. Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Gemsen, Schweine, Wild, Büffelochsen, Wölfe, Bären, Murmelthiere, Luchse, zahmes und wildes Geflügel, Fische. Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kobolt, Arsenik, Bergkrystalle, Porcellanerde, Torf, Marmor, Kalk, Mergel, Salz, Salpeter, Vitriol, Schwefel, mehrere Steinarten, mineral. Quellen. Die Industrie zeigt sich nur in den Eisen- Stahl- und Messinghämmern, in Verfertigung von wollenen Waaren, und beym Landmanne in der eigenen Verfertigung seiner Kleidungsstücke und Fabrikation der dazu nöthigen Zeuche. Der Handel ist ziemlich lebhaft. Man führt aus: Salz, Eisen, Vieh, Wolle, Butter, Käse, Talg, Häute, Speck, und A. Die Einwohner haben zum Theil eine besondere Mundart, eigenthümliche Kleidung und eigene Sitten und Gebräuche. Die katholische Religion ist die herrschende; ehemals wohnten hier auch viele Protestanten, welche vertrieben wurden. Der Erzbischof hat viele wichtige geistliche und weltliche Vorrechte und Vorzüge. Seine Dioces ist sehr ausgebreitet. Die jährlichen Einkünfte giebt man zu 1,500000 und nach andern Quellen zu 3 bis 4 Millionen Gulden an. Das Domcapitel, Eins der Ansehnlichsten in Deutschland, besteht aus 24 Personen, welche 16 stiftsmäßige Ahnen erweisen müssen, und besitzt beträchtliche Güter. Landescollegien sind: 1) das geheime Consilium oder der geheime Rath; 2) das Hofraths- oder Justizcollegium; 3) die Hofkammer, nebst verschiedenen Unter-Collegien. Die Landschaft besteht aus dem Prälaten- Ritter- und Bürgerstande. Das Militair besteht, ohne die Officiere und die Leibgarde, aus 820 Mann; das Landcommando aber aus 220 Mann. Das Regiment in Salzburg besteht aus 1 Grenad. und 8 Musketiercomp. Jede zu 100 Mann. Auch der Landmann ist hier Soldat, und wird jährlich im Schießen geübt. Man nennt dieses die Landfahne, welche ungefehr 10 — 12000 Mann in sich begreift.

Das Land wird eingetheilt: 1) in das Land außerhalb des Gebirges oder den nördlichen Theil, und 2) in das Land innerhalb des Gebirges, oder den südlichen Theil. Die vornehmsten Oerter sind: Salzburg, Hauptst. zu beyden Seiten der Salza, mit Fe-

flungswerken, von 3 Bergen umgeben, 14000 E. Sitz einer Universität. Merkwürdigkeiten sind: die Drähgasse; das neue oder Siegmundsthor; das feste Schl. Hohensalzburg mit dem Zeughause; das Residenzschloß; der Sommerpallast Mirabella; das neue Gebäude; die Hofbibliothek; das Capitelhaus; der Hofmarstall; das Leihhaus; das Rathhaus; die Domkirche; das St. Peterskloster, mit einer Bibliothek; das Urselinerinnenkloster; die St. Sebastianskirche, mit dem Grabmahl des Theophrastus Paracelsus und einem schönen Kirchhofe; das Johannishospital; das Priesterhaus; 3 Collegien für Studierende; das Collegium Virgilianum. Nicht weit von der Stadt liegen die Schl. Kleßheim und Hellbrunn, und das Fasanenhaus Belvedere. — Lauffen, kl. St. an der Salza, mit einem Schl. und vielen Schiffern. — Hallein oder Halle, St. an der Salza, nebst dem Dürrenberge, mit Salzsiedereyen und einem künstlichen Holzrechen. — Mattsee, Mfl. mit einem Schl. und Collegiatstifte. — Fügen, mit einem k. k. Eisenhandel. — Zell im Pinzgau und Zell im Zillerthale, Mfl. — Kropfsberg, altes Schl. mit einem beträchtl. Vieh- und Pferdemarkt. — Rohrberg, mit einem Goldbergw. — Brennthal, ein Kupfer-, Vitriol- und Schwefelbergw. mit einer Vitriolsiederey. — Hollerspach, Df. mit dergl. Bergw. Das Gebirge Thum mit dem fürstl. Consinpaß. — Radstadt, kl. St. unweit der Quelle der Ens.

2. Das Hochstift Regensburg, Hochstift Regensburg.

Hat seinen Hauptsitz in der Reichsstadt Regensburg. Sein weltliches Gebiet liegt an der Donau, und wird vom Fürst. Neuburg und Niederbayern umgrenzt. Der Flächeninhalt desselben beträgt 6 □Meilen, die Volksmenge 9000. Das Domcapitel besteht aus 15 Capitularherren und 9 Domicellaren. Der Fürstbischof unterhält ein Consistorium, nebst mehrern Hof- und Cammerräthen, Pflegern und Gerichtsschreibern. Seine Diöces ist sehr weitläuftig. Zum weltlichen Gebiete gehört: a) die freye Reichsherrsch. Donaustauf, mit dem Mfl. gl. Namens an der Donau, und den Schlössern Schönberg und Adlstein. b) Die freye Reichsherrsch. Werth oder Wörth, mit dem Markt gl. Namens und einem Schl. c) Die freye Reichsherrsch. Hohenburg,

zwischen der Oberpfalz und Neuburg, am Fl. Lautrach, mit dem Fk. gl. Namens. Außerdem gehört dem Hochstifte das Schl. Hohenburg am Inn und die Herrschaft und das Städtchen Pächlarn in Oestreich.

3. Das Hochstift Passau,

Hochstift Passau.

Ist von Bayern, Böhmen und Oestreich umgrenzt. Seine Größe beträgt 15 □Meilen, die Zahl der Einwohner 60000. Der Boden ist bergicht und steinicht und wenig fruchtbar. Flüsse sind: die Donau, der Inn und die Ilz. Produkte: Etwas Getreide, Flachs, Kartoffeln, Holz; Rindviehzucht, Fische, besonders Forellen, Perlen, Porcellan- und Thonerde, Wasserbley. Die Einwohner zeigen viel Industrie auf mannichfache Art, und der Handel ist nicht unbeträchtlich. Die Einkünfte des Hochstifts schätzt man auf 200000 Fl. Außerdem trugen aber noch vor Kurzem die in Oestreich und Bayern liegenden Aemter und Herrschaften 400000 Fl. welche Summe indessen durch die neuern östreich. Verfügungen sehr vermindert worden ist. Das Militair besteht aus einer Leibgarde von 12 Karabiniers und 16 Trabanten, und aus 1 Grenadier- und Füselier-Compagnie, zusammen von 130 Mann. Das Domcapitel besteht aus 15 Capitularen und 8 Domicellaren, und hat gleichfalls gute Einkünfte. Die vornehmsten Oerter sind: Passau, Hauptst. an der Donau und dem Inn. Sie besteht aus 3 Theilen, der eigentlichen Stadt, der Innstadt und der Ilzstadt, und hat 9000 E. Sitz der Landescollegien. Merkwürdigkeiten sind: die Kathedralkirche; das ehemahl. Jesuitercollegium, oder jetzige akadem. Gymnasium, mit einer Bibliothek; das Residenzschloß; das Lyceum; die Vorstadt, der Anger genannt; das Schauspielhaus und der Redoutensaal; verschiedene Armenanstalten. Von Fabriken findet man hier nur eine Tabacks- und Porcellan-Fabrik; mehrere Schopper- oder Schiffszimmermeister und Schwarztöpfer, und die sogenannten Lebzelter; außerdem verschiedene Künstler und Handwerker. Der Handel ist nicht ganz unbedeutend. Hier ward 1552 der Passauer Vertrag geschlossen. Außerhalb der Stadt ist ein großes bayersches Salzmagazin. — Oberhaus, befestigtes Schl. auf dem St. Georgsberge, und Niederhaus, desgl. — Hafnerzell oder Oberzell, Mfl.

an der Donau, Schmelztiegelfabr. und Schwarztöpfer. — Hüteren, Mkfl. an der Ilz. — Wolfstein, Schl. — Riedenburg, Mkfl. — Außerdem besitzt das Hochstift im Erzherzogthum Oestreich die Grafsch. Neuburg, die Schl. Stahremberg und Pihrenstein, den Mkfl. Ebersperg, die St. Mautern und mehrere andere Oerter.

4. Das Hochstift Freysingen, Hochstift Freysingen.

Liegt an der Iser entlang und ist ganz von Oberbayern umgeben; die dazu gehörige Grafsch. Werdenfels aber liegt ganz südlich an der tyrol. Grenze. Der Flächeninhalt der sämmtlichen Länder des Hochstiftes beträgt 15 □Meilen, die Zahl der Einwohner 23000. Der Boden ist bis auf die bergichten Gegenden ziemlich fruchtbar. Er hat Getreide, Holz, Obst und andere Früchte; Viehzucht und einige Mineralien. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die Einkünfte des Bischofs giebt man zu 130000 Fl. an. Sein Militair besteht aus einer Leibwache von 16 Trabanten und einer Compagnie Grenadierer von 36 Mann. Das Domcapitel besteht aus 1 Domprobste, 1 Scholaster, 1 Summus Custos, 14 Capitularen und 6 Domicellaren. Die vornehmsten Oerter im Hochstifte sind: Freysing oder Freysingen, Hptst. Resid. und Sitz der Landescollegien, an der Mosach, 6000 E. Zu merken sind: die bischöfl. Residenz mit ihren Gärten; die Domkirche; der Marktplatz; das Gymnasium. — Ismaning, Df. mit einem schönen Schloß. — Arching, Sommerschl. — In der Grafsch. Werdenfels ist das Schl. gl. Namens, nebst mehrern Hofmärkten. Außerdem besitzt das Hochstift noch verschiedene Oerter in Oestreich, Steyermark, Krain und Tyrol.

5. Die gefürstete Probstey Berchtesgaden, Gefürst. Probstey Berchtesgaden.

Ist von allen Seiten, ausgenommen in NW., wo sie an Bayern grenzt, vom Erzstift Salzburg umgeben. Ihre Größe beträgt 10 □Meilen, die Einwohnerzahl 18000. Das ganze Land bildet ein waldichtes, von Bergreihen durchzogenes und ringsum von Granitgipfeln eingeschlossenes großes Thal, das sich wieder in mehrere Kleinere theilt, worunter besonders das Thal Schönau zu merken ist. Unter den Bergen zeichnet sich der Unterberg und der Watzmann aus. Man findet

hier 7 ziemlich beträchliche Landseen, darunter der Königs- oder Bartholomäussee der vornehmste ist. Flüsse von Belang giebt es nicht. Das Land liefert: Getreide, vortreflichen Wiesewachs, Rindvieh, Bienen, Wild, darunter Luchse, Dachse, Murmelthiere, Gemsen, Ottern, Biber, wildes Geflügel, Fische, darunter Lachsforellen; Salz. Die Einwohner, welche sämmtlich katholisch sind, verfertigen viele Holz- und Knochenarbeiten, Krucifixe, Heiligen-Bilder u. s. w. welche unter dem Namen Berchtesgadener oder auch Nürnberger Arbeit weit und breit bekannt sind und verführt werden. Auch marmorne Klinker werden hier in Menge gemacht. Das weibl. Geschlecht beschäftigt sich viel mit Stricken. Der Probst hat 70000 Fl. jährl. Einkünfte und seine besondern geistlichen und weltlichen Regierungscollegien. Das Stift besteht aus lauter gräfl. und freyherrl. Mitgliedern. Die vornehmsten Oerter sind: Berchtes- oder Berchtoldsgaden, Mkfl. 3000 E. Sitz des Stiftes. Beinarbeiten und Holzwaaren. Salzverkehr. — Fürstenstein, Schl. Residenz des Probstes. — Schöllen- oder Schellenberg, Mkfl. Salzsiederey. — Ramsau, Df. — Lustheim, Schl. — Außerdem besitzt das Stift noch verschiedene Güter in Oestreich, Bayern und Salzburg.

Gefürst. Abtey zu St. Emmeran.

6. Die gefürstete Abtey zu St. Emmeran,

Benediktinerordens, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Ihre meisten Güter liegen in Bayern, dessen Herzoge auch die Schutz- und Schirmgerechtigkeit darüber haben.

Gefürst. Abtey Nieder-Münster.

7. Die gefürstete Abtey Nieder-Münster,

Eine freyweltl. Frauenabtey, hat ihren Sitz gleichfalls in der Reichsstadt Regensburg. Die Stiftsfräulein müssen sämmtlich von Adel seyn, können sich aber verheirathen. Ihre ziemlich beträchtlichen Güter liegen unter bayerscher Landeshoheit.

Gefürst. Abtey Ober-Münster.

8. Die gefürstete Abtey Ober-Münster,

Gleichfalls ein freyweltliches Frauenstift, hat seinen Sitz auch in der Reichsstadt Regensburg. Die Stiftsfräulein können sich ebenfalls verheirathen. Ihre beträchtlichen Güter liegen im Umfange des Herzogthums Bayern, und stehen unter der Landeshoheit desselben.

§. 563.

γ. Die kaiserliche freye Reichsstadt Regensburg, Reichsst. Regensburg.

Liegt zu beyden Seiten der Donau, in der Nachbarschaft des hochstiftischen Gebietes, ganz von Niederbayern umgeben. Sie ist von Bergen eingeschlossen, und hat 1080 H. und 21000 E. Sie ist der Sitz der Reichstagsversammlung und 4 katholischer Reichsstifter. Zu merken sind: die Wasserleitungen und laufenden Brunnen, der durch einige Gassen geleitete Bach; die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit; die Dom- oder Peterskirche; die Stiftsgebäude der Abtey St. Emmeran, mit der schönen Kirche und Bibliothek. Das Rathhaus, wo seit 1662 die Reichstagsversammlungen gehalten werden; die Stadt- und fürstl. Thurn- und Taxische Bibliothek; die berühmte Donaubrücke. Eigentl. Fabriken und Manufakturen fehlen hier. Der Schiffbau und die Schiffahrt sind einträglich. Der Salzhandel ist wichtig; die Speditionsgeschäfte sind nicht ganz unbedeutend. Der Rath und die Bürgerschaft sind evangelisch; der gröste Theil der Einwohner aber katholisch. Es giebt hier weder Patrizier noch Zünfte. Das Magistratscollegium oder der innere Rath besteht aus 16 Personen. Die Garnison besteht aus 200 Mann. Der Stadt gehören die beyden Donau-Inseln Ober- und Unter-Wörth, gröstentheils von Fischern und Schiffern bewohnt.

§. 564.

G.

Der Fränkische Kreis,

Fränkisch. Kreis.

Grenzt gegen N. an den obersächsischen Kreis; gegen S. an den bayerschen und schwäb. Kreis; gegen W. an den churrheinischen und oberrheinisch. Kreis; geg. O. an Böhmen und den bayerschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 485 □Meilen; die Zahl der Einwohner 1,200000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, welche oben bereits beschrieben sind:

1. Das Fürstenth. Culmbach oder Bayreuth.
2. Das Fürstenth. Onolzbach oder Anspach.
3. Die Grafsch. Limpurg.
4. Die Herrsch. Hausen.

} S. oben S. 162—168.

5. Die gefürstete Grafsch. Henneberg. S. 284. 362. 367.
6. Die Grafsch. Rieneck, churmainz. Antheils. S. 306.
7. Die Grafsch. Erbach. S. 259.
8. Die Grafsch. Welzheim. S. 335.

§. 565.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

a. Weltliche Staaten:

Fürstenth. Hohenlohe.

1. Das Fürstenthum Hohenlohe,

Grenzt an das Gebiet von Schwäbisch-Hall und Rothenburg, an Anspach, Würzburg, Mergentheim, Churmainz und Würtemberg.. Die Größe des Landes beträgt ungefehr 30 □Meilen, die Zahl der Einwohner 120000, folglich kommen 4000 Menschen auf 1 □Meile. Im größten Theile des Landes findet man schöne große und fruchtbare Thäler, durch welche nur mäßige Berge ziehen. Die vornehmsten Flüsse sind: der Kocher, die Jagst, die Tauber, die Wernitz und die Biber. Produkte sind: Getreide, Flachs, Hanf, Wein, Obst, Gartengewächs, Krapp, Holz; Rindvieh- und Schafzucht, Wild, Fische; Eisenerz, Salz. Die Industrie zeigt sich vorzüglich in der Landwirthschaft und in einigen Manufakturen und Fabriken. Der Handel mit Produkten ist ansehnlich. Man führt aus: Rindvieh, Schafe und Hammel, Wein, Holz, Früchte, Eisen. Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Kirche; die Regenten der waldenburgischen Linie aber zur Katholischen. Das ganze fürstliche Haus theilt sich in 2 Hauptlinien, nemlich:

I. Die Neuensteinische Hauptlinie, oder die Aeltere, aus dem Stammhause Langenburg. Diese hat folgende Nebenlinien:
   1. Neuenstein-Oehringen.
   2. Ingelfingen.
   3. Langenburg.
   4. Kirchberg.

II. Die Waldenburgische Hauptlinie, oder die Jüngere. Sie theilt sich in folgende Nebenlinien:

1. Waldenburg und Schillingsfürst.
2. Bartenstein.

Der älteste Fürst des Gesammthauses führt das Seniorat; und wichtige Einrichtungen können nicht ohne allgemeine Einwilligung der sämmtlichen Agnaten getroffen werden. Der jetzige Senior ist der Fürst von Hohenlohe Ingelfingen. Jeder regierende Herr hat übrigens seine besondern Landescollegien. Die sämmtlichen Einkünfte des ganzen Fürstenthums werden zu 380000 Fl. angegeben. Die vornehmsten Oerter sind:

a. Hohenlohe-Neuenstein-Oehringischer Antheil: Oehringen, Hptst. am Fl. Ohr, 3800 E. Resid. und Sitz der Landescollegien, mit einem schönen Schloß und Garten, hat ein reiches Collegiatstift mit einer ansehnl. Bibliothek, und eine neue Vorstadt. Schulmeisterseminarium. — Kappel, Df. mit einer Bandmanufaktur. — Friedrichsruhe, Lustschl. und Sommeraufenthalt des Fürsten, mit einem Garten und mehrern andern umliegenden Gebäuden. — Neuenstein, St. Waisen- Zucht- und Arbeitshaus. Tuch- Bieber- und Flanellmanuf. Krappbau. — Untereppach, Df. mit einem Gesundbrunnen. — Forchtenberg, kl. St. an einem Berge mit der herrschaftlichen Kellerey. — Ernspach, Mkfl. Schmelz- und Eisenwerke, und Papiermühle. — Niedernhall, kl. St. Wein- und Ackerbau. — Künzelsau, St. am Kocher, 2150 E. Starker Ochsen- und Speditionshandel. Ist gemeinschaftl. zwischen Oehringen, Churmainz, Würzburg, und dem Ritterstifte Comburg. — Weickersheim, kl. St. mit einem schönen fürstl. Schl. 1740 E. Weinbau. Der Karlsberg, ein Lustschloß.

b. Hohenlohe Ingelfingenscher Antheil: Ingelfingen, kl. St. am Kocher, 1650 E. mit einem Residenzschl. und Garten. Wein- und Feldbau. Nicht weit davon ein Salzwerk. — Schrozberg, Mkfl. mit einem Schl. Vieh- und Fruchthandel. Handwerker.

c. Hohenlohe-Langenburgischer Antheil: Langenburg, St. an der Jagst, 950 E. mit einem festen Residenzschl. worin das Archiv ist. Wein- und Ackerbau, auch Viehzucht. — Ludwigsruhe und Lindenbronn, Lustschl. mit allerhand Anlagen.

d. Hohenlohe-Kirchbergischer Antheil: Kirch-

berg, St. an der Jagst, 1250 E. mit einem schönen Residenzschl. auf einem Berge. Viele geschickte Handwerker. — Döttingen, Mkfl. am Kocher, mit einem Jagdschl. Gewerbe mit Früchten, Vieh und Wein.

e. Hohenlohe-Bartensteinischer Antheil: Bartenstein, kl. St. 320 E. mit einem Residenzschl. — Sindringen, kl. St. Wein- und Fruchtbau. — Pfedelbach, Mkfl. mit einem Schl. Guter Weinbau.

f. Hohenlohe-Schillingsfürstischer Antheil: Waldenburg, kl. St. mit einem Schl. in einer vortreflich angebaueten Gegend. Sitz der Landesregierung. — Schillingsfürst, Residenzschl. des Fürsten. — Kupferzell, Mkfl. mit einem Schl. Guter Feldbau und Vieh, auch Bienenzucht. Viele Handwerker.

Grafsch. Wertheim.

2. Die Grafschaft Wertheim,

Liegt zwischen Würzburg, Rieneck und dem Churmainzischen. Die Größe derselben beträgt nach einer wahrscheinlichen Schätzung 12 □Meilen; die Zahl der Einwohner 33600. Der Boden ist zum Theil sandig, zum Theil gebirgicht, in vielen Gegenden aber ziemlich fruchtbar. Die Hauptflüsse sind: der Mayn und die Tauber. Produkte sind: Wein, Holz, Obst, etwas Getreide, Viehzucht. Die Industrie zeigt sich fast nur im Wein- und Obstbau, dessen Produkte einen beträchtlichen Gegenstand des Handels ausmachen. Die Einwohner sind lutherisch. Das Land gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim, der seinen Sitz zu Klein-Haibach hat, und den 2 alten Grafen, die zu Wertheim wohnen, nebst 2 jüngern Grafen, welche deren Bruderssöhne sind. Sie besitzen das Land in ungetheilter Gemeinschaft, doch so, daß der Fürst, welcher katholisch ist, die Hälfte der Einkünfte, die sich auf 150000 Gulden belaufen, und die Grafen die andere Hälfte, genießen. Die vornehmsten Oerter in der Grafschaft sind: Wertheim, Hptst. am Mayn und an der Tauber, von 8 hohen Weinbergen umgeben, 3370 E. mit einem neuen Schl. Sitz der fürstl. Hofhaltung. Die Einwohner treiben Weinbau, Handwerke und Schiffahrt. Weinsteinraffinerie. — Schwam- oder Schwanberg, Fk. und Schl. — Breuberg, Schl. in der Herrschaft gl. Namens, mit einem Thurm und Zeughause. — Haibach oder Heubach, Mkfl. und Schl. am Mayn,

Residenz des Fürsten. Liegt abgesondert von der Grafschaft, und hat Viehmärkte und Holzhandel.

Außerdem besitzt das Haus Löwenstein-Wertheim: a) die Grafsch. Löwenstein im schwäb. Kreise. b) Verschiedene Herrschaften im Herz. Luxemburg. c) Die Grafsch. Virnenburg im westphäl. Kreise. d) Verschiedene Herrschaften in Böhmen. e) Verschiedene zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörigen Orte.

3. Die Grafschaft Castell, — Grafsch. Castell.

Liegt zwischen dem Anspachischen, Schwarzenberg, Limpurg-Speckfeld und Wiesentheid. Vier andere dazu gehörige Stücke liegen im Würzburgischen zerstreuet. Man giebt ihre Größe zu 4 □Meilen, ihre Volkszahl zu 10000 an. Das Hauptland ist bergicht, aber doch nicht ganz unfruchtbar. Die jährlichen Einkünfte betragen ungefehr 50000 Gulden. Das gräfl. Haus theilt sich in 2 Hauptlinien, nemlich in die zu Castell-Remlingen und in die zu Rüdenhausen, Erstere wieder in 2 Andere, nemlich in die zu Remlingen und in die zu Rehweiler. Sie bekennen sich, wie die Einwohner, zur evangel. Religion. Die vornehmsten Oerter darin sind: Castell, Fk. am Rande des Steigerwaldes, von Weinbergen und Bäumen umgeben, 700 E. mit einem Schl. und Garten, und einer schönen Kirche. — Wiesenbronn, Df. und Schl. gemeinschaftlich mit Anspach und Würzburg. — Remlingen, Mkfl. gemeinschaftl. mit Wertheim und Würzburg. — Rüdenhausen, Df. und Schl. mit einer Kanzley und Consistorium. — Billingshausen, Df. — Ober-Eysisheim, Mkfl. — Ober-Altheim, Df.

4. Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und die Herrschaft Seinsheim, — Gefürst. Grafsch. Schwarzenberg u. Herrsch. Seinsheim.

Liegen zwischen Bamberg, Würzburg, Castell, Limpurg, Anspach und einigen reichsritterschaftlichen Gebieten. Die Größe beträgt ungefehr 10 □Meilen; die Volksmenge 30000. Der Boden ist größtentheils gut und fruchtbar, und wird bloß durch Bäche bewässert. Produkte sind: Getreide, darunter sehr guter Dinkel, Wein, Obst, Holz, Taback, etwas Flachs und Hanf; Rindvieh- und Schafzucht, Fische. Die Industrie in Manufakturen und Fabriken fehlt. Ausgeführt wird: Obst und fettes Vieh. Die Einwohner

sind theils katholisch, theils lutherisch. Die Grafschaft steht nebst Seinsheim unter einer gemeinschaftlichen Regierung. Die vornehmsten Oerter sind: Mark-Schainfeld, kl. St. Starker Viehhandel, und der ansehnlichste Viehmarkt in ganz Franken. — Schwarzenberg, Bergschl. Sitz der Regierung. — Geisenwind oder Geiselwind, Mfl. — Mark-Breit oder Unter-Breit, kl. St. am Mayn, guter Weinbau und beträchtl. Handelsgeschäfte. — Michelbach, Df. und Schloß. Starke Rindviehzucht. — Mark-Seinsheim, Mfl.

Der Fürst von Schwarzenberg besitzt noch die Grafschaft Sulz im schwäb. Kr. nebst verschiedenen Gütern in Böhmen, Steyermark und Westphalen.

Grafsch. Rieneck.

5. Die Grafschaft Rieneck,

Liegt auf dem Spessart, zwischen Mainz, Hanau u. Würzburg. Die Größe des hieher gehörigen Theils, dessen Landesherr der Graf von Nostitz-Rieneck ist, beträgt ungefehr 2 □Meilen, die Einwohnerzahl 6000. Die jährlichen Einkünfte 15000 Gulden. Der Mayn und der Sinn sind die Hauptflüsse darin. Die Produkte sind nicht von Bedeutung. Die vornehmsten Oerter sind: Rieneck, kl. St. und Schl. am Sinn. Ein Viertel davon gehört an Hanau, so wie von Schaibach, Df.

Herrschaft Reichelsberg.

6. Die Herrschaft Reichelsberg,

Liegt zwischen den beyden würzburg. Städten Aub und Röttingen, und dem anspach. Amte Uffenheim. Sie gehört eigentlich dem Hochstifte Würzburg, aber die Grafen von Schönborn führen den Titel davon. Darin ist: Reichelsberg oder Reigelsperg, Bergschl.

Herrschaft Wiesentheid.

7. Die Herrschaft Wiesentheid,

Liegt zwischen Würzburg, Castell und einigen anspach. Aemtern. Sie gehört den Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Darin liegt: Wiesentheid, Df. und Schl.

§. 566.

Geistliche Staaten. Hochstift Bamberg.

b. Geistliche Staaten.

1. Das Hochstift Bamberg,

Grenzt an Bayreuth, das nürnberger Gebiet, An-

spach, Schwarzenberg, Würzburg, Coburg und das Voigtland. Der Flächenraum desselben beträgt 65 □Meilen, die Volksmenge 185000. Der Boden ist zum Theil bergicht, indem ansehnliche Bergreihen des Thüringer Waldes sich ins Land ziehen, und das Klima rauh; zum Theil morastig; im Ganzen aber ungemein fruchtbar, so daß man einen Theil davon Klein-Italien zu nennen pflegt. Die vornehmsten Flüsse sind: der Mayn, die Rednitz, die Cronach, die Wisent, die Aisch, die Ebrach. Produkte sind: Getreide, Wein, Obst, vorzüglich Zwetschen, Gartengewächse, besonders Zwiebeln und Meerettig, Safran, Süßholz, Obstbaumzucht, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Eisen. Fabriken und Manufakturen giebt es nur wenige. Die Spinnerey und die Leinweberey beschäftigt das Landvolk, doch nur zum eigenen Gebrauche. Die Einwohner sind sämmtlich katholisch. Der Fürst-Bischof steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Seine Einkünfte betragen jährlich 700000 Gulden. Das Domcapitel besteht aus 20 Domcapitularen und 14 Domicellaren. Bey wichtigen Angelegenheiten muß der Bischof die Einwilligung desselben nachsuchen. Landescollegien sind: das fürst-bischöfl. Vikariat, die fürstl. Regierung, die Hofkammer und Obereinnahme. Das Militair besteht in einigen Compagnieen Infanterie, welche das Kreiscontingent ausmachen. Die vornehmsten Oerter sind: Bamberg, Haupt- und Residenzst. an der Rednitz, 3600 H. und 20200 E. Merkwürdige Gebäude sind: die neue fürstl. Residenz; die Domkirche, mit vielen denkwürdigen Monumenten; das Benediktinerkloster zu St. Michaelis; das Rathhaus. Außerdem ist zu merken: die Universität mit einem anatom. Theater, und das Auffessische Seminarium. Die Einwohner bauen viel Gemüse, besonders Zwiebeln, welche für die besten in Deutschland gehalten werden; auch Wurzelwerk, vorzüglich Petersilien und Sellerie; ferner Süßholz. Dabey treiben sie die Baumzucht im Großen; auch Bierbrauerey; Maynschiffahrt und Speditionshandel. — Seehof, Df. mit dem fürstl. Jagd- und Lustschloß. Marquardsburg, wobey ein schöner Garten, nebst mehrern Anlagen, ist. — Baunach, Mfl. am Mayn. — Botten- oder Bodenstein, St. u. Schl. —

Burgkunstadt, Mkfl. wo jährl. 10 Viehmärkte sind. — Cronach oder Cranach, St. etwas befestigt, nebst der daran stoßenden Festung Rosenberg, am Fl. Cronach. Unter den hiesigen Handwerkern sind die Büchsenschäfter berühmt. Die benachbarten Wälder liefern viel Holz, besonders Nutzholz, welches auf den vielen Schneidemühlen zum Theil zubereitet wird. Das Triebelgericht. Geburtsort des Mahlers Lucas von Cranach. — Ebrach oder Burg-Ebrach, Fk. und Schl. Das Gericht der 12 Jungfrauen am Aschermittwoch. Forchheim, St. und Fest. von dem Fl. Rednitz und Wisent umflossen und von Kanälen durchschnitten. Der große Paradeplatz und das Zeughaus. Gerbereyen. Spiegel- und Papierfabrik. Starker Wein- Getreide- Gemüse- und Obstbau, auch Baumzucht in der Gegend. — Kupferberg, kl. St. mit einem Schloß. — Lichtenfels, kl. St. am Mayn; starker Holzhandel. — Banz, eine Benediktinerabtey in einer waldigten Gegend, mit einem schönen Gebäude, einer modernen Kirche, einer kostbaren Monstranz und vortreflichen Bibliothek. — Weißmayn, St. und Schl.

Hochstift Würzburg

2. Das Hochstift Würzburg,

Grenzt an Bamberg, Schwarzenberg, Castell, Limpurg-Speckfeld, Anspach, Rothenburg, Hohenlohe, Mergentheim, Wertheim, Mainz, Rieneck, Fulda, Henneberg, Coburg. Der Flächeninhalt beträgt 96 □ Meilen; die Volkszahl 262400. Der Boden ist in einigen Gegenden gebirgicht. Nach Fulda hin liegen die Rhöngebirge, auf welchen man das rothe, weiße und schwarze Moor findet. Ein anderes Gebirge ist der Haußberg. Im Ganzen ist das Land sehr fruchtbar. Die vornehmsten Flüsse sind: der Mayn, die Tauber und die Jagst. Produkte sind: Getreide, darunter auch Dinkel, Wein, Flachs, Hanf, Klee und Futterkräuter, türkischer Waizen, Erdäpfel, Obst, besonders Zwetschen, Gartengewächs, Holz; Rindvieh, Pferde- und Schafzucht, Wild und wildes Geflügel; Stein- und Marmorbrüche, Salpeter, Salz, mineral. Wasser. Die Industrie in Manufakturen und Fabriken ist nur schwach und zeigt sich bloß im Potasch- und Salzsieden, im Eisenschmelzen, in einiger Wollen- und Leinwandweberey, Weinsteinsiederey, Verfertigung von

Kupferdruckerschwärze und allerhand Holzwaaren. Gegenstände des auswärtigen Handels sind: Holz, Wein, Obstbranntwein, getrocknetes Obst, Kupferdruckerschwärze, Getreide, Essig, Weinstein, Potasche, Häute, Wolle, Spiegel. Die Einwohner sind dem grösten Theile nach katholisch; doch finden sich auch einige lutherische und reformirte Gemeinden hier. Auch werden Juden geduldet. Der Bischof steht unter dem Erzbischof von Mainz. Man giebt seine jährlichen Einkünfte auf 1 Million Gulden und drüber an. Das Domcapitel besteht aus 1 Domprobst, 1 Dechant, 22 Kapitularen, 26 Domicellaren und 30 Vikarien. Landescollegien sind: die geistliche Regierung, das Vikariat und Consistorium, die geheime Kanzley, die Regierung oder das Hofrathscollegium, die Hofkammer, nebst verschiedenen besondern Commissionen. Außerdem ist zu merken das kaiserliche Landgericht des Herzogthums zu Franken. Der Hofstaat des Fürstbischofs ist sehr zahlreich. An Militair hält derselbe 4 Infanterieregimenter, 1 Reg. leichte Dragoner, eine Leibgarde zu Pferde, ein Artilleriecorps und ein Husarencorps zur Sicherheit des Landes. Außerdem besteht ein Corps Landmiliz von 1000 Mann. Alle Militairsachen stehen unter dem Hofkriegsrathe. Der Lehnhof des Bisthums ist sehr ansehnlich. Die vornehmsten Oerter sind: Würzburg, Haupt- und Residenzst. wie auch Haupt- Münz- Leeg- und Stapelstadt des fränk. Kreises, am Mayn, von Weinbergen umgeben; 1900 Häuser; 21400 E. Ist mit der Festung Marienberg, von welcher der Mayn sie trennt, durch eine schöne steinerne Brücke verbunden; darin ein Zeughaus und eine prächtige Kirche. Sie ist in 8 Theile getheilt, hat große Plätze, viele Palläste und mehrere regelmäßige Straßen. Großes und prächtiges Residenzschl. mit einem großen weinreichen Keller. Am Schloßberge wächst der Leistenwein. Die vornehmsten geistl. Gebäude sind: die Kathedralkirche zum h. Kilian mit vielen Sehenswürdigkeiten; die Kirche zu St. Johannis des Collegiatstifts Neumünster; die Collegiatstifts- u. Pfarrkirche ad utrumque St. Joannem; die Pfarrkirche zu St. Peter, nebst dem Seminarium Godofrideum und einem Schulmeisterseminarium. Unter den Klöstern ist

zu merken: die Benediktinerabtey St. Jakob mit einer guten Bibl. In der Kirche das Grabmahl des Abts Trithemius. Unter den Hospitälern ist das Julius-Hospital merkwürdig. Die Universität ragt unter den übrigen katholisch. Universitäten hervor. Bibliotheken giebt es Mehrere hierselbst. Wein- und Speditionshandel. Das Lagerhaus und der Krahn. Wollmanuf. im Zucht- und Arbeitshause. Ledergerberey und Fabrik. Spiegelfabr. — Der Berg Stein, wegen seines Weins bekannt. — Veitshöchheim, Df. mit einem Sommerlustschl. — Arnstein, kl. St. und Schl. an der Werre. Schönes Hospital. — Bocklet oder Bucklätt, Df. mit einem Sauerbrunnen. — Aub oder Ayb, St. am Gollach, mit einem reichen Hospitale. — Bischofsheim, kl. St. an der Saale, Tuch- u. Strumpfmanuf. Leinweberey. — Schwarzach, kl. St. am Mayn. — Eltmann, kl. St. am Mayn, starker Holzhandel. — Freudenberg, kl. St. und Schl. am Mayn, mit einem einträgl. Zolle. — Gerolzhofen, St. Viel Obst- und Getreidebau. — Haßfurt, kleine St am Mayn, mit einem Schl. — Hilders, Mksl. Viel Leinweb. — Lengfurth, Mksl. am Mayn, Kalmuther Wein. — Kissingen, St. an der Saale, mit einem Schl. Sauerbrunnen und Salzsiedereyen. — Kitzingen, St. am Mayn, 4000 E. Hängt vermöge einer steinernen Brücke zusammen mit der Vorstadt Etwas- oder Etshausen, von fast lauter Gärtnern bewohnt. Lebhafter Handel und Schiffahrt. Lagerhaus u. Krahn. Kupferdrucker- oder Frankfurter-Schwarzfabr. Gerbereyen. Strumpf- und Hutmanuf. Schönfärber. Essigsieder. Farbeholz- und Sandelmühle. Ansehnliche Jahrmärkte. — Homburg oder Hohenburg, Fk. und Schl. am Mayn, auf dem Tropfsteinberge, wo die Burkardshöhle ist, und gediegener Salpeter gefunden wird. — Borkheim, Df. Weinbau. — Maynberg oder Meyenburg, Fk. am Mayn, mit einem Schloß. Wein- und Getreidebau. Der Michelauer Wald. — Neustadt an der Saale, St. Gute Handlung. — Neuhaus, Schl. mit einem neu angelegten Dorfe. Wollen- und Seidenmanuf. — Röttingen, kl. St. an der Tauber. — Ochsenfurth, St. am Mayn, Weinbau. — Randersacker oder Ransacker, Df. Wichtiger

Steinbruch und Weinbau. — Eberach, berühmte und reiche Cistercienserabtey, mit einem vortrefl. Walde. — Schwarzach, Benediktinerkloster, mit prächtigen Gebäuden. — Trieffenstein, Kloster.

3. Das Hochstift Eichstätt, Hochstift Eichstätt.

Liegt zwischen der Oberpfalz, Neuburg, Pappenheim, dem Weißenburger Gebiete und Anspach. Einige Stücke liegen zerstreuet im Anspachischen. Die Größe desselben beträgt 20 □ Meilen, die Zahl der Einwohner 57200. Der Boden ist gröstentheils fruchtbar, wenn gleich hin und wieder mit Sandflächen und waldichten Bergen vermischt. Flüsse sind: die Altmühl, die Anlauter, die Schwarzach, die Sulz, die obere und die untere Retzat. An Produkten findet sich: Getreide, darunter Dinkel, Hanf, Flachs, Hopfen, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Marmor, Eisen, Schiefer, Quadersteine. Von Manufakturen und Fabriken sieht man nur einzelne Spuren. Man führt aus: Getreide, Holz, Potasche, Hopfen, Vieh, Eisen. Die Einwohner sind katholisch; doch werden auch andere Religionsverwandte geduldet. Der Fürstbischof ist ein Suffragan von Mainz und beständiger Kanzler der Universität Ingolstadt. Das Domcapitel besteht aus 14 Capitularen und 14 Domicellaren. Landescollegien sind: das Geh. Rathscollegium, die Geh. Kanzley, das Consistorium, das Hofrathscollegium und die Hofkammer. Das kaiserl. Landgericht zu Hirschberg übt das Herzogth. Bayern aus. Das Militair besteht aus 1 Detaschement Gardes du corps, 3 Comp. Infanterie, 1 Escadr. Cürassierer und 1 Escadr. Dragoner. Die merkwürdigsten Oerter sind: Eichstätt oder Aichstedt, Haupt- und Residenzst. 6800 E. Der Residenzplatz mit dem neuen Schlosse und dem Kanzleygebäude. Mehrere Palläste der Vornehmen; die Domkirche; die Benediktiner-Frauenabtey zu St. Waldburg, mit einer schönen Kirche, worin das berühmte Waldburgisöhl, nebst vielen Reliquien und einem kostbaren Kirchenornate. Das Lyceum und Seminarium. Einige Tuchwebereyen. Jahrmärkte. — Rebdorf, Mfl. und reiches Kl. — St Willibaldsburg, Bergfest. mit einem Schl. Archiv, Bibl. und Zeughaus. — Obereichstätt, Df. mit einer Eisenschmelze. — Pfinz, Lustschl. mit

einem schönen Garten. — Hirschberg, Bergschloß. — Canstein oder Cunstein, Df. mit einer Glashütte. — Naßenfels, Mkfl. mit einem Schl. Potaschsiederey. — Kipfenberg oder Küpfenburg, kl. St. und Schl. an der Altmühl. — Beilngrieß, kl. St. an der Altmühl und Sulz. — Spalt, kl. St. an der fränk. Rezat, mit 2 Collegiatstift. — Heiligenblut, Franziskanerkloster. Starker Wallfahrtsort. — Pleinfeld, Mkfl. an der schwäb. Rezat. Hopfenbau. — Abenberg, kl. St. u. Schl. Nadler. Schwarze Spitzen. Glasschleifmühle.

Meisterth. Mergentheim. 4. Das deutsche Ritterord. Meisterth. Mergentheim, Liegt zwischen Churmainz, Würzburg, Hohenlohe, Churpfalz und einigen reichsritterschaftl. Besitzungen. Der Boden des Landes ist ziemlich fruchtbar und hat allerhand Produkte aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Tauber durchschneidet das Land. Die Einwohner sind katholisch. Der Hoch- und Deutschmeister hat, ohne die Einkünfte der Balley Franken, eine jährliche Einnahme von 80000 Thalern. Die Dicasterien des Ordens sind: der Staats- und Conferenzrath oder die Geh. Kanzley, das Regierungscollegium und die Hofkammer. Die Hauptörter sind: Mergentheim, auch Mergenthal oder Marienthal genannt, St. und Resid. an der Tauber, 3000 Einw. Gymnasium. Künstl. Sackuhren. Weinbau. — Neuhaus, altes Schloß. — Neckarsulm, kl. St. Gute Sohl- und Kalbledergerberey.

Von der Balley Franken, zu welcher auch einige im schwäbischen, bayerschen, ober- und churrheinischen Kreise gelegene Commenthureyen gehören, sind hier zu merken: Oellingen od. Ellingen, Mkfl. an der schwäb. Rezat, mit einem schönen Schl. und Garten, nebst andern herrlichen Gebäuden. Gymnasium und Normalschule. — Absberg, Mkfl. mit einem schönen Schl. — Virnsberg, Bergschl. — Eschenbach, kl. St.

§. 567.

Freye Reichsstädte. Nürnberg

c. Kaiserliche freye Reichsstädte.

1. Die freye Reichsstadt Nürnberg, nebst ihrem Gebiete,

Liegt zwischen Anspach, der Oberpfalz, Sulzbach

und Bamberg. Das ganze Gebiet begreift einen Flächenraum von 25 □Meilen und 65000 E. Der Boden ist meistens eben und in einigen Gegenden sandig, aber im Ganzen sehr gut angebauet. Die vornehmsten Flüsse sind: die Rednitz, die Schwarzach und die Pegnitz. An Produkten findet man: Getreide, Gartengewächse, Hopfen, Taback, vielerley Sämereyen. Die Industrie ist, besonders in der Stadt, sehr lebhaft und der Handel ausgebreitet. Die Einkünfte der Stadt rechnet man auf 2 Mill. Gulden; und dennoch ist der Finanzzustand so schlecht, daß ein völliger Bankrut nahe zu seyn scheint. Die Stadt selbst liegt auf 12 Bergen oder Hügeln an der Pegnitz, und hat 5000 H. und 30000 E. Die Straßen sind meist krumm und schmal, und die Häuser bunt und zum Theil bemahlt. Sie ist in 8 Theile abgetheilt. Zu merken sind: die Fleischerbänke; verschiedene künstliche Springbrunnen; die Kirche zu St. Sebald, mit verschiedenen wichtigen Kunstarbeiten; die Kirche zu St. Aegidien, nebst einem Gymnasium und dem Auditorium Aegidianum; die neue Hospitalkirche zum h. Kreuz, worin die Reichsinsignien und Reliquien verwahrt werden; die St. Katharinenkirche, nebst dem alten Klostergebäude, worin das anatom. Theater, wie auch die Mahlerakademie und Zeichnungsschule ist; die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz mit allerhand Kunstsachen; das kaiserl. Reichsschloß auf der Vesten; das Rathhaus mit dem großen Saale; das Zeughaus; das Comödienhaus; mehrere Stiftungen und Anstalten für Nothleidende und Dürftige; verschiedene schätzbare Bibliotheken. Auch ist der pegnesische Blumenorden und die Meistersängerzunft, wie auch das Zählen nach der großen Uhr, nicht zu übersehen. Man verfertigt hier viele Metallarbeiten, Hausgeräthe, eine ungeheure Menge kleiner künstl. Arbeiten, Puppenwerk und Spielzeug für Kinder, allerhand Arbeiten in Gyps, Stein, Holz und Elfenbein, u. a. m. Mit allen diesen Waaren, welche indessen nicht Alle in Nürnberg verfertigt werden, dabey aber außerordentlich wohlfeil sind, wird ein ausgebreiteter Handel nach allen Erdgegenden hin getrieben. Die hiesigen Zünfte und Handwerke werden in Gesperrte und nicht Gesperrte abgetheilt. Noch sind hier

die vielen Kupferstecher und Kunsthandlungen, so wie die Homannische, wie auch Weigel- und Schneidersche, Landkarten-Officin zu merken. Ueberdem giebt es hier mannichfaltige Fabriken und Manufakturen, als in: Kattun, Porcellan, kleinen Spiegeln, bunten Papieren, meerschaum Tabackspfeifenköpfen, Alabasterwaaren u. a. Auch hat man mehrere wichtige Erfindungen nürnbergischen Künstlern zu verdanken. Der Handel ist auch außer den obengenannten Waaren in vieler Hinsicht, besonders in Ansehung der Speditionen, lebhaft. Die Erziehung der Kanarienvögel und der Handel damit ist gleichfalls nicht unwichtig. Die Einwohner werden in Bürger und Schutzverwandte, und Erstere wieder in Gebohrne und Angenommene, abgetheilt. Nur Protestanten können das Bürgerrecht erhalten; Katholiken können bloß Schutzverwandte werden. Der Senat besteht bloß aus Patrizischen und gerichtsfähigen Geschlechtern, aus welchen 34 Rathsherren zum kleinen Rathe gewählt werden, welche in gewissen Fällen 8 Handwerksleute unter dem Namen von Rathsfreunden zu Beysitzern haben; doch hat man im Jahr 1793 der Bürgerschaft einigen Theil an der Staatsverwaltung eingeräumt. Der größere Rath besteht aus den Genannten, welche den Ausschuß der Bürgerschaft ausmachen, und sich gewöhnlich auf 200 und drüber, belaufen. Die Bürgerschaft ist in 3 Bataillons mit 24 Compagnieen zu Fuß eingetheilt, wozu noch 2 Eskadrons zu Pferde und 1 Artilleriecorps kommen. Die Feldmiliz begreift 1 Dragonerregiment, 1 Cürassierregiment und 3 Infanterieregimenter. Dazu kommen 2 Compagnieen Invaliden und 1 Comp. Einspänniger oder Reuter.

Zu dem nürnbergischen Gebiete gehört: a) der nürnbergische Kreis, darin: Gründlach, Mkfl. und Schl. Heroldsberg, Mkfl. und Schl. — Feucht, Mkfl. Der Hauptzeidelort. Brauerey. b) 13 Pflegeämter, darin: Altorf oder Altdorf, kl. St. 1100 E. Universität mit einer Bibliothek, einem chemischen Laboratorium, anatom. Theater, Apparate optischer und chirurgischer Instrumente, medicinisch. Garten und dem trewischen Museum. Hopfenbau. Allerley Holzwaaren. In der Gegend Marmorlagen. — Lauf, kl. St. an der Peg-

nitz, mit vielen Hammern, und Mühlenwerken. Die Rußigten. — Herrspruck, kl. St. an der Pegnitz. Brauerey.

2. Die freye Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, Rothenburg an der Taub.

Liegt mit ihrem Gebiete zwischen Anspach, Bayreuth, Hohenlohe und Reichsritterschaftsbesitzungen. Die Größe des Gebiets beträgt 6 □Meilen, die Zahl der sämmtlichen Einwohner 23000. Der Boden ist theils sandig, theils schwarz, theils felsigt, im Ganzen aber fruchtbar. Der Hauptfluß ist die Tauber. Das Land bringt Getreide, darunter Dinkel, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Wein, Taback, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Sand- und Kalkstein, Gyps, Alabaster, mineral. Wasser. Die Stadt liegt an einem ziemlich aufsteigenden Berge, und hat 1200 H. und 8000 E. Das Rathhaus und die St. Jakobskirche; das Gymnasium. Ackerbau und Viehzucht; grobe Tücher. Die Einwohner sind protestantisch und kein Katholik kann Bürger werden. Der Rath ist in den Innern und Aeußern abgetheilt. Unweit der Stadt liegt das Dorf Dettwang, mit einem Waisen-, Zucht- und Arbeitshause. Nicht weit davon eine Pulvermühle und die bekannte Brunnenmühle; auch ½ Stunde von der Stadt eine Papiermühle und ein Hammerwerk.

3. Die freye Reichsstadt Windsheim, Windsheim.

Ist von Anspach und Schwarzenberg umgeben, und liegt an der Aisch in einer getreide- und obstreichen Gegend. Sie hat kein eignes Stadtgebiet; besitzt aber verschiedene Dörfer sowohl ganz als zum Theil. Sie hat 800 H. und 4500 E. Das Rathhaus; die Pfarrkirche; das Hospital; die Stadtbibliothek. Acker- und Weinbau. Der Magistrat besteht aus 25 Personen. Die Einkünfte der Stadt belaufen sich auf 35000 Gulden.

4. Die freye Reichsstadt Schweinfurt, Schweinfurt.

Liegt am Mayn, und ihr Gebiet ist vom Hochstift Würzburg umgeben. Die Größe desselben wird auf 6⅔ □Meilen, die Zahl der Einw. in der St. auf 5700 angegeben. Der Boden liefert Getreide, besonders Weizen, vortreflichen Wein, schönen Wiesewachs, Obst, Gartengewächs, Holz. Die Stadt ist mit Wällen und Mauern umgeben. Zu merken sind: das Rathhaus, das Zeughaus, die Hauptkirche zu St. Johannis, das

Gymnasium Gustavianum, Bleyweißmühle; Jahrmärkte und Messen. Der Magistrat theilt sich in den Innern und Aeußern. An der Spitze steht ein Reichsvogt. Auch gehören dazu die Achter.

Weißenburg. 5. Die freye Reichsstadt Weißenburg im Nordgau oder am Sande,

Liegt nordwestlich von Eichstätt zwischen Pappenheim und dem Anspachischen, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, am Fuße eines Berges, und hat 3500 E. Ackerbau, Viehzucht, Handwerke, Waarenhandel, Gold- und Silberfabrik. Nadelfabrik. Gesundbad. Der Magistrat wird in den Innern und Größern abgetheilt.

§. 568.

H.

Westphäl. Kreis.

Der Westphälische oder Niederrheinisch-Westphälische Kreis,

Grenzt gegen N. an die Nordsee und den niedersächsischen Kreis; gegen S. an die Niederlande und den churrhein. Kreis; gegen W. an die Vereinigten Niederlande; geg. O. an den chur- und oberrhein. Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt ungefehr 1168 □Meilen; die Zahl der Einwohner 2,530000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, die oben bereits beschrieben sind:

1. Das Fürstenthum Ostfriesland.
2. Die Grafsch. Lingen.
3. Die Grafsch. Tecklenburg.
4. Das Fürstenth. Minden.
5. Das Herzogth. Cleve.
6. Die Grafsch. Ravensberg.
7. Das Fürstenth. Meurs
8. Die Grafsch. Mark.
9. Die Grafsch. Sayn-Altenkirchen.

} S. oben S. 168 — 176.

10. Die Grafschaft Diepholz. 11. Die Grafsch. Hoya. 12. Das Fürstenth. Verden. 13. Die Grafsch. Bentheim. 14. Die Grafsch. Spiegelberg.	S. oben S. 298—300.

15. Die Grafsch. Rittberg. S. oben S. 323.
16. Die Grafsch. Schauenburg, hessisch. Antheils. S. oben S. 323.
17. Die Grafsch. Hallermund, ist dem Fürstenth. Calenberg einverleibt; S. oben S. 295.

18. Das Herzogth. Jülich. 19. Das Herzogth. Berg.	S. oben S. 263—266.

20. Die Herrsch. Winnenburg und Beilstein, S. oben S. 310.

21. Das Fürstenth. Nassau-Siegen. 22. Das Fürstenth. Nassau-Diez. 23. Das Fürstenth. Nassau-Dillenburg. 24. Das Fürstenth. Nassau-Hadamar.	S. oben S. 387—388.

25. Die Grafsch. Holzapfel. S. oben S. 373.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

§. 569.

a. Weltliche Staaten:

1. Das Herzogthum Oldenburg, oder die ehemahligen beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst,

Herzogth. Oldenburg.

Grenzen an Jever, Ostfriesland, Münster, Hoya und Bremen. Der Flächeninhalt beträgt 45 □ Meilen, die Volksmenge 90000. Der Boden ist zum Theil dürr, sandig und mooricht, zum Theil aber sehr fett und fruchtbar. Außer dem Elmendörfer oder Zwischenahner Meere sind folgende Flüsse: die Weser, die

Jade, die Hunte und die Delme. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Holz, Gartenfrüchte, Hopfen; Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Bienenzucht, Fische. Die Industrie ist nur sichtbar in der Landwirthschaft, in der Spinnerey, im Leinwandweben, in der Verfertigung ordinairer wollener Zeuche und Holzwaaren. Ausgeführt wird: Schlachtvieh, Käse, Butter, gesalzenes und geräuchertes Schweinfleisch, Pferde, Flachs, Hopfen, Holzwaaren, Faß- und Bauholz, Leinwand, Gartengewächs, Häute. Die Einwohner sind gröstentheils Lutheraner; doch leben auch Reformirte darin. Die jährlichen Einkünfte betragen 350000 Gulden. Landescollegien sind: die Regierungskanzley, das Consistorium und die Kammer. Landesherr ist der jetzt regierende Bischof von Lübeck, ein Prinz aus dem Hause Holstein-Gottorp, der diese beyden Grafschaften im Jahr 1777 unter dem Titel eines Herzogthums erhielt. Die vornehmsten Oerter darin sind: Oldenburg, Hauptst. an der Hunte, 5000 E., etwas befestigt. Sitz der Landescollegien. Zahlt dem Landesherrn keine Abgaben, und theilt mit ihm die Accise. Das Schloß. Das Zucht- und Werkhaus. Der Hafen. Lein- und Wollenweb. Ackerbau u. Handwerke. Handel, besonders mit Holz. — Der Osenberg, eine Gegend voller Sandhügel. Das große Horn des Grafen Otto. — Jprun, Df. Starker Holzhandel. — Elsfleth, Fk. am Einfluß der Hunte in die Weser, mit einem wichtigen Weserzoll. — Bracke, Df. an der Weser, wo die größern Schiffe gelichtet werden. — Neuenburg, Fk. — Ovelgönne, Fk. Starke Schiffahrt. — Delmenhorst, kl. St. an der Delme. 2000 E. — Varel, Fk. mit einem Schl. Hauptort der edlen Herrschaft Varel, welche einem Grafen von Bentink unter oldenburg. Landeshoheit gehört. Starke Schiffahrt und Handel mit Landesprodukten.

Grafsch. Lippe.

2. Die Grafschaft Lippe,

Liegt zwischen Schauenburg, Calenberg, Pyrmont, Minden, Ravensberg, Paderborn und Corvey. Das Amt Lipperode aber liegt abgesondert zwischen dem Herzogth. Westphalen, Münster, Paderborn und Rittberg. Der Lippische Antheil an der Grafschaft Schauenburg ist von dem hessischen Antheil,

von Calenberg und Minden umgeben. Die Größe des ganzen Landes wird zu 26 □Meilen, die Volksmenge zu 70000 angegeben. Der Bod n ist größtentheils gut und wohl angebauet, wiewohl hin und wieder etwas bergicht. Die vornehmsten Flüsse sind: die Lippe, die Werre, die Emmer, die Aa. Produkte: Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweitzen, Flachs, Hanf, Holz, Garten- und Baumfrüchte; Rindvieh- Pferde- Schaf- Schweine- und Bienenzucht, Wild, Fische; Salz, mineral. Wasser. Die Industrie zeigt sich hauptsächlich in der Landwirthschaft, so wie in der Spinnerey und Leinwandweberey. Ausgeführt wird: Holz, Wolle, Hammel, Schweine, Pferde. Die jährlichen Einkünfte aus dem ganzen Lande schätzt man auf 200000 Thaler. Die Einwohner bekennen sich zur reformirten Kirche. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Landescollegien sind: die Regierungskanzley, das Hofgericht, das Consistorium. Das Lippische Haus theilt sich jetzt in die fürstliche Linie zu Lippe-Detmold, und in die gräfliche Linie zu Schauenburg-Lippe, wovon Alverdissen eine Nebenlinie ist.

a. Der Lippe-Detmoldische Antheil: Detmold, Haupt- und Residenzst. 2000 E. Das Schloß. Die Provinzialschule. Schulmeisterseminarium. Comödienhaus. Diese Stadt ist wahrscheinlich das alte Teutoburg, berühmt durch die Niederlage des Varus. — Lopshorn, Jagdschl. Das Sennergestüt. Ortolanenfang. — Haustenbeck, Df. Bienenzucht. Das Winfeld; der Teuteberg; der Knochenbach und Rotebach. — Uflen, St. Salzwerk und vortrefl. Landwirthschaft. Mehrere Waldungen. — Varenholz, Schl. in einer sehr schönen Gegend, mit einer einträglichen Meierey. — Sternberg, ehemahl. Residenzschloß der ausgestorbenen Grafen von Sternberg. — Alverdissen, Fk. mit einem Schl. wovon die schauenburgische Nebenlinie den Namen führt. — Lemgo, St. 3000 E. Einige Wollen- und Leinwandweb. Etwas Handel. Der Lippehof. Das Stift St. Marien. — Barntrup, kl. St. Nicht weit davon Kalksteinbrüche. — Blomberg, kl. St. 1600 E. Wollenzeuchweb. Viele Tischler und Schuhmacher. Altes Schl. — Der Win-

terberg mit der Arminiusburg. — Schwalenberg, Mfl. — Horn, St. 2600 E. Wollenzeuch = Drell- und Leinweb. — Meinberg, Df. mit einem Gesundbrunnen und einem geräumigen Brunnenhause. — Lippe oder Lippstadt, St. an der Lippe, 2700 E. halb an Churbrandenburg gehörig. Lebhaftes Gewerbe und Handel. Rindviehzucht u. Branntweinbrennerey. Gymnasium. Fräuleinstift.

b. Der Schauenburg-Lippische Antheil: Stadthagen, St. an der Stue. Das Schloß. Das Mausoleum. Ackerbau, Brauerey und etwas Handel. — Bückeburg, kl. St. an der Bücke. Das Schloß. — Wilhelmstein, Festung auf einer Insel im Steinhudersee. — Hagenburg, Fk. mit einem Schl. Leinwand- und Drellweb. — Steinhude, Fk. Fischerey u. Leinweb.

Grafsch. Pyrmont.

3. Die Grafschaft Pyrmont,

Grenzt an Lippe, das paderborn. Amt Lüde, und an Calenberg. Die Größe beträgt 2 □Meilen, die Einwohnerzahl 4200. Der Boden ist zum Theil bergicht, überhaupt aber sehr fruchtbar. Der Hauptfluß ist die Emmer. Produkte sind: Getreide, Flachs, Holz; Viehzucht; Salz, mineral. Wasser. Das Land gehört dem Fürsten von Waldeck. S. oben S. 395. Der jährliche Ertrag daraus beträgt 55000 Thaler, wozu der Brunnen 30 — 40000 Thaler beyträgt. Die Grafschaft wird in den untern und obern Theil abgetheilt. Der Untere oder Niedere besteht größtentheils aus einem schönen Thale. Hier liegt: Pyrmont, St. mit einem Schl. und berühmten Gesundbrunnen, einem schönen und großen Badehause und vortrefl. Anlagen. — Holzhausen, Df. 3 Erdfälle. — Der obere Theil liegt sehr hoch, und besteht aus 5 Dörfern. Hier werden viele zwirnene Strümpfe gestrickt, die sehr weit verführt werden, und wozu das Garn hier gesponnen wird.

Grafsch. Wied.

4. Die Grafschaft Wied,

Besteht aus der obern Grafschaft oder Wied-Runkel, und der untern Grafschaft, oder Wied-Neuwied. Erstere liegt zwischen Nassau-Hadamar, Nassau-Weilburg und Churtrier; letztere am Rhein zwischen Churtrier, Sayn und Cölln. Der Boden ist größtentheils eben und fruchtbar. Der Rhein, die Lahn und die Wiedbach sind die vornehmsten Flüsse. Pro-

dukte sind: Getreide, Wein, besonders Bleichert, Garten- und Baumfrüchte; Viehzucht, Wild; Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Marmor, Kalk, Schiefer, Thonerde. Die Industrie zeigt sich vorzüglich im Betrieb der Bergwerke und in den damit verbundenen Schmelzhütten, Eisenhammern, Blechwerken, u. s. w. und in den mannichfachen Manufakturen und Fabriken in der Stadt Neuwied. Die Einwohner sind reformirt; doch werden auch alle andere Religionspartheyen geduldet. Jeder Theil der Grafschaft hat seinen besondern Landesherrn und seine eignen Landescollegien.

a. Die obere Grafschaft, oder Wied-Runkel: Runkel, Fk. an der Lahn, mit einem Schloß; Regierungskanzley und Archiv. — Schupbach, Df. Marmorbrüche. — Weyer, Df. Silber- und Bleybergw. Eisenhütten. — Dierdorf, St. an der Wiedbach, mit einem Residenzschl. Sitz des Geheimen Raths und der Landescollegien.

Das Haus Wied-Runkel besitzt auch noch im churrhein. Kreise einen kleinen Theil der Grafsch. Nieder-Isenburg, und im oberrhein. Kreise die Grafsch. Kriechingen und die Herrschaften Saarwellingen, Kriching-Püttlingen und Rollingen.

b. Die untere Grafschaft oder Wied-Neuwied: Neuwied, Hptst. am Rhein, neu gebauet, Residenzschloß. Uneingeschränkte Religionsfreyheit und Privilegien der Einwohner. Zahlreiche Herrenhutherkolonie. Seiden- Baumwollen- Wollen- Hut- und Strumpfmanuf. Galanteriearbeiter. Geschickte Tischler. Handel. — Monrepos, Jagd- und Lustschl. — Heddesdorf, Df. mit wichtigen Gewerben. — Wied, Fk. und Stammschl. — Grenzhausen, Fk. Irdenes und steinernes Geschirr und Tabackspfeifen.

5. Die Grafschaft Sayn-Hachenburg, — Grafschaft Sayn Hachenburg.

Wird von Sayn-Altenkirchen, Wied, Churtrier, Westerburg, Beilstein und Dillenburg eingeschlossen. Sie gehört dem Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn und Witgenstein. Darin liegt: Hachenburg, kl. St. mit einem Residenzschl.

6. Die Grafschaft Steinfurt, — Grafsch. Steinfurt.

Ist ringsum vom Bisthum Münster umgeben, und liegt im obern Theile desselben. Sie gehört dem Grafen

von Bentheim. Sie besteht bloß aus dem Kirchspiel, Schloß und Stadt Steinfurt an der Aa. Sie hat größtentheils reformirte Einwohner und ein Gymnasium.

Grafschaft Virnenburg.

7. Die Grafschaft Virnenburg,

Liegt zwischen Churtrier und Cölln, und gehört theils den Grafen von Löwenstein-Wertheim, theils Churtrier. Darin ist: Virnenburg, Schl. und Fk.

Grafschaft Gronsfeld

8. Die Grafschaft Gronsfeld,

Liegt im Herzogth. Limburg, unweit der Maas, in der Gegend von Mastricht. Sie gehört einer Linie der Grafen Törring-Jettenbach. Sie besteht aus dem herrschaftlichen Schloß, dem Dorfe Gronsfeld und einigen andern Oertern.

Grafschaft Reckheim.

9. Die Grafschaft Reckheim,

Liegt nördlich von der Vorigen gleichfalls an der Maas. Sie ist Reichs-Kunkel-Lehen, und gehört den Grafen von Aigremont-Linden. Darin liegt: Reckheim oder Reekem, großer Fk. mit einem Schl. nebst einigen Dörfern.

Herrschaft Anholt.

10. Die Herrschaft Anholt,

Liegt zwischen Münster, Cleve und Zütphen. Sie gehört dem Fürsten von Salm-Salm, und enthält die kl. St. u. das Schl. Anholt an der alten Yssel.

Herrsch. Wittem, Eyß und Schlenacken.

11. Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken,

Liegen im Westen der freyen Reichsstadt Aachen, und gehören einem Grafen von Plettenberg. Sie enthalten: Wittem, altes Schl. Dabey ein schönes Kapuzinerkloster. — Eyß, Df. — Schlenacken, Df.

Grafsch. Blankenheim und Gerolstein

12. Die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein,

Liegen in der Eiffel zwischen Churtrier, dem Cöllnischen, Jülich und Luxemburg. Sie gehören dem Grafen von Manderscheid. Darin ist: Blankenheim, Fk. und Schl. — Gerolstein, kl. St. am Fl. Kyl. — Kayll oder Keyll, Herrsch. und kl. St. — Manderscheid, Fk. und Schl.

Herrschaft Gehmen.

13. Die Herrschaft Gehmen,

Ist ganz vom münsterschen Gebiete umgeben, und gehört dem jetzigen Bischof von Speyer als Grafen von Limburg-Styrum. Darin ist: Gehmen oder Gemen, Fk. und Schl. an der Aa, nebst mehrern Ortschaften.

Herrsch. Gimborn u. Neust.

14. Die Herrschaft Gimborn und Neustadt,

Liegt zwischen der Grafschaft Mark, der Herrschaft

Homburg, Berg und Westphalen. Sie gehört den Grafen von Walmoden. Darin ist: Gimborn, Schl. Ober- und Nieder-Gimborn, Bauerschaften mit guter Landwirthschaft und starkem Eisenhandel. — Neustadt, kl. St. — Gummersbach, Kirchspiel, mit Eisen- Bley- und Kupfergruben, Vieh- und Eisenhandel und Baumwollenspinnerey.

15. Die Herrschaft Wickerad und Schwanenberg, Herrschaft Wickerad u. Schwanenberg.

Liegt zwischen Jülich und Cölln, am Niersfluß, und gehört dem Grafen von Quadt. Sie enthält 1400 E. Darin ist: Wickerad, Fk. mit einem schönen Schl. — Schwanenberg, Df.

16. Die Herrschaft Mylendonk oder Millendonk, Herrschaft Mylendonk.

Liegt ebenfalls zwischen Jülich und Cölln, am Niersfluß, nördlich von der Vorigen, und gehört den Grafen von Ostein.

17. Die Herrschaft Reichenstein, Herrschaft Reichenstein.

Liegt in der Grafschaft Wied-Runkel, und gehört den Grafen von Nesselrode. Sie enthält das Dorf Reichenstein mit einem alten Schl. einem Kupferbergwerke und einer Kupfer- und Eisenhütte.

18. Die Grafschaft Kerpen und Lommersum, Grafschaft Kerpen und Lommersum.

Liegt ganz im Umfange des Herzogthums Jülich, und gehört den Grafen von Schaesberg. Darin ist: Kerpen, großer Fk. — Lommersum, Df.

19. Die Grafschaft Schleiden, Grafschaft Schleiden.

Liegt in der Eiffel zwischen Jülich und Luxemburg. Sie gehört dem Herzoge von Ahremberg unter Luxemburg. Hoheit, und enthält den Flecken Schleiden, nebst einigen Dörfern.

20. Die Grafschaft Fagnolles, Grafsch. Fagnolles.

Liegt zwischen Hennegau und Lüttich, zwischen der Sambre und Maas, und gehört dem Fürsten von Ligne u. Amboise. Ist erst seit 1770 unmittelbar u. seit 1786. Kreisstand. Darin: Ligne, Fk. 200 E.

§. 570.

b. Geistliche Staaten.

1. Das Hochstift Münster, Hochstift Münster.

Grenzt an Ostfriesland, Oldenburg, Diepholz, Osnabrück, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg,

Mark, Recklingshausen, Cleve und die Vereinigten Niederlande. Der Flächeninhalt beträgt 230 □Meilen, die Zahl der Einwohner 350000. Der Boden ist größtentheils eben; hat aber viel Haideland, Sandberge, darunter besonders der Dumling zu merken ist, und Moräste; doch findet man auch recht fruchtbare Gegenden. Flüsse sind: die Ems, die Hase, die Vecht, die Berkel, die Aa, die Hunte, die Lippe. Der Dümmersee gehört zur Hälfte hieher. Produkte sind: Getreide, Buchweizen, Rübsaat, Flachs, Hanf, Holz; Schafzucht, Bienenzucht; Eisen, Salz, Steinbrüche. Die Industrie zeigt sich hier vorzüglich in der Spinnerey, Weberey, dem Strumpfstricken und dem Hollandgehen, auch in einigen Zweigen der Wollmanufaktur. Der Handel mit einigen rohen und verarbeiteten Produkten ist nicht unbedeutend. Die Einwohner, die zum Theil noch dem Leibeigenthum (nicht der Leibeigenschaft) unterworfen sind, sind katholisch; doch findet man auch einige protestantische Gemeinen im Lande. Die Einkünfte des Bisthums werden zu 1,200000 Gulden angegeben. Das Domcapitel besteht aus 41 Personen von altem Adel. Seitdem der Churfürst von Cölln zugleich Bischof von Münster ist; wird das Land durch einen Statthalter regiert, welcher die Oberaufsicht über die gewöhnlichen Landescollegien hat. Die Landstände, welche zwar große Vorrechte haben, aber auch sehr verschuldet sind, bestehen aus dem Domcapitel, der Ritterschaft und 12 Städten. Das Militair, welches im Lande gehalten wird, besteht aus 5 Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern.

Das ganze Land theilt sich in 2 Haupttheile, nemlich in das Oberstift oder den größern südlichen Theil, und in das Niederstift, oder den nördlichen Theil. Außerdem findet noch eine andere Eintheilung in 4 Quartiere statt, wovon das Oberstift Drey und das Niederstift Eins enthält.

a. Das Oberstift: Münster, Hauptst. an der Aa, 25000 E. Sitz des Domcapitels und des Statthalters. Die Domkirche. Die Kirche des H. Lambert. Der neue bischöfl. Pallast. Johann von Leiden, Bernhard von Krechting und Knipperdolling, im Jahr 1533. Friede zwischen Deutschland und Frankreich im Jahr

1648. Guter Handel mit Leinwand, Wollenwaaren und Wein. — Warendorf, St. an der Ems, 3000 E. Wichtiges Gewerbe in Leinwand, Bleichen, Seiden- und Baumwollenmanuf. — Werre, kl. St. an der Lippe. — Borken oder Borkheim, kl. St. an der Aa, Tuch- und Wollenmanuf. — Vreden, kl. St. an der Berkel, wichtiges Gewerbe in Leinwand. — Coesfeld, St. an der Berkel. Beträchtliche Leinwand- und Wollmanuf. Einträglicher Handel mit Holland. — Rheine oder Reinen, kl. St. an der Ems. Gute Schiffahrt. Salzquellen. — Bocholt, St. an der Aa. Viel Gewerbe mit Holland. Eisenwerk. — Weerdt, kl. St. an der Yssel.

b. Das Niederstift: Meppen, St. beym Einfluß der Hase in die Ems. Viel Leinwandweberey und gutes Gewerbe. — Haren, Kirchspiel, fast von lauter Schiffern bewohnt. — Vechte, St. und Festung am Fl. gl. Namens. — Damme, Mkfl.

2. Das Hochstift Osnabrück,

Hochstift Osnabrück.

Grenzt an Münster, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Ein Theil davon, nemlich das Amt Wiedenbrück, liegt abgesondert zwischen Ravensberg, Rittberg, dem Amt Lipperode, Westphalen und Rheden. Die Größe des Landes beträgt 56 □ Meilen, die Einwohnerzahl 125000. Der Boden besteht größtentheils aus Haide, Sand, Moor und Bergen; in den übrigen Gegenden ist er fruchtbar. Die vornehmsten Flüsse sind: die Hase, die Hunte; außerdem viele kleinere fischreiche Bäche. Produkte sind: Getreide, Buchweizen, Flachs, Hanf, Gartenfrüchte, Holz; eine Mittelart von Rindvieh u. Pferden, Schweine, Gänse, Wild, Fische, Bienenzucht; Silber, Eisen, Steinkohlen, Torf, Marmor, Krystalle, Salz, mineral. Wasser, Kalk, Sandsteine, verschiedene Kreidearten, Gyps, Schiefer, Thon. Die Industrie ist hauptsächlich sichtbar in der Garnspinnerey und Weberey, in Verfertigung halbwollener und halbleinener Zeuche, unter dem Namen von Wollacken, und im Hollandgehen. Man führt aus: Leinwand, Garn, Steine, Federn, Häute, Wild, Schweine, Gänse, Kalk, Thon, Wolle, Honig. Die Einwohner sind theils Katholiken, theils Lutheraner. Auch hier herrscht

das Leibeigenthum, das mit vielen Vortheilen verknüpft ist, und in welches sich daher die Beysitzer oder Häuerlinge mit großen Kosten einkaufen. Die jährlichen Einkünfte des Hochstifts betragen 180000 Gulden; die des Domcapitels, welches aus 25 Domherren, darunter 3 Lutherische sind, besteht zwischen 90 und 100000 Thalern. Nach dem westphäl. Frieden folgt jederzeit ein evangel. und ein kathol. Bischof wechselsweise. Die evangel. Succession ist einem Prinzen aus dem Churhause Braunschweig-Lüneburg zugesichert. Landescollegien sind: der fürstl. Geheimerath, die fürstl. Land- und Justiz-Kanzley, das bischöfl. Officialat und das fürstl. lutherische Landconsistorium. Die Landstände bestehen aus dem Domcapitel, der Ritterschaft und den 4 Städten. Die vornehmsten Oerter sind: Osnabrück, Hptst. an der Hase, 6000 E. Sitz der Landescollegien. Das bischöfl. Schl. welches Churbraunschweig gehört. Friede im Jahr 1648 zwischen dem Kaiser und den katholischen Reichsständen auf der einen, und Schweden und den protestant. Ständen, auf der andern Seite. Handel mit Leinwand, Getreide und verschiedene Manufakturwaaren. Lein-, Tuch- u. Wollenzeuchweberey. — Iburg, Fk. mit einem Schl. der eigentl. Wohnsitz der Bischöfe, 1000 E. — Dissen, Df. Salzwerk. — Fürstenau, kl. St. 900 E. — Quackenbrück, kl. St. 1800 Einw. — Bramsche, Weichbild, Lein- und Wollenweber. — Vörden, Fk. 500 E. — Essen, Df. Starker Flachsmarkt. — Melle, Fk. 1200 E. Wiedenbrück, kl St. an der Ems, 1600 E. Korn- und Flachsbau. Garnspinnerey.

Hochstift Paderborn.

3. Das Hochstift Paderborn,

Grenzt an Niederhessen, Corvey, Calenberg, Lippe, Rittberg, Westphalen und Waldeck. Die Größe des Landes beträgt 55 □Meilen, die Volksmenge 60000. Ein großer Theil des Bodens ist fruchtbar und die bergichten Gegenden haben vortrefliche Weiden. Die Senne oder Sende ist eine große Haidegegend, die aber immer mehr urbar gemacht wird. Flüsse sind: die Weser, die Diemel, die Lippe, und mehrere Kleinere. Produkte sind: Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Garten- und Baumfrüchte; Rindvieh- und Schafzucht, Wild, Fische; Eisen, Bley, Salz, mineral. Wasser.

Außer

Außer der Garnspinnerey, Leinwandweberey, den Glashütten und Branntweinbrennen finden sich fast gar keine Spuren der Industrie. Der ganze Handel befindet sich in den Händen der Juden und Hausirer. Die Einwohner sind katholisch. Aus Mangel an Arbeit gehen jährlich Viele ins Ausland. Die jährlichen Einkünfte betragen ungefehr 100000 Thaler. Das Domcapitel besteht aus 22 Prälaten, Kapitular- und Domicellarherren. Die Landescollegien sind: das General-Vikariat, der Geheimerath, die Regierungskanzley, die Hofkammer, das Officialat und das weltliche Hofgericht. Die Landstände bestehen aus den Domcapitularen, der Ritterschaft und den Städten. Das Militair begreift 9 Compagnieen Soldaten.

Das Land wird durch die Egge, ein hohes Gebirge, in den Vor- oder Unterwaldischen und in den Oberwaldischen Distrikt abgetheilt. a) Der Vor- oder Unterwaldische Distrikt: Paderborn, Hptst. Sitz der Landescollegien, des Domcapitels und einer Universität von 2 Fakultäten. Die Domkirche. Entstehung des Flusses Pader mitten in der Stadt. Hauptgewerbe der Einwohner ist: Ackerbau u. Viehzucht. — Neuhaus, Fk. und Schl. Gewöhnlich der bischöfl. Wohnsitz, mit einem großen Garten. — Salzkotten oder Salzkokt, kl. St. Salzquellen und Siederey. — Altenbecken, Df. Der Bullerborn. Die Irmensul. Eisenbergw. — Wünnenberg oder Wünneberg, kl. St. Schlacht 794. b) Der Oberwaldische Distrikt: Dringenberg, kl. St. mit einem Bergschl. — Schmechten, Df. mit einem Sauerbrunnen. — Warburg oder Warberg, zweyte Hptst. Guter Getreide-, Flachs- u. Hanfbau. Eisen- und Bleygruben. — Brakel, dritte Hptst. — Bogentrick oder Borrentrick, vierte Hptst. — Dryburg, kl. St. Gesundbrunnen. — Lügde oder Lüde, kl. St. zwischen Pyrmont u. Lippe. Viele Arbeiter in Gold-, Silber- und Zwirnspitzen.

Außerdem besitzt das Bisthum Paderborn noch verschiedene Aemter gemeinschaftlich mit den Grafen von der Lippe, als: 1) Das Amt Oldenburg, darin: Oldenburg, Meyerey. — Marienmünster, Benediktinerabtey, nebst verschiedenen Bauerschaften. 2) Das

Amt Stappel- oder Stapelberg. 3) Das Gericht Hagedorn. 4) Das Gericht Odenhausen.

Unter der Gerichtsbarkeit des Domcapitels steht: Lippspring, kl. St. wobey der Ursprung der Lippe. Bredenborn, kl. St. nebst verschiedenen Dörfern.

Hochstift Lüttich.

4. Das Hochstift Lüttich,

Grenzt an das holländische und östreichische Brabant, an Namur, Hennegau, Frankreich, Luxemburg, Limburg und Jülich. Ein beträchtliches abgerissenes Stück liegt zwischen der Maas und Sambre. Einzelne dazu gehörige Stücke liegen getrennt in Luxemburg und Limburg. Der Flächeninhalt des Landes beträgt 100 □Meilen, die Zahl der Einwohner 215000. Der Boden ist zum Theil gebirgicht, felsicht, sandig und morastig, im Ganzen aber doch ungemein fruchtbar und einträglich. Der Ardenner Wald zieht in Süden eine weite Strecke ins Land hinein. Die vornehmsten Flüsse sind: die Maas, die Sambre, die Demer, die Rupel, die Ourte, die Roer. Produkte sind: Getreide, Wein, Garten- und Baumfrüchte, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Eisen, Kupfer, Bley, Vitriol, Galmey, Schwefel, Allaun, Steinkohlen, Torf, Kalk, Marmor, Sandsteine, Pfeifenthonerde, mineral. Wasser. Die Industrie in Manufakturen und Fabriken ist äußerst lebhaft. Man findet eine große Menge von Manufakturen in Tuch, Stoffen, wollenen Zeuchen, in Leinen- und Baumwollen-Waaren; vortrefliche Ledergerbereyen; besonders aber viele Fabriken in Eisen und andern Metallen, vorzüglich vortrefliche Gewehrfabriken. Die Ausfuhr vieler Produkte und Fabrikate ist äußerst beträchtlich; aber auch der Zwischenhandel ist von Belang. Die Einwohner sind katholisch. Sie sprechen zum Theil einen brabantischen Dialekt des Niederländischen, zum Theil das sogenannte Lütticher Wälsch, welches eigentlich ein verdorbenes Französisch ist. Der Adel und die Geistlichkeit besitzt die meisten Ländereyen. Die Einwohner der Städte sind wohlhabend, die des platten Landes aber sehr arm. Die Einkünfte des Staats belaufen sich auf 1,200000 Gulden, wovon der Fürstbischof 800000 erhält. Die Landstände bestehen aus dem Domcapitel, dem Adel und den Bürgermeistern der vornehmsten

Städte. Das Domcapitel besteht aus 60 Personen, die zur Hälfte aus fürstlichem, gräflichem und freyherrlichem Stande, zur Hälfte aus Graduirten, bestehen. Landescollegien sind: das Geheimerathscollegium, die Hof- und Rentkammer, das Officialat, das Gericht der Schöffen oder der hohe Gerichtshof und der ordentliche Rath. Die merkwürdigsten Oerter sind: Lüttich, Hptst. an der Maas, 80000 E. Festung, Sitz des Bischofs und des Domcapitels. Hat 12 öffentliche Plätze, 245 Straßen, 3 Collegiat- und 36 Pfarrkirchen, 5 Mannsabteyen, 1 Frauensabtey, 36 Convente, 10 Hospitäler, 1 Karthause. Zu merken sind: Der fürstbischöfl. Pallast; das Rathhaus, die Domkirche, die Societé d'emulation. Die wichtigen Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren, besonders in Gewehren aller Art; ferner die Metallarbeiter in Kupfer, Messing u. s. w. Die Manufakturen in Tuch und wollenen Zeuchen, Strümpfen, u. a. m. so wie die Ledergerbereyen. Der Handel mit diesen Fabrikaten sowohl, als der Speditions- und Zwischenhandel ist sehr beträchtlich. In den Vorstädten sind Steinkohlengruben. Nicht weit von der Stadt liegt: Seraing, fürstl. Sommerpallast. — Aigremont und Flemale, Schlösser. — St. Tron oder St. Truyen, St. mit einer Benediktinerabtey und Seminarium. — Viset oder Weset, St. an der Maas, in einem sonderbaren Bergthale. — Herstall, Fk. und Schl. und kl. Herrsch. an der Maas. Ehemahl. Streitigkeiten deswegen mit Brandenburg. — Tongeren, St. am Jecker, ursprüngl. Sitz des Bisthums. — Bilsen, kl. St. an der Demer. — Hasselt, kl. St. an der Demer. — Bree oder Brey, kl. St. Starker Transito. — Maeseyk, kl. St. an der Maas. — Hoorn, Schl. und Fk. und Reichsgrafschaft. — Weert, St. und Hauptort der Grafschaft. — Franchimont, Schl. Verviers, St. an der Weze, in einem tiefen Thale. Die Vorstadt gehört zu Limburg. 10000 E. Wichtige Tuchmanufakturen, besonders in sehr feinen Tüchern. Vortrefl. Färbereyen. Ausgebreiteter Handel mit diesen Tüchern. — Spaa, Fk. in einem tiefen Thale, 1500 E. Berühmter Gesundbrunnen, eigentlich aus 4 Quellen bestehend. Vaux, Hall. Das große Assembleehaus. — Hui, St. an der Maas, in einem ange-

nehmen Thale. Viele Papiermühlen, Eisenwerke und Eisenfabriken, Ledergerbereyen, mehrere Manufakturen in Tüchern, gute Schiffahrt und Handel. Getreide- u. Weinbau, Eisen-, Steinkohlen-, Allaun- u. Schwefelbergw. — Chiney oder Ciney, auch Chenais, kl. St. an der Weze. — Dinant, St. an der Maas, Eisenfabr. Gerbereyen. Guter Handel. Marmor- und Steinbrüche. — Cuwin, kl. St. im Ardenner Walde. — L'Hermitage, Franziskanerkl. — Thuin, kl. St. an der Sambre. — Marcienne au Pont, Fk. und Schl. Chatelet, kl. St. an der Sambre. — Fosse, kl. St. — Florennes, kl. St. mit einer Abtey.

Abteyen Stablo u. Malmedy.

5. Die Abteyen Stablo und Malmedy,

Sind von Luxemburg, Limburg und Lüttich umgeben. Sie stehen unter einem gemeinschaftlich gewählten Abte. Die Lenne, die Salm und der Amblеve sind die vornehmsten Flüsse. Man findet darin gute Tuchmanufakturen, lebhaften Lederhandel und einige Sauerbrunnen. Die Einkünfte des Abts schätzt man auf 24000 Fl. Darin ist: Stablo, St. mit einem Kl. in einem tiefen Thale. Gutes Gewerbe. — Malmedy, St. mit einem Kloster. Guter Handel. Preßspäne. — Logne, Schl. — Xhignesse, Df.

Hochstift Corvey.

6. Das Hochstift Corvey,

Vorher eine Abtey, aber 1794 zum Bisthum erhoben, liegt zwischen Paderborn, Lippe, Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Größe des Gebiets beträgt 5 □Meilen, die Einwohnerzahl 8500. Die Weser begrenzt es im Osten. Das Land hat gute Viehzucht, Getreidebau und Waldungen. Der Fürst-Bischof steht unmittelbar unter dem Pabste. Seine Einkünfte schätzt man auf 30 — 40000 Fl. Darin ist: Corvey, Kl. und Schl. an der Weser. — Höxter oder Höxar, St. an der Weser.

Abtey Werden.

7. Die Abtey Werden,

Benediktinerfrauenstift, liegt zwischen Mark, Berg und Essen. Ihr Gebiet begreift $1\frac{1}{2}$ □Meile. Sie hat Steinkohlengruben und Kalksteinbrüche, welche häufig ausgeführt werden. Die Einkünfte betragen 70—80000 Thaler. Der Churfürst von Brandenburg ist als Graf von der Mark Kastenvogt über dieselbe, und übt auch die Landeshoheit über sie aus. Darin ist: Werden,

kl. St. an der Ruhr. 1500 E. Tuch- und Wollenmanufakt. Eisen- und Kupferhammer. Papiermühlen. Glashütte. — Kettwyk oder Kettwich, Fk. an der Ruhr. Tuchmanuf.

8. Die Abtey Essen, Abtey Essen.

Benediktinerfrauenstift, liegt zwischen Berg, Mark, Werden, Cleve und Recklinghausen. Sie ist größtentheils lutherisch. Der Churfürst von Brandenburg ist Erbvogt derselben. Darin ist: Essen, St. Darneben die Abtey oder das Kloster. Tuchmanuf. Gewehr- und Eisenfabr. Steinkohlengruben in der Nähe. — Steyl oder Steel, kl. St.

9. Die Abtey Herford, Abtey Herford.

Ein freyweltliches Frauenstift, hat seinen Sitz in der Stadt Herford, in der Grafschaft Ravensberg, und ist evangelisch. Außer der Aebtissin und den Stiftsdamen gehören noch 4 Stiftsherren oder Capitularen, 2 Diakonen, einige Vikarien und Beneficiaten zum Stifte. Auch darf dasselbe mehrere Canonicos honorarios gegen Bezahlung creiren, welche aber nie zur Hebung kommen. Die Einkünfte betragen 6000 Thaler.

10. Die Abtey St. Cornelis Münster, Abtey St. Cornelis Münster.

Liegt zwischen Limburg, Jülich und dem Aachener Gebiete. Sie steht unter jülichischem Schutz. Darin ist: St. Cornelis oder Cornelii Münster, kl. St. und Kl. an der Dente, wird auch Jaden genannt; nebst verschiedenen Dörfern.

11. Die Abtey Thorn, Abtey Thorn.

Freyweltliches Frauenstift, liegt zwischen dem Bisthum Lüttich und der Maas, die es von Holländisch-Geldern trennt, und hat 3000 E.

§. 571.

c. Kaiserliche freye Reichsstädte. Reichsstädte.

1. Die freye Reichsstadt Cölln, Cölln.

Liegt im Umfange des Erzstiftes Cölln am Rhein. 8000 H. 50000 E. außer 2500 Geistlichen. Die Erste unter den kaiserlichen und des H. R. R. freyen Städten in der Reichsversammlung im städtischen Collegium, und zugleich Eine der Aeltesten und Größten in Deutschland. Ein Viertel des Innern der Stadt besteht aus

sehr fruchtbaren Weingärten, freyen Plätzen und Gärten. Das Domcapitel hat hier seinen Sitz. Außerdem findet man 12 andere Collegiatstifter, 2 deutsche Ordenscommenden, 1 Johanniterordenscommende, 13 Manns- und 37 Frauenklöster, 19 Pfarrkirchen, 49 Capellen, 16 Hospitäler, nebst mehrern Conventen, eine Universität, 3 Gymnasien, einige Collegien, und 1 Waisen- und Findlingshaus. Zu merken sind: der neue Markt, der Bischofshof, das erzbischöfl. Seminarium, die Domkirche, mit dem nicht halb vollendeten Thurm, dem hohen Chore, der großen Sakristey, und der wichtigen Bibliothek; die heiligen drey Könige-Kapelle; die Stiftskirche zu St. Marien in Capitolio; das freyadeliche Stift zu St. Gereon; das freyweltliche Stift zu St. Ursula; das Rathhaus; das Zeughaus. Die wichtigsten Gewerbe sind: die Tuch- und Wollenwebereyen, die Strumpfmanufakturen, die Bandmanufakt. Die Branntwein- und Aquavitbrennereyen, die Tabacksfabriken, die Schiffahrt, der Handel, die Speditions- Geld- und Wechselgeschäfte. Die herrschende Religion ist die Katholische; doch wohnen auch viele Protestanten darin. Der Magistrat besteht aus 3 Turnis, und jeder Turnus aus 49 Personen, welche von den Zünften des Volks gewählt werden, ausgenommen Dreyzehn, welche der Magistrat selbst aus dem Volke wählt. Darunter sind 6 Bürgermeister und 3 Stimmmeister. Die Bürgerschaft ist in 22 Zünfte, oder, wie sie hier genannt werden, Gaffeln, eingetheilt. Die Stadt huldigt dem Kaiser; aber der Churfürst von Cölln hat die höchste geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit darin, welche er durch das Officialat und durch das weltliche Hof- und Oberappellationsgericht ausübt. Die übrige volle Civilgerichtsbarkeit hat der Magistrat.

Aachen.

2. Die freye Reichsstadt Aachen,

Auch Acken oder Aach genannt, liegt zwischen Limburg, Cornelis Münster und Jülich. Sie legt sich den Namen des königlichen Stuhls bey, und führt vorzugsweise den Titel: des H. R. R. freye Stadt. Ihr Gebiet, das Reich von Aachen genannt, ist bergicht, und enthält 18 Dörfer, nebst 3000 E. Es liefert Eisen, Bley, Steinkohlen, Galmey, Schwefel, Vitriol,

und hat mehrere Eisenhammer, Messingwerke u. Drathzüge. Die Stadt hat 3000 H. und 24000 E. und ist etwas befestigt. Sie wird in die innere und äußere Stadt abgetheilt. Zu merken sind: das Rathhaus, auf welchem 1748 der bekannte Friede geschlossen wurde; der Dom oder das Münster, mit einem Theile der Reichskleinodien; das kaiserl. freye Stift U. L. F. dessen geschworner Canonicus der jedesmahlige Kaiser ist; das Collegiatstift zu St. Adelbert. Außerdem sind in der Stadt: 4 Pfarrkirchen, 2 Maltheserordenscommenden, 8 Mannsklöster, eine weibl. Benediktinerabtey und 10 Nonnenklöster. Die wichtigsten Nahrungszweige der Einwohner sind: die berühmten Bäder, die aus vielen Quellen und 9 Badehäusern bestehen, wovon Eins für die Armen bestimmt ist; die vortreflichen Tuch- und Wollenzeuchmanufakturen; die schönen Färbereyen; die großen Nähnadelfabriken; die Kupfer- und Messingschmieden; die Blech- und Kesselschläger; die Zwirnspitzen- und Bandmanufakturen; die Posamentirerarbeiten; die Tapetenfabriken; die Seifen- und Vitriolsiedereyen. Der Handel mit diesen Fabrikaten ist wichtig; auch der Zwischen- Commissions- und Speditionshandel ansehnlich. Sämmtliche, den Handel und das Manufaktur- und Fabrikenwesen betreffende, Sachen entscheidet das Werkmeistergericht. Die meisten Einwohner sind katholisch; doch auch Viele protestantisch. Neuerliche Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Magistrat über die Veränderung der Staatsverfassung, welche das Einrücken der Franzosen geendigt hat.

3. Die freye Reichsstadt Dortmund, Dortmund.

liegt zwischen der Grafschaft Mark, Recklinghausen und Münster. Ihr Gebiet ist ziemlich ansehnlich, enthält 14 Dörfer, und liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Gartengewächs, Steinkohlen. Die Stadt hat 1000 H. und 4000 E. Der Rath und die Bürgerschaft sind evangelisch; doch wohnen auch viele Katholiken hier. Die Hauptgewerbe bestehen in den Manufakturen in Leinwand, Siamoisen und Zwillich, in den Nagelschmieden, in Ackerbau und Viehzucht, und in einem starken Meßhandel.

§. 572.

I.

Nieder- sächsischer Kreis.

Der Niedersächsische Kreis,

Grenzt gegen N. an das Herzogthum Schleswig und die Nordsee: gegen S. an den obersächsischen und einen Theil des oberrheinischen Kreises; gegen O. an den obersächsischen; gegen W. an den westphälischen Kreis und die Nordsee. Sein Flächeninhalt beträgt ungefehr 1190 □Meilen, die Zahl der Einw. 2,260000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, welche oben bereits beschrieben sind:

1. Das Herzogth. Magdeburg. S. oben S. 156 bis 158.
2. Das Fürstenth. Halberstadt. S. oben S. 159 bis 160.
3. Das Herzogth. Bremen, nebst dem Lande Hadeln. S. oben S. 297 und 98.
4. Das Fürstenth. Lüneburg oder Celle. S. oben S. 290 — 92.
5. Das Fürstenth. Grubenhagen. S. oben S. 292 und 293.
6. Das Fürstenth. Calenberg. S. oben S. 294 bis 296.
7. Das Herzogth. Sachsen-Lauenburg. S. oben S. 295 und 97.
8. Das Fürstenth. Wolfenbüttel. } S. oben S. 347 — 351.
9. Das Fürstenth. Blankenburg. } S. oben S. 347 — 351.
10. Die Herzogth. Mecklenburg-Schwerin u. Güstrow. } S. oben S. 352 — 356.
11. Das Fürstenth. Razzeburg. } S. oben S. 352 — 356.
12. Das Fürstth. Schwerin. } S. oben S. 352 — 356.
13. Das Herzogth. Holstein, nebst der Herrschaft Pinneberg, Ranzau u. Altona. S. oben S. 378 bis 382.

14. Die königl. schwedischen Besitzungen. S. oben S. 374.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

§. 573.

a. Geistliche Staaten.

Geistliche Staaten.

1. Das Hochstift Hildesheim,

Hochstift Hildesheim.

Grenzt an Wolfenbüttel, Halberstadt, Grubenhagen, Wernigerode, Calenberg und Lüneburg. Der Flächeninhalt des Landes beträgt 40 □Meilen, die Zahl der Einwohner 76000. Der Boden ist dem größern Theile nach gebirgicht; hat aber dennoch auch viele große, zum Theil sehr fruchtbare, Ebenen. Die vornehmsten Bergreihen sind: ein Theil des Sollinger, die sieben Berge, der Sackwald, der Spitzhut, u. A. Die vornehmsten Flüsse sind: die Leine, die Innerste, die Ocker, die Ecker. Produkte sind: Getreide, Hopfen, Flachs, Holz; Rindvieh=, Schaf=, Schwein= u. Bienenzucht, Wild; Thonerden, Mergel, Eisen, Steinbrüche, Salz, Steinkohlen. Die Industrie zeigt sich lediglich allein in der Garnspinnerey. Leinwand wird fast nur zum eigenen Gebrauche gewebt; dennoch wird ein beträchtlicher Handel mit fremden Linnen getrieben. Man führt aus: Garn, Holz, Wolle, Hopfen, Schweine. Die Einwohner sind theils katholisch, theils evangelisch. Die jährliche landschaftliche Einnahme beträgt 259000 Thaler. Die Landesschulden belaufen sich jetzt auf noch nicht 1 Million. Der Adel im Lande ist zahlreich. Die Landstände bestehen aus dem Domcapitel, 7 Stiftern, der Ritterschaft und 6 Städten. Landescollegien sind: das fürstl. Geheimerathscollegium, die Regierung, das Hofgericht, das protestantische Consistorium, das Officialat, die Kammer. Das Militair besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, und einer Compagnie zu Fuß. Die Stadt Hildesheim hält außerdem 3 Comp. Stadtmiliz. Das Domcapitel begreift ungefehr 40 Glieder, welche wenigstens 8 Ahnen aufweisen müssen. Das ganze Land wird in 15 Aemter eingetheilt. Davon getrennt ist die sogenannte Domprobstey, und die Stadt Hildesheim, welche ihre

eigene Verfassung u. besondere Gerechtsame haben. Die vornehmsten Oerter sind: Hildesheim, Haupt- und Residenzst. an der Innerste, 2300 H. und 12000 E. Wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt, wovon Jede einen besondern Magistrat hat, welche sich aber in gemeinschaftlichen Angelegenheiten unter dem Namen des Gesammtrathes vereinigen. Sitz des Domcapitels u. der Landescollegien, denen aber die Stadt nicht unterworfen ist. Es sind hier 20 Kirchen, worunter 8 Lutherische. Der gröste Theil der Einwohner, so wie der Magistrat mit allen Stadtbedienten und der eigentlichen Bürgerschaft, ist protestantisch. Man findet hier noch 5 Collegiatstifter und 5 Klöster. Das Gymnasium Andreanum. Die prächtige Domkirche mit schönen Gemählden, einem kostbaren Kirchenschmuck und herrlichen Alterthümern. Die von brabeckſche Gemähldesammlung. Nahrungszweige der Einwohner sind: der Garn- und Leinwandhandel, und die Brauerey. Chur-Braunschweig-Lüneburg hat die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt, und hält auch einige Soldaten darin. — Peina, St. an der Fuhse, mit einem Schl und einer fürstl. Besatzung. Große Vieh- und Pferdemärkte; Garnhandel. — Alfeld, St. an der Leine. Vortrefl. Viehzucht. Hopfenbau. Garn- und Leinwandhandel. — Elze, kl. St. an der Saale. — Bokenem, kl. St. — Gronau, kl. St. an der Leine. — Ruhte, Lustschl. — Heyersen, Df. Salzwerk. — Dassel, kl. St. und Mark Oldendorf, Fk. liegen abgesondert zwischen Calenberg und Grubenhagen. — Salz-Liebenthal oder Salzgitter, Fk. mit einem braunschweig. Communion-Salzwerke. — Großenheerde, Df. mit einem schönen Schl. und Gärten. — Söder, Schl. den Herren von Brabeck gehörig. — Salz-Detfurt, Fk. Salzwerk. — Saarstedt, kl. St. an der Innerste.

Die Domprobstey ist ein ansehnlicher Landstrich, zu welchem 9 Dörfer gehören, welche unter der Gerichtsbarkeit des Domprobstes stehen.

Hochstift Lübeck.

2. Das Hochstift Lübeck,

Ist ganz vom Herzogthum Holstein und der Ostsee umgrenzt, und liegt in dem Theile desselben, welcher ehemals Wagrien genannt wurde. Die Größe des Gebiets beträgt 8 □Meilen. Der Boden ist gröstentheils

eben. Außer dem Eutiner-See sind nur kleinere Gewässer, wohin die Schwartau gehört. Die Hauptprodukte sind: Getreide, Viehzucht und Fische. Das Stift selbst, so wie das Domcapitel, hat seinen Sitz in der Reichsstadt Lübeck. Der Bischof und die meisten Einwohner sind lutherisch. Das Domcapitel besteht aus 30 Domherren, wovon 26 lutherisch und 4 katholisch sind. Die bischöflichen Einkünfte betragen 16000 Thaler. Landescollegien sind: die Regierungskanzley, die Rentkammer und das Consistorium. Die vornehmsten Oerter sind: Eutin, Hauptst. und Resid. des Bischofs, an dem eutiner See. Sitz der Landescollegien. Das fürstl. Schl. und Garten. Evangel. Collegiatstift. — Schwartau, Fk. am Fl. gl. Namens.

Das Domcapitel besitzt 46 Dörfer, fast den ganzen Distrikt, welcher Holstenort und Travemünderwinkel genannt wird.

§. 574.

b. Kaiserliche freye Reichsstädte.

Freye Reichsstädte. Lübeck.

1. Die freye Reichsstadt Lübeck, mit ihrem Gebiete,

Ist vom Bisthum Lübeck, Holstein, Sachsen-Lauenburg, Ratzeburg und der Ostsee umgeben. Das Gebiet umfaßt 4 □Meilen, die Zahl der Einwohner beträgt 40000, davon 30000 allein auf die Stadt kommen. Der Boden ist eben, und liefert mancherley Produkte aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Die Stadt liegt an der Trave, die nicht weit davon in die Ostsee fällt, und in welche innerhalb der Stadt die Wackenitz und oberhalb derselben die Steckenitz fließt. Sie liegt auf einem Hügel und ist mit Mauern, Wällen und Graben umgeben. Sie war ehemals das Haupt der großen Hanse, und führt noch jetzt den Namen einer Hansestadt. Zu merken sind: die Domkirche, die Marienkirche, mit dem schönen Altar, dem astronomischen Uhrwerke und dem Todtentanze; die lateinische Schule mit der Bibliothek; das Rathhaus mit dem hanseatischen Saale und Hauptarchive; mehrere Armenanstalten. Hauptzweige der Nahrung der Einwohner sind: die Schnupf- und Rauchtabacksfabriken; die Zuckersie-

dereyen; die Stärke- und Puderfabriken; die Seifensiedereyen; die Bleyweiß-, Spielkarten- u. Papiertapetenfabrik; die Kupfer- und Messingdrathzüge; die Ledergerbereyen; der Schiffbau; die Manufakturen in Wolle, Baumwolle, Seide, Sammet, Kattun, Plüsch, Rasch, Parchent, Marly, Gold- und Silberwaaren, Tressen, Spitzen, Stickereyen, Strümpfen und Pelzwaaren. Die Hauptzweige des hiesigen Handels sind: Speditions-, Commissions- u. Zwischenhandel. Vom directen Handel ist der Wein- und Getreidehandel vorzüglich wichtig. Die Hauptrichtung des Handels ist nach Nord- und Westeuropa, besonders nach Rußland. Man zählt ungefehr 360 ansehnliche Handlungshäuser. Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsverwandten, welche theils Patrizier, theils Graduirte, theils Kaufleute sind. Die Bürgerschaft besteht aus 12 Collegien, wovon jedes eine besondere Stimme bey bürgerlichen Berathschlagungen hat. Dazu gehört unter Andern die Junkern-Compagnie oder Cirkel-Gesellschaft. Die wehrhafte Mannschaft der Bürger wird in 26 Compagnieen eingetheilt, und diese dienen zur Bewachung der Wälle. In der Stadt und dem Gebiete gilt das Lübische oder Lübeckische Stadtrecht.

In dem Stadtgebiete liegen: Travemünde, kl. St. an der Ostsee, mit einer Schanze an der Mündung der Trave, einem Hafen und einer guten Rhede, fast ganz von Schiffern, Fischern, Lootsen, Krämern und Handwerkern bewohnt. — Gegenüber liegt die Halbinsel Pridewall oder Priwall, gemeinschaftlich mit Mecklenburg. — Moisling, Df. von vielen Juden bewohnt. Schlukup, Fischerort an der Trave. — Das Amt Bergedorf, gemeinschaftlich mit Hamburg, darin: Bergedorf, kl. St. und Schl. Gute Nahrung von der starken Durchfahrt; einträglicher Holz- u. Kornhandel. Die sogenannten Vierlande, ein fruchtbarer Marschdistrikt an der Elbe, mit starkem Garten- und Obstbau, und 4 Kirchspielen, darunter Alten-Gamme.

Hamburg. 2. Die freye Reichsstadt Hamburg, nebst ihrem Gebiete,

Liegt an der Elbe, zwischen Holstein, Sachsen-Lauenburg und Lüneburg; das zu ihrem Gebiete gehörige Amt Ritzebüttel aber liegt an der Nordsee, und

wird vom Lande Hadeln und dem Herzogth. Bremen eingeschlossen. Die Größe des ganzen Gebietes beträgt 5 □ Meilen. Der Boden besteht theils aus Marsch, theils aus Geestland, und ist im Ganzen sehr fruchtbar. Er liefert vorzüglich gutes Getreide, Garten- und Baumfrüchte und vortrefliches Vieh. Die Stadt liegt an der Grenze des alten Stormarn a. d. Elbe, 18 Meilen vom Ausfluß derselben in die Nordsee, da, wo die Alster sich in sie ergießt, und einen schönen Hafen bildet, wo die Flußfahrt aufhört und die Seefahrt ihren Anfang nimmt. Durch die Altstadt ziehen viele große und kleine Arme der Elbe, die das Ansehen künstlich angelegter Kanäle haben. Die Ebbe und Fluth des Meeres ist hier noch sehr sichtbar, und der Schiffahrt zuträglich. Sie hat 18000 H. und 90 — 100000 E. darunter 2000 Katholiken und Mennoniten, 4000 französische und deutsche Reformirte, und 6000 Juden. Die Stadt wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt, und hat 2 Vorstädte, nemlich: die Vorstadt St. Georg, wozu auch der sogenannte Stadt-Deich gehört, und der Hamburgerberg. Zu merken sind: die St. Michaeliskirche, die Vornehmste unter den 5 Hauptkirchen; das neue Waisenhaus, das Zucht- und Arbeitshaus; der Posthof, das Pockenhaus, das Spinnhaus; das Matrosenhospital; die Klöster St. Johannis und Marien Magdalenen; das evangel. Domcapitel, nebst der Domkirche, unter churbraunschweigischem Schutze und Gerichtsbarkeit; die Börse; das Baumhaus; die wichtige Bank; die 2 Zeughäuser; die Admiralitätsgebäude mit dem Admiralitätsgerichte; die Assekuranzcompagnieen; die englische Faktorey; das Rathhaus; die wichtige Stadtbibliothek; das Colleg. illustre; die große Stadt- od. St. Johannisschule; die patriot. Gesellsch. zur Beförderung der Künste u. Gewerbe. Hauptnahrungszweige der Einwohner sind: die Zuckersiedereyen, die Wichtigsten in ganz Europa, gegen 300 an der Zahl; die Kattun-, Zitz- u. Leinwanddruckereyen; die Sangalettenfärbereyen; die Manufakturen in Sammet, Plüsch, Seide, Wolle, und wollenen Strümpfen, in goldenen und silbernen Tressen, Spitzen, Galonen und andere Posamentirerarbeiten; die Färbereyen; die Leinwand- und Segeltuchweberey; die Näh- und Steck-

nadelfabriken; die Fischbeinreißereyen; die Kupferwerke und Messinghütten; die Tabacksfabriken; die Wachsbleichen; die Thran- und Seifensiedereyen; die Schiffswerften; die Hutmanufakturen; außerdem kommen noch besonders in Betracht: die Küper oder Faßbinder, die Kesselschläger und die Kürschner oder Pelzer. Vorzüglich wichtig für Hamburg aber ist die Schiffahrt und der Handel in allen seinen Zweigen, besonders auch in Wechselgeschäften. Jährlich laufen an 2000 Schiffe ein und aus, die geringern und kleinern Flußfahrzeuge ungerechnet. Der Handel nimmt seine Richtung unmittelbar nach allen handelnden Staaten Europens und selbst nach Nordamerika.

Die Einwohner sind theils eigentliche oder volle Bürger; theils kleine Bürger und Schutzverwandte; Einwohner, die im fremden Kontrakte stehen; Fremde, und endlich deutsche oder portugiesische Juden. Die oberste Gewalt oder die Landeshoheit ist zwischen dem Magistrat und der erbgesessenen Bürgerschaft gemeinschaftlich. Ersterer besteht aus 36 Gliedern, nemlich 1) aus 3 Bürgermeistern und 11 Rathsherren aus dem Gelehrten- und 1 Bürgermeister und 13 Rathsherren aus dem Kaufmannsstande, welche zusammen Rathsglieder in Senatu genannt werden, und Sitz und Stimme haben; 2) aus 4 Syndicis, 1 Protonotarius, 1 Archivarius und 2 Sekretären, welche de Senatu genannt werden, und Graduirte sind. Die Bürgerschaft besteht theils aus ordentlich erwählten Gliedern, theils aus Freywilligen. Sie ist nach den 5 Hauptkirchen in 5 Kirchspiele eingetheilt. Die erwählten Glieder bestehen 1) aus 15 Oberalten; 2) aus den Sechzigern; 3) aus den Hundertachtzigern; und 4) aus 30 Adjunkten. Einige Hoheitsrechte übt der Rath für sich allein aus; eigentliche Gesetze und Auflagen müssen aber zugleich von der Bürgerschaft genehmigt werden. Zuweilen wird eine besondere Raths- und Bürgerdeputation erwählt. Die herrschende Religion ist die Lutherische; doch haben die Reformirten u. Katholiken auch ihren Privatgottesdienst. Die jährlichen Einkünfte, welche auf 3 Mill. Mark angegeben werden, verwaltet die Kämmerey. Die Bürgerwachen sind in 5 Regimenter, jedes zu 11 Compagnieen, eingetheilt, wozu noch

2 Compagnieen aus der Vorstadt St. Georg kommen. Die Garnison besteht aus 1 Infanterieregimente von 10 Comp. 1 Dragonercompagnie und 1 Artilleriecompagnie. Die reutenden Diener formiren ein bewaffnetes Corps von 16 Mann. Die Nachtwache, aus 325 Köpfen bestehend, ist ebenfalls ein ordentliches militärisches und bewaffnetes Corps. Auf dem Stadtgebiete sind zu merken: Hamm, Df. mit vielen Landsitzen und Gärten. — Der Bill= u. Ochsenwerder, besteht aus Marschländern u. Inseln in der Elbe. — Ritzebüttel, Fk. im Amte gl. Namens. Gute Schiffahrt. — Neuefeld, eingedeichtes Land. — Cuxhaven, Hafen, wichtig für die Schiffahrt und Handlung. Gegenüber das Neue Werk, mit Baken und einer Blüse.

3. Die freye Reichsstadt Bremen, Bremen.

Liegt mit ihrem Gebiete zu beyden Seiten der Weser, zwischen Delmenhorst, Hoya und dem Herzogth. Bremen, 15 Meilen vom Ausfluß des Stromes in die Nordsee. Sie wird durch die Weser in die Alt= und Neustadt getheilt. Erstere ist der größere Theil, und enthält 4 reformirte Hauptpfarrkirchen, nach welchen sie in 4 Quartiere getheilt ist. Die Stadt hat überhaupt 5400 H. und 40000 E. Zu merken sind: die Domkirche mit dem Bleykeller, welche den Lutheranern gehört, nebst der Domschule, welche beyde unter churbraunschweig. Oberhoheit stehen; das reform. akadem. Gymnasium; die öffentliche Bibliothek; das Rathhaus, nebst dem Rathskeller, welcher wegen seines Rheinweines berühmt ist; die große Weserbrücke, nebst dem Wasserrade, welches das Wasser in die ganze Stadt vertheilt; das große Kaufhaus; die Börse; das Zeughaus; mehrere Armenanstalten und milde Stiftungen. Das Museum oder die physikalische Gesellschaft. Die vornehmsten Nahrungszweige der Einwohner sind: die Manufakturen in wollenen Zeuchen und Mützen, Tuch, Leinwand, Segeltuch, Kattun und Zitz; die Bleichen; die Zuckersiedereyen; der Schiffbau; die Ledergerbereyen; die Näh= und Stecknadelfabriken; die Brauerey; die Schiffahrt. Außerdem giebt es hier viele Röper oder Reepschläger, Faßbinder, Kupferschmiede, Stärkemacher, Strumpfwirker, Band= und Baumseidenweber, Korduanmacher, Kürschner, Hutmacher.

Auch der hiesige Handel ist wichtig, und zwar fast in allen Zweigen. Er nimmt seine Richtung vornehmlich nach England, Holland, nach allen Gegenden von Niedersachsen, auch nach den Rheingegenden.

Die herrschende Religionspartey ist die Reformirte; allein die Zahl der Lutheraner kommt Jener vollkommen gleich. Die Katholiken haben ihren Gottesdienst im Hause des kaiserl. Residenten. Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 2 Syndicis und 24 Rathsherren, die theils Gelehrte, theils Kaufleute sind. Ist der ganze Magistrat versammlet; so heißt dies die Wittheit. Er besorgt das ganze Stadtregiment, und hat auch die Verwaltung der Stadtkasse. In wichtigen Angelegenheiten und bey außerordentlichen Auflagen werden die Elterleute und diejenigen Bürger, die Schoß geben können, zugezogen, welches man alsdann einen Bürger-Convent nennt. Der Rath verwaltet auch die Gerichte; aber Churbraunschweig setzt einen Stadtvogt, welcher in peinlichen Sachen den Stab bricht. Auch das ganze lutherische Kirchen-, Schul- und Armenwesen steht unmittelbar unter churbraunschweigischem Schutze. Die Bürgerschaft ist in 30 Bürgercompagnieen eingetheilt. Das Militair besteht aus 6 Compagnieen Infanterie und einiger Artillerie; zusammen etwa 500 Mann.

Das Gebiet der Stadt ist in 4 Gohen oder Gauen abgetheilt. In Jedem hat ein Rathsglied als Gohgräfe die Gerichtsbarkeit. Das Dorf und der Hafen Vegesack an der Weser gehört auch zur Stadt.

Goslar. 4. Die freye Reichsstadt Goslar,

Liegt am Harz am Fuße des Rammelsberges, an der Gose, die nicht weit davon in die Ocker fließt, zwischen Grubenhagen und Hildesheim. Sie hat 1200 H. und nicht viel über 5000 E. Sitz eines Chur- und fürstl. braunschweig. Communion-Bergamtes. Zwey freye Reichsstifter zu St. Simon und Judas und zum Petersberge. Der Dom, worin der sogenannte eiserne Kaiserstuhl, der Sarg Mathildens, mit ihrem Hündchen Quedl; die weite Krone von Metall. Zwey evangel. Klöster. Brauerey der Gose. Bley- u. Schrotfabr. Unweit der Stadt sind Vitriolhütten, Messingwerke und Ockergruben. Die Einkünfte der Stadt sind

sehr

sehr gering, und reichen kaum zu den nothwendigsten Ausgaben hin.

5. Die freye Reichsstadt Nordhausen,

Nordhausen.

Liegt zwischen der Grafsch. Hohenstein, preußisch. und churbraunschweig. Antheils, und dem Fürstenth. Schwarzburg an der Zorge. Ihr Gebiet begreift ½ □ Meilen. Sie hat 1600 H. und 9000 E. Zu merken sind: der Dom oder das kathol. kaiserl. Reichsstift St. Crucis, welches starke Bierbrauerey treibt; der Walkenrieder Hof, an Brandenburg gehörig, der Ilefelderhof, churbraunschweigisch; 3 Spitäler; das Waisenhaus; der Rathskeller mit dem Weinmonopol; Nahrungszweige der Einwohner sind: Getreidehandel, vorzüglich nach dem Harz, Gartenbau, Branntweinbrennereyen; Laboratorien zu Scheidewasser, Vitriolspiritus und Vitriolöhl; die Oehlschlägerey; das Schweinemästen; die Bierbrauerey. Der Stadt-Magistrat besteht aus 42 Mitgliedern, welche 3 Regimenter, Jedes zu 14 Senatoren, bilden, und jährlich in der Regierung mit einander abwechseln, so daß nur immer Eins dieser Regimenter zu Gericht sitzt. Jedem Rathsregimente sitzen von Seiten der Bürgerschaft 18 Handwerksmeister unter dem Namen von Rathsgefreunden bey. Die Einkünfte betragen jährlich 34 bis 35000 Thaler.

6. Die freye Reichsstadt Mühlhausen,

Mühlhausen.

Liegt am westlichen Ende des Thüringer Waldes an der Unstrut und Schwemmotte, zwischen dem Eichsfelde, Schwarzburg, dem Gothaischen, dem Thüringischen Kreise von Chursachsen und einem ganerbschaftl. Gebiete. Das Stadtgebiet begreift 4 □ Meilen, und zusammen 13000 E. Es ist fruchtbar an Getreide, Anis, Saflor, Waid, Flachs, Kupfer und Eisen. Die Stadt hat 1200 H. und 7 — 8000 E. Sie theilt sich in die untere und obere Stadt. Zu bemerken sind: die sonderbaren Kirchhöfe; mehrere Spitäler und milde Stiftungen; der Pappenröder Brunnen, ½ Stunde von der Stadt. Nahrungszweige der Einwohner sind: die Ledergerberey; Flachs- und Wollspinnerey in und außer der Stadt; Wollenfärbereyen und Druckereyen; Stärkefabriken; Getreidehandel. Der Magi-

strat theilt sich in den innern und äußern Rath. Der Innere besteht aus 4 Bürgermeistern und 22 Rathsherren; der Aeußere aber aus einem Director und 12 aus den Bürgern genommenen Gliedern. — Die Stadt spielte als Residenz Thomas Münzers eine Hauptrolle in der Periode des Bauernkrieges. — Das Stadtgebiet ist gegen Norden und Westen mit einem Graben, mit Thürmen und einem lebendigen Zaune umgeben; gegen Osten und Süden aber mit Grenzsteinen bezeichnet.

§. 575.

K.

Obersächs. Kreis.

Der obersächsische Kreis,

Grenzt gegen N. an die Ostsee; gegen S. an Böhmen und den fränkischen Kreis; gegen O. an West- und Südpreußen, den Netzdistrikt, Schlesien und die Lausitz; gegen W. an den niedersächsischen und den oberrheinischen Kreis und an das Eichsfeld. Die Größe desselben beträgt ungefehr 2056 □Meilen; die Volksmenge 3,890000. Die einzelnen Länder dieses Kreises sind:

α. Solche, die oben bereits beschrieben sind:

1. Die Churmark Brandenburg.
2. Die Neumark Brandenburg.
3. Der preußische Antheil an Vor- u. Hinterpommern.
4. Die Grafschaft Wernigerode.
5. Die Abtey Quedlinburg.
6. Die Grafschaft Hohenstein.
7. Der preuß. Antheil an der Grafschaft Mansfeld.

} S. oben S. 143 — 156. 158. 160. 161. 162.

8. Das eigentliche Herzogthum Sachsen. 9. Der nördliche Theil der Landgrafsch. Thüringen. 10. Das Markgrafthum Meißen, nebst dem Erzgebirge. 11. Die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz. 12. Das Fürstenth. Querfurt. 13. Der chursächs. Antheil an der Grafschaft Mansfeld. 14. Die Grafsch. Barby. 15. Die Länder der Grafen von Schönburg.	S. oben S. 271 — 283.
16. Das Fürstenth. Weimar. 17. Das Fürstenth. Eisenach. 18. Das Fürstenth. Gotha. 19. Das Fürstenth. Altenburg. 20. Das Fürstenth. Coburg.	S. oben S. 357 — 367.

21. Das Fürstenth. Anhalt. S. oben S. 368 — 373.
22. Der schwedische Antheil an Vorpommern. S. oben S. 374 — 377.
23. Das Stift Walkenried. S. oben S. 351.

β. Solche, die hier noch zu beschreiben sind:

§. 576.

1. Die Grafschaft Schwarzburg,

Grafschaft Schwarzburg.

Liegt in Thüringen, in 2 Hauptabtheilungen getrennt. Der nördliche Theil, auch der Untere genannt, liegt zwischen dem thüring. Kreis, der Grafsch. Stoll-

berg und Hohenstein, dem Eichsfelde und Mühlhausen. Der südliche Theil, auch der Obere genannt, liegt zwischen Coburg, Altenburg, Eisenach und Erfurt. Der Flächeninhalt beyder Theile beträgt 40 □ Meilen; die Zahl der Einwohner 90 — 100000. Der Boden hat zum Theil schöne fruchtbare Flächen, besonders die goldene, die schöne und die blaue Aue; aber auch mehrere beträchtliche Anhöhen, wohin der Kifhäuserberg, die Rothenburg, der Schlachtberg, die Schwarzburg, u. A. gehören. Die vornehmsten Flüsse sind: die Gera, die Ilm, die Schwarze, die Wipper. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, Flachs, Gartengewächs, etwas Wein, Holz und Waldprodukte; Schafzucht, Wild, Fische; etwas Silber und Kupfer, Eisen, Vitriol, Schwefel, Allaun, Schiefer, Marmor, Alabaster, Sandsteine, Salpeter, etwas Goldsand, Salz. Die Industrie zeigt sich in den Porcellanfabriken, Glashütten, Gerbereyen, Harz- Pech- und Kienrußbrennereyen; Potaschsiedereyen, Eisenhütten und Hammerwerken. Das regierende Haus theilt sich in 2 Linien, in Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt; Beyde aber stehen in einer Erbvereinigung. Die Fürsten von Schwarzburg haben das Reichserzstallmeister- und das Reichsjägermeisteramt. Jeder regierende Herr hat seine besondern Landescollegien. Die Einkünfte des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen werden zu 200000 Thaler angegeben. Er hält 28 Gardereuter und 150 Mann Infanterie. Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Religion.

A. Die schwarzburg-sondershausenschen Länder:

a) In der obern oder südlichen Grafschaft: Arnstadt, St. an der Gera, Residenzschl. und Witwensitz. Latein. Schule und Waisenhaus. Messing- und verschiedene Mühlenwerke. — Plauen, kl. St. an der Gera, mit einer Zollstätte. — Augustenburg, Lustschloß u. Garten. — Siegelbach, Df. mit einem schönen Forste. b) In der untern oder nördlichen Grafschaft: Keula, Fk. mit einem Schl. 1500 E. — Sondershausen, Haupt- und Residenzst. an der Wipper, 400 H. 2000 E. Sitz der Landescollegien, mit dem Residenz-

schloß, Lust- und Fasanengarten. Naturaliencabinet, worin der Püstrich. Zeughaus. Latein. Schule. Waisen-Zucht-, Arbeits- und Spinnhaus. — Ebeleben, Fk. mit einem Schl. und Garten, merkwürdig wegen der darin befindlichen hölzernen Figuren oder Klötze. — Breitenbach, Mksl mit einem Schloß. Schwefelbergwerk und Schwefelhütte. — Dorotheenthal, Df. Porcellanfabr. —

B. Die schwarzburg-rudolstädtischen Länder:

Rudolstadt oder Rudelstadt, Haupt- und Residenzst an der Saale. 4100 E. Sitz der Landescollegien und des gemeinschaftl. Hauptarchivs. Das Naturalienkabinet. Das Gymnasium und das theolog. Seminarium. Die Porcellanfabr. Wollenmanuf. — Teichel, kl. St. — Blankenburg od. Schwarzburgisch-Blankenburg, St. und Schl. an der Rinne und Schwarze, 880 E. — Quittelsdorf, Df. Koboltbrüche und Kupfererzgruben. — Schwarzburg, Df. und Schloß auf einem Felsen, das alte Stammhaus. Zuchthaus, darin Alabaster verarbeitet wird. Schieferbrüche, Alabasterbruch, hoher Ofen. — Königsee, kl. St. an der Rinne, 1440 E. — Ilm, St. an der Ilm, Zeuchmanuf. — Heeringen, St. an der Helm, 1500 E. Die flämischen Güter. — Schlotheim, Fk. — Leutenberg, St. und Schl. zwischen 11 Bergen. Ehemahl. Sitz einer Nebenlinie, jetziger Witwensitz der rudolstädtischen Linie. — Seebergen, Df. 600 Einw. Schöne Steinbrüche. — Frankenhausen, St. mit einem Schl. an einem Arme der Wipper, 2930 E. Salzwerke.

2. Die Grafschaft Stollberg,

Grafschaft Stollberg.

Liegt in Thüringen am Harze zwischen Blankenburg, dem anhalt-bernburg. Amte Harzgerode, dem Chursächsischen, Schwarzburg und Hohenstein. Die Größe derselben beträgt 7 □Meilen, die Einwohnerzahl 19600. Der Boden ist sehr gebirgicht, indem mehrere Gebirgsstrecken vom Harz hineinlaufen. Die vornehmsten Flüsse sind: die Helm und die Wipper: Produkte sind: Getreide und Holz; Viehzucht, Wild, Silber, Kupfer, Eisen, Torf, mehrere Erd- und Steinarten, Steinkohlen, Allaun. Die Industrie ist nur

im Bergbau sichtbar. Die Grafschaft ist theils chursächsisches, theils churmainzisches, theils halberstädtisches Lehen. Das regierende Haus theilt sich in 2 Linien, in die Stollberg-Stollbergische und in die Stollberg-Roslaische, wovon Jede ihre besondern Landescollegien hat; das Bergamt aber ist gemeinschaftlich. Die herrschende Religion ist die Lutherische. Die Einkünfte des Grafen von Stollberg-Stollberg betragen etwa 24000 Thaler.

a. Die stollberg-stollbergische Linie: Stollberg, mit dem Zusatze, am Harze, Hptst. und Resid. Sitz der Landescollegien und des gemeinschaftl. Bergamtes. Residenzschloß. — Rottleberoda, Df. mit einem Lustschloß und Garten. — Strasberg, Df. Gemeinschaftliches Silberbergwerk.

b. Die stollberg-roslaische Linie: Rosla, Df. an der Helme, 1000 E. Residenz. Der Baurengraben. — Hermannsacker, Df. Steinkohlenbergw. Mit den Fürsten zu Schwarzburg besitzen die Grafen von Stollberg gemeinschaftlich die Aemter und Städte Heeringen und Kelbra.

3. Die Herrschaften der Grafen Reuß,

Herrsch. der Grafen Reuß.

Liegen dem Haupttheile nach zwischen dem neustädter und voigtländischen Kreise von Chursachsen, Bayreuth, Bamberg, Coburg-Saalfeld u. dem schwarzburg. Amte Leutenberg. Der kleinere, nördlich gelegene, Theil wird vom thüringischen Kreise, von Altenburg, und dem neustädter Kreise umgrenzt. Der Flächeninhalt beyder Theile beträgt 20 □ Meilen, die Zahl der Einwohner 75000. Der Boden ist größtentheils beraicht und waldicht; doch giebt es auch fruchtbare Strecken. Die vornehmsten Flüsse sind: die Saale, die Elster oder weiße Elster, die Wiesenthal, die Göltsch. Produkte sind: Getreide, etwas Hopfen, Gartengewächse, Obst, Holz; Viehzucht, Wild, Fische; Kupfer, Eisen, Allaun, Vitriol. Die Industrie ist sehr lebhaft, und zeigt sich in der Baumwollen-Wollenzeuch- und Tuchweberey, und der Spinnerey. Das regierende Haus theilt sich:

A. in die ältere Hauptlinie, die seit 1778 fürstlich ist;

B. in die jüngere Hauptlinie, welche besteht:

a. aus der geraischen Linie;

b. aus der schleitzischen Linie, wovon die Köstritzische eine Nebenlinie ist;

c. aus der Lobensteinischen Linie, seit 1790 ebenfalls fürstlich, mit der selbitzischen Nebenlinie.

Alle männliche Personen dieses Hauses führen seit der zweyten Hälfte des XII. Jahrhunderts den Namen Heinrich. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wird des ganzen Stammes Aeltester genannt. Die ältere Hauptlinie hat ihre eigenen Landescollegien; die jüngere Hauptlinie hingegen unterhält zu Gera eine gemeinschaftliche Regierung, Consistorium und Rentamt. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, den Städten und Pflegen. Das Land trägt das Haus als Reichsafterlehen von der Krone Böhmen. Die jährlichen Einkünfte des ganzen fürstl. und gräfl. Hauses werden auf 300000 Fl. angegeben. Die herrschende Religion ist die Lutherische.

A. Die ältere Hauptlinie: Greitz, St. an der Elster, 4000 Einw. Sitz der Landescollegien; 2 fürstl. Schlösser und Gärten; latein. Schule; Baumwollen- und Wollenzeuchmanuf. Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, Viehhandel. — Zeulenroda, Stadt. 2300 E. Wollenzeuchmanuf. Färbereyen. Strumpfwirkerey. Viehhandel — Burgk, Schl. und Vorwerk an der Saale; Hütten- und Hammerwerk; Grubengebäude.

B. Die jüngere Hauptlinie:

a. Die geraische Linie: Gera, St. unweit der Elster, (vor dem Brande 1780) 8000 E. (1790) 600 H. Sitz der gemeinschaftl. gräfl. Landescollegien. Woll- Kameelhaaren- und Halbseidenmanufakturen; Färbereyen; Porcellanfabrik. Hier hält die jüngere Hauptlinie alle 6 Jahre einen Landtag. Nicht weit von der Stadt liegt: Osterstein, Schl. auf einem Berge. — Köstritz, Df. mit einem Schl. u. Garten. Lagerbier.

b. Die Schleitzische Linie: Schleitz, St. an der Wiesenthal, 3000 Einw. Residenzschl. und das gräfl.

Haus Luisenburg. — Tanna, kl. St. — Markt-Hohen-Leuben, Mkfl.

c. Die Lobensteinische Linie: Lobenstein, St. an der Lemnitz, 2500 E. Residenzschl. und Garten. Leinwand- und Tuchweberey. Ledergerberey. Woll- und Baumwollspinnerey. Jahr- und Viehmärkte. — Haueisen, Df. Stahl- und Eisenhammer. — Friesenthal, Df. Allaun- und Vitriolwerk. — Ebersdorf, Schl. und Residenzort. 980 E. Brüdergemeine. — Pottiga oder Potticha, Df. Allaunwerke. — Wirzbach oder Würzbach, Df. 800 E. Viele Handwerker; Spinnerey und Strickerey. Hoher Ofen und Hammerwerk. — Hirschberg, kl. St. und Schl. an der Saale. 1200 E.

XXII.

Die unmittelbaren

Reichsländer,

welche

zu keinem Kreise gehören.

§. 577.

A.

Die unmittelbaren Reichsherrschaften.

Unmittelbare Reichsherrsch.

1. Die Herrschaft Jever,

Herrschaft Jever.

Liegt im nördlichsten Theile des westphälischen Kreises an der Nordsee, zwischen Ostfriesland, Kniephausen und Oldenburg. Die Größe derselben, mit Inbegriff der Insel Wangeroge, beträgt beynahe 5 □Meilen, die Einwohnerzahl 14586. Der Boden ist sehr eben und niedrig, so daß die ganze Küste von Erdwällen oder Deichen eingeschlossen ist, und besteht gröstentheils aus Marschland, das Uebrige aus Geestland. Man findet weder Berge noch Flüsse darin, wohl aber 6 kleine Hafen oder Siele, welche die Schiffahrt sehr befördern und mit vielen Häusern u. Wohnungen versehen sind. Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Rappsaat, Buchweizen, Rindvieh- Schwein- Schaf- und Pferdezucht, Gänse, Schell oder Kalkmuscheln, eßbare Seemuscheln, Krabben. Man führt aus: Butter, Käse, Federn und Daunen, Mastvieh, Pferde, Kalkmuscheln, Rappsaat, Gerste und Hafer. Das Land gehört jetzt der Kaiserin von Rußland, welche aber die Einkünfte davon, die sich auf 64000 Thaler belaufen, der verwitweten Fürstin von Anhalt Zerbst auf ihre Lebenszeit angewiesen hat. Landescollegien sind: die Regierung, die Kammer und das Consistorium. Das Land übt das Strandrecht aus. Die herrschende Religion ist die Lutherische. Das Land ist in 5 Aemter oder Vogteyen eingetheilt. Die einzige Stadt ist Jever, 250 H. 2780 E. Sitz der Landescollegien. Fürstl. Schl. Gartenbau und Handel. — Die Insel Wangeroge liegt an der nördlichen Küste von Jever, etwa 2 Stunden vom festen Lande. Ihre Länge beträgt eine Stunde, ihre größte Breite kaum ½ Stunde.

Ihr Boden ist unfruchtbar. Es befinden sich nur 41 Gebäude mit 180 Seelen darauf. Auf einem hier befindlichen Feuerthurm wird in den Monaten der Seefahrt auf einem großen Roste ein Feuer von Steinkohlen unterhalten.

Herrschaft Kniephausen.

2. Die Herrschaft Kniephausen,

Wird von der Herrschaft Jever und der Jahde begrenzt. Im Jahr 1756 zählte man im ganzen Lande 2539 Menschen. Der Boden ist vortrefliches Marschland und bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Hornvieh und Pferde. Man führt aus: Speck, Käse, Butter, Fleisch, Häute, Pferde, Getreide, Hülsenfrüchte. Sie gehört einem Grafen von Bentink und ist ihrer völligen Unmittelbarkeit und Landeshoheit unbeschadet burgundisches Lehen. Sie enthält 3 Kirchspiele, wovon 2 Lutherisch und 1 Reformirt, nemlich: Sengewarden, mit einem Flecken gl. Namens und 16 Ortschaften; Fedderwarden, mit 8 Oertern; Accum, mit 5 Oertern. Kniephausen, Schloß, liegt einzeln, hat ein Landgericht, eine Kanzley und eine Kammer.

Herrschaft Dyck

3. Die Herrschaft Dyck,

Liegt im Niederstifte Cölln und gehört dem gräfl. Hause Salm Reifferscheid. Es wird auf dem Reichstage im westphäl. Grafencollegium, nicht aber im westphäl. Kreise, eine Stimme davon geführt. Sie steht mit Cölln in einiger Verbindung und wird auch nach Bonn auf den Landtag berufen. Sie hat ein schönes Schloß, ein Dorf und viele zerstreuet liegende Häuser und Höfe, darunter, Zweyfalter mit einem Zolle, zu merken ist.

Herrschaft Mechernich.

4. Die Herrschaft Mechernich,

Liegt im Herzogthum Jülich nahe bey der Herrschaft Schleiden. Sie gehört dem gräflichen Hause Nesselrode-Reichenstein, und besteht in einem kleinen Dorfe.

Herrschaft Schönau.

5. Die Herrschaft Schönau,

Besteht aus einem bloßen Hause 1 Stunde von Aachen in der jülich. Herrsch. Weiden, wozu einige hundert Morgen Land, aber keine Unterthanen, gehören. Sie gehört einem Herrn von Blanche, welcher nach langem Prozessiren endlich 1764 die Landeshoheit des Churfürsten von der Pfalz anerkannt hat.

6. Die Herrschaft Wylre, Herrschaft Wylre.

Liegt im Umfange des Herzogthums Limburg, zwischen der Reichsstadt Aachen und der Stadt Valkenburg. Sie besteht aus einem großen Dorfe und gehört einem Herrn von Bodden.

7. Die Herrschaft Richold, Herrschaft Richold.

Liegt gleichfalls im Limburgisch. unweit der Maas. Sie besteht aus einem kleinen Dorfe und gehört dem Freyherrn von Bongard zu Pfaffendorf.

8. Die Herrschaft Dreyß, Herrschaft Dreyß.

Liegt im Umfange des Erzstiftes Trier unweit Wittlich, zwischen den Fl. Salm und Liser. Sie ist ein Reichslehen und gehört der Abtey Echternach oder Epternach, im Herzogthum Luxemburg. Sie besteht aus einem Dorfe.

9. Die Herrschaft Landskron, Herrschaft Landskron

Liegt zwischen der Grafschaft Mark und Münster und gehört der jüngern Linie des gräflichen Hauses Nesselroth.

10. Die Herrschaft Rahde, Herrschaft Rahde.

Liegt im Umfange der Grafschaft Mark und hat mit der Vorhergehenden einerley Besitzer.

11. Die Grafschaft Homburg oder Homberg, Grafschaft Homburg.

Ist vom Herzogthum Berg und der Herrschaft Gimborn und Neustadt umgeben, und gehört dem gräfl. Hause Sayn-Witgenstein-Berleburg. (S. oben S. 399.) Sie enthält das Schloß Homburg an der Mark, wo die gräfl. Kanzley und 5 Kirchspiele, darin ungefehr 4300 E. die sich zur reformirten Kirche halten. Sie trägt ungefehr 7000 Thaler ein.

12. Die Herrschaft Saffenberg, Herrschaft Saffenberg.

Liegt zwischen den cöllnischen Städten Ahrweiler und Aldenahr, am Fl. Ahr und gehört einem Grafen von der Mark, welcher davon Sitz und Stimme auf dem Reichstage im westphäl. Grafencollegium führt.

13. Die Herrschaft Oberstein, Herrschaft Oberstein.

Liegt auf dem Hundsrück an der Nahe, 14 Stunden oberhalb Kirn, und gehört theils dem Erzstifte Trier, theils den Besitzern der Grafschaft Sponheim. Der Hauptort ist Oberstein, Fk. an der Nahe. Gute Achatschleifereyen.

Holzhausen.

14. Holzhausen,

Ein Dorf, zwischen den hessischen Aemtern Marburg und Homburg an der Ohm und dem churmainz. Oberamt Amöneburg.

Reichsherrschaft Schauen.

15. Die Reichsherrschaft Schauen,

Liegt zwischen Halberstadt und Wernigerode, unweit Osterwick, und gehört dem Freyherrn von Grote.

Herrschaft Wasserburg.

16. Die Herrschaft Wasserburg,

Liegt in Schwaben am Bodensee und gehört dem Hause Oestreich. Sie enthält einen Flecken u. Schloß.

Herrschaft Freudenberg.

17. Die Herrschaft und das Burggrafthum Freudenberg,

Liegt an der Saar und gehört der Benediktinerabtey St. Maximin im Erzstifte Trier. Sie enthält das Städtchen Freudenberg.

Herrlichkeit Hörstgen.

18. Die reichsfreye Herrlichkeit Hörstgen,

Liegt oberhalb des Fürstenth. Mörs u. ist auch ein Lehen desselben. Sie gehört zum reichsfreyen Rittersitz Fronenburg, den ein Freyherr von Mylendonk besitzt.

Herrschaft Rheda.

19. Die Herrschaft Rheda,

Liegt zwischen Münster, dem osnabrückischen Amt Reckenberg und Ravensberg. Sie hat sehr fleißige Einwohner, die ein schönes Garngespinnst und vielen feinen Zwirn verfertigen. Sie gehört dem Grafen von Tecklenburg-Limpurg. Der Hptort darin ist: Rheda, St. und Schl. an der Embs.

Herrschaft Wain.

20. Die Herrschaft Wain,

Gehörte ehemals zum ulmer Gebiete.

Herrschaft Wisch.

21. Die Herrschaft Wisch,

Liegt an der mecklenburg. Grenze und gehört dem Fürsten von Hessenstein.

Herrschaft Asch.

22. Die Herrschaft Asch,

Oder jetzt das Gericht Asch, gehört einem Herrn von Zedtwitz, war ehemals unmittelbar, steht aber jetzt unter böhmischer Oberhoheit. S. oben S. 232.

Grafschaft Mömpelgard.

23. Die Grafschaft Mömpelgard,

S. oben S. 336.

Herrschaft Schauenburg.

24. Die Herrschaft Schauenburg,

S. oben S. 373.

25. Die Herrschaft Neu-Ravenspurg,
Ist aus Versehen oben S. 415. unter den schwäbischen Kreisländern aufgeführt. Herrschaft Neu-Ravenspurg.

26. Die Probstey Cappenberg,
Liegt im Umfange des Bisthums Münster und ist eine freye adel. Probstey Prämonstratenser-Ordens. Probstey Cappenberg.

27. Das Stift Elten,
Adeliches reichsfreyes Frauenstift, liegt nahe am Rhein, zwischen Zütphen und Cleve, auf dem hohen Eltenberge, und steht unter clevischem Schutze. Stift Elten.

28. Das Stift Burscheid,
Cisterzienser-Frauenstift, liegt nicht weit von der Reichsstadt Aachen. Dazu gehört: Burscheid oder Bortscheid, Fk. bekannt wegen seiner Tuchmanufakturen, Nähnadelfabriken und warmen Quelle. Stift Burscheid

29. Das Kloster Schönthal,
Cisterzienser-Ordens, liegt in Franken, an der Jaxt, und steht unter churmainzischem Schutze. Kloster Schönthal

30. Das Kirchspiel Winden,
Liegt im Erzstifte Trier. Kirchspiel Winden.

31. Die Abtey Ottobeuren,
Liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und der Reichsstadt Memmingen, mit weitläuftigen und geschmackvollen Gebäuden. Es gehört dazu auch das Nonnenkloster Klosterwald. Das Gebiet enthält 10000 Menschen, und liefert guten Marmor. Abtey Ottobeuren.

32. Die Karthause Buxheim,
Liegt unweit Memmingen, steht unter der Gerichtsbarkeit der Landvogtey Schwaben und unter östreichischem Schutze. Karthause Buxheim.

33. Die Abtey St. Ulrich und St. Afra,
Benediktiner-Ordens, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Augsburg. In den ihr gehörigen zerstreuet liegenden Ortschaften leben 3800 Menschen. Abtey St. Ulrich u. St. Afra

34. Die Stifter Simon Judas und zum Petersberge,
Sind evangelisch und haben ihren Sitz in der Reichsstadt Goslar. Stifter Simon Judas u. zum Petersberge.

§. 578.

B.

Unmittelbare Reichs-Rittersch.

Die unmittelbare Reichsritterschaft.

Das Allgemeine von der Reichsritterschaft S. oben S. 65.

a.

Schwäb. Ritterkreis.

Der schwäbische Ritterkreis,

Besteht aus 5 so genannten Orten oder Cantonen, welche sind:

1. Der Ort oder Canton Donau,

Welcher der ausschreibende Ort ist, seine Kanzley zu Ehingen hat und an der Donau in Ober- u. Nieder-Schwaben liegt. Darin sind unter vielen andern: Achtstetten, Mfl. u. Schl. zwischen Ulm u. Biberach. — Brandenburg, eine Veste, mit dem Mfl. Dietenheim u. 5 Dörfern, den Grafen von Fugger gehörig. — Burtenbach, Mfl. und Schl. am Fl. Mindel. — Delmensingen, Mfl. unweit der Donau. — Eisenburg, Herrschaft unweit Memmingen. — Gamerdingen, Herrschaft mit einem Städtchen auf der Alb, am Fl. Lauchert. — Grünenbach, Mfl. und Schl. den Grafen von Fugger gehörig. — Hettingen, kl. St. und Schl. auf der Alb, am Lauchert. — Ilereichheim, Herrschaft an der Iler, mit einem Mfl. und Schl. dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig. — Neiffra oder Nuifra, Mfl. auf der Alb. — Schwendi, Mfl. und Schl. am Fl. Westerlich, gräfl. öttingisch. — Unter-Stotzingen, St. und Schl. zwischen Sundelfingen und Langenau. — Markt-Tischingen, Herrschaft, Mfl. und Schl. mit einem Park, dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörig. — Walden, Veste und Mfl. den Grafen Fugger gehörig.

2. Ort oder Canton Hegau, Algau u. Bodensee,

Hat seine Kanzley zu Radolpzell. Darin ist: Amtszell, Mfl. zwischen Wangen und Ravenspurg. — Blumeneck, Herrsch. — Bodmann, Mfl. nahe am Bodensee. — Enzberg, Herrsch. zwischen dem östreichischen und fürstenbergischen Gebiete, darin Müh-

len,

Mühlen, Stadt an der Donau. — **Freyberg**, Herrschaft zwischen dem Lech und der Abtey Kempten, begreift die Schlösser Freyberg und Eisenberg. — **Linz**, gehörte ehemals den Jesuiten; jetzt hat die Reichsritterschaft bloß die Verwaltung davon. — **Schomburg**, eine Herrschaft der Grafen von Montfort. — **Waldsperg**, eine Herrschaft des Hauses Fürstenberg.

3. Ort oder Canton am Neckar, Schwarzwald und Ortenau.

a. Ort am Neckar und Schwarzwald,

Hat seine Kanzley zu Tübingen. Darin ist: **Berneck**, Stadt und Schloß, 3 Meilen von Tübingen; evangelischer Religion. — **Boltringen** und **Oberdorf**, zwey Flecken. — **Heimsheim**, kl. St. — **Hürlingen** oder **Hierlingen**, Dorf mit einem Schlosse. — **Kilchberg**, Marktfl. und Schloß. — **Nippenburg**, ein altes meist verfallenes Schloß. — **Sterneck**, Schloß. — **Tiefenbrunn**, Marktfl. — **Unter=Boyhingen**, Marktfl. — **Unter=Riepingen**, schöner Flecken.

b. Ort an der Ortenau,

Hat seine Kanzley im Dorfe Kehl. Darin ist: **Altdorf**, Pfarrdorf und Burg. — **Binzburg**, Herrschaft der Familien von und zu Erthal und von Falkenstein. — **Ebenung**, ehemals den Jesuiten gehörig, jetzt in Administration genommen. — **Nonnenweyher**, großes Pfarrdorf. — **Renchen**, ehemals **Thiersberg**, Schloß und Pfarrdorf. — **Rohrburg**, Schloß und Gut. — **Ruff**, Marktfl. und Schloß. — **Schmieheim**, Flecken und Schloß.

4. Ort oder Canton am Rocher,

Hat seine Kanzley in der Stadt Eßlingen. Darin ist: **Adelmannsfelden**, Mktfl. und Schloß bey Elwangen. — **Alfdorf**, gr. Pfarrdorf mit 2 Schl. zwischen Gmünd und Schorndorf. — **Amerdingen**, Mktfl. — **Groß=Aspach**, evangel. Pfarr=

dorf. — Sanct-Bartholomäi, Mktfl. — Bonigheim, kl. St. m. e. Kloster. — Eschenau, Mktfl. m. 2 Schl. — Hochaltingen, Herrsch. — Hohenstadt, Mktfl. — Obristenfeld oder Oberstenfeld, evangel. freyes adel. Jungfrauenstift, in dem würtemberg. Flecken gl. Nam. — Oppenweiler, evangel. Pfarrdorf. — Pappenheim, Herrsch. a. d. Altmühl. Die Grafen von Pappenheim sind des H. R. R. Erbmarschälle, auch desselben Forst- und Jägermeister im Nordgau. Darin ist: Pappenheim, kl. St. a. e. Berge, mit Schlössern, e. gräfl. Kanzley, e. Consistorium, e. Superintendentur und e. latein. Schule. Ferner: Dettenheim, Mktfl. und Graben, Dorf, Ueberreste des karolinschen Grabens. — Rechberg, Herrsch. bergicht und waldicht; darin: Weißenstein, kl. St. am Lauter. Hohenrechberg, altes Bergschloß. Tunzdorf und Traffelhausen, 2 Marktfl.

5. Ort oder Canton im Creichgau,

Hat seine Kanzley in der Stadt Heilbronn. Darin ist: Bonfeld, gr. Pfarrdorf und Schloß. — Eschenau, Mktfl. m. e. Schl. — Gondelsheim, Mktfl. und Schl. — Grombach, Herrsch. — Hirschhorn, kl. S. — Königsbach, Mktfl. und Schl. — Neuperg, altes Schloß und Stammhaus der Grafen gl. Nam. — Ochsenberg, kl. St. und Schloß. — Ravenspurg, Stammhaus der Goeler v. Ravenspurg. — Sickingen, Stammhaus der Freyherren gl. Nam.

b.

Der fränkische Ritterkreis,

Besteht aus 6 Orten oder Cantonen, welche sind:

1. Der Ort oder Canton Ottenwald oder Odenwald.

Hat seine Kanzley zu Kochendorf. Darin ist: Adelsheim, St. m. 2 Schl. — Braunspach, Mktfl. und Schl. — Collenberg, Herrsch. — Dyburg oder Dieburg, St. m. e. Schl. — Dörzbach, gr. Mktfl. — Erkenbrechtshausen, m. e. neu erbaue-

ten Schl. — Frankenberg, Bergschl. — Hengstfeld, gr. evangel. Pfarrdorf. — Heussenstamm, Fl. und Schl. — Hohlàch oder Hollach, ehemals Hohenloch, Stammhaus der Fürsten und Grafen von Hohenlohe. — Jagsthausen, Mktfl. a. d. Jagst. — Ippesheim, gr. Mktfl. m. e. Schl. — Kochendorf, Fl. m. 200 Häuser. Sitz der Kanzley. — Merchingen, Mktfl. m. e. Schl. — Mayenfels, kl. St. und Schloß. — Morstein, ansehnl. Schl. — Neckar = Steinach, Herrsch. m. d. Städtchen gl. Nam. — Niederstetten, kl. St. m. e. Schl. — Rosenberg, Herrsch. — Wachbach, gr. evangel. Pfarrdorf. — Waldmannshofen, Mktfl. m. e. Schl. — Widdern, kl. St. an der Jagst mit 2 Schl. — Zwingenberg, Herrsch.

2. Ort oder Canton Steigerwald,

Darin ist: Burg = Haßlach, Mktfl. — Gaybach oder Geubach, Schl. — Markt = Sugenheim, ansehnl. Mktfl. m. e. Schl. — Pommersfelden, evangel. Pfarrdorf mit 2 Schl. Vortrefliche Bildergallerie, der marmorne Saal, das Spiegelzimmer und die Grotte. — Schnotzenbach, Mktfl. m. e. Schl. — Taschendorf, Mktfl.

3. Ort oder Canton Gebürg,

Darin ist: Buchau, Herrsch. am Mayn, m. d. Fl. gl. Nam. — Heroldsberg, Mktfl. und Schl. — Kirchlautern, kl. St. — Küps, Fl. — Neuhof, Mktfl. m. e. Schl. — Thurnau, Herrsch. mit dem Städtchen gl. Nam. — Wiesenfels, Amt mit einem Schloß.

4. Ort oder Canton Altmühl,

Darin ist: Brunn, evangel. Pfarrdorf m. e. Schl. — Dürrenhof, Weiler m. e. schönen Schl. — Wilhermsdorf, Herrsch. mit dem Fl. gl. Nam. und einem Schloß.

5. Ort oder Canton Baunach.

Darin ist: Friesenhausen, Fl. und Gut.

6. Ort oder Canton Rhön-Werra.

Darin ist: **Boineburg**, Herrsch. m. 13 Dörfern. — **Gersfeld**, Mktfl. a. d. Fulda. — **Mupperg**, Rittergut. — Die **Riedeselschen** Güter, welche zusammen eine kaiserliche reichsfreye Ganerbschaft ausmachen, als: **Eisenbach**, Mktfl. und Schl.; das Gericht **Freyenstein**, m. d. Mktfl. gl. Nam.; das Gericht **Ludwigseck**, m. d. Mktfl. und. Schl. gl. Nam. u. a. m. — **Schlitz**, Herrsch. a. d. Fulda, mit 30000 Fl. Einkünfte. Darin: Schlitz, St. am Flusse Altfeld, m. 500 Bürgern. Die Einwohner der Herrschaft nähren sich größtentheils von der Leinen-Damastweberey. — **Thann**, Herrsch. a. d. Ulster, mit dem Städtchen gl. Nam. und 22 Dörfern. — **Waizenbach**, evangel. adeliches Fräuleinstift.

c.

Der rheinische Ritterkreis.

Besteht aus 3 Cantonen, welche sind: 1) der Canton am **Ober-Rheinstrom**, 2) der Canton am **Mittel-Rheinstrom** und 3) der Canton am **Nieder-Rheinstrom**. Der Erste hat seine Kanzley zu Mainz, der Zweyte zu Burg-Friedberg, der Dritte zu Coblenz. Die vornehmsten Oerter in allen 3 Cantonen sind: **Adendorf**, Herrsch. — **Arenfels** oder **Argenfels**, Herrsch. m. d. Schl. Arenfels und Nieder-Hammerstein, und dem Rheinflecken Hönningen. — **Altorf**, Herrsch. — **Bechtolsheim**, Fl. a. d. Selz. — **Bliescastell**, Herrsch. m. d. Fl. und Schl. gl. Nam. — **Bongard**, Herrsch. — **Brauweiler**, eine Herrlichkeit. — **Burweiler**, Herrsch. — **Dalberg**, Stammhaus der Freyherren gl. Nam. — **Ebernburg**, kl. St. a. d. Nahe. — **Gemünden** oder **Gmünd**, Fl. — **Holdingshausen**, Herrsch. — **Landstuhl**, Herrsch. m. d. St. gl. Nam. und dem Bergschl. Hohenburg. — **Martinstein**, Herrsch. — **Medesheim**, Herrsch. — **Melbach**, Fl. — **Münchweiler**, Herrsch. — **Norheim**, Fl. — **Partenheim**, Mktfl. m. e. Schl. — **Saffig** oder **Saftig**, Dorf und Lustschloß auf einem Berge, un-

weit der Nette. — Scharfeneck, wertheim. Amt. — **Waldenheim**, ein Amt mit einem Eisenhammer. — **Wartelstein** oder **Wartenstein**, Herrsch. — **Wildenberg**, Herrsch. mit dem Schl. gl. Nam.

§. 579.

C.

Einige ganerbschaftliche Oerter, die sich nicht zu der Reichsritterschaft halten.

Das Allgemeine von den Ganerbschaften s. oben S. 65 und 66.

1. Die Burg Friedberg,

hat ihren Namen von der Burg, die über der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau auf einem Felsen liegt. Sie ist ein evangel. Reichsstand, der aus lauter gutem alten ritter- und stiftsmäßigen Adel bestehet. Sie ist mit einem Burggrafen, 12 Regimentsburgmännern, wovon 6 evangelisch und 6 katholisch sind, und aus welchen immer auf 3 Jahre 2 Baumeister gewählt werden, nebst vielen gemeinen Burgmännern, besetzt. Alle diejenigen, welche von einem Burgmanne abstammen, sind zur Burgmannschaft berechtigt. Die Wahl des Burggrafen muß von dem Kaiser bestätigt werden. Das Regiment der Burg versehen eine Kanzley, ein Consistorium und eine Rentkammer. Alle Jahre wird ein Regiments-Convent, und alle 6 Jahre ein allgemeiner Convent gehalten. Die Burg hat jährlich etwa 20000 Fl. Einkünfte, wovon der Burggraf 6000 Fl. als Besoldung zieht; außerdem hat er noch von der Jagd, den Waldungen, der Schäferey und Fischerey einige Neben-Einkünfte. Im J. 1769 ertheilte der Kaiser Joseph II. dieser Burg und ihrer Burgmannschaft einen weltlichen Ritterorden, unter dem Namen des kaiserlichen Josephsordens, wovon er sich und seinen Nachfolgern das Großmeisterthum vorbehielt.

Die Burg enthält ein altes Schloß, in welchem der Burggraf wohnt, eine Kanzley, ein Rathhaus,

ein Haus des deutschen Ordens, eine Hauptwache, eine Kaserne, ein Kranken- und Waisenhaus, die Wohnungen für die Burg-Bedienten und ungefehr 20 größtentheils verfallene Wohnhäuser, welche adelichen Geschlechtern gehören.

Das Gebiet der Burg liegt größtentheils zwischen der Nidda und Viddar; es hat gute Waldungen, etwas Weinbau, viele Fruchtfelder und vortrefliche Wiesen, auch verschiedene Sandsteinbrüche. Es wird in 3 Cantone oder Aemter abgetheilt.

a. Das Amt **Altenstadt**. Darin; **Altenstadt**, ein großer Marktflecken, mit einem Rittergute. — **Haldenburgen**, Pfarrdorf, mit verschiedenen Rittergütern und einem wohlgebaueten Schloß.

b. Das Amt **Carben**. Darin: **Ober-Carben**, Mktfl. Der deutsche Orden hat hier beträchtliche Güter und einen Hof. — **Großen-Carben**, Pfarrdorf mit verschiedenen freyen Höfen. Eine viertel Stunde davon, jenseit der Nidda, ist ein berühmter Sauerbrunnen, mit Spatziergängen. Nicht weit davon ein Schwefel-Brunnen. — **Kleinen-Carben**, Pfarrdorf an der Nidda, die eine gegenüber liegende, mit einem Eichenwalde besetzte, Insel bildet. — **Ilbenstadt**, Pfarrdorf. — Die **Carber Mark**, enthält eine ansehnliche Waldung, die sich auf $1\frac{1}{2}$ Stunde ins Gevierte erstreckt. Es gehören dazu mehrere Dörfer, deren Einwohner sich häufig von Leinen-Wolle- und Strumpfweberey nähren.

c. Das Amt **Büdesheim**. Darin: **Büdesheim**, Pfarrdorf, auf beyden Seiten der Nidda. — **Raichen**, Pfarrdorf. Nahe dabey eine große Linde, unter welcher vor Zeiten das Freygericht unter freyem Himmel gehalten wurde.

2. Die Ganerbschaft Staden in der Wetterau.

Das Schloß und Gericht Staden liegt am Fluß Nidda; dazu gehört der Flecken Staden, und mehrere Dörfer. Es haben jetzt drey verschiedene Partheyen Antheil daran, nemlich: die Burg Friedberg besitzt davon $\frac{3}{19}$; die Familie von **Löwen** $\frac{8}{19}$ und der Graf von **Isenburg** $\frac{8}{19}$.

3. **Die Burg Gelnhausen.**

Sie liegt nahe bey der Stadt Gelnhausen, in der Grafschaft Hanau. Es wohnt ein Amtmann darin. Die jetzigen Gan-Erben sind: der Forstmeister von Gelnhausen, die Krempen von Freudenstein, die Schelme von Bergen, und einige Andere. Sie ist sehr in Abnahme gerathen, so daß das Burgregiment jetzt nur von 2 Baumeistern und einigen Regiments-Burgmännern versehen wird.

4. **Der Schüpfer Grund,**

liegt zwischen dem churmainzischen Amte Bischofsheim, dem deutschen Ordensgebiete Mergentheim und dem churpfälzischen Amte Boxberg. Er gehört an Churmainz, die Herren von Hoheneck, von Gemmingen und von Seyfried. Es gehört dazu: **Unter-Schüpf**, ein Mktfl. m. e. evangel. Pfarrkirche und einem kathol. Schloß. Hier ist der Sitz des Amtes. Dann die evangelischen Dörfer **Ober-Schüpf**, **Lengerten** u. a. m.

5. **Die Ganerbschaft Oettelsingen,**

Ein großes Dorf an der Tauber bey Mergenthal, mit einer evangel. Pfarrkirche, woran der deutsche Orden, Mainz und ein Herr von Adelsheim Theil haben.

§. 580.

D.

Unmittelbare Reichsdörfer.

Das Allgemeine von den unmittelbaren Reichsdörfern s. oben S. 66.

1. **Die freyen Leute auf der leutkircher Heide, in Schwaben.**

Diese sind zu allen Zeiten dem Reiche unmittelbar unterworfen gewesen und haben ihre besondern Freyheiten gehabt. Die Kaiser nannten sie ehedessen auch immer **Unsere** und **des Reichs liebe Getreue**. Nach und nach haben sie aber Vieles von ihren Vor-

rechten eingebüßt, so daß jetzt nur noch wenige Zeichen ihrer ehemaligen Freyheiten übrig sind. Sie haben den Gerichts-Amtmann des Oberamtes, oder des Amtes um Gebrazhofen auf leutkircher Heide, den der Landvogt zu Altorf setzt, zu ihrem Richter. Die **leutkircher Heide** ist ein Strich Landes in der Gegend der Reichsstadt Leutkirch von 90 Jaucherten oder Morgen, wovon die Bürger zu Leutkirch 52, die übrigen aber die freyen **Leute** besitzen. Sie bewohnen 39 Dörfer, Weiler und Höfe.

2. Das freye Reichsdorf Alschhausen,

liegt in Ober-Schwaben, neben der davon benannten Deutsch-Ordens-Comthurey.

3. Das freye Reichsdorf Althausen,

liegt in Franken, unweit Mergentheim. Der deutsche Orden hat darüber die Schirm- und Cent-Gerechtigkeit, Brandenburg-Anspach aber die Rechte in Kirchen-Sachen. Die übrigen Gerechtsame stehen der Gemeine selbst zu.

4. Die freyen Reichsdörfer Gochsheim u. Sennfeld,

liegen unweit der Reichsstadt Schweinfurt. Das Hochstift Würzburg hat die Cent-Gerechtigkeit und peinliche Gerichtsbarkeit darin und hält deswegen einen Centgrafen in denselben. Sie huldigen dem Bischof von Würzburg als ihrem Schutz- und Schirmherrn von des Reichs wegen und zahlen ihm auch jährlich 200 Fl. Vogt- und Schutzgeld.

5. Die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden,

liegen unweit Frankfurt am Mayn, zwischen der Herrschaft Epstein und dem mainzischen Oberamte Königstein. **Sulzbach** ist ein evangel. Pfarrdorf und **Soden** ein Filial. Im Letztern ist eine Salzsiederey und ein warmes Bad. Der Churfürst von Mainz und die Stadt Frankfurt haben die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit darüber.

Erster Anhang,

welcher die durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich entstandenen Veränderungen, nebst andern Berichtigungen und Zusätzen enthält.

Der zwischen **Frankreich** und **Oestreich**, zugleich auch im Namen des deutschen Reichs, am 9ten Febr. 1801 abgeschlossene **Friede zu Lüneville**, so wie der **Reichs-Deputations-Hauptschluß** vom 25sten Febr. 1803, haben die **geographische** und **politische Beschaffenheit von Deutschland** fast ganz umgeändert. Durch den **Lüneviller** Frieden ist das **ganze linke Rheinufer** von dem deutschen Reiche losgerissen und an **Frankreich** abgetreten worden. Folglich fallen nunmehr aus der **Geographie von Deutschland** folgende Länder weg:

I. Der **ganze Burgundische Kreis**, oder die östreichischen **Niederlande**, von 470 □ Meilen. S. oben Seite 222 — 228.

II. Vom östreichischen Kreise: derjenige Bezirk der vier Waldstädte, der jenseit des Rheins auf der helvetischen Seite liegt, von etwa 4 bis 5 □ Meilen, S. 220. so wie die Herrschaft Trasp, S. 218.

III. Vom schwäbischen Kreise: die beiden Badenschen Aemter Beinheim und Rhodt, welche noch keine □ Meile betragen.

IV. Vom westphälischen Kreise:

1. Der jenseit des Rheins liegende Theil des Herzogthums Cleve, von etwa 16 □Meilen. S. 168 und 169.
2. Das Fürstenthum Mörs. S. 172.
3. Das Herzogthum Jülich. S. 263.
4. Die Grafschaft Virnenburg. S. 458.
5. Die Grafschaft Gronsfeld. Ebendas.
6. Die Grafschaft Reckheim. Ebend.
7. Die Grafschaft Blankenheim u. Gerolstein. Ebend.
8. Die Grafschaft Kerpen und Lommersum. S. 459.
9. Die Grafschaft Schleyden. Ebend.
10. Die Grafschaft Fagnolles. Ebend.
11. Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenaken. S. 458.
12. Die Herrschaften Wickerad und Schwanenberg. S. 459.
13. Die Herrschaft Mylendonk. Ebend.
14. Die Herrschaft Reichenstein. Ebend.
15. Die Herrschaften Winnenburg und Beilstein. S. 310.
16. Das Hochstift Lüttich. S. 464.
17. Die Abteyen Stablo und Malmedy. S. 466.
18. Die Abtey St. Conelis Münster. S. 467.
19. Die Abtey Thorn. Ebend.
20. Die Reichsstadt Cölln. S. 467.
21. Die Reichsstadt Aachen. S. 468.

Diese Länder zusammen genommen betragen ungefähr 250 □Meilen.

V. Vom Chur- oder niederrheinischen Kreise:

1. Ein kleiner Theil des Erzstifts Mainz, mit der Hauptstadt, von etwa 7 □Meilen. S. 303.
2. Der größte Theil des Erzstifts Trier, von ungefähr 94 □Meilen. S. 307. u. f.
3. Beynahe das ganze Erzstift Cölln, von etwa 78 □Meilen. S. 311. u. f.
4. Der größte und beste Theil der Pfalz am Rhein oder der untern Pfalz, von etwa 36 □Meilen. S. 259. u. f.

5. Das Fürstenthum Aremberg. S. 394.
6. Das Burggrafthum Rheineck. Ebend.
7. Die deutsche Ordensballey Coblenz. Ebend.

Diese Länder zusammen genommen betragen ungefähr 230 □Meilen, folglich beynahe die Hälfte seines ganzen bisherigen Flächeninhalts.

VI. Vom oberrheinischen Kreise:

1. Das Fürstenthum Simmern. S. 261.
2. Das Fürstenthum Lautern. S. 262.
3. Das Fürstenthum Veldenz. Ebend.
4. Die Grafschaft Sponheim. Ebend. u. S. 342. u. 346.
5. Das Fürstenthum Zweybrücken. S. 344.
6. Ein kleiner Theil der Grafschaft Nieder-Katzenellenbogen. S. 326.
7. Die gefürstete Grafschaft Salm, und die Länder der Wild- und Rheingrafen überhaupt. S. 399.
8. Der größte Theil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. S. 328.
9. Die Grafschaft Leiningen. S. 400.
10. Die Grafschaft Falkenstein. S. 219.
11. Die Grafschaft Saarbrück und Herrschaft Ottweiler. S. 389.
12. Die Grafschaft Saarwerden. S. 389. u. 390.
13. Die Herrschaft Bretzenheim. S. 314.
14. Die Grafschaft Krichingen. S. 401.
15. Die Grafschaft Wartenberg. Ebend.
16. Die Herrschaft Reipoltskirchen. Ebend.
17. Die Herrschaft Dachstuhl. S. 315.
18. Die Herrschaft Ollbrück. S. 401.
19. Ueber die Hälfte des Hochstifts Worms. S. 402.
20. Ein Theil des Hochstifts Speyer. S. 403.
21. Die Probstey Weißenburg. Ebend.
22. Ein Theil des Hochstifts Basel. S. 404.
23. Die gefürstete Abtey Prüm. S. 310.
24. Die Reichsstadt Speyer. S. 405.
25. Die Reichsstadt Worms. Ebend.

Der ganze Verlust, den dieser Kreis erleidet, beträgt ungefehr 180 □Meilen.

Außer diesen Kreisländern gehen folgende, zu keinem Kreise gehörenden, unmittelbaren Reichsfreyen Graf- und Herrschaften verlohren:

1. Die Herrschaft Dyk. S. 490.
2. Die Herrschaft Mechernich. Ebend.
3. Die Herrschaft Schönau. Ebend.
4. Die Herrschaft Wylre. S. 491.
5. Die Herrschaft Richold. Ebend.
6. Die Herrschaft Dreyß. Ebend.
7. Die Herrschaft Saffenberg. Ebend.
8. Die Herrschaft Oberstein. Ebend.
9. Die Herrschaft Freudenberg. S. 492.
10. Die reichsfreye Herrlichkeit Hörstgen. Ebend.
11. Die Grafschaft Mömpelgard. S. 336.
12. Das Stift Burscheid. S. 493.

Die unmittelbare Reichsritterschaft verliehrt die beyden Ritterkreise am Ober- und Nieder-Rhein fast ganz. Der Verlust wird auf 20 □Meilen angegeben, und trift 49 Familien.

Der deutsche Ritterorden verliehrt:

1. Von der Balley Elsaß und Burgund: drey Commenden in Helvetien, nemlich zu Hitzkirch, zu Basel und zu Mühlhausen; eine im Sundgau zu Rixheim; zwey im Oberelsaß zu Rufach, mit Gebweiler und zu Kaisersberg, und zwey im Unterelsaß zu Andlau und zu Straßburg.
2. Die Balley zu Coblenz.
3. Die Balley Alten-Biesen mit 12 Commenden.
4. Die Balley Lothringen mit 4 Commenden.

Der Flächenraum dieser sämmtlichen von Deutschland losgerissenen Länder zusammen genommen beträgt ungefehr 1200 □Meilen, und die Zahl der Einwohner derselben an 3 Millionen und 8 bis 900000.

Der **Verlust** und die nach dem **Lüneviller** Frieden und Reichs-Deputations-Hauptschluß bewilligten **Entschädigungen** der beeinträchtigten Fürsten und Stände, sind folgende:

I. Das Haus Oestreich verliehrt vermöge des Lüneviller Friedens

A. in Deutschland:	Größe nach □ M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Die östreichischen Niederlande . .	470	1,800000	8000000
2. Die Gr. Falkenstein	2½	4000	80000
3. Das Frickthal	5	18000	
4. Die Stadt Costanz	—	4000	
5. Das Breisgau u. die Landvogtey Ortenau	54	140000	300000
B. in Italien:			
1. Die östr. Lombardey, oder die Herzogth. Mailand u. Mantua, nebst den Fürstenth. Castiglione und Solferino	211	1,300000	3,500000
Summe des Verlustes:	742½	3,266000	11,880000
Entschädigung dafür:			
1. Der größte Theil des venetianischen Gebiets vom festen Lande . . .	310	1,384000	15,000000
2. Das venetianische Istrien . . .	52	69870	
3. Dalmatien, nebst den venetianischen Inseln im adriatischen Meere u. im Meerbusen Quarnero	317	329800	
4. Ein Stück von Albanien an und zunächst dem Meerbusen von Cattaro	22		
Sume d. Entschädigung:	701	1,783670	15,000000

(A brace groups entries 1–4 of the Entschädigung under 15,000000 Eink. Fl.; a brace groups entries 3 and 4 under 329800 Einw.)

Oestreich büßt also 41½ □Meile und 1,482330 Einwohner ein; gewinnt aber 3,120000 Fl. an Einkünften.

II. Der Großherzog von Toscana verliehrt

in Italien:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Das Großherzogthum Toscana 2. Das Land Piombino an der westlichen Küste . .	290	1,150000	3,800000
Entschädigung dafür in Deutschland:			
1. Das Erzbisthum Salzburg, s. S. 431	180	194000	1,000000
2. Die Probstey Berchtolsgaden od. Berchtesgaden, S. 435.	10	18000	70000
3. Das Bisth. Trient, S. 216 . . .	70	150000	75000
4. Das Bisthum Brixen, S. 217 .	17	26000	40000
5. Einen Theil vom Bisth. Passau diesseits der Inn und der Ilz, S. 434	12	24000	250000
6. Das Bisthum Eichstädt, S. 447 .	23	60000	360000
7. Die Kapitel, Abteyen und Klöster, welche in den Diöcesen der obigen Hochstifter gelegen sind; nebst der churfürstl. Würde.			
Summe der Entschäd.	312	472000	1,495000

Hiernach würde er also 22 □Meilen mehr, aber 678000 Einwohner und 2,305000 Fl. Einkünfte weniger erhalten. Da indessen die Einkünfte der Kapitel, Abteyen und Klöster noch dazu kommen;

so kann man die sämmtlichen Einkünfte wohl zu 2 Millionen Gulden annehmen, und der Ausfall dürfte also wohl nur 1,800000 Fl. betragen.

III. Der Herzog von Modena verliehrt

in Italien:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Das Herzogth. Modena			
2. Das Herzogth. Mirandola und Reggio	90	320000	1,000000
3. Die Fürstenth. Massa und Carrara .			
Entschädigung dafür in Deutschland:			
1. Das Breisgau, S. 219 . . .	54	140000	300000
2. Die Landvogtey Ortenau		16000	
Summe der Entschäd.	54	156000	300000

Er büßt also 36□Meilen, 164000 Einwohner und 700000 Fl. Einkünfte ein.

IV. Der König von Preussen verliehrt:

1. Das Herzogth. Geldern, S. 142 .	24	60000	
2. Einen Theil des Herzogthums Cleve .	16	40000	
3. Das Fürstenthum Mörs	6	22000	1,350000
4. Die Gebiete von Sevenaer, Huissen u. Malburg . . .			
5. Die Rhein- und Maas-Zölle . .			
Summe des Verlustes:	46	122000	1,350000
Entschädigung dafür:			
1. Das Bisthum Hildesheim . . .	46	142000	750000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
2. Das Bisthum Paderborn	54	124000	900000
3. Das Gebiet von Erfurt	12	45000	
4. Das Gebiet von Untergleichen, nebst den Herrschaften Blankenheim und Nieder-Kranichfeld . . .	3	9200	300000
5. Das Eichsfeld, nebst dem mainzischen Antheil von Treffurt	36	75000	450000
6. Einen Theil vom Bisthum Münster	70	160000	900000
7. Die Abtey Quedlinburg . . .	2	12000	60000
8. Die Abtey Herforden	$\frac{3}{4}$	2000	20000
9. Die Abtey Elten .	$\frac{1}{2}$	2000	30000
10. Die Abtey Essen	$2\frac{1}{2}$	8000	50000
11. Die Abtey Werden	3	8000	120000
12. Die Probstey Kappenberg.			
13. Die Reichsstadt Mühlhausen . .	4	15000	60000
14. Die Reichsstadt Nordhausen . .	$1\frac{1}{2}$	10000	50000
15. Die Reichsstadt Goslar . . .	$\frac{1}{2}$	6000	50000
Sume der Entschäd.	$235\frac{3}{4}$	618000	3,740000

Preussen gewinnt folglich 189 □Meilen, 494000 Menschen und 2,390000 Fl. Eink.

VI. Der Churfürst von Pfalzbayern verliehrt:

1. Die ganze Rhein-

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Pfalz, diess= und jen= seit des Rheins .	56	230000	1,700000
2. Die Fürstenthümer Simmern, Lautern u. Veldenz, nebst dem Antheil an Sponheim	20	56000	
3. Das Herzogthum Jülich	60	220000	1,000000
4. Das Herzogthum Zweybrücken . .	36	70000	600000
5. Das Markisat Bergen op Zoom u. die Herrschaft Ravenstein	9	30000	150000
6. Mehrere Herrschaften im Elsaß, als: die Grafschaft Rappoltstein und Lützelstein, die Aemter Bergzabern u. Bischweiler, das Ober=Amt Guttenberg rc.	9	36000	148000
7. Die Besitzungen in Belgien, nemlich die Herrschaften Wynnendal, St. Michel, Gestel rc. . . .	10	50000	200000
8. Rückstände u. Interessen für 8 Jahr zu 2½ Procent			1,020000
Sume des Verlustes:	220	692000	4,818000
Entschädigung dafür:			
1. Das Hochstift Würzburg, mit einigen Ausnahmen . .	90	300000	1,500000
2. Das Hochstift Bamberg	69	200000	1,000000
3. Das Hochst. Augsburg	54	70000	450000
4. Das Hochst. Freysingen	13	25000	165000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
5. Ein kleiner Theil des Hochstifts Eichstädt	5	18000	80000
6. Ein Theil vom Hochstift Passau . .	5	20000	200000
7. Die gefürstete Abtey Kempten . . .	16	50000	265000
8. Die Abtey St. Ulrich	1½	2300	50000
9. Die Abtey Irsee	1¼	4200	66000
10. Die Abtey Söflingen	1½	3800	60000
11. Die Abtey Elchingen	2	5300	69000
12. Die Abtey Ursberg	1½	3000	48000
13. Die Abtey Roggenburg	2½	5000	75000
14. Die Abtey Wettenhausen	2	5400	70000
15. Die Abtey Ottobeuern	5	12000	70000
16. Die Abtey Kaisersheim	3	10000	80000
17. Das mittelbare Stift Wengen . .	. . . .	. . .	20000
18. Die Abtey Waldsassen	13	18000	. . .
19. Die Reichsstadt Rothenburg . .	6	24000	120000
20. Die Reichsstadt Weißenburg . .	1	6000	30000
21. Die Reichsstadt Windsheim . .	½	4500	20000
22. Die Reichsstadt Schweinfurt . .	1	6200	30000
23. Die Reichsstadt Kempten . . .	½	3200	22000
24. Die Reichsstadt Kaufbeuern . . .	2	7000	28000
25. Die Reichsstadt Memmingen . . .	2	12000	45000
26. Die Reichsst. Dinkelsbühl	1	8000	40000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
27. Die Reichsstadt Nördlingen	1	8000	40000
28. Die Reichsst. Ulm	15	38000	300000
29. Die Reichsst. Bopfingen	¾	1800	8000
30. Die Reichsstadt Buchorn	¼	1500	10000
31. Die Reichsstadt Wangen	1	4500	15000
32. Die Reichsstadt Leutkirch	¼	1800	6000
33. Die Reichsst. Ravensburg	¼	4500	60000
34. Die Reichsdörfer: Gochsheim, Sennfeld, Althausen u. Alschhausen	1½	5000	20000
Summe der Entschäd.	319¾	898000	5,024000
Pfalzbayern gewinnt also	99¾	206000	206000

VI. Der Markgraf von Baden verliehrt:			
1. Den Antheil an der Grafsch. Sponheim	8	20000	240000 (1.–3. zusammen)
2. Die Herrschaften im Luxemburgischen, nemlich Rodemachern, Hespringen und Uffeldingen	6 (2. u. 3. zusammen)	18000 (2. u. 3. zusammen)	
3. Die Herrschaft Gräfenstein, u. das Amt Rhodt u. Beinheim			
Summe des Verlustes:	14	38000	240000
Entschädigung dafür:			
1. Das Hochstift Costanz	5	14000	80000
2. Der Rest des Bisthums Speyer .	11	30000	150000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
3. Der Rest des Bisthums Strasburg	6½	20000	130000
4. Der Rest des Bisthums Basel . .	½	1500	10000
5. Die pfälzischen Aemter Bretten, Ladenburg und Heidelberg, mit den Städten Manheim u. Heidelberg	17	99000	600000
6. Die Herrschaft Lahr	1	7000	40000
7. Der Rest der Grafschaft Hanau-Lichtenberg	5	15000	80000
8. Die Reichsstadt Offenburg . . .	¼	4000	12000
9. Die Reichsst. Zell am Hammersbach .	1	5000	20000
10. Die Reichsst. Ueberlingen . . .	1¼	7000	26000
11. Die Reichsst. Biberach	2½	10000	30000
12. Die Reichsst. Pfullendorf	1	4000	15000
13. Die Reichsstadt Wimpfen . . .	¼	3000	10000
14. Die Abtey Gengenbach	½	300	20000
15. Die Abtey Petershausen	1½	3500	45000
16. Die Abtey Salmansweil . . .	4½	9000	80000
17. Die Abt. Schwarzach			150000
18. Die Abtei Frauenalb			
19. Die Abtey Allerheiligen			
20. Die Abtey Lichtenthal			

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
21. Die Abtey Ettenheim-Münster.			
Summe der Entschäd.	58¾	232300	1,498000
Folglich gewinnt Baden nächst der churfürstl. Würde . .	44¾	194300	1,258000
VII. Der Herzog von Würtemberg verliehrt:			
1. Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard, nebst den einverleibten Herrschaften . .			
2. Die Besitzungen im Elsaß, nemlich die Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweiher . . .	22	50000	137000
Summe des Verlustes:	22	50000	137000
Entschädigung dafür:			
1. Die gefürstete Probstey Elwangen .	6¾	20000	120000
2. Die Reichs-Abtey Zwiefalten . . .	3¼	8000	60000
4. Die Abtey Rothenmünster	1½	2900	58000
4. Die Klöster und Stifter: Comburg, Heiligenkreutzthal, Schönthal, Obristenfeld, Holzhausen und Margarethhausen . .	1½	4000	33000
5. Die Reichsst. Weil	¼	1800	6000
6. Die Reichsst. Reutlingen	1	11000	50000
7. Die Reichsst. Eßlingen	¾	6500	40000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
8. Die Reichsst. Rothweil	4	15000	60000
9. Die Reichsstadt Giengen	$\frac{1}{4}$	2000	8000
10. Die Reichsstadt Aalen	$\frac{1}{2}$	3200	10000
11. Die Reichsst. Hall	6	17000	90000
12. Die Reichsstadt Gemünd	3	14000	40000
13. Die Reichsstadt Heilbronn	1	10000	50000
Summe der Entschäd.	$29\frac{3}{4}$	115400	625000
Würtemberg gewinnt also außer der Churwürde	$7\frac{3}{4}$	65400	488000
VIII. Die Landgrafen von Hessen:			
A. Hessen-Cassel und Hessen-Rothenburg verliehren:			
1. Die Stadt St. Goar; 2. Die Bergfestung Rheinfels u. 8 Dörfer	3	6000	50000
Hessen-Cassel erhält Entschädigung dafür:			
1. Die ehemaligen mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt u. Amöneburg	7	16000	50000
2. Die Stifter zu Fritzlar u. Amöneburg; 3. Die Stadt Gelnhausen; 4. Das Reichsdorf Holzhausen	1	1000	10000
Summe der Entschäd.	8	17000	60000
Davon muß es aber an Hessen-Rothenburg			

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
eine jährliche Rente von 22000 Fl. abgeben, und erhält die Chur-Würde.			
B. Hessen-Darmstadt verliehrt:			
1. Die ganze Grafschaft Hanau-Lichtenberg	22	56800	430000
2. Die Herrschaft Epstein, nebst den Aemtern Katzenellenbogen, Braubach, Embs, u. Kleeberg . . .	4	9000	50000
3. Seine Schutz- und andere Rechte über die Städte Wetzlar und Frankfurt am Mayn			
Summe des Verlustes:	26	65800	480000
Entschädigung dafür:			
1. Das Herzogthum Westphalen . . .	79	100000	450000
2. Die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt, Olzberg und der Rest von Oppenheim und Alzei .	$2\frac{3}{4}$	7000	50000
3. Die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Haßloch, Astheim u. Hirschhorn . .	5	10000	100000
4. Der Rest des Bisthums Worms .	2	3600	50000
5. Die Reichsstadt Friedberg . . .	$\frac{1}{2}$	2000	10000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
6. Die ehemals zu Mainz gehörigen im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte.			
7. Eine beständige Rente auf die Stifter und Klöster der Stadt Frankfurt von			21000
Summe der Entschäd.	89¼	122600	681000
Hessen-Darmstadt gewinnt also . . .	53¼	56800	201000

Von den neuen Einkünften muß es aber die Appanage des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um ein Viertel vermehren.

IX. Das churfürstliche und herzogliche Haus Braunschweig.

A. Das churfürstliche Haus oder Chur-Hannover verliehrt:

1. Seine Ansprüche auf			
a. Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die ihm nach dem Tode des Markgrafen von Anspach zugefallen wäre.	5	12000	80000
b. Die Stadt Hildesheim, wo der Churfürst erblicher Schutzherr war.			
c. Corvey und Höxter, wo er gleichfalls Schutzherr war.			

2. Seine

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
2. Seine Rechte und Güter in den Städten Hamburg und Bremen.			
3. Das Amt Wildeshausen . . .	$2\frac{1}{4}$	5000	30000
Summe des Verlustes:	$7\frac{1}{4}$	17000	110000
Entschädigung dafür:			
Das Bisth. Osnabrück	50	126000	500000
Es gewinnt also .	$42\frac{3}{4}$	109000	390000

B. Das herzogliche Haus Braunschweig verliehrt:

Eigentlich unmittelbar nichts, und erhält also nur Entschädigung dafür, daß das Churhaus auf Rechte Verzicht gethan hat, die möglicher Weise einmal an diese Linie hätten fallen können.

Es erhält:

1. Die Reichs-Abtey Gandersheim . .	2	4000	30000
2. Die Prälatur zu Helmstädt			10000

X. Die fürstlich-Nassauischen Häuser:

A. Der Fürst von Nassau-Diez oder Oranien verliehrt:

1. Die Erbstatthalterschaft in den vereinigten Niederlanden.
2. Seine Domänen in Holland u. Belgien.

Entschädigung dafür:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Das Bisth. Fulda	37	90000	525000
2. Das Bisth. Corvey	5	10000	60000
3. Die Abtey Weingarten . . .	6	12000	60000
4. Die Reichsstadt Dortmund .	2	6000	18000
5. Die Abteyen und Probsteyen: Hoffen, St. Gerold, Bandern, Dietkirchen, so wie alle Stifter und Klöster in den ihm angewiesenen Landen.			
Summe der Entschäd.	50	118000	663000
B. Der Fürst von Nassau-Usingen verliehrt:			
1. Die Grafsch. Saarbrück . . .			
2. Zwey Drittheile der Grafschaft Saarwerden . . .	19	53286	407000
3. Die Herrschaft Ottweiler . . .			
4. Die Herrsch. Lahr	1	7000	40000
Summe des Verlustes	20	60286	447000
Entschädigung dafür:			
1. Die mainzischen Aemter: Königstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltvil, Harheim, Cassel	8½	24000	200000
2. Das pfälzische Amt Caub . . .	½	2000	10000
3. Der Rest des Erzstifts Cölln . .	1½	5000	30000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
4. Die Grafsch. Sayn-Altenkirchen . .	5	12000	80000
5. Die Hessen-Darmstädtischen Aemter: Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Epstein u. Kleeberg	5	15000	90000
6. Die Dörfer Soden, Sulzbach, Schwanheim u. Okriftel.	¾	2000	20000
7. Die Abteyen Limburg, Rammersdorf, Bleidenstadt und Sayn, nebst allen Stiftern rc. in den Entschädigungsländern	.	. .	150000
Summe der Entschäd.	21¼	60000	580000
Demnach würde er gewinnen . . .	1¼	. . .	133000
und verliehren . . .	.	286	. .

C. Der Fürst von Nassau-Weilburg verliehrt:

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Ein Drittheil der Grafschaft Saarwerden . . 2. Die Herrsch. Kirchheim-Polanden .	6	15000	120000

Entschädigung dafür:

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Die Reste des Erzstifts Trier . .	15	35000	250000
2. Die Abteyen: Arnstein, Schönau und Marienstadt . .	1	2000	75000
Summe der Entschäd.	16	37000	325000
Folglich gewinnt er .	10	22000	205000

XI. Chur-Mainz verliehrt:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Den größten Theil des Erzstifts Mainz	55	160000	921000
2. Das Erfurter Gebiet	15	54000	300000
3. Das Eichsfeld .	36	75200	450000
Summe des Verlustes:	106	289200	1,671000

Dagegen erhält der neue Chur-Erz-Kanzler:			
1. Das mainzische Oberamt Aschaffenburg	16	36000	650000
2. Die Reichsstadt Regensburg . .		22000	
3. Das Bisthum Regensburg . .	6	9000	
4. Die Reichsstadt Wetzlar	1	8000	
5. Mehrere unmittelbare und mittelbare Stifter, Abteyen u. Klöster, unter andern St. Emmeran, Ober- u. Nieder-Münster ꝛc.			
6. Die Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte des mainzischen Dom-Capitels, welche außerhalb den zur Entschädigung angewiesenen Ländern und Aemtern erhoben werden.			
Summe der Entschäd.	23	75000	650000
Die Einkünfte werden aber aus den Rheinzöllen erhöhet bis zu			1,000000

(The 650000 in the Eink. Fl. column is bracketed together for items 1–6.)

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
XII. Der Herzog von Holstein-Oldenburg verliehrt:			
1. Den Zoll zu Elsfleth auf der Weser			130000
2. Mehrere Ortschaften, die zum Gebiet des Bisthums Lübeck gehören.			
3. Seine und des Hochstifts Lübeck Rechte und Besitzungen in der Reichsst. Lübeck.			
Er erhält dafür:			
1. Das Bisthum und Domstift Lübeck erb- und eigenthümlich	10	22000	75000
2. Das hannöversche Amt Wildeshausen	2¼	5000	25000
3. Die münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg .	46½	60000	75000
4. Zehenjähriger Ertrag des Zolles a 2½ Prc.			32500
Summe der Entschäd.	58¾	87000	207500

XIII. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin verliehrt:

1. Seine Rechte und Ansprüche auf zwey erbliche Präbenden an der Cathedralkirche zu Strasburg.
2. Seine Ansprüche auf die Halbinsel Prival in der Trave.

Erhält dafür:

1. Die Gerechtigkeiten und Besitzungen des Hospitals zu Lübeck

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
in den Dörfern Warneckenhagen, Alten-Buchow und Crumbook und auf der Insel Poel.			
2. Eine beständige Rente von 10000 Fl. auf die mittelbaren Stifter und Klöster von Osnabrück, um zur Erwerbung des zum Herzogth. Lauenburg gehörigen Amtes Neuhaus zu dienen. Dieses hat .	3	5200	10000
XIV. Die Fürsten von Hohenlohe.			
A. Der Fürst Karl von Hohenlohe Bartenstein verliehrt:			
Die Herrschaft Oberbronn im Nieder-Elsaß . . .	1	3800	24000
Erhält dafür:			
1. Die würzburgischen Aemter Haltenberg, Retten, Lautenbach, Jachstberg und Braunsbach. 2. Den würzburgischen Zoll im Hohenlohischen 3. Den würzburgischen Antheil am Dorfe Neuenkirchen, das Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets von Karlsberg.	3½	8500	50000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
B. Die Häupter der beyden Linien von Hohenlohe-Waldenburg, nemlich Bartenstein u. Schillingsfürst, verliehren:			
Ihren Antheil am Zoll zu Boppard.	. . .	. .	526
Erhalten dafür:			
Eine beständige Rente auf Comburg, von Würtemberg, von	. . .	. . .	600
C. Der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen verliehrt:			
Seine Rechte und Ansprüche auf die 7 Dörfer: Königshofen, Rettersheim, Reidenfeld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal, und Oberndorf.			
Erhält dafür:			
Das Dorf Nagelsberg am Kocher.			
D. Der Fürst von Hohenlohe-Neuenstein verliehrt:			
Das Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets von Karlsberg.			
Erhält dafür:			
1. Das würzburgische Dorf Amrichshausen.			
2. Die mainzer, würzburger und combur-			

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
ger Antheile an dem Marktflecken Künzelsau . . .	. .	2000	. .

XV. Das fürstliche Haus Isenburg.

A. Der Fürst von Isenburg verliehrt:

Das Dorf Okriftel.

Erhält dafür:

1. Das mainzische Dorf Geinsheim.
2. Die dem ehemaligen mainzer Jakobsberger Stifte gehörigen Ueberbleibsel am rechten Rheinufer, mit Ausnahme dessen, was im Hessen-Casselschen liegt, so wie das Dorf Bürgel.

B. Die Fürstin von Isenburg, Gräfin von Barkstein, verliehrt:

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen . . .	1	1635	5661
Andere unmittelbare Güter	.	. .	11935

Erhält dafür:

Eine beständig Rente auf mittelbare Stifter und Klöster von . .	.	. .	23000

XVI. Das fürstliche und gräfliche Haus Salm.	□M.	Einw.	Eink. Fl.
A. Die fürstlichen Linien Salm = Salm u. Salm = Kyrburg verliehren:			
1. Die gefürstete Grafschaft Salm . .	8	16000	90000
2. Den Antheil an der Rhein = Grafschaft .	2	6000	18000
3. Einige mittelbare Herrschaften und Rheinzölle . .	. .	. .	90000
4. Den Salm = Kyrburgischen Antheil an den rheingräfl. Provinzen, und einige mittelbare Herrschaften in Frankreich und Belgien	. .	. .	100000
Summe des Verlusts:	10	22000	298000
Erhalten dafür:			
Die münsterschen Aemter Bocholt und Ahaus: davon erhält Salm = Salm ⅔ und Salm = Kyrburg ⅓ . . .	33	50000	250000
Sie gewinnen also .	23	28000	. . .
Und verliehren? .	. .	. . .	48000
B. Die Wild = und Rheingräfliche Linie verliehrt:			
Ihre sämmtlichen Besitzungen . .	10½	28600	210000

Erhält dafür:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Die Reste des münsterischen Amtes Horstmar, mit den darin befindlichen Stiftern.	35	60000	300000
C. Das Haus Salm-Reiferscheid verliehrt:			
1. Die Grafschaft Nieder-Salm; 2. Die Herrsch. Dyk	$2\frac{1}{2}$	5945	45000
3. Lehnrechte			24000
Dafür erhält:			
a. Das Haus Salm-Reiferscheid-Bedbur:			
Das mainzische Amt Krautheim mit den Jurisdictionsrechten der Abtey Schönthal, und eine beständige Rente auf Amorbach, zusammen . .	6	15000	100000
b. Der Fürst von Salm-Reiferscheid:			
Eine beständige Rente auf Schönthal, von			12000
c. Der Graf von Reiferscheid-Dyk:			
Eine beständige Rente auf die Besitzungen der Frankfurter Kapitel, von			28000
XVII. Das fürstliche und gräfliche Haus Leiningen.			
A. Die fürstliche Linie von Leiningen verliehrt:			
1. Ihren Antheil am Fürstenthum Leiningen .	6	17400	186000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
2. Die Herrschaft Dachsburg . .	4½	10000	66000
3. Ihre und des ganzen Hauses Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg.			
Summe des Verlustes:	10½	27400	252000
Erhält dafür:			
1. Die mainzischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim u. Schupf . . .	14¾	37000	183000
2. Die Domcapitelschen Einkünfte in diesen Aemtern			30000
3. Die würzburgischen Aemter: Grünsfeld, Lauda, Hardheim u. Rippberg . .	6¼	17600	93000
4. Die pfälzischen Ober-Aemter: Mosbach und Boxberg	6½	28000	157000
5. Die Einkünfte der Abteyen: Amorbach u. Gerlachsheim			125000
Summe der Entschäd.	27½	82900	558000
Die fürstliche Linie gewinnt also . .	17	55400	306000
B. Die gräflichen Linien des Hauses Leiningen verliehren:			
Ihren Antheil an dem Fürstenthum Leiningen, und zwar:			
a. Leiningen-Guntersblum und Leiningen-Heidesheim verliehren: .	2	4500	50000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
b. Leiningen-Westerburg . .	$2\frac{1}{2}$	6500	48000
Summe des Verlustes:	$4\frac{1}{2}$	11000	98000
Erhalten dafür:			
a. Leiningen-Guntersblum:			
Die mainzische Kellerey Billigheim .	$\frac{3}{4}$	2500	21100
b. Leiningen-Heidesheim:			
Die mainzische Kellerey Neidenau . .	$\frac{3}{4}$	2500	
c. Leiningen-Westerburg, älterer Linie:			
Die Abtey Ilbenstadt . .	. .	. .	20000
d. Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie:			
Die Abtey Engelthal . .	. .	. .	80000
Summe der Entschäd.	$1\frac{1}{2}$	5000	49100
Das gräfliche Haus verliehrt also .	3	6000	48900

XVII. Der Fürst von Thurn- und Taxis verliehrt:

1. Die Einkünfte von den Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Ländern.
2. Seine Güter in Belgien, darunter sein Stammhaus, die kleinen Herrschaften Tour und Tassis, im Hennegauischen.

Erhält dafür:

1. Die Reichsstadt Buchau, mit der darin

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
befindlichen Abtey gleiches Namens u. deren Zubehör .	2	5000	75000
2. Die Abtey Marchthal . . .	3	7000	75000
3. Die Abtey Neresheim . . .	1½	5000	50000
4. Das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach . . .	1½	4000	25000
5. Die zu Salmannsweiler gehörige Herrschaft Schemerberg	. . .	2000	. . .
Summe der Entschäd.	8	23000	225000

XIX. Das fürstliche u. gräfliche Haus Löwenstein-Wertheim.

A. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim verliehrt:

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Die Grafsch. Püttlingen oder Putelange 2. Die Herrsch. Scharfeneck . . . 3. Seine Güter im Luxemburgischen . .	5	9000	90000

Erhält dafür:

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
1. Die würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg .	6¾	16300	118000
2. Die Abt. Braunbach	1½	3000	50000
3. Die Abt. Neustadt	¾	120	24000
4. Die würzburgischen Verwaltungen Widdern und Thalheim	¼	300	2300
5. Die würzburgischen Gerechtigkeiten und			

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Einkünfte in Wertheim			2000
Summe der Entschäd.	8¾	19720	196300
Es ist folglich ein Gewinn von . . .	3¾	10720	106300
B. Der Graf von Löwenstein-Wertheim verliehrt:			
Die Grafschaft Virneburg . . .	3	5600	36000
Erhält dafür:			
1. Das würzburgische Amt Freudenberg 2. Die Karthause von Grünau . . . 3. Das Kloster Triefenstein nebst einigen Dörfern	3¾	6860	68600
Also ein Gewinn von	¾	1260	32600
XX. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein verliehrt:			
Die Herrsch. Dachstuhl	1½	4000	25000
Erhält dafür:			
1. Die Abtey zum heiligen Kreuz in Donauwörth . . .	½	1050	36000
2. Die Abtey St. Magnus in Füessen .	2	3300	60000
3. Die Klöster Kirchheim und Maria-Maihingen . .	¼	140	10600
4. Die Abtey Deggingen	¼	300	8400
Summe der Entschäd.	3	4790	115000
Er gewinnt also . .	1½	790	90000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
XXI. Die Fürsten und Grafen von Solms verliehren:			
1. Die Herrschaften Rohrbach, Kraz-Scharfenstein und Hirschfeld . .	½	1500	8000
2. Ihre Ansprüche und Rechte auf die Abtey Arnsburg und das Amt Kleeberg.			
Erhalten dafür:			
1. Die Abtey Altenburg	¼	140	6800
2. Die Abtey Arnsburg	½	1460	26200
Summe der Entschäd.	¾	1600	33000
Folglich gewinnen sie	¼	100	25000
XXII. Die Fürsten und Grafen von Stollberg verliehren:			
Die Grafschaft Rochefort im Luxemburgischen, nebst einigen minder wichtigen Herrschaften			12000
Erhalten dafür:			
Eine beständige Rente auf Mediat-Klöster von			30000
XXIII. Der Herzog von Aremberg verliehrt:			
1. Das Fürstenthum Aremberg . .	2½	2978	30072
2. Die Grafschaften Kerpen und Kasselburg		3000	27438

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
3. Die Vogtey Gillenfeld . . .	. .	390	1349
4. Die Herrsch. Flöringen . . .	1½	344	2398
5. Die Baronie Commern, nebst der Herrschaft Harzheim und der halben Herrsch. Mechernich . .	. .	1216	13782
6. Die Grafsch. Schleyden nebst d. Herrsch. Saffenburg	3	5000	42000
Summe des Verlustes:	7	12868	117039
Erhält dafür:			
1. Das münsterische Amt Meppen .	33	37500	148000
2. Die Grafschaft Recklinghausen . . .	12	18000	90000
Summe der Entschäd.	45	55500	238000
Er gewinnt folglich:	38	42632	120961
XXIV. Der Herzog von Croy verliehrt:			
Die Grafschaft Megen, gemeiniglich das Reich Megen genannt .	1	3100	22000
Erhält dafür:			
Die Reste des münsterischen Amtes Dülmen . .	5½	9200	46000
Es wäre also Gewinn	4½	6100	24000
XXV. Der Herzog von Looz u. Corswaren erhält:			
Die Reste der münsterischen Aemter Bevergern und Walbeck	3	4500	19200

XXXVI.

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
XXVI. Der Fürst von Ligne verliehrt:			
Die Grafschaft Fagnolles . . .	½	1000	5800
Erhält dafür:			
Die Abtey Edelstetten, unter dem Titel einer Grafschaft . . .	1¼	2600	20000
Also ein Gewinn von	¾	1600	14200
XXVII. Der Fürst von Wied-Runkel verliehrt:			
Die Grafsch. Erichingen oder Creange	2	3800	28000
Erhält dafür:			
1. Die cöllnischen Aemter Nürburg und Altwied . . .	2	6000	36000
2. Die triersche Kellerey Willmar .	¼	300	3200
Summe der Entschäd.	2¼	6300	39200
Er gewinnt also	¼	2500	11200
XXVIII. Der Fürst von Brezenheim, verliehrt:			
Die Herrsch. Brezenheim u. Wenzenheim	3½	5300	46000
Erhält dafür:			
1. Die Reichsstadt Lindau am Bodensee, nebst Gebiet . .	2½	5000	46000
2. Die Abt. Lindau	½	360	
Summe der Entschäd.	3	5360	46000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Folglich verliehrt er	½	. .	. .
Und gewinnt	.	60.	. .
XXIX. Der Fürst von Witgenstein = Berleburg verliehrt:			
Die Herrschaften Neumagen und Neu-Hembsbach . .	1	3000	15000
Erhält dafür:			
Eine beständige Rente auf das Herzogthum Westphalen, von .	. .	. .	15000

XXX. Die Fürsten von Hohenzollern.

A. Der Fürst von Hohenzollern = Hechingen verliehrt:

Die lehnsherrlichen Rechte in der Grafschaft Geulle und den Herrsch. Mouffrin und Baillonville im Lüttichischen.

Erhält dafür:

1. Die Herrsch. Hirschlatt, mit einigen Dörfern und Weilern.
2. Das Kloster Stetten, beide in Schwaben.

B. Der Fürst von Hohenzollern = Siegmaringen verliehrt:

1. Die Lehnsrechte in den Herrsch. Boxmer, Dixmuiden,

Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden u. Mühlingen.			
2. Seine Domainen in Belgien . . .			
3. Die Reichsherrschaft Berg in Zütphen.	$3\frac{1}{4}$	10000	66000
Erhält dafür:			
1. Die Herrsch. Glatt.			
2. Die Klöster Insighofen, Klosterbeuren und Holzheim.	$4\frac{1}{2}$	12800	86000
Folglich gewinnt er	$1\frac{1}{4}$	2800	20000
XXXI. Der Fürst von Dietrichstein verliehrt:			
Die Herrsch. Trasp.			
Erhält dafür:			
Die Herrschaft Neu-Ravensburg . .	$\frac{1}{2}$	1000	8000
XXXII. Der Deutsche und Maltheser-Ritter-Orden.			
A. Der Deutsche Orden verliehrt:			
1. Fünf Commenden vom Hoch- u. Deutsch-Meisterthum			45370
2. Zehn Commenden von der Balley Elsaß und Burgund			42754
3. Sechs Commenden von der Balley Coblenz			84667
4. Eine Commende von der Balley Hessen			7586
5. Siebenzehn Commenden von der Balley Alten-Biesen			176,892

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
6. Sechs Commenden von der Balley Lothringen			38,335
			395,604

Erhält dafür:

Die mittelbaren Stifter, Abteyen und Klöster im Vorarlbergischen, dem östreichischen Schwaben, und überhaupt alle mittelbare Klöster der Diöcesen von Augsburg und Costanz in Schwaben, über welche nicht schon verfügt ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen.

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
B. **Der Fürst Johanniter-Meister oder das Deutsche Groß-Priorat des Malthefer-Ordens verliehrt** Ebenfalls beträchtlich. Nur allein die im Oberrheinischen Kreise liegenden Güter werden angegeben zu . .	11	19000	136000
Erhält dafür:			
1. Die Grafsch. Bondorf	4½	8000	56000
2. Die Abtey St. Blasii	4½	8400	60000
3. Die Abtey St. Trudpert	1½	3500	25000
4. Die Abtey Schuttern	½	1350	9350
5. Die Abtey St. Peter und Tennenbach .	1½	3400	24000
Summe der Entschäd.	12½	24650	174350

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
XXXIII. Die Helvetische Republik verliehrt:			
Ihre Rechte und Ansprüche auf die ihren geistlichen Stiftungen gehörigen Besitzungen in Schwaben.			
Erhält dafür:			
1. Das Bisthum Chur in Graubündten .	3	5000	20000
2. Die Herrsch. Trasp.			

XXXIV. Die sechs übrig bleibenden Reichs-Städte.

A. Augsburg erhält:

Alle geistliche Güter, Gebäude, Besitzungen und Einkünfte ihres Gebiets, sowohl innerhalb, als außerhalb ihrer Mauern, ohne alle Ausnahme. Dahin gehört: Das bischöflich-augsburgische Dom-Capitel, die Reichs-Prälatur St. Ulrich und Afra, die zwey Mediat-Prälaturen, Heiligen-Kreuz und St. Georgen, nebst mehrern Klöstern.

B. Lübeck erhält:

Für die Abtretung der ihrem Hospital zugehörigen Dörfer im Mecklenburgischen: Das ganze Gebiet des Bisthums und Dom-Capitels von Lübeck mit allen Rechten, Gebäuden und Einkünften, welches zwischen der Trave, Ostsee, dem him-

	□M.	Einw.	Eink. Fl
melsdorfer See, einer von demselben über Schwartau, wenigstens 500 Toisen von der Trave, gezogenen Linie, dem Dänischen Holstein u. Hannöverischen liegt.			
C. Frankfurt am Mayn erhält:			
Für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach: die in ihrem Umfang liegenden Stifter, Abteyen und Klöster, mit allem Zubehör, sowohl in als außer ihren Mauern. Dahin gehören: Das Domstift zu St. Bartholomäi, das Johanniter-Kloster, das Carmeliter-Kloster, das Kapuziner-Kloster, das Dominikaner-Kloster. Davon muß sie aber entrichten an Renten:			
a. Dem Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk			28000
b. Dem Grafen von Stadion-Warthausen			3600
c. Dem Grafen von Stadion Tannhausen			2500
D. Bremen erhält:			
Den Flecken Vegesack nebst Zubehör, das Grolland, den Burghof, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastedt, Schwaphausen und Wahr, mit Zubehörungen, nebst Allem, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme			

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
und Lesum, den bisherigen Grenzen und einer von der Sebald-Brücke über die Hemlinger Mühle bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt; nebst allem vom Herzogthum und Dom-Capitel Bremen und überhaupt von dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften. Außerdem wird noch, um den Bremischen Handel und die Schiffahrt von allen Hindernissen zu befreyen, der Elsflether Zoll für immer aufgehoben.			

E. Hamburg:

Bekömmt zu ihrer Disposition alle Rechte, Gebäude und Einkünfte des Herzogthums und Domstifts von Bremen, welche in ihrem Umfange und in ihrem Gebiete liegen.

F. Nürnberg:

Der Umfang des Gebiets dieser Stadt soll erst durch anderweitige Verträge bestimmt werden.

XXXV. Die Reichs-Grafen.

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
A. Der Graf von Aspremont-Linden verliehrt:			
Die Grafsch. Reckheim	1½	3000	14000
Erhält dafür:			
1. Die Abtey Baindt	. . .	. .	14000
2. Eine jährliche Rente auf Ochsenhausen von	. . .	. . .	850
B. Der Graf von Bassenheim verliehrt:			
Die Herrsch. Pirmont und Ollbrück . .	1½	. . .	13300
Erhält dafür:			
1. Die Abtey Hegbach	. . .	. .	13300
2. Eine Rente auf Buxheim von . . .	. . .	. .	1300
C. Der Graf von Metternich verliehrt:			
Die Herrschaften Winnenburg u. Beilstein	3	6500	50000
Erhält dafür:			
Die Abtey Ochsenhausen	. .	. .	50000
D. Der Graf von Ostein verliehrt:			
Die Herrsch. Mylendonk	¾	1500	14500
Erhält dafür:			
Die Abtey Buxheim .	. .	. .	14500
E. Der Graf von Plettenberg verliehrt:			
Die Herrsch. Wittem und Eyß . .	1½	2655	14000
Erhält dafür:			
Die Hegbachischen Orte Mietingen und Sullmingen ꝛc. und eine Rente auf Buxheim	. . .	. .	14000

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
F. Der Graf von Quadt verliehrt:			
Die Herrsch. Wickerad und Schwanenberg	1½	3020	32000
Erhält dafür:			
Die Abtey und Stadt Isny und eine Rente auf Ochsenhausen	.	.	32000
G. Der Graf von Schäsberg verliehrt:			
Die Herrsch. Kerpen und Lommersum	1½	3166	13300
Erhält dafür:			
Das Ochsenhausensche Amt Tannheim	.	.	13300
H. Der Graf von Sinzendorf verliehrt:			
Die Burggrafschaft Rheineck	½	1600	4000
Erhält dafür:			
Das Ochsenhausensche Dorf Winterrieden unter dem Titel einer Burggrafschaft	.	.	4000
I. Der Graf von Sternberg verliehrt:			
Die Herrsch. Blankenheim und Gerolstein ꝛc.	4	7916	65000
Erhält dafür:			
Die Abteyen Schussenried und Weißenau	.	.	65000
K. Der Graf von Törring verliehrt:			
Die Grafsch. Gronsfeld	¾	1900	13200
Erhält dafür:			
Die Abtey Guttenzell	.	.	13200

L. Der Graf von Wartemberg verliehrt:	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Die Grafsch. Wartemberg	3	2750	56550
Erhält dafür:			
Die Abtey Rodt und das Dorf Bleß			56550
M. Der Graf von Goltstein verliehrt:			
Die Herrsch. Schlenacken			4000
Erhält dafür:			
Eine Rente auf Buxheim und Schussenried von			1850
N. Der Graf von Hallberg verliehrt:			
Fußgehnheim u. Ruchheim			16000
Erhält dafür:			
Eine Rente auf Schussenried und Tannheim von			7380
O. Der Graf von Nesselrod-Reichenstein, verliehrt:			
Die Herrsch. Mechernich und Burgfrey			560
Erhält dafür:			
Eine Rente auf Schussenried von			260
P. Der Graf von Sickingen verliehrt:			
Das Amt Hoheneinödben			2400
Erhält dafür:			
Eine Rente auf Schussenried von			1110

XXXVI. Einige gräfliche und freyherrliche Häuser.

A. Der Graf von Limburg-Styrum:

Erhält für seine Herrsch.

	□M.	Einw.	Eink. Fl.
Oberstein, welche $1\frac{1}{7}$ □M. 2200 Einw. und 14000 Fl. Eink. betrug, eine jährliche Rente von Würtemberg, von			12200
B. Der Graf von Schall: Für sein Gut Megen eine jährliche Rente von			12000
C. Die Gräfin von Hillesheim: Für ihren Antheil an der Herrsch. Reipoltskirchen eine jährliche Rente von			5400
D. Die verwittwete Gräfin von Löwenhaupt: Für die lehnsherrlichen Rechte ihres Antheils an der Herrsch. Ober- und Niederbronn eine Rente von			11000
E. Die Erben des Barons Dietrich: Für das Nemliche eine Rente von			31200
F. Der Graf von Stadion-Warthausen: Für seine zwey in Mainz verlohrnen Häuser, eine Rente von . .			2000

Ich werde nunmehr die Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze in der Ordnung der Seitenzahlen und Paragraphen folgen lassen:

S. 3. Zu den allgemeinen Hülfsmitteln ist hier noch hinzuzufügen:

Historisch - statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten, von H. M. G. Grellmann. Erster Theil. Allgemeiner Abriss des deutschen Reichs. Götting. 1801. gr. 8.

Das teutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville. Eine geographisch-statistische Parallele, nebst einigen Urkunden und einer Karte; von K. E. A. von Hoff. Erster Theil. Gotha 1801. gr. 8.

Tabellen über Flächen - Inhalt, Menschen - Zahl, Einkünfte und bevorstehenden Verlust der teutschen Reichslande, von K. H. Lang. Basel 1798. gr. 4.

Statistische Uebersicht der deutschen Staaten in Ansehung ihrer Grösse, Bevölkerung, Produkte, Industrie und Finanzverfassung, von I. D. A. Höck. Basel 1803. Fol.

Zusätze und Verbesserungen zu der statistischen Uebersicht der deutschen Staaten, von I. D. A. Höck. Basel 1803. Fol.

Der französisch - russische Entschädigungs - Plan, mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungs - Tafel. Regensburg 1802. 8.

Der neueste Provinzenwechsel als Folge der Friedensschlüsse zu Campo Formio und Lüneville, nach dem definitiven Französisch-Russischen Entschädigungs-Plan und dem Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation, geographisch-statistisch dargestellt. Hoff 1803. 8.

Geographisch-statistische Beschreibung der nach dem Friedensvertrage zu Lüneville von Deutschland an Frankreich abgetretenen und der den ehemaligen Besitzern als Entschädigung dagegen ertheilten Länder, 2 Theile. Regensburg 1803. gr. 8.

Die deutsche Staatsverfassung nach vollbrachtem Entschädigungssysteme. Mit Gesichtspunkten für ihre Vollkommenheit, von dem Hofrath und Professor Hartleben. Erste Abtheilung. 1803. gr. 8.

Die deutsche Reichsverfassung seit dem Lüneviller Frieden, in Hinsicht auf ihre Form und ihre Natur betrachtet. Mit Vorschlägen zur Verbesserung ihrer Gebrechen. Deutschland 1803. 8.

Deutschlands höchst nothwendige politisch-publicistische Regeneration, wegen der aus dem Entschädigungs-System und dessen Folgen hervorgehenden Umwandlung seiner wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnisse. Allen Freunden des gemeinsamen Vaterlandes gewidmet. 1803. 8.

Der deutsche Zuschauer, oder Archiv aller merkwürdigen Vorfälle, welche auf die Vollziehung des zu Lüneville abgeschlossenen Friedens Beziehung haben. Nebst historisch-geographisch-statistischen Beschreibungen der verlohrnen und dafür erhaltenen Lande. Erster und zweyter Band. Offenbach 1802 und 1803. gr. 8.

Der Deputations-Recess. Mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungs-Tafel, von A. C. Gaspari. 2 Theile. Hamb. 1803. 8.

Charte von Deutschland, nach dem definitiven Indemnisations-Plane vom 8. October 1802. Weimar 1802.

Charte von Deutschland, nach den Besitzungen der Chur- und Fürstlichen Häuser und der Reichs-Städte, nebst den Entschädigungen nach dem definitiven Reichs-Deputations-Schlusse vom 20. November 1802. Nach astronomischen Ortsbestimmungen entworfen von F. L. Güsseféld. Weimar 1803.

Die große Sotzmannische Karte von Deutschland in XVI Blättern ist im J. 1803 ganz umgearbeitet und nach dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 eingerichtet, erschienen.

S. 4. §. 1. Die bisherige Abtheilung in eigentlich deutsche Länder und übrig gebliebene italienische Reichslehen hört nunmehr auf, da durch die totale Umformung Italiens die bisher noch bestandene schwache Verbindung einiger italienischen Staaten mit dem deutschen Reiche jetzt gänzlich aufgehoben ist.

Aus der Zahl der Kreise ist der Burgundische und Oberrheinische, so wie unter den unmittelbaren Grafschaften die Grafschaft Mömpelgard, und unter den Reichs-Dörfern, S. 5. Gochsheim, auszustreichen.

S. 5. §. 2. Die östliche Länge geht nun nicht mehr vom 20° 8'; sondern vom 23° 40'. — Gegen Westen ist nunmehr der bloße Rhein die Grenze.

S. 6. §. 3. Da durch die Abtretung des linken Rhein-Ufers 1260 □Meilen verlohren gehen; so würden für den Flächen-Inhalt 10740 □Meilen übrig bleiben, wodurch denn auch der Umfang beträchtlich vermindert wird. Durch diese Verminderung und durch die Vergrößerung Frankreichs sinkt Deutschland, in Ansehung der Größe, vom dritten zum vierten Staat in Europa herab.

— §. 5. Unter den Gebirgen geht das Vogesische Gebirge, und also auch der Hundsrück verlohren.

S. 8. Der Rhein wird nun bloßer Grenzfluß. Die Mosel und die Maas gehen verlohren.

S. 9. Unter den Kanälen fallen nun die Brüggischen, der Brüsselsche und Löwensche weg.

S. 10. Durch das abgerissene linke Rhein-Ufer verliehrt Deutschland gegen 4 Millionen Einwohner. Nimmt man nun die vorherige Zahl zu 28 Millionen an; so würden jetzt folglich nur 24 Millionen übrig bleiben. Die Zahl der Städte, Flecken rc. ist dadurch ebenfalls sehr beträchtlich vermindert worden.

S. 12. §. 12. Unter den Sprachen wird die französische, welche zum Theil in dem Burgundischen Kreise, im Bisthum Lüttich und in der Grafschaft Mömpelgard als Landes-Sprache gesprochen

wurde, so wie die Patois-wallonische, die sich ebenfalls in einigen Gegenden der östreichischen Niederlande befand, vom deutschen Boden verdrängt.

S. 13. §. 16. In Ansehung der **Produkte** erleidet Deutschland zwar in vielfacher Hinsicht einen beträchtlichen Verlust; doch geht kein einziges gänzlich verlohren. Vorzüglich trift dieser Verlust folgende Produkte: **Getreide**, das aus Jülich und Cleve ausgeführt wurde; **Flachs und Hanf**, als Haupt-Produkt von Flandern, Brabant, Hennegau und Geldern; **Obst**, in mehrern der abgetretenen Länder; **Holz**, in der Pfalz, in Speyer, Zweybrücken, Trier, Luxemburg und Lüttich; **Wein**, z. B. im Cöllnischen der Bleichert; in der Pfalz mehrere der besten Sorten Rhein-Weine; in Trier die mosler Weine. **Produkte der Viehzucht** in den östreichischen Niederlanden; **Wild** in dem Luxemburgischen, Trierschen und Zweybrückischen. Im **Mineral-Reiche**: die Goldwäschereyen im Pfälzischen, die Silber-Gruben im Trierischen; die Kupfer-Gruben im Cöllnischen und in Namur; die Zinn-Gruben im Trierischen; die beträchtlichen Quecksilber-Gruben im Zweybrückischen und Speyerschen; die Eisenwerke in Lüttich, Hennegau und Namur; die Galmey-Gruben in Namur; die Marmorbrüche in Lüttich, Hennegau und Zweybrücken; Achat in Zweybrücken; Basaltbrüche im Cöllnischen; Steinkohlen-Gruben in Lüttich, Hennegau, Zweybrücken und Saarbrück; Salzquellen bey Dürkheim, Creuznach und Mosbach; die warmen Bäder von Aachen, Spaa und Chaufontaine.

S. 15. §. 20. Die feinen Leinwand-Manufakturen in Flandern, so wie die Spitzen-Manufakturen daselbst und in Brabant fallen hier aus. In Ansehung der Woll-Manufakturen ist zu merken, daß die wichtigen Manufakturen in Wollen-Waaren und Tüchern in den östreichischen Niederlanden, und die eben so wichtigen Tuch-Manu-

fakturen zu Verviers im Lüttichischen, in der Reichsstadt Aachen und zu Monjoye und Imgenbruch im Jülichischen ebenfalls verlohren gehen. Imgleichen die bedeutenden Baumwollen-Manufakturen, besonders in Flandern. Ferner, die wichtigen Eisenwerke, Schmelzöfen und Hammerwerke in Limburg, Luxemburg, in Lüttich, Cölln und den gebirgigten Gegenden der trierschen und zweybrückischen Lande. Dann die große Nadel-Fabrik zu Aachen und die Ledergerbereyen im Lüttichischen.

S. 17. §. 22. Unter den **Handelsplätzen** fallen Ostende und Nieuport, unter den **Assecuranz-Gesellschaften** die zu Antwerpen und Ostende weg.

S. 18. §. 25. Die Worte: **Auf der Maas** ꝛc. bis **gebraucht werden**, sind wegzustreichen.

S. 30. Unter den **Universitäten** im churheinischen Kreise fallen weg: Bonn, Cölln, Mainz und Trier; im burgundischen: Löwen.

S. 31. Die Zahl der wissenschaftlichen **Lehr-Institute** ist nun beträchtlich vermindert.

— §. 45. Unter den **Akademieen** der Wissenschaften fallen aus: die zu Mainz und Brüssel.

S. 32. §. 47. Unter den **Naturalien-Sammlungen** die zu Bonn. Die Gemählde-Gallerie und Kunst-Kammer zu Manheim ist nach München verlegt worden.

S. 33. §. 50. Das Heer der Schriftsteller beläuft sich nach der neuesten Ausgabe von **Meusels** gelehrtem **Teutschland** jetzt auf 10000, und die Zahl der Schriften nimmt nach Maaßgabe der immer dicker werdenden Meß-Kataloge gleichfalls von Jahr zu Jahr zu.

— §. 51. Neben der allgemeinen **Litteratur-Zeitung** erscheint seit 1801: **Revision der Litteratur in den drey letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts in Ergänzungsblättern zur allgemeinen Litteratur-Zeitung dieses Zeitraums.** Das Institut selbst ist vom 1sten Jan. 1804 an nach Halle verlegt worden.

Doch

Doch erscheint auch eine Fortsetzung dieser Zeitung unter demselben Titel zu Jena, herausgegeben unter der Redaktion des Hofrath Eichstedt von einer andern Gesellschaft von Gelehrten. — Die Leipziger gelehrten Zeitungen hörten endlich nach mancherley Unterbrechungen und Umformungen mit dem J. 1797 auf. Dagegen entstand im J. 1800 ein anderes kritisches Blatt unter dem Titel: Jahrbuch der neuesten Litteratur, welches bis zum J. 1802 fortgesetzt wurde. Von diesem Jahre an erschien es unter dem Titel: Leipziger Litteratur-Zeitung, und seit dem Julius 1803 unter dem Titel: Neue Leipziger Litteratur-Zeitung, nach einem erweiterten Plane. — Die Erlanger gelehrte Zeitung hörte ebenfalls mit dem J. 1799 auf; dagegen gab der Hofrath Meusel im J. 1800 eine Litteratur-Zeitung in Erlangen heraus, welche sein Mitherausgeber der Prof. Mehmel, in Gesellschaft des Prof. Langsdorf, bis zur Mitte des J. 1802 fortsetzte, wo sie auch aufhörte. — Die Nürnberger gelehrte Zeitung hörte mit dem J. 1800 auf. — Die Oberdeutsche Litteratur-Zeitung kömmt seit dem Jahre 1799 in München heraus.

S. 35. §. 53. Die Zahl der besondern deutschen Staaten ist, theils durch die Abtretung des linken Rhein-Ufers, theils durch die Säkularisation der geistlichen Staaten und durch die Vertheilung der bey weitem mehresten Reichsstädte, sehr beträchtlich verringert worden. Von den Erzbisthümern bleibt nur ein Einziges; die reichsunmittelbaren Bisthümer, Abteyen und Probsteyen sind sämmtlich aus der Reihe der besondern Staaten verschwunden.

S. 36. §. 55. Die in diesem §. aufgeführten Reichsgrundgesetze, auf welche bisher das ganze deutsche Staatsrecht hauptsächlich beruhete, sind jetzt größtentheils nur noch historisch merkwürdig. Dagegen sind zwey neue Grundgesetze entstanden, wo-

durch die politische Verfassung des deutschen Reichs fast gänzlich umgeformt worden ist; nemlich:

1. Der **Friedensschluß zu Lüneville** zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reich und der Republik Frankreich vom 9ten Februar 1801.
2. Der **Reichs-Deputations-Hauptschluß** vom 24sten März 1803, vom Kaiser ratificirt unter dem 28sten April desselben Jahres.

S. 38. §. 58. Der Streit wegen der Kaisers-Krönung zwischen Aachen und Frankfurt hört nunmehr auf; so wie nun auch nicht mehr ein Theil der Reichs-Kleinodien und Reliquien in Aachen aufbewahrt wird. Auch können nun nicht mehr vorschriftsmäßig die geistlichen Churfürsten den Kaiser in der Bartholomäus-Kirche empfangen; so wenig als er künftighin zum Chorherrn des Marienstifts zu Aachen aufgenommen werden wird. Ueberhaupt wird die Zeit erst lehren, ob und wieviel von den bisher bey der Krönung beobachteten Ceremonien für die Zukunft beybehalten werden wird.

S. 40. §. 62. Unter den Erz-Aemtern erlöschen die des Churfürsten von Trier und von Cölln. Unter den neuen Churfürsten hat der von Würtemberg den Titel eines **Erzpanners** angenommen. Die Erzämter der Uebrigen sollen noch erst bestimmt werden.

S. 43. §. 70. Die Worte: **geistlichen und weltlichen Standes**, imgleichen die Worte: **aus unmittelbaren Prälaten und**, sind auszustreichen.

— §. 71. Die Worte: **Prälaten und**, müssen ausgestrichen werden.

— §. 72. Das churfürstliche Collegium besteht jetzt aus 10 Mitgliedern, wovon in Rücksicht ihrer Stimmen 4 zur katholischen, und 6 zur evangelischen Religion gehören. Sie folgen dem Range nach in dieser Ordnung: 1. Chur-Erzkanzler. 2. Chur-Böhmen. 3. Pfalz-Bayern. 4. Sachsen. 5. Brandenburg. 6. Braunschweig-Lüneburg oder

Hannover. 7. Salzburg. 8. Würtemberg. 9. Baden. 10. Hessen.

S. 44. §. 73. Die Eintheilung der Fürsten und Grafen in zwey Bänke, so wie die Queerbank für die jedesmaligen evangelischen Bischöfe, fällt nunmehr weg. — Die Worte: **besonders die Weltlichen**, sind wegzustreichen.

S. 44 — 46. Der §. 74 und 75 fallen gänzlich weg.

S. 46. §. 76. Das **Fürsten-Collegium** ist jetzt nach einem von den Ministern der vermittelnden Mächte der Reichs-Deputation vorgelegten Schema ganz neu organisirt worden; indem theils denjenigen Fürsten, welche ihre Stimmen auf dem linken Rhein-Ufer verlohren hatten, Andere von den erhaltenen Entschädigungs-Ländern beygelegt, theils auch ganz neue Stimmen von Ländern, auf welchen das Stimmrecht bisher nicht haftete, ertheilt worden sind.

Neue Viril-Stimmen haben erhalten:

1. Der Kaiser, als Erzherzog zu Oestreich: für Steyermark eine, für Kärnthen eine und für Tyrol eine.
2. Der Churfürst von der Pfalz, als Herzog in Bayern: für das Herzogthum Berg eine, für Niederbayern eine und für Mindelheim eine.
3. Der König von Preußen, als Herzog von Magdeburg: für Erfurt eine und für das Eichsfeld eine.
4. Der Chur-Erzkanzler: für das Fürstenthum Aschaffenburg eine.
5. Der Churfürst von Sachsen, als Markgraf zu Meißen: für die Burggrafschaft Meißen eine und für Querfurt eine.
6. Ebenderselbe wechselsweise mit den Herzogen von Sachsen-Weimar und von Sachsen-Gotha für Thüringen eine.
7. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: für Blankenburg eine.

8. Der Markgraf von Baden: für Bruchsal, anstatt Speyer, eine und für Ettenheim, anstatt Strasburg, eine.
9. Der Herzog von Würtemberg: für Teck eine, für Zwiefalten eine und für Tübingen eine.
10. Der König von Dänemark, als Herzog von Holstein: für Plön eine.
11. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt: für das Herzogthum Westphalen eine und für Starkenburg eine.
12. Der Landgraf von Hessen-Cassel: für Fritzlar eine und für Hanau eine.
13. Der Herzog von Modena: für das Breisgau eine und für die Ortenau eine.
14. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz: für Stargard eine.
15. Der Herzog von Aremberg: seine auf diesseitige Lande versetzte Virilstimme.
16. Der Fürst von Salm-Salm: eine eigne Stimme, die vorher mit Salm-Kyrburg gemeinschaftlich war.
17. Der Fürst von Nassau-Usingen eine.
18. Der Fürst von Nassau-Weilburg eine.
19. Der Fürst von Hohenzollern-Siegmaringen eine.
20. Der Fürst von Salm-Kyrburg: eine.
21. Der Fürst von Fürstenberg: für Baar und Stühlingen eine.
22. Der Fürst von Schwarzenberg: für Klettgau eine.
23. Der Fürst von Thurn und Taxis: für Buchau eine.
24. Der Fürst von Waldeck: eine.
25. Der Fürst von Löwenstein-Werthheim: eine.
26. Der Fürst von Oettingen-Spielberg: eine.
27. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein: eine.
28. Der Fürst von Solms-Braunfels eine.
29. Der Fürst von Hohenlohe-Neuenstein: eine.
30. Der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst: eine.

31. Der Fürst von Hohenlohe = Waldenburg = Bartenstein: eine.
32. Der Fürst von Isenburg = Birstein: eine.
33. Der Fürst von Kaunitz: für Rittberg eine.
34. Der Fürst von Reuß = Plauen = Graitz: eine.
35. Der Fürst von Leiningen: eine.
36. Der Fürst von Ligne: für Edelstetten eine.
37. Der Herzog von Looz: für Volbeck eine.

Die Aufforderung der Stimmenden wird künftighin folgende seyn:

1. Oestreich.
2. Ober = Bayern.
3. Steyermark.
4. Magdeburg.
5. Salzburg.
6. Nieder = Bayern.
7. Erzbisthum Regensburg.
8. Sulzbach.
9. Teutsch = Orden.
10. Neuburg.
11. Bamberg.
12. Herzogthum Bremen.
13. Markgrafschaft Meißen.
14. Herzogth. Berg.
15. Würzburg.
16. Kärnthen.
17. Eichstädt.
18. Sachsen = Coburg.
19. Bruchsal, statt Speyer.
20. Sachsen = Gotha.
21. Ettenheim statt Straßburg
22. Sachsen = Altenburg.
23. Costanz.
24. Sachsen = Weimar.
25. Augsburg.
26. Sachsen = Eisenach.
27. Hildesheim.
28. Brandenburg = Anspach.
29. Paderborn.
30. Brandenburg = Bayreuth.
31. Freysingen.
32. Wolfenbüttel.
33. Landgrafschaft Thüringen.
34. Braunschweig = Zelle.
35. Passau.
36. Braunschweig = Calenberg.
37. Trient.
38. Braunschweig = Grubenhagen.
39. Brixen.
40. Halberstadt.
41. Krain.
42. Baden = Baden.
43. Würtemberg = Teck.
44. Baden = Durlach.
45. Osnabrück.
46. Verden.
47. Münster.
48. Baden = Hochberg.
49. Lübeck.
50. Würtemberg.

51. Hanau.
52. Holstein = Glückstadt.
53. Fulda.
54. Holstein = Oldenburg.
55. Kempten.
56. Mecklenburg = Schwerin.
57. Elwangen.
58. Mecklenburg = Güstrow.
59. Johanniter = Orden.
60. Hessen = Darmstadt.
61. Berchtolsgaden.
62. Hessen = Cassel.
63. Westphalen.
64. Vor = Pommern.
65. Holstein = Plön.
66. Hinter = Pommern.
67. Breisgau.
68. Sachsen = Lauenburg.
69. Corvey.
70. Minden.
71. Burggrafthum Meißen.
72. Leuchtenberg.
73. Anhalt.
74. Sachsen = Henneberg.
75. Schwerin.
76. Camin.
77. Ratzeburg.
78. Hirschfeld.
79. Tyrol.
80. Tübingen.
81. Querfurt.
82. Aremberg.
83. Hohenzollern.
84. Fritzlar.
85. Lobkowitz.
86. Salm = Salm.
87. Dietrichstein.
88. Nassau = Hadamar.
89. Zwiefalten.
90. Nassau = Dillenburg.
91. Auersberg.
92. Starkenburg.
93. Ostfriesland.
94. Fürstenberg.
95. Schwarzenberg.
96. Göttingen.
97. Mindelheim.
98. Lichtenstein.
99. Thurn und Taxis.
100. Schwarzburg.
101. Ortenau.
102. Aschaffenburg.
103. Eichsfeld.
104. Blankenburg.
105. Stargard.
106. Erfurt.
107. Nassau = Usingen.
108. Nassau = Weilburg.
109. Hohenzollern = Siegmaringen.
110. Salm = Kyrburg.
111. Fürstenberg = Baar.
112. Schwarzenberg = Klettgau.
113. Thurn und Taxis = Buchau.
114. Waldeck.
115. Löwenstein = Wertheim.
116. Oettingen = Spielberg.
117. Oettingen = Wallerstein.
118. Solms = Braunfels.
119. Hohenlohe Neuenstein.

120. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.
121. Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.
122. Isenburg-Birstein.
123. Kaunitz-Rittberg.
124. Reuß-Plauen-Graitz.
125. Leiningen.
126. Ligne.
127. Looz.
128. Schwäbische Grafen.
129. Wetterauische Grafen.
130. Fränkische Grafen.
131. Westphälische Grafen.

S. 50. §. 78. Die Zahl der Viril-Stimmen ist nach dieser neuen Organisation also von 100 bis auf 127 erhöhet worden. Das Directorium bleibt unabgeändert.

— §. 79. Mit dem **reichsstädtischen** Collegium ist die große Veränderung vorgegangen, daß die Zahl der Reichsstädte von 51 bis auf 6 herunter gekommen ist, indem Aachen, Cölln, Speyer und Worms an Frankreich gefallen, die Uebrigen 41 aber an unterschiedene Erbfürsten zur Entschädigung vertheilt worden sind. Die übrig bleibenden sind: Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Lübeck, Hamburg und Bremen. Diese 6 Reichsstädte genießen von nun an in dem ganzen Umfang ihrer respectiven Territorien die **volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit**, ohne Einschränkung noch Ausnahme, doch unbeschadet der Appellationen an die höchsten Reichsgerichte. Sie genießen ferner einer vollkommenen **Neutralität**, selbst bey Reichskriegen. Zu dem Ende werden sie für immer von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegs-Beyträgen befreyet und in allen Berathschlagungen über Krieg und Frieden sind sie berechtigt und verbunden, sich des Stimmen-Gebens zu enthalten. Es fällt folglich bey Allen das bisher übliche Reichs-Contingent gänzlich weg.

S. 52—64. §. 81—87. Die ganze bisherige **Kreis-Verfassung** ist über den Haufen geworfen und wird erst auf dem Reichs-Tage ganz neu entwor-

sen werden müssen; daher sich jetzt noch nichts Gewisses darüber angeben läßt.

S. 65. §. 89. Die Verfassung des rheinischen Ritterkreises erleidet ebenfalls eine große Veränderung, indem der Canton am Ober- und Nieder-Rheinstrom fast ganz verlohren geht.

S. 66. § 95. Dieser § fällt nunmehr größtentheils aus, da drey unmittelbare Erzbischöfe, alle unmittelbaren Bischöfe, Abteyen und Probsteyen und eine große Menge mittelbarer Klöster ꝛc. jetzt aufhören.

S. 68. §. 98. Da die Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland jetzt ganz aus ihrer bisherigen Lage gerückt sind; so wird eine neue Convention mit dem päbstlichen Stuhle zu Rom durchaus nothwendig, wozu auch bereits die Einleitung getroffen ist. Die aschaffenburger oder wiener Konkordate verliehren folglich nunmehr völlig ihre Kraft und Gültigkeit.

S. 72. §. 108. An der Stelle des Churfürsten von Mainz führt nunmehr der Chur-Erzkanzler das Reichs-Directoriam.

S. 74. §. 116. Seit dem Ausbruch der französischen Revolution hat sich das deutsche Reich auch häufig in seinen Verhandlungen mit Frankreich der französischen Sprache als Staats-Sprache bedienen müssen. — Das Reichs-Archiv wird wahrscheinlich künftighin auf immer in Regensburg seyn.

S. 75. §. 118. Die Worte: und Burgund, sind wegzustreichen.

S. 78. §. 125. Bey den ordentlichen Einkünften eines Kaisers fallen unter Nro. 2. die Worte: und Worms weg.

S. 79. §. 127. zu Ende: die Worte: und Burgund, fallen weg.

II.

Die sämmtlichen preußisch-Brandenburgischen Länder.

S. 85. Zu Leonhardi's Erdbeschreibung ꝛc. ist noch der sechste Band, welcher Südpreussen enthält, hinzugekommen.

Von Herzbergs Abriß ꝛc. ist im J. 1796 die erste Abtheilung einer neuen, durchaus verbesserten und stark vermehrten Auflage erschienen, welche, außer den Einleitungs-Kapiteln, die Chur- und Neumark Brandenburg, das Herzogth. Pommern, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow, das Herzogth. Magdeburg, das Fürstenth. Halberstadt, nebst Hohnstein, Wernigerode und Quedlinburg und die sämmtlichen preußisch-westphälischen Staaten enthält.

Noch sind zu den angeführten Hülfsmitteln hinzuzufügen:

J. M. Freyherrn von Liechtenstern statistisch-geographische Uebersicht der preußischen Erbmonarchie. Nach ihrem Zustande im Anfange des 19ten Jahrhunderts. In Tabellenform. Wien 1802. Fol.

Umriß der preußischen Monarchie, nach statistischen, staats- und völkerrechtlichen Beziehungen. Erstes Heft. Berlin 1800. gr. 8.

Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staats, von Leop. Krug. Halle 1803. 8.

Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämmtlichen preußischen Staaten, oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Distrikte, Städte, Aemter, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Seen, Berge ꝛc. in den preußischen Staaten. (von L. Krug.) 1—11ter Theil. Halle 1796—1803. gr. 8.

Generalkarte von den sämmtlichen Königl. preussischen Staaten, welche zugleich als Postkarte durch

die Länder der preussischen Monarchie und durch ganz Deutschland dient, in XVI Blättern, jetzt mit den Entschädigungsländern vermehrt, entworfen von D. F. Sotzmann. Berlin 1802.

Geographisch-statistisches Repertorium zu des Hrn. Geh. Kr. Sekr. Sotzmann neu entworfenen General-Karte von den sämmtlichen Königl. preußischen Staaten in alphabetischer Ordnung, von dem Verfasser des Lehrbuchs der neuesten Erdbeschreibung nach Wilhelm Guthrie. 1te und 2te Abtheilung. Berlin 1799 und 1800. gr. 8.

Anhang zu diesem Repertorium, welcher die Beschreibung der Entschädigungsländer enthält. Berlin 1803. gr. 8.

S. 86. §. 135. Der **Länderbestand** des preußischen Staats ist jetzt folgender:

I. Länder, welche nicht zum deutschen Reichs-Körper gehören.

1. Das Königreich Preußen, welches besteht aus:
   a. Alt-Ostpreußen.
   b. West-Preußen, nebst dem Netz-Distrikt und den Städten Danzig und Thorn.
   c. Süd-Preußen.
   d. Neu-Ostpreußen.
2. Das souveräne Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glaz, nebst dem einverleibten Theil der ehemaligen polnischen Woiwodschaft Krakau.
3. Die Fürstenthümer Neufchatel und Valengin.

II. Länder, welche zum deutschen Reichs-Körper gehören:

1. Im obersächsischen Kreise:
   a. Die Churmark Brandenburg, nebst den Herrschaften Beeskow und Storkow.
   b. Die Neumark, nebst den Herrschaften Cotbus und Peitz.

c. Der größte Theil des Herzogth. Pommern, nebst den Herrsch. Lauenburg und Bütow.
d. Die ehemalige Abtey Quedlinburg.
e. Ein Theil der Grafsch. Mansfeld.
f. Die lehns- und landesherrliche Hoheit über die Grafsch. Wernigerode.
g. Die Grafsch. Hohenstein, oder die Herrsch. Lohra und Klettenberg.
h. Das Erfurter Gebiet und Unter-Gleichen.

2. Im niedersächsischen Kreise:
a. Das Herzogthum Magdeburg.
b. Das Fürstenthum Halberstadt, nebst den Herrsch. Regenstein und Derenburg.
c. Das Fürstenthum Hildesheim.
d. Die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar.

3. Im fränkischen Kreise:
a. Das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth.
b. Das Fürstenthum Onolzbach oder Anspach.

4. Im schwäbischen Kreise:
a. Ein Theil der Herrschaft Limburg.
b. Die Herrschaft Hausen.

5. Im ehemaligen churrheinischen Kreise:
Das Fürstenthum Eichsfeld, nebst dem ehemaligen mainzischen Antheile an der Ganerbschaft Treffurth.

6. Im westphälischen Kreise:
a. Das Herzogth. Cleve.
b. Die Grafsch. Mark.
c. Das Fürstenth. Minden.
d. Die Grafsch. Ravensberg.
e. Der gemeinschaftliche Besitz der Stadt Lippe, oder Lippstadt.
f. Die Grafsch. Tecklenburg.
g. Die Grafsch. Lingen.
h. Das Fürstenthum Ostfriesland.
i. Ein Theil der Grafsch. Sayn oder Sayn-Altenkirchen.
k. Das Fürstenthum Paderborn.

l. Die Herrschaft Münster.
m. Die ehemaligen Abteyen: Herforden, Elten, Essen und Werden, und die Probstey Kappenberg.

S. 91. Hinter 12. b. ist noch hinzuzufügen:
c. Neu-Ostpreußen, nebst dem zu Schlesien geschlagenen Theil der ehemaligen polnischen Woiwodschaft Krakau, vermöge des endlichen Theilungs-Traktats zwischen Preußen, Rußland und Oestreich im J. 1795.

13. Friedrich **Wilhelm** III., des vorigen Sohn, (regiert seit 1797.) verschafte seinem Hause, als **Entschädigung** für die jenseit des **Rheins** abgetretenen Länder:
a. Einen großen Theil des ehemaligen Bisthums Münster.
b. Das Bisthum, nunmehrige Fürstenthum, Paderborn.
c. Das Bisthum, nunmehrige Fürstenthum, Hildesheim.
d. Das Fürstenthum Eichsfeld, ein ehemals zum Erzstift Mainz gehöriger Landstrich; nebst dem ehemaligen mainzischen Antheile an der Ganerbschaft Treffurth.
e. Das Erfurter Gebiet, nebst Unter-Gleichen.
f. Die im niedersächsischen Kreise gelegenen ehemaligen Reichsstädte, Mühlhausen, Nordhausen und Goslar.
g. Die ehemaligen, im westphälischen Kreise gelegenen Abteyen, Herforden, Elten, Essen und Werden, nebst der Probstey Kappenberg.

S. 92. §. 138. Die preußischen Länder haben, nach genaueren Angaben, folgenden Flächeninhalt:

		□M.
Das eigentliche Königreich Preußen, nach seiner jetzigen Ausdehnung . . . nemlich:		2985
1. Alt-Ostpreussen .	704	

		□M.
2. Westpreußen, mit dem Netz-Distrikt und dem Thorner und Danziger Gebiete	606	
und zwar:		
a. Westpreußen	454	
b. Netzdistrikt	132	
c. Thorner und Danziger Gebiet	20	
3. Südpreußen	897	
4. Neu-Ostpreußen	778	
Schlesien, nach jetziger Ausdehnung		683
und zwar:		
1. Schlesien an sich	603	
2. Glaz	39	
3. Der zu Schlesien geschlagene Theil von Krakau	41	
Neufchatel und Valengin		17
Die Mark Brandenburg mit Zubehör		674
und zwar:		
1. Die Churmark	447½	
Hiervon hat		
a. Die Altmark	77	
b. Die Priegnitz	57	
c. Die Mittelmark	226½	
d. Beeskow und Storkow	25	
e. Die Ukermark	62	
2. Die Neumark	220	
3. Die Grafsch. Wernigerode	4½	
4. Quedlinburg	2	
Pommern		506
nemlich:		
1. Das preuß. Vorpommern	87	
2. Hinterpommern, nebst Lauenburg und Bütow	419	

		□M.
Das Erfurter Gebiet und Unter-Gleichen		12
Magdeburg und Mansfeld		104
nemlich:		
1. Magdeburg	96	
2. Mansfeld	8	
Halberstadt mit Zubehör		40
nemlich:		
1. Halberstadt nebst Regenstein und Derenburg	32	
2. Hohenstein	8	
Hildesheim		46
Die Stadt Mühlhausen		4
Die Stadt Nordhausen		$1\frac{1}{2}$
Die Stadt Goslar		$\frac{1}{2}$
Bayreuth		65
Anspach		54
Limburg		9
Das Eichsfeld und Treffurth		36
Cleve, nach seiner jetzigen Begrenzung		22
Grafschaft Mark		$42\frac{1}{2}$
Minden		31
Ravensberg		27
Tecklenburg		6
Lingen		9
Ostfriesland		54
Paderborn		54
Münster		70
Die Abtey Herforden		$\frac{3}{4}$
Die Abtey Werden		3
Die Abtey Elten		$\frac{1}{2}$
Die Abtey Essen		$2\frac{1}{2}$
		$5{,}638\frac{1}{4}$

S. 94. III. Zu den Flüssen in Preußen kömmt noch die Narew und der Bog. — Die Maas fällt weg; eben so der Gesundbrunnen in Cleve.

S. 95. §. 144. Der Bevölkerungs-Zustand der

preußischen Länder ist jetzt nach den neuesten bekannten Zählungen oder Schätzungen, mit Einschluß des Militair, folgender:

		Einw.
Alt-Ostpreußen		950000
Westpreußen, mit dem Netzdistrikt und dem Thorner und Danziger Gebiete		760000
Davon hat:		
1. Westpreußen nebst Danzig und Thorn .	521000	
2. Der Netzdistrikt .	210000	
wobey indessen das Militair nicht mit berechnet ist.		
Südpreußen, ohne Militair . .		1,250000
Neu-Ostpreußen		850000
Dazu das Militair in beyden Ländern		50000
Schlesien und Glaz		1,795468
Davon hat Glaz . .	95,973	
Neufchatel und Valengin . . .		44,455
Churmark Brandenburg . .		820000
Davon hat an Civil-Einwohnern etwa:		
a. Die Altmark . .	95000	
b. Die Priegnitz . .	65000	
c. Die Mittelmark .	510000	
d. Die Ukermark .	85000	
Die Neumark		270000
Wernigerode		11000
Quedlinburg		13000
Pommern		490000
und zwar an Civil-Einwohnern:		
a. Vorpommern .	128000	
b. Hinterpommern .	345000	
Das Erfurter Gebiet und Unter-Gleichen		45000

	Einw.
Magdeburg und Mansfeld . .	305000
Halberstadt, mit Zubehör . . .	138000
Hildesheim *)	142000
Mühlhausen	15000
Nordhausen	10000
Goslar	8000
Bayreuth	190000
Anspach	200000
Limburg	18000
Das Eichsfeld und Treffurth . .	75000
Cleve	49000
Mark	130000
Minden	70000
Ravensberg	85000
Tecklenburg	19000
Lingen	25000
Ostfriesland	105000
Paderborn	124000
Münster	160000
Herforden	2000
Werden	8000
Elten	2000
Essen	8000
	9,256923

Es würden also im Durchschnitt ungefehr jetzt 1642 Menschen auf 1 □Meilen kommen.

S. 96. §. 145. Bey Nro. III. ist noch Neu-Ostpreußen hinzuzusetzen, wo auch eine tatarische Kolonie befindlich ist. Bey Nro. IV. ist Geldern und Mörs wegzustreichen.

— §. 146. Bey Nro. III. ist Neu-Ostpreußen hinzuzufügen, und bey Nro. VI. Geldern und Mörs wegzustreichen.

S. 97.

*) Nach der von der preußischen Organisations-Commission vorgenommenen Zählung.

S. 97. §. 147. Bey Nro. III. ist hinzuzufügen: Neu-Ostpreußen, Münster, Paderborn, zum größern Theil in Hildesheim, im Eichsfelde, im Erfurter Gebiete und den westphälischen Abteyen; dagegen fällt Geldern weg. — Bey Nro. IV. 4. Griechische Gemeinden sind hauptsächlich in Neu-Ostpreußen, wo auch eine mohammedanische Moschee zum Behuf des Tatarn-Pulks ist. — Bey Nro. 6. ist Neu-Ostpreußen hinzuzusetzen. — Die Kabinetsordern, wodurch unter der vorigen Regierung die Liturgie und die Lehrvorschriften bestimmt wurden, fallen unter der jetzigen weisen Regierung fort; so wie auch das Religionsedikt vom 9. July 1788 seine gesetzliche Kraft verlohren hat.

S. 98. §. 148. In der vierten Zeile ist hinter Südpreußen noch hinzuzusetzen: und Neu-Ostpreußen.

S. 99. §. 150. Der Werth der sämmtlichen Fabrikation in den preußischen Staaten, mit Ausnahme der seit 1793 neu erworbenen Länder, beträgt vollkommen 41 Millionen Thaler; die Zahl der Arbeiter 175000. Davon arbeiten:

143000 in den Manufakturen,
25000 in den Fabriken, und
7000 in den Consumtibilien-Gewerben, ohne die Bier- Branntwein- und Essig-Brauereyen.

S. 100. In der sechsten Zeile ist Polen zu durchstreichen. — Die Messe zu Frankfurt hat durch die neuern Verfügungen, nach welchen keine ausländischen Waaren mehr darauf verkauft werden dürfen, sehr beträchtlich verlohren. — Statt d. Die Brennholz-Compagnie ist zu lesen: die Haupt-Nutz- und Brennholz-Administration.

S. 104. §. 155. Zu den Universitäten ist noch Erfurt, welche halb katholisch und halb protestantisch ist, ingleichen Paderborn, welche ganz katholisch ist, hinzuzufügen; so wie auch durch die

neuen Acquisitionen die Zahl der Schul-Anstalten beträchtlich vermehrt worden ist.

S. 105. Das Taubstummen-Institut ist jetzt in Berlin.

— §. 156. Die ökonomische-Gesellschaft ist von Mohrungen nach Königsberg in Preußen verlegt worden.

S. 108. Die Denk-Lese- und Preßfreyheit ist jetzt wieder von den Fesseln, die ihr unter der vorigen Regierung angelegt wurden, völlig befreyet.

S. 110. §. 160. Nro. 7 fällt hier aus.

— §. 161. In der Zahl der Churfürsten ist der König nunmehr der fünfte.

S. 111. Mitdirectoren und mitausschreibende Fürsten im westphälischen und niedersächsischen Kreise waren der Bischof von Münster und der Bischof von Hildesheim. Da diese nun aufgehört haben, hat Preußen dieses Amt bis jetzt allein.

— §. 162. Im Titel fällt Geldern und Mörs aus; dagegen nun die neu erhaltenen Länder hinzu kommen.

S. 117. Unter den Provinzial-Landes-Justizcollegien fällt die Regierung zu Cleve und Mörs, so wie das Justiz-Collegium zu Geldern weg; dafür kömmt eine Regierung zu Münster und zu Heiligenstadt und eine Regierungs-Deputation zu Paderborn. Ferner in Südpreußen: die Regierungen zu Posen, Kalisch und Warschau; in Neu-Ostpreußen: zu Bialystock und Plock.

S. 119. Die Universitäten stehen jetzt nicht mehr unter dem Ober-Schulcollegium; sondern wieder unmittelbar unter dem Minister des lutherischen geistlichen Departements.

S. 120. §. 168. Die Einkünfte beliefen sich im J. 1803 wenigstens auf 36 Millionen Thaler.

S. 121. In Ansehung des Schatzes ist zu bemerken, daß unter der jetzigen musterhaften Administration der Finanzen nicht nur die unter der vorigen Regierung gemachten Staatsschulden wieder

abbezahlt werden, sondern auch der Schatz selbst wieder consolidirt wird.

S. 122. Der Bestand des Militairs war im J. 1803 240000 Mann.

S. 123. §. 170. Zu den für Preußen wichtigen Friedensschlüssen kommt nun noch der Baseler und Lüneviller.

— §. 171. Die Grenzen sind jetzt: gegen N. die Ostsee und Rußland; gegen S. Westgalizien und Schlesien; gegen O. Rußland; gegen W. bleibt die alte Grenze.

S. 128. Zu dem culmschen Kreise gehört nun auch Thorn. S. S. 130.

S. 130. Da Südpreußen seit der Erscheinung der ersten Abtheilung dieses Werkes völlig organisirt und Neu-Ostpreußen während des Drucks den preußischen Staaten einverleibt worden ist; so muß hier eine genauere Darstellung dieser beyden wenig bekannten neuen Provinzen eingeschaltet werden.

C. Südpreußen:

Der Boden ist größtentheils flach und eben und hat nur hier und da einige Hügel. Die Fruchtbarkeit ist vorzüglich. Man findet fast überall schöne Wiesen und Weideplätze, nebst beträchtlichen Waldungen. Das Klima ist gemäßigt und im Ganzen gesund; nur im Winter ist die Luft oft sehr streng. Die vornehmsten Flüsse sind die Weichsel, die Pilica, die Bsura, die Warta, die Prosna, der Ner oder Nyr, der Bartsch und die Welna. Außer diesen Flüssen sind hier mehrere beträchtliche und Fischreiche Landseen, darunter der Goplar-See der vornehmste ist.

An Produkten liefert das Land: Getreide und Hülsenfrüchte aller Art, Flachs und Hanf, Hopfen, das polnische Manna oder Schwaden, etwas Obst und Garten-Gewächse, Kartoffeln, viel Weißkohl oder Capusta, Holz im Ueberfluß; Pferde, Rind-

vieh in Menge; Schafe, Ziegen, Schweine; Bäre, Wölfe, Füchse, Luchse und andres Wild; Bienenzucht, Fische; etwas Eisen und Bley, Thonerde, Salpeter und Torf.

Die Industrie in **Manufakturen und Fabriken** ist im Entstehen. Man findet bereits Tuch- und Wollen-Manufakturen, grobe Leinwandweberey, Lohgerbereyen und Leder- und Wagen-Fabriken.

Der **Handel** wird hauptsächlich zu Lande nach Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien geführt. Man führt aus: Getreide und Hülsenfrüchte, Manna, Hanf, Leinsaat, Waid- und Potasche, Bretter, Mastbäume, Balken, Schifbauholz, Mastochsen, Pferde, Schweine, Reh- Schaf- Ziegen- und Hasen-Felle, Juften, Sohlleder, Pelzwerk, Honig und Wachs, Talg, Branntwein, etwas Tuch, wollene Zeuche und grobe Leinwand. Dagegen wird eingeführt: Weine, Gewürze, Specerey- und Material-Waaren, Salz, Taback, feine wollene und seidene Zeuche, Leinwand, Bijouterie-Waaren, Gold- und Silber-Arbeiten, Kupfer, Messing, Eisen, Stahl und Zinn.

Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur **katholischen** Kirche; doch sind auch viele **Protestanten**, vorzüglich aber **viele Juden**, so wie auch unirte und nicht unirte Griechen nebst andern Sekten daselbst. In Ansehung der **Geistes-Cultur** ist der größere Theil der Einwohner, besonders die niedere Volks-Classe, noch sehr zurück.

Das Land wird in drey **Kammer-Departements** eingetheilt, wovon jedes wieder seine landräthlichen **Kreise** hat. Die Departements sind: 1. Das **Posener**, 2. das **Kalischer**, und 3. das **Warschauer**.

a. Das **Posener Kammer-Departement** hat 17 Kreise:

1. Der **posener** Kreis.

Posen, ehemalige Hauptstadt von Großpolen, jetzt zweyte Hauptstadt von Südpreußen, an der **Warta**, 15400 Einw. Bisthum. Das akademische

Gymnasium. Die neue Wilhelmsstraße. Der Ring mit dem Rathhause und den Springbrunnen. Das ehemalige Jesuiten-Collegium. Das königl. Schloß. Die Domkirche. Die deutsche oder lutherische Kirche. Die Bernhardiner- und Jesuiten-Kirche. Viele Schuhmacher. Die Wagenfabriken. Die ehemaligen berühmten posener Contrakte. — **Swersenz**, kl. St. mit vielen Tuchmachern.

2. Der meseritzer Kreis.

Meseritz, am Obra. Stadt. 3500 E. Viele Tuchmacher. — **Birnbaum**, St. an der Warta. 2000 E. Tuchmacher. — **Schwerin**, St. an der Warta. 1800 E. — **Paradies**, eine reiche Abtey.

3. Der bomster Kreis.

Bomst oder **Bombst**, St. 1200 E. Weinbau. Schuhmacher. — **Karga** oder **Unruhstadt**, St. 1550 E. Tuchmacher. Handel mit Schweinen. — **Riebel**, kl. St. a. d. Obra. Dem Erbprinzen von Oranien gehörig. Aufhebung der Hof- und Frohndienste.

4. Der fraustädter Kreis.

Fraustadt, 4600 E. Verkehr mit Getreide, Vieh und Wolle. Tuchweberey. Brauerey und Brantweinbrennerey. — **Luschwitz**, Flecken. Viele Walkmühlen. — **Lissa**, St. 8000 E. Tuchmacher. Gymnasium illustre. — **Smygel**, St. 2100 E. Tuch- und Leinweber.

5. Der kostener Kreis.

Kosten, St. a. d. Obra. 1100 E. Ackerbau. Brantweinbrennerey. Handwerker. — **Rackwitz**, St. Tuch- und Leinweber.

6. Der obernicker Kreis.

Obernick, St. an der Warta. 400 E. — **Obrzycko**, St. an der Warta. 700 E. Viehzucht. Ackerbau. Brantweinbrennerey. — **Wronek** oder **Wronki**, St. a. d. Warta. 700 E. Viehzucht. Ackerbau.

7. Der wongrowitzer Kreis.

Wongrowice, kl. St. mit einer Abtey. — Iwanowice, kl. St.

8. Der gnesener Kreis.

Gnesen, St. 4000 E. Bisthum. Der vormalige Erzbischof war Primas von Polen und bey erledigtem Throne Stellvertreter des Königs. Mehrere sehenswerthe Kirchen und Klöster. Großer Vieh- und Pferdemarkt im May.

9. Der szrimmer Kreis.

Szrimm, St. auf einer Insel in der Warta. 1100 E. — Kornik, kl. St. 500 E.

10. Der kräbener Kreis.

Bojanowo, St. 2500 E. Tuchmacher und Handel mit Tuch. — Gostyn, St. 1000 E. Tuch- und Leinweber. — Kräben, St. 800 E. — Punice, St. Tuch- und Leinweber. — Rawicz, St. 7500 E. darunter 350 Tuchmacher. Beträchtlicher Tuchhandel. — Sandberg, St. Tuch- und Leinweber.

11. Der krotoszyner Kreis.

Krotoszyn, St. 3800 E. — Borek, St. 900 E. — Kobyelin, St. 900 E. — Zduni, St. 4000 E. Tuchmacher und Tuchhandel.

12. Der szrodaer Kreis.

Szroda, St. 600 E. — Miloslaw, St. 400 E.

13. Der peisersche Kreis.

Peisern, St. an der Warta. 1200 E. — Slupca, St. 750 E.

14. Der powitzer Kreis.

Powicz, kl. St. 300 E. — Wilczyn, St. 250 E. — Wilkowo, St. 450 E. — Trzemczno, kl. St. mit einer Abtey und ansehnlichen Kloster-Bibliothek.

15. Der kowaler Kreis.

Kowal, St. 450 E. — **Lubyn**, kl. St.

16. Der brzesker Kreis.

Brzesc, St. 340 E. — **Lubraniec**, St. 300 E. — **Wradawek**, kl. St. a. d. Weichsel.

17. Der radziejewoer Kreis.

Radziejewo, St. 370 E. — **Nieszawa**, St. a. d. Weichsel. 400 E.

b. Das kalischer Kammer-Departement hat 11 Kreise.

1. Der adelnauer Kreis.

Adelnau oder **Odolonow**, St. 400 E. — **Raszkow**, St. 350 E.

2. Der ostrzesczower Kreis.

Ostrzesczow oder **Schildberg**, St. 500 E. — **Wieruszow**, St. 500 E. — **Grabow**, St. 400 E. — **Boleslawice**, St. a. d. Prosna. 450 E. — **Kempen**, St. 900 E.

3. Der kalischer Kreis.

Kalisch, St. zwischen zwey Armen der Prosna. 4000 E. Kadetten-Korps. — **Koszminek**, St. 300 E.

4. Der koniner Kreis.

Konin, St. a. d. Warta. 400 E. — **Chocz**, St. a. d. Prosna. 350 E. — **Koto**, St. auf einem Berge, ehemals merkwürdig durch die Versammlung der Landboten und Edelleute von Groß-Polen.

5. Der warta'sche Kreis.

Warta, St. a. d. Warta. 600 E. — **Dobra**, St. 400 E. — **Turck**, St. 350 E.

6. Der sieradczer Kreis.

Sieradz, St. a. d. Warta. 1000 E. — **Widawa**, St. 500 E. — **Szezercowo**, St. 500 E.

7. Der wieluner Kreis.

Wielun, St. 1000 E. — **Prauska** oder **Praszka**, St. 500 E. — **Dzialosczyn** St. a. d. Warta. 850 E.

8. Der czenstochower Kreis.

Czenstochowa oder **Czenstochau**, eigentlich zwey nahe an einander gelegene Städte. a. **Neu-Czenstochau**, kl. St. am Fuß des Klarenbergs, auf welchem das berühmte befestigte **Kloster** Czenstochowa liegt, das ehemals für eins der reichsten in der Welt gehalten wurde. b. **Alt-Czenstochau**, ½ Stunde davon, in einer Ebene, mit 1100 E.

9. Der radomsker Kreis.

Radomsk, St. 900 E. — **Konicepol**, St. 700 E.

10. Der szadeker Kreis.

Szadek, St. 400 E. — **Lask**, St. 600 E.

11. Der petrikauer Kreis.

Petrikau, St. 3000 E. Vormals eine der angesehensten Städte Polens, wo in den ältern Zeiten die Könige gekrönt und Reichstage gehalten wurden. Viele Juden in der Vorstadt. Hat gute Nahrung. — **Wolborz**, St. Ziemlich gut gebauet. Lustschloß des Bischofs von Kujavien.

c. Das warschauer Kammer-Departement hat 10 Kreise.

1. Der lentschitzer Kreis.

Lentschitz oder **Lenczyce**, St. am Bsura. 1000 E. — **Klodawa**, St. 500 E.

2. Der orlower Kreis.

Orlow, St. an der Bsura. — **Dombrowice**, St. — **Sobotta**, St. a. d. Bsura.

3. Der zgierzer Kreis.

Zgierz, kl. St. — **Kazmierz**, St. am Ner.

4. Der brzecziner Kreis.

Brzeczin, St. am Wolborz. 600 E. — Inowlodz, St. a. d. Pilica.

5. Der gostyniner Kreis.

Gostynin, St. — Gombin, St. — Ilow, Stadt.

6. Der sochaczewer Kreis.

Sochaczew, St. an der Bsura. 1500 E. — Lowicz, St. — Bolimaw, St. am Rawka.

7. Der rawa'sche Kreis.

Rawa, St am Rawa oder Rawka. 1200 E. — Biala, St. — Nowemiasto, St.

8. Der czersker Kreis.

Czersk, St. an der Weichsel, mit einem Bergschloß; ehemaliger Sitz der Herzoge von Masuren. — Gura, St.

9. Der blonier Kreis.

Blonie, St. an der Utrata. — Tarczyn, St. — Nadarzyn, St.

10. Der warschauer Kreis.

Warschau, vormalige Hauptstadt von ganz Polen und Masuren, jetzige erste Hauptstadt von Südpreußen, am linken Ufer der Weichsel. 75000 E. 192 Straßen. Das königl. Schloß. Die Kasernen. Das Kadettenhaus. Das Arsenal. Viele große Palläste und schöne Privathäuser. 30 Kirchen und Klöster. Vorstadt **Praga**, Stürmung derselben durch die Russen im J. 1794. Die Lustschlösser **Lazienka**, **Mokatow**, **Powonsk**, **Wola**, in dessen Nähe der Platz der ehemaligen **Königswahlen** ist. — **Nowidwor** oder **Neuhof** am Bug und a. d. Weichsel, Kolonisten-Stadt. 500 E. Tuchmacher.

D. Neu-Ostpreußen.

Die Oberfläche des Bodens ist ungefehr von gleicher Beschaffenheit, wie in Südpreußen. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt. Die vornehmsten

Flüsse sind: der Bug oder Bog, der Narew, der Niemen oder die Memel. Außerdem giebt es noch viele größere und kleinere Landseen, auch große Brücher, Moräste, Sümpfe und Wildnisse.

Produkte sind: Getreide und Hülsenfrüchte aller Art, Hanf und Flachs, Holz. Viehzucht, besonders Rindvieh und Pferde, Schaf- und Schweinezucht, Bienenzucht, Fische; etwas Eisen, Thonerde, Salpeter.

Manufakturen und **Fabriken** sind erst im Entstehen. Der **Handel** schränkt sich auf die Ausfuhr verschiedener Produkte und die Einfuhr der Bedürfnisse ein. Man führt aus: Schif- Bau- Faß- und Brennholz, Theer, Pech, Harz, Waid- und Potasche, Schlachtvieh und Wolle.

Die herrschende **Religion** ist auch hier die Katholische; doch sind besonders viele Juden und Griechische Gemeinden, so wie auch mehrere Protestanten, hier. In der geistigen **Cultur** sind die Neu-Ostpreußen den Südpreußen völlig gleich.

Das Land wird in zwey **Kammer-Departements**, nemlich das **Plockische** und **Bialystockische**, eingetheilt.

a. Das **plockische** Kammer-Departement hat 6 Kreise.

1. Der **lipno'sche** Kreis.

Lipno, oder **Lipney** oder **Lipiny**, St. — **Dobrzyn**, St. a. d. Weichsel, auf einem Felsen. — **Bobrowinki**, St. a. d. Weichsel.

2. Der **mlawa'sche** Kreis.

Mlawa, St. 800 E. — **Radzanow** oder **Ratzenburg**. St. am Ukra, mit einem Schlosse. — **Srzensk**, St. mit einem Schlosse.

3. Der **plockische** Kreis.

Plock oder **Plotzk**, St. a. d. Weichsel. 2000 E. Handel mit Landesprodukten. Bisthum. — **Bielsk**, St. — **Wyszogrod**, St. a. d. Weichsel, mit einem Schlosse. — **Zakroczyn**, St. a. d. Weichsel, mit einem Schlosse.

4. Der pultusker Kreis.

Pultusk, St. am Narew. — **Rozan**, St. am Narew, m. e. Schlosse. — **Sierok**, St. am Einfluß des Narew in den Bug. — **Sochoczyn**, St. am Ukra.

5. Der przasnitzer Kreis.

Przasnyst, St. a. Wallbusch. — **Ciechanow**, St. m. e. Schl.

6. Der ostrolenkaer Kreis.

Ostrolenka, St am Narew. 1000 E. — **Nur**, St. am Bug.

b. Das bialystockische Kammer-Departement hat 10 Kreise.

1. Der drohyczyner Kreis.

Drohyczyn, St. am Bug. — **Mielnik**, St. am Bug, m. e. Schl. — **Niemierow**, St. am Bug, wo die Grenzen der drey theilenden Mächte zusammenstoßen.

2. Der bielsker Kreis.

Bielsk, St. am Bialla. 1000 E. — **Narew**, St. am Fl. gl. Namens.

3. Der suraszer Kreis.

Surasz, St. am Narew. — **Tykoczin**, St. am Narew, m. e. festen Schlosse, wo ehemals der königl. Schatz verwahrt wurde.

4. Der bialystockische Kreis.

Bialystock, St. 2000 E. Das Schloß. — **Grodeck**, St. a. d. russischen Grenze. — **Sokolka**, St. Der Marktplatz.

5. Der lomzaer Kreis.

Lomza, St. am Narew. — **Nowogrod**, St. am Narew. — **Wizna**, St. am Narew.

6. Der goniadzer Kreis.

Goniadz, St. — **Augustowo**, St. a. e. See. — **Raygrod**, St. a. e. See.

7. Der dombrowaer Kreis.

Dombrowa, St. — **Lipsk**, St. — **Suchawola**, St.

8. Der wygryer Kreis.

Wygry, St. a. e. See. — **Philipowo**, St. — **Serrey**, St. a. kl. Fl. Pers.

9. Der kalwarysche Kreis.

Kalwary, St. 450 E. — **Miroslaw**, St. a. d. russischen Grenze.

10. Der marienpolsche Kreis.

Marienpol oder **Staropol**, St. — **Bloslawienstwo**, St. am Niemen.

S. 130. §. 182. Schlesiens Grenze gegen O. ist jetzt Südpreußen und Westgalizien.

S. 132. §. 187. Nachdem ein Theil der ehemaligen polnischen Woiwodschaft **Krakau** zu Schlesien geschlagen worden ist; hat diese Provinz 50 Kreise.

S. 136. Hinter dem beuthenschen Kreise würde nun folgen:

32. Der Pilica-Kreis

Pilica, St. a. d. Pilica. 900 E. — **Ogrodzienick**, St. 300 E. — **Janow**, St. 400 E. — **Kromolow**, St. 400 E. — **Zarki**, St. 900 E.

33. Der siewierzer Kreis.

Siewierz, St. m. e. festen Schl. auf einer Insel in einem großen See. — **Slawkow**, St. 700 E. — **Medrzejow**, St. 300 E. — **Bendzin**, St. 700 E.

S. 142. Das Herzogthum Geldern fällt nunmehr hier aus.

S. 147. Die Schlacht bey Kunersdorf fiel nicht bey dem hier im lebusischen Kreise angeführten Dorfe, sondern in dem nahe gelegenen Dorfe gleiches Namens in der **Neumark**, vor.

S 163. §. 243. Das Fürstenthum Anspach wird jetzt in 6 Kreise eingetheilt, nemlich: 1. Der Anspachische. 2. Der Schwabachische. 3. Der Gunzen-

hausensche. 4. Der Wassertrüdingensche. 5. Der Crailsheimische, und 6. Der Uffenheimische.

S. 165. §. 249. Das **Oberland** des Fürstenthums Bayreuth hat 4 Kreise, nemlich: 1. Der Bayreuthische. 2. Der Culmbachische. 3. Der Hofische. 4. Der Wunsiedelsche. — Das **Unterland** aber zwey, nemlich: 1. Der Erlangensche. 2. Der Neustädtische.

S. 169. §. 256. Von den hier angeführten Oertern fallen, als jenseit des Rheins liegend, aus: Cleve, Goch, Kevelär, Calcar, Xanten und Orsoy.

S. 172. §. 263 bis 268. sind wegzustreichen.

S. 176. Hier würden nun noch die **Entschädigungsländer** zu beschreiben seyn. Da dieselben aber bereits in dem Buche an den gehörigen Orten beschrieben und aufgeführt sind; so darf hier nur größtentheils darauf hingewiesen werden. Also:

1. Das **Erfurter Gebiet**, S. 304.
2. Das **Eichsfeld**, S. 305.
3. Das **Fürstenthum Paderborn**, S. 462 — 464.
4. Die Herrschaft **Münster**; begreift den östlichen Theil des ehemaligen Oberstifts. Sie grenzt gegen N. an Lingen; gegen O. auch an Lingen, Tecklenburg, das Osnabrücksche, Ravensberg, die Herrschaft Rheda und das Lippische; gegen S. an die Grafsch. Mark und das Herzogth. Westphalen; gegen W. an die Grafsch. Recklinghausen, von wo aus sich die Grenze unterhalb **Olphen** über Seperad, Kakesbeck, Heddingsel, Gisching, Nottelem, Hulshoven, Nanholt, Nienborg, Uttenbrog, Grimmel, Schönfeld und Greven, sodann die Ems hinunter bis an das Lingensche hin erstreckt. Der **Boden** in diesem Theile ist gut und fruchtbar, flach und eben. Der Hauptfluß darin ist die Ems; außerdem die Werse, die Lippe, die Hessel, die Hase, die Bever und die Stever. **Produkte** sind: Getreide, schöner Flachs und Hanf, Viehzucht, Schafzucht, Eisen und Steinbrüche. Die **Industrie** zeigt sich in der beträchtlichen Lein-

wandweberey und Garnweberey, in der Verfertigung wollener Strümpfe, grober Tücher, wollener Zeuche u. dgl.. Nach Holland gehen jährlich viele Landleute zum Grasmähen, Torfstechen u. s. w. Der Handel besteht nur in der Ausfuhr der Leinwand, gesponnenem Garn, rohen Hanf und Flachs, wollenen Strümpfen und Steinen. Die vornehmsten Oerter in diesem Theile sind: Münster, Beckem, St. Warendorf, Telgte oder Telget, St. a. d. Ems, Wallfahrten; — Ahlen, St. — Sendenhorst, St. m. e. Schl. — S. oben S. 459—461.

5. Die Abtey **Elten**, liegt am Rhein auf einem Berge, zwischen Zütphen und dem Herzogthum Cleve, oberhalb Emmerich, und stand schon bisher unter dem Schutz der Herzoge von Cleve, welche auch einen Theil der Gerichtsbarkeit darin ausübten. Die Aebtissin war Reichsfürstin.
6. Die Abtey Essen. S. 467.
7. Die Abtey Herforden. Ebend.
8. Die Abtey Werden. S. 466.
9. Die Probstey **Kappenberg** war eine adeliche Probstey Prämonstratenser Ordens, und leegt im Amte **Werne**, des ehemaligen Bisthums Münster.
10. Das Fürstenthum Hildesheim. S. 471 und 472.
11. Die Abtey Quedlinburg. S. 162.
12. Die Stadt Mühlhausen. S. 479.
13. Die Stadt Nordhausen. Ebend.
14. Die Stadt Goslar. S. 478.

III. Die sämmtlichen östreichischen Länder.

S. 179. Von de Luca's Staatenkunde im Grundrisse ist auch der 3te Band erschienen.

Zu den angeführten Hülfsmitteln ist noch hinzuzufügen:

Statistisches Gemählde der östreichischen Monarchie. Ein Lesebuch für denkende Unterthanen derselben. Wien 1796. gr. 8.

Ueber die Lage, Grösse, Bestandtheile und Bevölkerung der östreichischen Erb-Monarchie. Nach der Abhandlung über diesen Gegenstand in der Skizze einer statistischen Schilderung des östreichischen Staats, neu bearbeitet von I. M. Freyherrn v. Liechtenstern. Wien 1802. gr. 8. (nebst einer Karte v. d. östreich. Erb-Monarchie nach ihrem Zustande unmittelbar nach dem lüneviller Frieden)

Oestreichische Specialstatistik, von J. de Luca. Wien 1792. gr. 8.

Allgemeine Karte der östreichischen Monarchie. mit Benutzung der sichersten und neuesten Beobachtungen und Nachrichten, der richtigsten geograph. Specialkarten und einer Menge verlässlicher Handzeichnungen entworfen und gezeichnet von I. M. Frhn. v. Liechtenstern. Wien 1795.

S. 180. §. 284. Der Länderbestand der östreichischen Monarchie ist jetzt folgender:

I. Länder, welche in Deutschland liegen, und zwar

A. Diejenigen, welche zu Einem der deutschen Reichskreise gehören:

a. Im östreichischen Kreise.

1. Das eigentliche Erzherzogthum Oestreich oder Nieder-Oestreich.

2. Inner-Oestreich, welches besteht aus den Herzogthümern:

a. Steyermark.

b. Kärnthen.

c. Krain.

d. Friaul, welches begreift die Grafschaften:

a. Görz.

b. Gradiska.

c. Das Gebiet von Aquileja oder Aglar.

d. Die Hauptmanschaften Tolmein und Flietsch.

e. Histerreich.

e. Dem triester Gebiet oder dem deutschen Littorale.

3. Ober-Oestreich oder die gefürstete Grafschaft Tyrol, in deren Umfange und unter deren Landeshoheit noch liegen:
   a. Das ehemalige Bisthum Trient.
   b. Das ehemalige Bisthum Brixen.
   c. Die Balleyen des deutschen Ritterordens an der Etsch.

4. **Vorder-Oestreich**, oder die Vorlande, wozu gehört:

Das östreichische Schwaben oder Schwäbisch Oestreich, welches enthält:
   a. Die Markgrafsch. Burgau.
   b. Die Landgrafsch. Nellenburg.
   c. Die Landvogtey Altorf und Ravensburg.
   d. Die Grafsch. Hohenberg.
   e. Die 5 Donau-Städte.
   f. Verschiedene zerstreuet liegende Stifter, Städte und Klöster.
   g. Die vorarlbergischen Herrschaften, welche jetzt zu Tyrol geschlagen sind, und in sich fassen die Grafschaften:
      a. Feldkirch oder Montfort.
      b. Bregenz.
      c. Sonneberg.
      d. Pludenz.

b. Im schwäbischen Kreise.
   a. Die Grafsch. Hohenembs, jetzt zu Tyrol gehörig.
   b. Die montfortische Reichsgrafsch. und Herrschaften Tettnang, Wasserburg, Argen, Hemigkhofen und Schomburg.

B. Diejenigen, welche zu Keinem der Reichskreise gehören.
   a. Das Königreich Böhmen.
   b. Das Markgrafthum Mähren.
   c. Ein Theil vom Herzogthum Schlesien.

II. Län-

II. Länder, welche außerhalb Deutschland liegen:
1. Das Königreich Ungern.
2. Das Königreich Sclavonien.
3. Das Königreich Kroatien.
4. Das Großfürstenthum Siebenbürgen.
5. Die Königreiche Ost-Galizien und Lubomirien, nebst der Bukowine.
6. West- oder Neu-Galizien.
7. Das Herzogthum Venedig, welches besteht aus:
a. Dem größten Theile des venetianischen Gebiets vom festen Lande.
b. Dem venetianischen Istrien.
c. Dalmatien, nebst den venetianischen Inseln im adriatischen Meere und im Meerbusen Quarnero.
d. Einem Stück von Albanien an und zunächst dem Meerbusen von Cattaro.

S. 182. §. 285. Bis auf einige Theile des schwäbischen Oestreichs haben die sämmtlichen Länder der östreichischen Monarchie nunmehr eine ganz zusammenhängende Lage; indem statt des so entfernt liegenden burgund. Kreises jetzt das venetianische Gebiet mit seinem Zubehör sich unmittelbar an die südlichen östreichischen Staaten anschließt. — §. 286. Der Flächeninhalt der einzelnen Staaten ist nach den neuesten Berechnungen folgender:

		□M.
Erzherzogth. Oestreich		586
und zwar:		
a. Land unter der Ens .	364	
b. Land ob der Ens .	232	
Inner-Oestreich		901¼
und zwar:		
a. Steyermark . .	411½	
b. Kärnthen . .	200½	
c. Krain mit Histreich	233¼	
d. Friaul . . .	67	
e. Triester Gebiet .	3	

Ober-Oestreich		519
und zwar:		
a. Tyrol, mit den vorarlberg. Herrschaften und Hohenembs . .	427	
b. Trident . .	75	
c. Brixen . .	17	
Vorder-Oestreich		62
Tettnang ꝛc.		$5\frac{1}{4}$
Böhmen		951
Mähren		468
Schlesien		83
Ungern		3717
Sclavonien		276
Kroatien		355
Siebenbürgen		880
Ost-Galizien und Ludomirien nebst der Bucowine		1561
und zwar:		
a. Ost-Galizien und Ludomirien . .	1389	
b. Bucowine . .	172	
West-Galizien . . . , .		866
Die venetianischen Provinzen . .		700
und zwar:		
a. Das Gebiet auf dem festen Lande .	310	
b. Istrien . .	52	
c. Dalmatien nebst den Inseln . .	317	
d. Stück von Albanien	21	
		11,931

S. 183. §. 289. Die **Nordsee** fällt jetzt weg, indem sie bloß den Burgundischen Kreis bespühlte. — Der **Lago di Como** fällt ebenfalls aus. — Unter den Flüssen fallen die Schelde und Maas weg; dagegen kommt der Bug und die Pilica in West-Galizien, so wie die Etsch,

im Venetianischen hinzu. — Statt der hier ausfallenden Kanäle in den ehemaligen östreichischen Niederlanden sind hier die in Ungern jetzt unternommenen Kanäle herzusetzen, nemlich: 1. Der Francisci-Kanal, welcher die Donau mit der Theiß, und 2. der Theresien-Kanal, welcher die Donau mit der Save verbindet, zu setzen.

S. 184. §. 291. Im westlichen Oestreich fallen die Niederlande weg.

— §. 292. Die Zahl der Einwohner in den einzelnen Staaten ist jetzt nach genauern Angaben folgende:

		Einw.
Erzherzogthum Oestreich . .		1,659,518
und zwar:		
a. Land unter der Ens	1,030,779	
b. Land ob der Ens	628,739	
Inner-Oestreich		1,692,479
und zwar:		
a. Steyermark .	827,684	
b. Kärnthen . .	297,384	
c. Krain mit Histreich	419,411	
d. Friaul . .	119,000	
e. Triester Gebiet .	29000	
Ober-Oestreich		661,573
und zwar:		
a. Tyrol, nebst den vorarlberg. Herrschaften und Hohenembs	507,450	
b. Trident . .	147,364	
c. Brixen . .	26000	
Vorder-Oestreich		133676
und zwar:		
a. Burgau . .	36248	
b. Nellenburg . .	29322	
c. Altorf . .	28000	
d. Hohenberg . .	41,419	
e. Die Donau-Städte		

und die zerstreueten Stifter ꝛc. . .	22687	
Tettnang ꝛc.		10200
Böhmen		2,936053
Mähren		1,137237
Schlesien		270851
Ungern		6,458909
Sclavonien		269026
Kroatien		388854
Siebenbürgen		1,570142
Ost-Galizien und Ludomirien nebst Bucowine . . .		3,611132
West-Galizien		1,288998
Die Venetianischen Provinzen . .		1,783670
und zwar:		
a. Das feste Land .	1,384000	
b. Istrien . .	69870	
c. Dalmatien nebst den Inseln . / d. Albanien .	329800	
		23,875418

S. 185. Im Durchschnitte würden also ungefähr 2000 Menschen auf eine □Meile kommen.
— §. 293. Die **Wallonen** in den Niederlanden fallen aus. — Die **Italiener**, statt in der **Lombardey**, in den venetianischen Staaten.

S. 186. §. 294. Die flamändische Sprache ist wegzustreichen.

S. 188. §. 299. Unter den **Leihbanken** fällt aus: die zu Ostende und Brüssel; unter den **Assecuranz-Gesellschaften**: die zu Brügge, Ostende und Antwerpen; unter den **Handelsplätzen**: Löwen, Thurnhout und Mayland, dagegen Venedig hinzukommt; unter den **Handelshäfen**: Ostende, Nieuport, Antwerpen; dagegen Venedig hinzuzusetzen ist.

S. 191. §. 302. Unter den **Universitäten** sind Löwen, Pavia, Cremona und Mantua wegzustreichen.

S. 192. Unter den Handels- und See-Schulen fallen die zu Brüssel und Ostende aus.

— §. 303. Unter den Akademieen fällt Brüssel und Mantua aus, so wie auch die Akademie der Baukunst und Mahlerey in letzterer Stadt.

S. 194. Die Reichsgrundgesetze für die Niederlande unter Nro. IV. fallen weg.

— §. 306. Die Worte: so wie in den Niederlanden sind wegzustreichen.

— §. 307. Die Landstände im Breisgau fallen hier weg.

S. 195. Nro. 8. Die Worte: In den Niederlanden bis zu sehen, sind wegzustreichen.

S. 196. §. 309. Aus dem Titel des östreichischen Monarchen werden nunmehr alle Namen der von ihm an Frankreich abgetretenen Länder ausgelassen; wogegen noch Herzog von Venedig hinzukommt.

S. 199. Was hier von den Niederlanden und der Lombardey angeführt ist, wird weggestrichen.

S. 200. Unter den Festungen sind Namur und Luxemburg wegzustreichen.

S. 216. Die beyden Bisthümer Trient und Brixen, welche erst dem Großherzoge von Toscana mit zur Entschädigung bestimmt waren, wurden hernach in der pariser Convention vom 26. December 1802 dem Hause Oestreich als Ersatz für die Landvogtey Ortenau zuerkannt. Beyde Länder müssen also oben aus der Liste der Entschädigungen des Großherzogs S. 508 weggestrichen werden, so daß die Entschädigung desselben nur besteht in: 237 □Meilen, 296000 Einwohnern und 1,400000 Fl. Einkünfte.

S. 218. Die Herrsch. Trasp fällt hier aus.

S. 219. Die Grafsch. Hohenembs ist jetzt mit zu Tyrol geschlagen. — Die Grafsch. Falkenstein fällt, als jetzt zu Frankreich gehörig, hier weg.

S. 219. §. 333. Vorder-Oestreich besteht jetzt nur allein aus dem schwäbischen Oestreich, und das Breisgau, als dem Herzoge von Modena gehörig, fällt nunmehr hier weg.

S. 222—228. §. 334—340. sind hier ganz zu überschlagen.

S. 245. §. 349. Statt: **der neue östreich. Antheil von Polen** ist zu lesen: **West-Galizien.**

S. 247. IV. **Das Königreich West-Galizien.**

§. 350. Die Grenzen sind gegen N. Südpreußen und Neu-Ostpreußen; gegen S. Ost-Galizien; gegen O. Rußland; gegen W. Südpreußen und Schlesien. Der Flächeninhalt beträgt 866 □Meilen; die Einwohnerzahl 1,288,998. Man zählt darin 134 Städte, 92 Märkte und 6474 Dörfer. Das Land ist in folgende 12 Kreise eingetheilt: 1. Der krakauer. 2. Der kielcer. 3. Der konskier. 4. Der sandomirer. 5. Der josefower. 6. Der chelmer. 7. Der lubliner. 8. Der radomer. 9. Der radzyner. 10. Der siedlcer. 11. Der bialer und 12. der olkuszer.

S. 249. V. Die hier aufgeführten italienischen Erbstaaten fallen für die Zukunft weg; dagegen treten an ihre Stelle:

Die venetianischen Provinzen

in Ober-Italien, Istrien, Dalmatien und Albanien.

In dem Lüneviller Frieden wurde bestimmt, daß die Mündung des Cattaro, die Lagunen, und die zwischen den Erbstaaten, dem adriatischen Meere und der Etsch, deren Ausgang von Tyrol, bis zu ihrer Mündung im besagten Meere gelegenen Länder, wobey der Thalweg der Etsch die Grenzlinie machen soll, diese neuen östreichischen Besitzungen ausmachen sollen.

I. **Die ober-italienischen Länder** sind begrenzt gegen N. von Tyrol und Kärnthen; gegen S. von der italienischen Republik und dem adriatischen Meere; gegen O. von Krain und gegen W. von der italienischen Republik. Es gehören dazu:

1. Das ganze Gebiet von Venedig oder Dogado di Venezia.
2. Die paduanische Provinz.
3. Der größere Theil der Provinz Verona.

4. Die Provinz Vicenza.
5. Die tarviser oder trevisaner Mark, wozu gehört:
a. Das Gebiet von Belluno.
b. Das Gebiet von Feltre.
c. Das Gebiet von Ceneda.
6. Die Provinz Friaul, wozu gehört:
a. Das Gebiet Carnia.
b. Das Gebiet Cadore.

1. **Das Gebiet von Venedig oder** il Dogado, besteht aus lauter Inseln und den Lagunen oder morastigen Seen. Seine **Produkte** sind etwas Gartengewächs, Federvieh, besonders wilde Enten, Wachteln und sehr viele Hühner, Fische, hauptsächlich Störe und Sardellen, Muscheln, und Meersalz. Hier liegt:

Venedig oder Venezia, Hauptstadt auf wenigstens 60 zerstreueten Inseln, die durch 600 Brücken mit einander verbunden sind, im Mittelpunkte der Lagunen, von vielen schiffbaren Kanälen umgeben. 150000 Einw. darunter 4000 Juden. Sitz eines Patriarchen, eines griechischen und armenischen Erzbischofs. Der Hafen von Malamocco. **Lebende** und **todte** Lagunen. Der große Kanal. Ponte Rialto oder die große Brücke. Außer der Patriarchalkirche noch 71 katholische Kirchen; 12 Abteyen und Priorate, 30 Mönchs- und 29 Nonnenklöster; 23 Hospitäler, 18 Bethäuser, 40 geistliche Brüderschaften mit ihren Kapellen; 53 Plätze; 165 marmorne und 23 metallene Bildsäulen; mehrere griechische Kirchen und eine Armenische; ein deutsches protestantisches Bethaus und drey jüdische Synagogen. Der St. Marcusplatz mit dem Pallast des ehemaligen Doge; die St. Marcuskirche, die alte und neue Procuratorie. Das Karneval. Viele vortrefliche Gemählde in den Kirchen und Klöstern. 2 Mahler-Akademieen. Das sehenswürdige Arsenal, mit Schifswerften. 4 Conservatorien zum Unterricht für junge Mädchen in allerley weiblichen Arbeiten. Das Conservatorio di pietà für 1000 junge Mädchen.

Die Bank. Das große Findelhaus. Das griechische *Gymnasium* und die griechische Buchdruckerey. Viele *Gold- und* Silber-Arbeiter und Juwelirer; Seiden-*manufakturen* und Strumpfwebereyen; Wachsblei-*chen;* Zuckersiedereyen; Lack- Theriak- und Seifen-*fabriken;* Porcellanfabrik. Starker Zwischenhandel. — *Unter* den Inseln sind zu merken: **Giudeca** oder **Zuecca**, mit vielen Gärten, Manufakturen und Magazinen. — **St. Erasmo** und il Lido di Malamocco, zwischen welchen der Doge ehemals die Vermählungsceremonie mit dem adriatischen Meere vornahm. — **Chiozza** oder **Chioggia**, mit der Stadt gleiches Namens. 20000 Einw. Stapelstadt für deutsche und flandernsche Waaren. Seesalz. — **Murano**, m. d. St. gl. Namens. 7000 Einw. Spiegel- und Glasfabriken, auch Glasperlen, Glasblumen und gläserne Corallen. Gemählde-Sammlung.

2. Die Paduanische Provinz oder das Gebiet von Padua,

Grenzt gegen N. an das Bassanesische und Trevisanische; gegen S. an die italienische Republik; gegen O. an das Dogad; gegen W. an das Vicentinische. Das Land bietet einen lachenden und reizenden Anblick dar, und hat einen außerordentlich fruchtbaren Boden, so daß man es den **Garten Italiens** nennen kann. Die **Luft** ist fast überall rein und gesund. Der **Boden** ist größtentheils eben und das ganze flache Land ist mit Weinstöcken bedeckt, deren Reben sich an Ulmen, Pappeln ꝛc. hinaufschlängeln. Die einzigen Berge sind die **Euganeischen**, mit Oliven, Weinstöcken und Fruchtbäumen aller Art besetzt. Die vornehmsten **Flüsse** sind die Etsch, die **Brenta**, der Bachiglione und der Muson. **Produkte** sind: Getreide, Reis, Hanf, Wein, Obst, edle Früchte, Melonen, Gartengewächse, Viehweiden; Seidenzucht, Viehzucht, mineralische Wasser. Die **Volksmenge** beläuft sich auf 280000 Seelen. Die vornehmsten Oerter sind:

Padua oder Padova, Hauptstadt a. d. Brenta, 34000 Einw. 96 Kirchen mit den öffentlichen Bethäusern und Brüderschaften, 55 Klöster. Bisthum. Universität. Bischöfliches Seminarium. Griechisches Gymnasium. Neue Schule der bürgerlichen Baukunst. Ackerbau-Gesellschaft. Akademie der Wissenschaften und Künste. Hebammenschule. Botanischer Garten. Sammlung von physikal. Instrumenten. Naturalien-Kabinet. Anatom. Theater. Sternwarte. Das neue Schauspielhaus. Die Kapelle des H. Antonius. Das Rathhaus oder Pallazzo della Raggione. Der Pallast des Commandanten. Die Leihbanken. Das Universitätshaus il Bò. Tuchmanufakturen und Lederfabriken. Geringer Handel. Geburtsstadt des T. Livius. — Cittadella, St. a. d. Brentella, 4000 Einw. Leihhaus und Wochenmärkte. Der Wütherich Ezzelino. — Campo S. Piero, offener Fl. am Muson, von vielen kleinen Flüssen umgeben. 2000 E. — Miran, Fl. auf einer Insel des Muson. 2400 Einw. Lebhafter Handel. — Il Dolo, Fl. an der Brenta und dem Brentone. 2300 Einw. Brücke. Viele Landhäuser und Gärten. — Monselice, Fl. an einem Kanale, 8000 Einw. Märkte. Blühender Handel. Reizende Gegend. — Arqua, Festung. 1000 Einw. Grab des Petrarca. — Abano, Fl. 2000 Einw. Heilsame Bäder. — Este, St. 5000 Einw. Handel. Angenehme Lage. Leihbank. — Montagnana, Fl. am Kanal Fiumicello, 5000 Einw. Starker Handel.

3. Der größere Theil der Provinz Verona.

Dieser Theil grenzt gegen N. an Tyrol; gegen S. und W. an die italienische Republik; gegen O. an das Vicentinische und Paduanische. Der Boden ist theils eben, theils gebirgicht. Der Hauptfluß ist die Etsch. An Produkten liefert das Land: Getreide, Reis, auserlesene Früchte, Wein, Oel, Hanf, Flachs, Holz, Seiden- und Bienenzucht, Viehzucht, Marmor. Die vornehmsten Oerter sind:

Verona, Hauptstadt an der Etsch, mit 3 Castellen, 60000 E. Der Platz Bra mit dem röm. Amphitheater und dem öffentlichen Museum des Scipio Maffei. Das Opernhaus. Die Accademia filarmonica. Universität. Der Campo Marzio mit der Fiera. Der Corso.. Die Kathedralkirche. Das Rathhaus mit den Bildsäulen des Catullus, Aemil. Macrus, C. Nepos, Plinius und Vitruvius. Der Pallast Maffei und Bevilacqua. Das Antiquitätenkabinet des Gr. Moscardi. Gerbereyen. Seiden- und Wollenmanufakturen. — **Legnago**, St. und Festung an der Etsch. Wichtiger Getreidemarkt. — **La Chiusa**, Grenzfestung gegen Tyrol a. d. Etsch. Enger Paß.

4. Die Provinz Vicenza,

Grenzt gegen N. an Tyrol; gegen S. an Padua; gegen W. an Verona; gegen O. an die Tarviser Mark. Der Boden ist theils gebirgicht, theils eben; durchgehends aber sehr fruchtbar und angenehm. Unter den Bergen ist der Summano wegen seiner Kräuter berühmt. Die vornehmsten Flüsse sind: der Astico, der Agno oder Gua, der Timonchio, der Cerison und die Tergela, welche Alle zuletzt sich in dem Bachiglione vereinigen. **Produkte** sind: Getreide, Wein, Obst, edle Früchte; Seidenzucht, Wild, Fische, Schafzucht und Viehzucht; Marmor, mineralische Wasser und verschiedene Erdarten. Die ganze Provinz hat 205000 Einwohner. Sie wird in 15 Distrikte eingetheilt. Die vornehmsten Oerter sind:

Vicenza, Hptst. am Bachiglione und Rerone, zwischen 2 Bergen. 30000 Einw. Viele schöne Gebäude, von **Palladio** erbauet. Das olympische Theater. Die Accademia olimpica. Akademie des Ackerbaues. Das Rathhaus. 75 Kirchen. Die Kathedralkirche. Die Leihbank mit der Stadtbibliothek. Seidenmanufaktur. — **Lonigo**, Fl. Der Rocca Pallast. — **Nove**, Dorf. Fayancefabrik. — **Costosa**, Dorf, berühmte Marmorbrüche. — **Schio**,

Fl. am Timonchio. Tuch- und Seidenmanufakturen. — Recoaro, Dorf, mineralische Wasser. — Die Sette Communi oder die sieben Gemeinheiten, ein besonderer, vom Vicentinischen abgesonderter, Distrikt im nördlichsten Theile der Gebirge gegen Tyrol zu, von einem ursprünglich deutschen Volke bewohnt, das auch noch seine eigene Sprache hat und sich etwa auf 36000 Seelen beläuft. Der vornehmste Nahrungszweig desselben ist die Viehzucht, besonders Schafzucht. Die Einwohner sind kriegerische, herzhafte und starke, dabey sehr ehrliche und treue Leute, welche ihre Grenzen und die Pässe, deren man 17 zählt, selbst vertheidigen. Der Hauptort dieses Distrikts ist Asiago, Fl. 9000 Einw. Versammlungsort des Raths der 7 Gemeinheiten.

5. Die tarviser oder trevisaner Mark,

Wird in 4 Haupttheile, nemlich in das Gebiet von Treviso, Belluno, Feltre und Ceneda eingetheilt.

A. Das Gebiet von Treviso,

Erstreckt sich mit Inbegrif von Bassano und Conegliano auf 50 ital. Meilen in die Länge und 40 in die Breite. Es ist größtentheils eben und sehr fruchtbar; nur ein kleiner Theil ist gebirgicht. Die vornehmsten Flüsse sind: die Piave und der Muson. Unter den vielen **Waldungen** ist der Montello die vorzüglichste. **Produkte** sind: Getreide aller Art, Wein und Früchte und Holz; Rindvieh- Schaf und Seidenzucht; Wild, wildes Geflügel, Fische und Krebse. Die **Volksmenge** beläuft sich auf 200000 Menschen. Die vornehmsten Oerter sind:

Treviso oder **Trevigi**, Hptst. am Flusse Sile. 18000 Einw. Die Kathedralkirche, 16 Pfarrkirchen, 17 Klöster, 4 Hospitäler. Die Leihbank. Mehrere Palläste; zwey Schauspielhäuser. Messe. — **Mestre**, Fl. in der Nähe der Lagunen. Handel. Viele Vetturini. — **Conegliano**, St. 3000 Einw. — Asolo, unabhängige St. 3000 Einw. Schloß. Ein

ansehnliches Gebiet. — **Castelfranco**, Fl. a. Muson. 6000 Einw. Kastell. — **Bassano**, St. a. d. Brenta, in einer schönen Gegend. 10000 Einw. Der Marktplatz. 30 Kirchen mit vortreflichen Gemählden. Mehrere Klöster und Hospitäler. Die Leihbank. Die Brücke über die Brenta. Buch- und Kupferdruckerey des Remondini. Fabrik von bunten Papieren und 3 Papiermühlen. Tuchmanufakturen. Handel mit Tüchern, Leinwand, Pergament und Leder, vorzüglich aber mit Seide. Freymesse und starke Wochenmärkte. — **Oderzo** oder **Uderzo**, a. Monticano, 3000 Einw. Leihbank. — **Noale**, Fl. am Sile und Muson, 1000 Einw. Kastell. Der Marktplatz. — **La Motta**, Fl. a. d. Livenza. Hutmanufakt. Färbereyen. Freymarkt. — **Serravalle**, St. zwischen 2 kleinen Bergen. 5000 E. Woll- und Seidemanufakturen. Lebhaftes Gewerbe und starker Handel. Einige kleine fischreiche Seen. — Zum treviser Gebiet gehören noch 6 kleine Grafschaften, die aber ihre eigenen Herren haben.

B. Das Gebiet von Belluno,

Grenzt gegen N. an Tyrol und Cadore; gegen S. an Conegliano; gegen W. an Feltre; gegen O. an Friaul. Der **Boden** ist durchgehends gebirgicht; die **Luft** ist rein und gesund. Der **Hauptfluß** ist die Piave. Die **Landseen** sind: S. Croce und Lago di Alleghe, der erst 1771 entstanden ist. Unter den großen **Waldungen** sind der Canseglio und der Cajada die vornehmsten. **Produkte** sind: Getreide, Wein, Früchte, Viehweiden, Holz, vorzüglich Bauholz; Rindvieh- und Schafzucht; Eisen, Bley, Vitriol und Kupfer. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 30000. Die vornehmsten Oerter sind:

Belluno, Hptst. am Ardo und an der Piave, 6000 Einw. Die Kathedralkirche nebst 13 andern. Leihbank. Der Pallast des Repräsentanten. — **Agordo**, Fl. Berühmte Kupferwerke, auch Schwefel- und Vitriolhütten. — **La Rocca**, in einer unzugänglichen mit einer Kette von Gebirgen umge-

benen Gegend, schließt die Grenze des venetianischen Gebiets gegen Tyrol.

C. Das Gebiet von Feltre, oder il Feltrino,

Liegt an den äußersten Grenzen von Italien am Fuße der Alpen, ist ganz gebirgicht und wird von kleinen aber sehr raschen Bächen und von der Piave benetzt. Die Luft ist hier sehr rein und gesund. Der Boden ist nicht unfruchtbar und bringt hinreichend Getreide, Wein, Erbsen, Linsen und Nüsse; Rind- vieh- Schaf- und Seidenzucht. Die Volksmenge beträgt 30000. Der vornehmste Ort ist:

Feltre, Hptst. auf einem hohen Berge, Tomadego genannt, der immer mit Schnee bedeckt ist. 4000 E. Das Rathhaus. Der Marktplatz mit Springbrunnen. Die Kathedralkirche. Die Leihbank.

D. Die Stadt Ceneda mit ihrem Gebiete,

Liegt in einer angenehmen Gegend am Fuße der Gebirge zwischen Serravalle und Conegliano, a. Fl. Mesulo, der wegen der Klarheit seines Wassers und seiner Eigenschaft, das Eisen zu härten, bekannt ist. Sie wird von einem Bischofe, der sich Fürst von Ceneda nennt, beherrscht. Hier sind 6 Papiermühlen und einige Leinwand- und Wollmanufakturen. Die Kathedralkirche. Das Kastell S. Martino.

6. Die Provinz Friaul oder la patria del Friuli,

Erstreckt sich von der Mündung des Tagliamento bis Ponteba gegen 65 ital. Meilen in die Breite, und von der Livenza bis an den Lisonzo 55 Meilen in die Länge. Sie grenzt gegen S. ans adriatische Meer; gegen N. an den östreich. Kreis; gegen W. an das Trevisanische und gegen O. an Gradisca. Der Boden ist theils gebirgicht, theils eben. Der erstere ist unfruchtbar und schlecht bewohnt. Die Gebirge Montasio und Chiarima sind Theile der julischen, der Berg Mariana ein Stück der norischen Alpen. Zwischen diesen Gebirgen sind mehrere, theils enge und beschwerliche, theils bequeme Pässe zur

Communication mit Deutschland. Der ebene Theil des Landes begreift sehr fruchtbare Felder. Das Klima ist zwar in dieser Provinz etwas kälter, doch immer noch milder als in Deutschland und die Luft rein und gesund. Der Hauptfluß ist der Tagliamento; außerdem giebt es hier viele reißende Waldbäche. Produkte sind: Getreide und andre Feldfrüchte, Viehweiden, Wein, Holz, besonders zum Schiffbau, Flachs, Vieh- und Seidenzucht, Marmor, mineral. Quellen. Die Volksmenge beträgt ungefehr 340000. Die Einwohner reden eine eigne Sprache, welche der alten Gallischen am nächsten kommt. Die vornehmsten Oerter darin sind:

Udine, Hauptst. am Kanal la Roja, 15000 Einw. Erzbischof. 13 Klöster. Friedensunterhandlungen im J. 1797. — **Campo Formio**, Friede am 17. October 1797. — **Porto Gruaro**, St. am Lemone und Reghona, Transport der Produkte und der deutschen Waaren. Ungesunde Lage der Stadt. — **Pordenone**, St. am Noncello, nebst Gebiet, das fruchtbare Felder und fischreiche Gewässer hat. — **Sacile**, St. a. d. Livenza, nebst Gebiet, das vortrefliche Weine liefert. — **Caneva**, Fl. Kastell. — **Venzone**, Fl. am Bach Vanconesca, von hohen Gebirgen umgeben. — **Gemona**, Fl. am Tagliamento, wo die deutschen Waaren, die nach Venedig gehen, angehalten werden. — **Monfalcone**, Fl. 1000 Einw. mit einer Festung, la Rocca, auf einem Berge. — **Polcenigo**, Kastell am Livenza. Forellen und viel Seide. — **Latisana**, Fl. am Tagliamento. Handel mit Bauholz. Fruchtbare Getreidefelder. — **Cividal del Friuli** oder **de Austria**, St. am Natisone, 3000 E. Prächtige Brücke. — **Palma**, St. und Fest. 2000 E. — **Marano**, St. und Fest. a. d. laguna di Marano. 1000 E. — Trümmern von der ehemals berühmten Stadt Aquileja, mit etwa 400 ungesunden Einw.

Noch gehören zum Friaul zwey besondere Provinzen, nemlich:

1) **Cadore**, die nördlichste Provinz des ehemaligen venetianischen Staates in Italien. Das Land

ist gebirgicht und unfruchtbar; hat aber Ueberfluß an Waldungen und Eisenminen, und treibt starken Handel mit Bauholz. Es hat 20000 Einw. Der Hauptort ist: **Pieve di Cadore**, Fl. an der Pieve, Geburtsort des berühmten Mahlers **Titian Vecellio.**

2) **Carnia**, liegt in den julischen Alpen und ist ebenfalls ein gebirgichtes und unfruchtbares Land, das aber gutes Schiffbauholz liefert und etwa 24000 E. hat. Der Hauptort ist: **Tolmezzo**, St. am Tagliamento. Berühmte Leinwandmanufaktur.

II. Istrien.

Diese Halbinsel, welche noch mit zu Italien gerechnet wird, liegt zwischen dem Meerbusen von Trieste und dem Quarnero. Der **Boden** ist im Innern des Landes wenig angebauet und der Ackerbau unbedeutend. Ungeheure Waldungen, unter denen der Cavaliere, Montona und S. Lorenzo die beträchtlichsten sind, nehmen den meisten Raum ein. Die vornehmsten Flüsse sind: der Timavo, der Formione, der Quieto und der Arta. An **Produkten** hat das Land: etwas Getreide, Oel, Wein, Obst, Holz, Fische, besonders Sardellen und Thunfische; Wild, Salz, Bausteine, Marmor, Allaun und Porcellanerde. Die vornehmsten Oerter sind:

Capo d'Istria, Hptst. und Fest. auf einem Felsen mitten im Wasser, durch eine steinerne Brücke mit dem festen Lande verbunden. 30 Kirchen. Die Kathedralkirche. Leihbank. Wasserleitung. Salinen. — **Muggia Nuova**, Fl. am Meere m. e. Hafen. Freymarkt. — **Pirano**, St. auf einer Anhöhe, am Meere, m. e. Hafen. Gute Matrosen. — **Parenzo**, St. auf einem Felsen am Meere, m. e. Hafen. Die Kathedralkirche. — **Orsera**, Bergkastell m. e. Hafen. — **Rovigno**, St. auf einem Felsen, mit 2 Hafen. 16000 E. Gute Seeleute. Lebhaftes Gewerbe. Schiffahrt. Sardellenfang. — **Pola**, St. an einem Meerbusen, m. e. Hafen. Die Citadelle. Viele röm. Alterthümer, besonders das prächtige Amphitheater und Ruinen zweyer Tempel.

Die Kathedralkirche. — I Brioni, die größten und einzigen bewohnten Inseln in Istrien. — Fasana, Fl. an einem Meerbusen. Handel mit Fischen. — Dignano, Fl. Die Domkirche mit schönen Gemählden. — **Pinguente**, Fl. m. e. Kastell. Handel mit Korn, Wein und andern Produkten.

III. Dalmatien, nebst den Inseln im adriatischen Meere und im Quarnero.

A. Das feste Land

Grenzt gegen N. und O. an Bosnien und Kroatien; gegen S. und W. an das adriatische Meer und dem Fl. Morazza oder Bojana. Der Boden ist weder sehr fruchtbar, noch gut angebauet. Gehölze und Waldungen nehmen einen großen Theil desselben ein. Die vornehmsten Flüsse sind die Kerka, die Cettina und die Narenta. Der Golfo del Quarnero ist bey stürmischem Wetter höchst gefährlich und fürchterlich. **Produkte** sind: Oel, Wein, Obst, Holz, Fische, Schafzucht, etwas Seide. Die Einwohner sind kriegerisch und gute Seeleute. Das Land wird in 6 Grafschaften, 3 Gebiete und 1 Primorie eingetheilt.

a. **Die Grafschaft Zara.** Hier liegt Zara, Hptst. auf einer Erdzunge, welche einen guten Hafen bildet. Festung. 6000 Einw. Zeughaus. Magazine. Spuren einer röm. Wasserleitung. Die Hauptkirche. — Die Grafschaft begreift noch eine große Anzahl Flecken und Dörfer, theils auf dem festen Lande, theils auf den umliegenden Inseln. Zu den Inseln gehören: **Melada** oder **Zapuntello**. Weißer kalzinirter Stein, mit Eindrücken von Insekten, Pflanzen ꝛc. — **Uglian**, fruchtbar an allen Produkten; aber viele Schnecken und Insekten. — **Grossa**, viele Hafen, und Handel mit gesalzenen Fischen. — **Ostrovizza**, ehemals eine unbezwingliche Festung; jetzt ein öder Felsen.

b. **Die Grafschaft Nova: Nova**, St. a. e. kleinen

kleinen Meerbusen, durch 2 Brücken mit dem festen Lande verbunden. Einiger Tabacksbau.

c. Die Grafschaft Knin: Knin, St. und Fest. — Verlica, kl. Fest. auf einem steilen Felsen, mit einem Flecken gleiches Namens, in einer fruchtbaren Gegend. Forellen.

d. Die Grafsch. Sebenico: Sebenico, St. am Ufer eines Sees und Abhang eines steinigten Berges. 6000 Einwohner. Festungswerke. Hafen. Kastell. Die Domkirche. Der König von Sebenico. — Scardona, St. an einem See. Gute Lage zum Handel. Röm. Alterthümer. Fischfang. — Slosella, Dorf an einem See, der sehr fischreich ist. — Mortar, Insel, deren Lage außerordentlich schön und angenehm ist. Rohe Einwohner. Verarbeitung des Ginster statt des Hanfs. — Trebocconi oder Tribouhug, Dorf. Marasken oder saure Kirschen, für die Rosoli-Brennereyen. — Parvich, Insel. Vortreflicher Wein. Oel. Seide. Obst.

e. Die Grafsch. Trau: Trau, St. 4300 E. Ist mit dem festen Lande und der Insel Bua durch Brücken verbunden. — Bua, Insel. Zahlreiche Wohnungen. Vortrefliches Klima. Oel. Wein. Obst. Fische. Guter Hafen.

f. Die Grafsch. Spalatro: Spalatro, St. an der Seeküste, befestigt. 12000 Einw. Guter Handel. Stapel der türkischen, nach Venedig bestimmten, Waaren. Die Domkirche. Ruinen des Diocletianischen Pallastes. Guter Hafen. Gesellschaft des Ackerbaues. — Ruinen von Salona, einer ehemals wichtigen Kolonie der Römer. — Das Gebirge Clissa, mit der Festung gleiches Namens. — Die Provinz Pogliza begreift einen Strich von Gebirgen, die sich zwischen Clissa und Duare erheben, und sich zwischen den Mündungen der Xarnoverza und Cettina hinziehen. Sie stand unter venetianischem Schutz, und bildete eine kleine Republik für sich, die ungefehr 15000 Einwohner begrif, und sich nach eigenen, zum Theil barbarischen, Gewohnheiten

und Gesetzen regierte. Das Oberhaupt war der Großgraf. Die Einwohner leben in Dörfern und sind starke, arbeitsame und kriegerische Leute.

g. Das Gebiet von Sign: Sign, Festung. — Caracasiza, Dorf, fast von lauter Zigeunern bewohnt, welche sich mit Feldbau und Eisenfabriken beschäftigen.

h. Das Gebiet von Almissa: Almissa, St. am Fuße eines sehr hohen Felsen. 1000 E. Seminarium von sclavonischen Geistlichen. — Duare, Fort, auf einem Hügel, ehemalige türkische Grenzfestung. In diesem Gebiete giebt es vortrefliche Weine, besonders Muscateller und Prosecco.

i. Die Primorie oder Vergeraz und Narenta, ist eine zwischen den Flüssen Cettina und Narenta gelegene Provinz, welche viel Wein, Oel, Feigen und andres Obst hervorbringt. — Macarsca, St. am Fuße des hohen Biocowa, neu gebauet. Handel. In der Gegend gewinnt man gutes Oel, Wein, Mandeln, Seide und Honig. — Narenta, ehemal. röm. Kolonie. Pestilenzialische stehende Gewässer. Viele Insekten.

k. Das Gebiet Imoschi, von hohen Gebirgen umgeben. Imoschi, Festung auf einem Alpenhügel. Am Fuße desselben liegt der Flecken gl. Nam.

B. Die Inseln.

a. Die Inseln des Quarnero.

Unter diesem Namen begreift man die sämmtlichen an der Küste der Morlachey liegenden Inseln. Die vornehmsten sind:

a. Cherso und Osero, ist eigentlich eine Verbindung zweyer Inseln, die nur durch einen sehr engen Kanal von einander getrennt werden. Der Boden ist bergicht und gleichsam mit Steinen besäet, zwischen denen vortrefliches Gras, besonders für die Schafe, wächst, aus deren vortreflicher Milch Laab- und Brühkäse verfertigt wird. An Produkten liefert die Insel: Wein und Oel im Ueberfluß; Feigen, Holz, Mastix, medicinische Kräuter; Schafzucht,

Wild, Marder, Fische, besonders Makrelen und Sardellen, Marmor. Der vornehmste Ort ist: Cherso, St. mit einem Hafen, am Fuße einer Kette von Hügeln. 3000 Einw. Viele Kirchen, darunter die Kathedralkirche. Ackerbau, Viehzucht, Fischfang. Raschmacher. — Osero, St. auf einer ins Meer vorspringenden Landspitze von Cherso. 250 Einw. Viele stehende Pfützen von faulem Wasser in der Gegend; daher pestilenzialische Sommerluft. — Groß-Lossin, Fl. 1500 Einw. Viele Schiffer und Schiffscapitäne. Branntweinbrennerey. — Klein-Lossin, am Hafen in Form eines halben Mondes gebauet. 1700 Einw. Viele Gärten mit Pomeranzen-Bäumen. Schiffahrt und Fischfang. — In der Nähe dieser Insel liegen noch verschiedene kleine Inseln, unter denen Nia oder Unie die vornehmste ist. Guter Hafen. Viel Brennholz. St. Pier de'Nembi, 2 Inseln, zwischen denselben ein großer Hafen. — Sansego, ein Hauptort des Sardellenstrichs. 300 E.

b. Arbe, mit vielen fruchtbaren und angenehmen Thälern und angebaueten Feldern und Weinbergen. Die Häuser der Einwohner liegen zerstreuet. Die Insel hat die angenehmste Lage unter allen dalmatischen Inseln, aber ein rauhes Klima und viele verheerende Nebel. An der nördlichen Spitze ist das Vorgebirge Loparo. An Produkten liefert die Insel: Oel, Wein, Maulbeeren, Obst, Mastix, etwas Getreide, Fische, besonders Makrelen und Sardellen, Salz, Marmor. — Arbe, St. im Thale Campana, auf einem Hügel, zwischen 2 Hafen. 1000 E. Archiv der Gemeine.

c. Veglia, die Größte unter diesen Inseln, nahe am festen Lande. Die Küste hat viele Seehäfen, die aber nicht für große Schiffe tauglich sind. Die ganze nordöstliche Küste ist wegen der ungestümen Nordwinde unbewohnbar; die südliche dagegen ist mit Dörfern bedeckt. An Bevölkerung, Fruchtbarkeit und Reichthum übertrift sie alle übrigen Inseln des Quarnero zusammen genommen, wenn gleich der Boden nicht weniger gebirgicht ist. Der größte

Theil ist mit Waldungen bedeckt. An Produkten liefert sie: Holz, Wein in großer Menge, Schaf- Pferde- Ziegen- und Seidenzucht; Marmor. Salz. Sie hat 15000 Einw. — **Veglia**, Hauptst. am Meere. 3000 Einw. — **Verbenico**, Fl. und Kastell, auf einer Erdspitze. 1000 Einw. — **Dobrigno**, Kastell. 2000 Einw. Salinen. — **Muschio**, Kastell. 1000 Einw. Hafen. — **Dobasnizza**, Fl. 2000 E. Hafen.

d. **Pago**, erstreckt sich längs dem festen Lande bis nach Dalmatien, und ist von der Natur in verschiedene Halbinseln eingetheilt. Die Eine davon, Punta de'Loni, eine sehr schmale Erdzunge, ist, nebst der Spitze Ded, der einzige merklich gebirgichte und mit Bäumen reichlich bedeckte Theil der Insel. Sie liefert an Produkten: Viehweiden, Wolle, Käse, Salz, Fische. **Pago**, Hauptst. an einem Kanal gl. Nam. 2000 E. Verkehr mit Salz.

B. Die eigentlich dalmazinischen Inseln.

Unter dieser Benennung werden die drey Hauptinseln an der dalmatischen Küste, Brazza, Lesina und Curzola, nebst ihren Zubehörden, begriffen.

a. **Brazza**, ist durchgehends gebirgicht und zum Ackerbau untauglich. Sie bringt hervor: Wein, Oel, Feigen, Mandeln, Mastix, Holz, Safran, Schaf- und Ziegen- auch Bienenzucht, Fische, Beccafichi, Marmor. Sie hat 13000 E. Der Hauptort ist **Necesi**, St. in einem rauhen und wilden Klima. — **Bol**, Fl. — **Solta**, eine Insel nahe bey Brazza, wenig bewohnt und mit Waldungen bedeckt. Ihr Honig ist berühmt.

b. **Lesina**, ist in Ansehung der Volksmenge und des Reichthums, so wie der Verschiedenheit und Güte der Produkte, die Vorzüglichste im adriatischen Meere. Sie hat Wein, Oel, Safran, Feigen, Mandeln, Palmbäume, Pomeranzen, Johannisbrodtbäume, Holz und Aloepflanzen, Schafzucht, Fische. Die Insel hat 14000 E. — **Lesina**, Hptst. 1000 E. Hafen. — **Citta Vecchia**, Fl. am Meere, m. e.

Hafen. Schiffahrt, Schiffbau und Fischerey. — Der Meerbusen Zukova, mit einem Hafen für Fischerbarken. Ziegelplatten von weißlichtem Marmor. — Gelsa, großes Dorf, viel Marmor in der Gegend. — Zu dieser Insel gehört die kleine benachbarte Insel Lissa. Sie ist zwar gebirgicht, hat aber auch fruchtbare Thäler. Sie hat Wein, Oel- und Maulbeerbäume, Mandeln und Feigen, viele wohlriechende Kräuter, Schaf- Ziegen- und Bienenzucht, Fische, besonders eine ungeheure Menge von Sardellen, auch Makrelen. Der vornehmste Ort darauf ist Comiso, am Meere, ziemlich volkreich und angebauet.

c. Curzola, hat verschiedene gute Hafen, viele Tannen- und Eichenwälder, die vortrefliches Schiffbau- und Brennholz liefern. Guter Fischfang und vorzüglich ergiebiger Weinbau. Ihre Volksmenge beträgt 6000. — Curzola, Hauptstadt auf einem Vorgebirge, an einem Kanale. Der Hafen Pidocchio. Schiffbauwerfte. — Die kleine Insel della Petraja. Handel mit daselbst gegrabenen weißen Steinen zum Bauen.

IV. Das Venetianische Albanien oder Nieder-Dalmatien:

Wird von Dalmatien durch das Gebiet von Ragusa, und einen Theil der türkischen Staaten unterbrochen, und begreift einen langen gekrümmten Busen, der jetzt der Kanal von Cattaro heißt, nebst den umliegenden Bergen und Thälern, der Grafsch. Budua und dem Amte Pastrovichi. Dieses Land ist größtentheils gebirgicht und nicht sehr fruchtbar an Getreide; bringt aber Wein, Oel, und die ausgesuchtesten Früchte aller Art und wohlriechende Kräuter im Ueberfluß hervor. Die Betriebsamkeit der Einwohner hat den Boden vortreflich angebauet. Viele legen sich auch auf die Schiffahrt und Handlung, die sie selbst bis in die Hafen der

türkischen Levante treiben. Es begreift folgende Gebiete:

a. **Die Grafsch. Cattaro: Cattaro**, St. am Grunde des Kanals, von jähen Marmorgebirgen umgeben, auf deren höchsten Spitze eine Festung liegt. 1000 E. — **Perasto**, Fl. 2500 Einwohner, welche erfahrne und tapfere Seeleute sind. — **Perzagno**, Fl. am Kanal, 1500 E. Handel. — **Teodo**, Dorf. Vortreflicher Wein. — Der Hafen delle Rose.

b. **Das Gebiet von Castel nuovo: Castel nuovo**, St. am Fuße eines Berges. 1500 E. — **Cambur**, Fl. auf einer Inselspitze, gut gebauet und volkreich.

c. **Die Grafsch. Budua: Budua**, kl. St. mit dem Kastell S. Stefano.

d. **Das Amt Pastrovichi**, wird von kriegerischen und dem Staate treuen Leuten bewohnt, welche adeliche Vorrechte und große Freyheiten haben. Ihre vornehmsten Ortschaften sind: S. Stefano und **Castua**. Verschiedene alte Gebräuche, welche Homer und Virgil den Griechen und Trojanern zuschreiben, finden sich noch unter ihnen.

IV. Die sämmtlichen pfalz-bayerschen Länder.

S. 251. §. 352. Die churpfalz-bayerschen Länder liegen jetzt nur noch in 4 Kreisen zerstreuet und der jetzige **Länderbestand** ist folgender:

I. Im bayerschen Kreise:

1. Das Herzogthum Ober- und Nieder-Bayern.
2. Das Herzogth. der Obern Pfalz.
3. Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.
4. Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.
5. Die Grafsch. Haag.
6. Die Herrsch. Ehrenfels.
7. Die Herrsch. Sülzburg und Pyrbaum.
8. Die Herrsch. Hohen-Waldeck.

9. Die Herrsch. Breiteneck.
10. Das ehemalige Bisthum Freysingen.
11. Ein Theil vom ehemal. Hochstift Passau.
12. Die ehemalige Abtey Waldsassen.

II. Im fränkischen Kreise:

1. Die Grafsch Erbach, dem größten Theile nach unter churpfalz-bayerscher Lehnshoheit.
2. Das ehemahl. Bisthum Würzburg.
3. Das ehemahl. Bisthum Bamberg.
4. Ein kleiner Theil vom ehemahl. Bisth. Eichstädt.
5. Die ehemal. Reichsstädte: Rothenburg an der Tauber, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt.

III. Im schwäbischen Kreise:

1. Die Herrsch. Wiesensteig.
2. Die Herrsch. Mindelheim und Schwabeck.
3. Das ehemal. Bisthum Augsburg.
4. Die ehemal. gefürstete Abtey Kempten.
5. Die ehemal. Abteyen und Stifter: Irrsee, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, St. Ulrich, Kaisersheim und Wengen.
6. Die ehemaligen Reichsstädte: Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg.

Hier schließen sich noch an: die Reichsdörfer, Gochsheim, Sennfeld, Althausen und Alschhausen.

IV. Im westphälischen Kreise:

Das Herzogthum Berg.

S. 252. §. 353. Der Flächeninhalt und die Volksmenge der oben aufgeführten Länder ist folgender:

	□M.	Einw.
Herzogthum Bayern . .	514	771000
Oberpfalz	120	173000
Neuburg	52	100000

	□M.	Einw.
Sulzbach	19	30300
Leuchtenberg, Haag, Pyrbaum, Sülzburg, Hohen-Waldeck, Breiteneck und Ehrenfels .	12	29000
Freysingen	13	25000
Passau	5	20000
Augsburg	54	70000
Waldsassen	13	18000
St. Ulrich	$1\frac{1}{2}$	3000
Erbach	15	24000
Würzburg	90	300000
Bamberg	69	200000
Eichstädt	5	20000
Rothenburg . . .	6	24000
Weißenburg . . .	1	6000
Windsheim . . .	$\frac{1}{2}$	4500
Schweinfurt . . .		
Die Herrschaften Wiesensteig, Mindelheim und Schwabeck . . .	10	36000
Gefürstete Abtey Kempten .	16	50000
Irsee	$1\frac{1}{4}$	4200
Söflingen	$1\frac{1}{2}$	3800
Elchingen	2	5300
Ursberg	$1\frac{1}{2}$	3000
Roggenburg	$2\frac{1}{2}$	5000
Wettenhausen . . .	2	5400
Ottobeuren . . .	5	12000
Kaisersheim . . .	3	10000
Stadt Kempten . . .	$\frac{1}{2}$	3200
Stadt Kaufbeuren . .	2	7000
Stadt Memmingen . .	2	12000
Stadt Dinkelsbühl . .	1	3000
Stadt Nördlingen . .	1	8000
Stadt Ulm . . .	15	38000
Stadt Bopfingen . . .	$\frac{3}{4}$	1800
Stadt Buchhorn . . .	$\frac{1}{4}$	1500
Stadt Wangen . . .	1	4500
Stadt Leutkirch . . .	$\frac{1}{4}$	1800

Stadt Ravensburg . .	$\frac{3}{4}$	4500
Die Reichsdörfer . .	$1\frac{1}{2}$	5000
Herzogthum Berg . .	55	262000
	$1116\frac{3}{4}$	2,304,800

Es würden also ungefehr auf 1 □Meile kommen 2064 Menschen.

S. 252. §. 354. Die in diesem §. damals der Wahrheit gemäß entworfene Schilderung des Geistes der Regierung in diesem Staate ist zur Freude jedes Freundes der Menschheit jetzt nicht mehr passend; indem seit dem Regierungsantritt des jetzigen Churfürsten, **Maximilian Josephs** II. (regiert seit dem 16. Febr. 1799.) ein ganz neuer Geist in der Regierung herrscht und die Staatsverwaltung in jeder Hinsicht **musterhaft** ist. Die Herrschaft der Geistlichkeit und der Intoleranz hat ihre völlige Endschaft erreicht; die Protestanten in den gesammten Ländern genießen nunmehr des vollen Bürgerrechts; den Geistlichen ist die Aufsicht über den Unterricht der Jugend genommen und einer besondern Schul-Commission übertragen, und auf der Universität zu Bamberg ist eine Facultät der protestantischen Theologie errichtet worden. — Was übrigens hier von der Unterpfalz und dem Herzogthum Jülich gesagt wird, fällt nunmehr aus.

S. 253. §. 355. Die **Einkünfte** dürften sich jetzt wohl wenigstens auf 14 Mill. Gulden, die Staatsschulden aber auf 60 Millionen, belaufen.

S. 254. Die **Universität** ist 1799 von Ingolstadt nach Landshut verlegt worden.

S. 258. In Burglengenfeld ist eine Flintensteinfabrik, welche alle Sorten liefert, und die fremden entbehrlich macht. — Die Regierung in Sulzbach hat schon im Jahr 1790 aufgehört.

S. 259—264. §. 361 und 362 fallen nunmehr hier weg, da die hier beschriebenen Länder theils an Frankreich, theils an einige deutsche Fürsten, abgetreten sind.

S. 260. Die Bildergallerie und Bibliothek, das Antiquarium, die Naturalien- und Kunstkammer, das Münzkabinet, die Schatzkammer, und die Kupferstich- und Zeichnungssammlung, sind nach München abgeführt worden.

S. 264. §. 363. Was hier von der Verbindung des Herzogthums Berg mit Jülich gesagt ist; fällt nun natürlich weg, und Berg hat jetzt seine besondere Verfassung.

S. 266 und 267. §. 366 fallen hier weg. — Es würden hier nun noch die Entschädigungsländer zu beschreiben seyn; auf welche indessen größtentheils nur auf die obigen Beschreibungen hingewiesen werden darf.

I. Im bayerschen Kreise:

1. Das Bisthum Freysingen. S. 435.
2. Ein Theil des Hochstifts Passau. S. 434. Von diesem Hochstifte erhält der Churfürst die Stadt Passau, welche auf der rechten Donau- und linken Inn-Seite, in dem Winkel, wo diese beyden Flüsse zusammen kommen, und auf der rechten Seite des letztern die Vorstadt, Innstadt, so wie auf der linken Donau- und Ilz-Seite die Vorstadt, Ilzstadt, sich befindet, nebst einem Umkreis von 500 französischen Toisen von dem äußersten Ende der beyden Vorstädte angenommen; wie auch das auf der linken Seite der Ilz, am linken Donau-Ufer, der Hauptstadt gegenüber liegende feste Schloß Oberhaus.
3. Die Abtey Waldsassen, liegt in der Obern Pfalz. Sie begreift den Marktflecken Waldsassen. Der Flächeninhalt ihres Gebietes wird von andern Statistikern nur zu $4\frac{1}{2}$ □Meile, ihre Volksmenge zu 10600 und ihr jährlicher Ertrag zu 75000 Fl. angegeben.

II. Im fränkischen Kreise:

1. Das Bisthum Würzburg, mit einigen Ausnahmen. S. 444.

2. Das Bisthum Bamberg. S. 442.
3. Ein Theil des Hochstifts Eichstädt. S. 447. Dieser beträgt etwa den 5ten Theil des Ganzen. Dies kann aber nur als Zuwachs zum unmittelbaren Gebiete in Anschlag gebracht werden, da Pfalz-Bayern den Betrag der Einkünfte aus seinen mittelbaren Besitzungen in Böhmen ersetzen muß. Es ist ihm zwar ein Territorial-Ersatz für dieses ihm vorher angewiesene Bisthum versprochen worden. Da aber nichts mehr zu vertheilen ist; so wird es sich wohl mit dem bloßen Ersatz der Einkünfte aus mittelbaren Gütern in seinen eigenen Ländern begnügen müssen.
4. Die Abtey Eberach, im Umfange des Hochstifts Würzburg, wo ihre Einkünfte schon mit in Anschlag gebracht worden sind.
5. Die Stadt Rothenburg an der Tauber. S. 451.
6. Die Stadt Weißenburg. S. 452.
7. Die Stadt Windsheim. S. 451.
8. Die Stadt Schweinfurt. Ebend.

III. Im schwäbischen Kreise:

1. Das Bisthum Augsburg. S. 416
2. Die gefürstete Abtey Kempten. S. 417.
3. Die Abtey St. Ulrich und Afra in der Reichsstadt Augsburg; überdies die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteyen und Klöstern abhängen, jedoch mit Ausnahme alles dessen, was in besagter Stadt und derselben Markung selbst begriffen ist. Das Kloster steht an den Grenzen der Stadt, auf dem St. Ulrichsplatze auf einem Hügel, und hat 23 Mönche. Das Gebiet begreift viele zerstreuet liegende Dörfer und Güter.
4. Die Abtey Irsee. S. 419.
5. Die Abtey Söflingen. S. 421.
6. Die Abtey Elchingen. S. 419.
7. Die Abtey Ursberg. Ebend.
8. Die Abtey Roggenburg. Ebend.

9. Die Abtey Wettenhausen. S. 420.
10. Die Abtey Ottobeuren, liegt am Fl. Günz, zwischen Mindelheim und Memmingen. Das Gebäude ist eins der schönsten in Schwaben. S. 493.
11. Die Abtey Kaisersheim. S. 419.
12. Das Stift St. Michaelis; gewöhnlich zu den **Wengen** genannt, hat seinen Sitz in der Stadt Ulm. Das Kloster hat einen ansehnlichen Umfang und eine bequeme Einrichtung.
13. Die Stadt Kempten. S. 428.
14. Die Stadt Kaufbeuren. Ebend.
15. Die Stadt Memmingen. S. 426.
16. Die Stadt Dinkelsbühl. S. 427.
17. Die Stadt Nördlingen. S. 425.
18. Die Stadt Ulm. S. 423.
19. Die Stadt Bopfingen. S. 429.
20. Die Stadt Buchhorn. Ebend.
21. Die Stadt Wangen. S. 428.
22. Die Stadt Leutkirch. Ebend.
23. Die Stadt Ravensburg. S. 427.

V. Die sämmtlichen chursächsischen Länder.

In diesen Ländern hat der Lüneviller Friede, so wenig als der Deputationsreceß, Veränderungen hervorgebracht; daher hier wenig zu bemerken ist.

S. 270. §. 372. Der **Kriegsetat** bestand im Jahre 1800 aus 37,646 Mann, und zwar 31613 Mann Infanterie, und 6033 Mann Kavallerie.

S. 276. **Strela** oder **Strehla** ist kein Dorf, sondern eine kleine Stadt und Rittergut.

S. 277. **Ruhland** gehört nicht hierher, sondern zur Ober-Lausitz, wo es an der Elster liegt.

VI. Die sämmtlichen churbraunschweigischen Länder.

S. 288. Zu dem **Länderbestande** im Westphälischen Kreise ist nun das Fürstenth. Osnabrück (s. S. 461.) hinzuzufügen.

S. 289. §. 389. Da von dem Flächeninhalte $2\frac{1}{4}$ □Meile und von der **Volksmenge** 5000 für das abgetretene Amt Wildeshausen abgehen; für das Fürstenthum Osnabrück aber 50 □Meilen und 126000 Einwohner hinzukommen; so beträgt der nunmehrige Flächeninhalt $595\frac{1}{4}$ □Meilen und die Volksmenge 994000.

S. 290. §. 392. Zu den Einkünften kommen ungefehr für Osnabrück 300000 Thaler hinzu.

— §. 393. Da die churbraunschweigischen Länder jetzt (im Novemb. 1803) von den französischen Truppen besetzt sind und das ganze Militair von denselben entwafnet und entlassen ist; so fällt der ganze Kriegsetat für jetzt weg.

S. 298. Das Amt **Wildeshausen** fällt hier weg.

VII. Die churmainzischen Länder.

S. 301. §. 407. Von dem ganzen Länderbestande des ehemaligen Erzstifts Mainz ist nichts als der östliche Theil des eigentlichen Erzstifts, oder das Oberamt Aschaffenburg übrig geblieben. Das Uebrige ist folgendermaßen vertheilt worden:

Frankreich hat erhalten den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil.

Hessen-Darmstadt die Aemter: Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Hasloch, Astheim, Hirschhorn.

Der König von Preussen: das Erfurter Gebiet und Unter-Gleichen und das Eichsfeld, nebst dem Antheil an Treffurth. S. 304. 306.

Nassau-Usingen die Aemter: Königstein, Höchst, Kronenburg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltvil, Harheim, Cassel.

Leiningen die Aemter: Miltenberg, Amorbach und Bischofsheim.

Salm-Reiferscheid-Bedbur: das Amt Krautheim.

Statt dieser Länder würden hier nun zu beschreiben seyn:

Die Länder des Chur-Erzkanzlers.

welche bestehen laut S. 522 aus:

1. Dem Oberamte Aschaffenburg. S. 304.
2. Der ehemaligen Reichsstadt Regensburg. S. 437.
3. Dem ehemal. Bisthum Regensburg. S. 453.
4. Der ehemal. Reichsstadt Wetzlar. S. 407.
5. Den ehemaligen Abteyen St. Emmeran und Ober- und Niedermünster. S. 436. nebst verschiedenen andern mittelbaren Stiftern und Klöstern.

Da diese aber bereits auf den angeführten Seiten oben beschrieben sind; so ist es hier überflüßig.

Dieser neue Staat ist nach der Organisations-Urkunde des Chur-Erzkanzlers vom 18. July 1803 folgendermaßen organisirt worden:

Die erzkanzlerische Churwürde währt fort; allein der ehemalige mainzer Churstaat ist nicht mehr, dessen Dicasterien, Hofämter, Leibgarde, Hofkriegsrath, Jagdamt hören auf, indem sie ihre Beziehung auf das Ganze des alten Churstaats hatten. Die Mitglieder dieser Stellen und die Pensionisten des ehemaligen Churstaats erhalten ihre Sustentation verhältnißmäßig vom Chur-Erzkanzler und von denjenigen entschädigten Fürsten, welche sich mit demselben in die Lande des ehemaligen mainzer Churstaats getheilt haben.

Der Churstaat im Allgemeinen ist in der Bestimmung der geistlichen Verhältnisse noch nicht vollständig gebildet. In Beziehung auf weltliche Verhältnisse hat derselbe im Allgemeinen 1) ein Ministerium, 2) eine Militair-Verfassung, 3) ein Ober-Appellationsgericht, 4) eine Universität, 5) einen Hofstaat. Insbesondere bestehet der Churstaat aus den Fürstenthümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar.

Die Ministerialstelle besteht in folgenden: zwey Staatsministern, zwey Staatsräthen, einem Kabi-

netssecretair, vier Kabinets-Registratoren, einem Kanzleydiener und Einem zu Aschaffenburg. Nebst dem gehören zu diesem Departement die auswärtigen Gesandten und Agenten.

Die **Militair-Verfassung** wird nach der Reichsmatrikel, dem Steuerfuß und den gegenwärtigen Verhältnissen des Churstaats eingerichtet, welches zum Theil geschehen und künftig gänzlich berichtigt wird.

Das **Ober-Appellationsgericht** entscheidet in höchster und letzter Instanz in dem Churstaate über die dahin gelangenden Rechtsstreitigkeiten. Sein Sitz ist in Aschaffenburg. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Director, sechs Ober-Appellationsräthen, deren vier zugleich Mitglieder der Juristen-Facultät auf dasiger Universität sind, einem Secretair, einem Kanzelisten und einem Aufwärter. Bey dieser obersten Justizstelle werden zum dritten und letzten Male die Akten verhandelt und entschieden.

Die **Universität** besteht in Aschaffenburg. Zu dem Fundus der ehemaligen mainzer Universität wird, sobald es thunlich ist, ein neuer Universitäts-Fundus hinzukommen. Dem Curator der Universität wird zugleich die Aufsicht über Studien- und Schulwesen anvertrauet.

So lange, bis die **Staatsschulden** bezahlt sind, und das Land sich von dem Unglücke des Krieges erholt hat, muß der Hofstaat auf beschränktem Fuß bestehen; nemlich zwey Hofämter, deren Eines das Hofwesen in Regensburg, das Andere die Schloßhauptmannsstelle in Aschaffenburg besorgt, sechs Kammerherren, vier Hofcavaliere, ein Hof-Oekonomierath, zwey Kammerdiener, ein Controlleur, drey Köche, zwölf Livreebedienten. Der Hofstall wird auf 20 Pferde eingeschränkt.

A. Das Fürstenthum Aschaffenburg

hat 1) ein Gouvernement, 2) ein Landes-Directorium, 3) ein Oberlandesgericht, a. erster Instanz für alle Personen und Sachen, die nicht unter die

Stadt- und Aemter-Gerichte gehören, b. Vice-Domamt Aschaffenburg, c. die übrigen zu dem Fürstenthum Aschaffenburg gehörigen Ober- und Nieder-Aemter, d. Stadtrath.

Der erste Staatsminister wird als **Gouverneur** des Fürstenthums Aschaffenburg nebst einem Staatsrathe die dasigen Geschäfte in solchen Fällen alsdann leiten, wenn der Regent sich in den Winter-Monaten in Regensburg aufhält.

Das **Landes-Directorium** besorgt die Regierungs- Lehns- Finanz- Jagd- und Forst-Geschäfte. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Director, sechs Directorialräthen, einem Secretair, einem Protocollisten, einem Kanzelisten und einem Aufwärter.

Das **Oberlandesgericht** ist 1) Richter ohne Unterschied in allen Appellationssachen von den ersten Instanzen; 2) in Criminalsachen und hat 3) die Oberaufsicht über das dasige Pupillenwesen. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Director, sechs Oberlandesgerichtsräthen, einem Secretair, zwey Kanzelisten und einem Aufwärter.

Das **Vice-Domamt** Aschaffenburg, die Oberämter Lohr, Arb rc. bleiben in ihrer Verfassung.

B. Das Fürstenthum Regensburg

hat 1) ein Gouvernement, 2) eine Landes-Direction, 3) ein Oberlandesgericht, 4) Stadtgericht und Aemter Stauf, Hohenburg, Wörth u. s. w.

Während der Regent im Sommer sich in Aschaffenburg aufhält, wird in seiner Abwesenheit ein Staatsminister **Gouverneur** des Fürstenthums Regensburg seyn, dem alsdann ein Staatsrath als Gehülfe in den Geschäften zugegeben wird.

Das **Landes-Directorium** besteht aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, einem Director und sechs Directorialräthen, einem Secretair, zwey Kanzelisten und einem Aufwärter. Diese Stelle besorgt die Regierungsgeschäfte, die Cameralia, Jurisdictionalia, Lehnssachen und die Oberaufsicht über Steuerwesen in Betref sämmtlicher mit dem Für-

Fürstenthum Regensburg vereinigter Reichsstifter und ehemaliger Reichsstadt. Das Forstwesen insbesondere gehört auch unter das Landes-Directorium, und wird von einem Forstcommissair besorgt.

Das **Oberlandesgericht** besorgt 1) die Ober-Appellationssachen in zweyter Instanz, 2) Die Criminalgerichtsbarkeit in dem sämmtlichen Fürstenthum Regensburg; sodann 3) die Oberaufsicht über die Vormundschaften. Es besteht aus einem Director, sechs Räthen, einem Secretair, zwey Kanzelisten und einem Aufwärter.

Der **Stadtrath** besteht aus a) dem Hausgerichte, b) dem Stadtgerichte, c) dem untern Vormundschaftswesen. In Betref der Personen und Sachen, welche nicht den städtischen und Aemtergerichten untergeben sind, wird eine erste Instanz besonders angeordnet werden. — Die erzbischöfliche Würde ist von Mainz nach Regensburg verlegt worden.

C. Die Grafschaft Wetzlar.

Die Organisation dieser Grafschaft besteht aus 1) dem churfürstlichen Ober-Polizey- und Finanz-Director mit einem Actuarius, 2) der Appellations-Instanz, 3) dem Stadtrathe. Das Forstwesen wird unter der Leitung des Ober-Finanz-Directors von einem Forstcommissair besorgt.

VIII. Die churtrierschen Länder

S. 307 — 310. §. 416 — 422 sind folgendermaßen vertheilt worden:

Frankreich hat den bey weitem größten, jenseit des Rheins gelegenen, Theil erhalten.

Nassau-Weilburg den Ueberrest diesseit des Rheins.

IX. Die churcöllnischen Länder

S. 311 — 315. §. 423 — 431 sind auf folgende Art vertheilt worden:

Frankreich hat erhalten: den größten Theil des eigentlichen Erzstifts.

Nassau = Usingen: den Rest davon.

Wied = Runkel: die Aemter Aldenwied und Neuerburg.

Hessen = Darmstadt: das Herzogth. Westphalen.

Der Herzog von Aremberg: die Grafschaft Recklinghausen.

X. Die Hessischen Länder.

A. Die Churhessischen:

S. 316. §. 433. Zu dem Länderbestande im oberrheinischen Kreise ist noch hinzuzufügen:

7. Die ehemaligen mainzischen Aemter Fritzlar, Amöneburg, Naumburg und Neustadt.

S. 317. §. 434. Die Summe der □Meilen ist nunmehr 162 und die Zahl der Einwohner 468000.

S. 321. §. 441. St. Goar und Rheinfels fallen, als an Frankreich gehörig, hier nun aus.

B. Die Hessen = Darmstädtischen:

S. 324. §. 445. Der jetzige Länderbestand, nebst Flächeninhalt und Volksmenge, ist folgender:

	□M.	Einw.
1. Die obere Grafsch. Katzenellnbogen	20	54000
2. Antheil an Nieder Katzenellnbogen . . .	2	4000
3. Ober = Hessen . .	56	129800
4. Die pfälzischen Aemter: Lindenfels, Umstadt, Otzberg, und der Rest von Oppenheim und Alzey .	2¼	7000
5. Die mainzischen Aemter: Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn	5	10000

6. Der Rest des Bisth. Worms	2	3600
7. Die Probstey Wimpfen nebst den Abteyen Seligenstadt und Marienschloß . .		
8. Die ehemalige Reichsstadt Friedberg . . .	$\frac{1}{2}$	2000
9. Das Herzogth. Westphalen	79	100000
	$166\frac{3}{4}$	310400

Hiernach würden ungefehr 1869 Menschen auf 1 □Meile kommen.

S. 325. §. 449. Zu den Einkünften sind vermöge der Entschädigung noch 200000 Fl. hinzuzufügen.

S. 326. Die Grafschaft Epstein fällt hier aus.

S. 327. Das Amt Kleeberg ist hier wegzustreichen.

S. 328. §. 452. Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg fällt weg.

Es folgen dafür hier nun die Entschädigungsländer.

1. Die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt, Otzberg, und der Rest von Oppenheim und Alzey. a) A. Lindenfels. Hier liegt Lindenfels, ein Städtchen m. e. Burg, im Odenwald. Das Amt begreift 31 Dörfer und 6 Weiler. b) A. Umstadt. Hier ist Umstadt oder Groß-Umstadt (S. 261.) kl. St. im Odenwald. Das Amt enthält noch 1 Marktflecken, 10 Dörfer und 9 Höfe. c) A. Otzberg. Darin: Otzberg oder Ottersberg, eine Burg auf einem Berge. Sie hatte bisher eine Besatzung von Invaliden, zur Bewachung der Staatsgefangenen. Das Amt begreift 9 Dörfer und einige Weiler. d) Der Rest von Oppenheim und Alzey enthält nur 3 geringe Dörfer.

2. Die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn. a) A. Gernsheim. Darin Gernsheim, kl. St. mit einem Schlosse, am Rhein. b) A. Bensheim, mit dem Städtchen gleiches Namens, an der Bergstraße. c) A. Heppenheim. Darin: Stadt

und Schloß gleiches Namens, an der Bergstraße. d) A. Lorsch oder Laurischheim, vormahlige Prämonstratenser Abtey, an einem See, gehört als eine Schafnerey zum Oberamt Starkenburg. e) A. Furth oder Fürth, ein Pfarrdorf und Poststation im Oberamt Starkenburg. f) A. Steinheim. Darin die kleine Stadt und Schloß gl. Namens, nebst 14 Dörfern am linken Mainufer; wird in Groß- und Klein-Steinheim abgetheilt und hat eine starke Passage über den Main. g) A. Alzenau, mit einem Marktflecken gleiches Namens in der Grafschaft Hanau, am Flusse Kaal. Es gehören dazu der Flecken Hörstein, 4 Dörfer und 2 Freyhöfe. h) A. Vilbel, mit dem Marktflecken gleiches Namens an der Nidda, zwischen Frankfurt und Hanau. i) A. Rockenburg oder Rockenberg, darinn das Schloß und Pfarrdorf gleiches Namens an der Wetter. k) A. Haßloch, mit dem evangelisch-lutherischen Pfarrdorfe gleiches Namens, zwischen Wertheim und der Karthause Grünau am Main. l) A. Astheim, m. e. katholischen Pfarrdorfe und einem Karthäuserkloster gl. Nam. am rechten Mainufer. Das Kloster hat gute Einkünfte und eigene Güter. m) A. Hirschhorn, mit der kleinen Stadt, Schloß und Amts-Kellerey gl. Nam. im Oberamte Starkenburg, am Neckar. — Die ehemaligen mainzischen auf der Südseite des Mains im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen sind: die Höfe Gundhof, Klarenberg und Mönchhof.

3. Der Rest des Bisth. Worms. S. 402. Enthält nur wenige Dörfer.
4. Die ehemalige Reichsstadt Friedberg. S. 407.
5. Das Herzogth. Westphalen. S. 314.
6. Die Probstey Wimpfen, oder das katholische adeliche Collegiatstift zu St. Peter, mit einem Dominikanerkloster, in der Stadt Wimpfen im Thal, nebst Zugehörungen; dann die Abtey Seligenstadt, und das Cisterzienser-Nonnenkloster Marienschloß, unweit Rockenburg an der Wetter.

Die sämmtlichen hessendarmstädtischen Länder sind nunmehr in 3 Provinzen eingetheilt, nemlich 1) in das **Oberfürstenthum Hessen**, 2) in das **Herzogthum Westphalen**, und 3) in das **Fürstenthum Starkenburg**. Vier obere Staatsbehörden umfassen alle die Provinzen, nemlich: Das Ministerium, das Ober-Appellationsgericht, die Gesetzgebungs-Commission und das Kriegscollegium.

XI. Die churwürtembergischen Länder.

S. 329. §. 453. Der jetzige **Länderbestand**, nebst **Flächeninhalt** und **Volksmenge**, des neuen Churhauses ist folgender:

	□M.	Einw.
1. Das Herzogth. Würtemberg, nebst den einverleibten, oben aufgeführten, Herrschaften . . .	150	608000
2. Die ehemalige Probstey Elwangen . . .	$6\frac{1}{4}$	20000
3. Die Abtey Zwiefalten .	$3\frac{1}{4}$	8000
4. Die Abtey Rothenmünster	$1\frac{1}{2}$	2900
5. Die Klöster und Stifter: Comburg, Heiligenkreuzthal, Schönthal, Obristenfeld, Margarethhausen . .	$1\frac{1}{2}$	4000
6. Die ehemahlige Reichsstadt Weil	$\frac{1}{4}$	1800
7. Die ehemahl. Reichsstadt Reutlingen . . .	1	11000
8. Die ehemahl. Reichsstadt Eßlingen . . .	$\frac{3}{4}$	6500
9. Die ehemahl. Reichsstadt Rothweil . . .	4	15000
10. Die ehemahl. Reichsstadt Giengen . . .	$\frac{1}{4}$	2000
11. Die ehemahl. Reichsstadt Aalen	$\frac{1}{2}$	3200
12. Die ehemahl. Reichsst. Hall	6	17000

	□M.	Einw.
13. Die ehemahl. Reichsstadt Gmünd . . .	3	14000
14. Die ehemahl. Reichsstadt Heilbronn . . .	1	10000
	$179\frac{1}{4}$	723400

Mithin würden auf 1 □Meile konmmen 4039 Menschen.

S. 330. §. 457. Zu den **Einkünften** würden noch nach den Entschädigungen, nach Abzug der zu zahlenden Renten, 400000 Fl. hinzuzufügen seyn.

S. 336. §. 461. Dieser ganze §. fällt nunmehr weg. Die Beschreibung der mehresten Entschädigungsländer ist nach den angeführten Seitenzahlen oben zu finden:

1. Die Probstey Elwangen. S. 417.
2. Die Abtey Zwiefalten. S. 420.
3. Die Abtey Rothenmünster. S. 421.
4. Die Klöster und Stifter:
   a. Comburg, ein weltliches Ritterstift unweit Schwäbisch-Hall, mit 30000 Fl. Einkünfte.
   b. Heiligenkreuzthal, ein Cisterzienser-Nonnenkloster bey Riedlingen in Schwäbisch-Oestreich. Es besitzt 5 Dörfer und einige kleinere Wohnplätze, mit 3200 Einwohnern.
   c. Schönthal, ein Cisterzienser-Mannskloster, im Odenwalde, im würtemberg. Centamt Mokmühl, an der Jagst. Es besitzt 1 Dorf und viele andre ansehnliche Güter. Das Ganze beträgt etwa $\frac{1}{2}$ □Meile, 300 Einw. und 40000 Fl. Einkünfte.
   d. Margarethhausen, ein Franziskaner Nonnenkloster, im Umfange des würtemberg. Oberamts Balingen. Seine Besitzungen betragen etwa $\frac{1}{4}$ □Meile, 40 Einw. und 14000 Fl. Einkünfte.
5. Die Stadt Weil. S. 428.
6. Die Stadt Reutlingen. S. 425.
7. Die Stadt Eßlingen. S. 424.

8. Die Stadt Rothweil. S. 426.
9. Die Stadt Giengen. S. 429.
10. Die Stadt Aalen. Ebend.
11. Die Stadt Hall oder Schwäbisch-Hall. S. 425.
12. Die Stadt Gmünd. S. 426.
13. Die Stadt Heilbronn. Ebend.

Von den Einkünften dieser Eutschädigungslande muß jedoch der Herzog von Würtemberg folgende immerwährende Renten entrichten:

	Fl.
1. Dem Fürsten von Hohenlohe Waldenburg	600
2. Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid	12000
3. Dem Grafen von Limburg-Styrum	12200
4. Dem Grafen von Schall . .	12000
5. Der Gräfin von Hillesheim .	5400
6. Der Gräfin von Löwenhaupt .	11300
7. Den Erben des Freyherrn von Dietrich	31200
8. Den Herren Seubert für die Lehen Beutal und Bretigny . . .	3300
	88,000

XII. Die churbadenschen Länder.

S. 338. §. 462. Die Eintheilung dieser Länder in vier Haupttheile erleidet nun eine Veränderung, indem der eine Theil, nemlich die Grafschaft Sponheim, wegfällt. Statt dieses Landes und statt der Herrschaften Rodemachern und Hesperingen ist zu dem Länderbestande hinzuzufügen.

1. Das Hochstift Costanz.
2. Der Rest des Bisth. Speyer.
3. Der Rest des Bisth. Strasburg.
4. Der Rest des Bisth. Basel.
5. Die pfälzischen Aemter: Bretten, Ladenburg und Heidelberg, nebst den Städten Manheim und Heidelberg.
6. Die Herrschaft Lahr.
7. Der Rest der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

8. Die Stadt Offenburg.
9. Die Stadt Zell am Hammersbach.
10. Die Stadt Ueberlingen.
11. Die Stadt Biberach.
12. Die Stadt Pfullendorf.
13. Die Stadt Wimpfen.
14. Die Stadt Gengenbach.
15. Die Abtey Petershausen.
16. Die Abtey Salmannsweil.
17. Die Abtey Schwarzach.
18. Die Abtey Frauenalb.
19. Die Abtey Allerheiligen.
20. Die Abtey Lichtenthal.
21. Die Abtey Ettenheim-Münster.
22. Die Abtey Gengenbach.
23. Die Abtey Reichenau.
24. Die Abtey Oehningen.
25. Die Probstey und das Stift Odenheim.

S. 339. §. 463. Die Länder des neuen Churfürstenthums haben durch den beträchtlichsten Theil der Entschädigungen eine weit mehr zusammenhängende Lage erhalten, und erstrecken sich nach ihrer jetzigen Ausdehnung in einem sehr langen und schmahlen, an einigen Stellen nur durch das Breisgau unterbrochenen, Strich von der Bergstraße an bis nach Basel hinunter und gränzen gegen Westen längs dem Oberrhein fast ununterbrochen an die französische Republik.

— §. 464. Neuere Statistiker geben den vormahligen sämmtlichen badenschen Ländern einen Flächenraum von 65 □Meilen und 200000 Einwohner. Davon 14 □M. und 38000 Einw. als **Verlust** abgerechnet, dagegen aber 58¼ □M. und 232300 Einw. als **Entschädigung** hinzugerechnet, giebt jetzt ein Total von 109¼ □Meilen und 394300 Einwohnern. — Es würden also 2213 Menschen auf 1 □M. kommen.

S. 340. §. 468. Die vormahligen Einkünfte werden von neuern Statistikern auf 1,700000 Fl. ge-

schätzt *). Davon als Verlust 240000 Fl. abgezogen, und 1,498000 Fl. als Entschädigung hinzugerechnet, giebt ein Total von 2,958000 Fl. S. 342. Die luxemburgischen Herrschaften unter f), so wie unter D. die Grafschaft Sponheim, sind wegzustreichen. — Die Entschädigungslande sind nun folgende:

1. Das Hochstift Costanz. S. oben S. 416.
2. Der Rest des Bisth. Speyer. S. 403. Er macht den größern Theil des Hochstifts aus und enthält die Stadt Bruchsal, die ehemalige Festung Philippsburg und den Wallfahrtsort Waghäusel.
3. Der Rest des Bisthums Straßburg. S. 403. Er begreift a. Stadt- und Amt Ettenheim. Die Stadt war seit der Revolution die Residenz des Bischofs, von 200 Einwohnern. b. Stadt und Amt Oberkirch. Die Stadt hat 1000 Einwohner. Es gehören viele Dörfer, Weiler und Höfe dazu. Die Einwohner treiben starken Handel mit Wein, Obst, Holz, Mast- und anderm Vieh. Zu diesem Amte gehört auch: Oppenau, kl. St. hat mit den umliegenden Thälern 500 Bürger. Hier sind vortrefliche Waldungen, Viehweiden und sehr gute Viehzucht. Einige 100 Schritte davon fängt die oppenauer Steige, oder die Landstraße nach Würtemberg, über den Kniebis, an, und zieht sich 3 Stunden weit um einen Berg bis auf die Höhe des Kniebis-Passes hin, durch welchen die Franzosen im J. 1704, 1796, 1797 und 1799 in Schwaben eindrangen.
4. Der Rest des Bisthums Basel. S. 404. Dieser enthält nur das Pfarrdorf und Amt Schliengen, im Umfange des Breisgaues, am Rhein.
5. Die pfälzischen Aemter: Bretten, Ladenburg und Heidelberg, nebst den Städten Manheim und Heidelberg. S. 260. a. Im Amt Bretten liegt: Bretten, kl. St. 2250 Einwohner. Geburtsort

*) Von Randel sogar auf 1,500000 Rthlr., welches aber offenbar ein Irthum ist.

Phil. Melanchthons. — Eppingen und Heidelsheim, kl. Städte, nebst 5 Dörfern. b. Im Amte Ladenburg liegt: Ladenburg, St. (S. 261.) nebst 2 Flecken, 3 Dörfern und 6 Höfen. c. Im Amte Heidelberg liegt: Heidelberg, St. (S. 260.) ferner die Städte: Wisloch, Wemheim, Schönau und Neckargmünd; die Kellerey Waldeck, 75 Flecken und Dörfer, 24 Meierhöfe und 11 Weiler. d. Die Stadt Manheim nebst einigen Ortschaften. (S. 260.)

6. Die Herrschaft Lahr. Sie liegt in der Ortenau, am Flusse Schutter, und gehörte bis dahin dem Fürsten von Nassau-Usingen. (S. 389.) Es gehören, außer der Stadt gleiches Namens die Dörfer: Dinglingen, Altenheim am Rhein, und ein Theil des Dorfes Kehl ꝛc. dazu.
7. Der Rest der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. S. 328. In diesem Theile liegt: Stadt, Amt und Schloß Lichtenau, nebst 5 Dörfern; ferner das Amt Willstadt, am Rhein, mit dem Marktflecken gl. Nam. und 12 Dörfern.
8. Die Stadt Offenburg. S. 429.
9. Die Stadt Zell am Hammersbach. S. 430.
10. Die Stadt Ueberlingen. S. 425.
11. Die Stadt Biberach. S. 427.
12. Die Stadt Pfullendorf. S. 429.
13. Die Stadt Wimpfen. Ebend.
14. Die Stadt Gengenbach. S. 430.
15. Die Abtey Petershausen. S. 420.
16. Die Abtey Salmannsweil oder Salmannsweiler. S. 418.
17. Die Abtey Schwarzach, eine Benediktiner Mannsabtey in dem Flecken gleiches Namens in der mitlern Markgrafschaft Baden, am Schwarzwasser, unweit des Rheins. Sie stand schon unter badenscher Landeshoheit. Sie hat schöne Klostergebäude, ein sehr vollständiges Archiv und in der Bibliothek eine schöne Bibelsammlung. Es gehören mehrere Dörfer dazu.
18. Die Abtey Frauenalb, eine Benediktiner-Frauen-

abtey, am Flusse Alb, in der obern Markgrafsch. Baden. Sie stand bereits unter badenschem Schutz. Auch sie besitzt mehrere Dörfer.

19. Die Abtey Allerheiligen, ein Prämonstratenserkloster im Schwarzwalde, in der Gegend von Oppenau. Es hat keine eigenen Ortschaften, aber beträchtliche Gefälle, Zehenden und Einkünfte in auswärtigen Oertern.

20. Die Abtey Lichtenthal, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, am Flusse Oehlbach, in der Markgrafschaft Baden, mit dem Dorfe gl. Namens.

21. Die Abtey Ettenheim-Münster, eine Benediktiner-Mannsabtey, in der Ortenau, nächst der Stadt Ettenheim. Sie hat 5 Dörfer, einen Antheil an dem Flecken Riegel und mehrere Höfe, überdies noch ansehnliche Gefälle in andern Herrschaften.

22. Die Abtey Gengenbach. S. 420.

23. Die Abtey Reichenau, ein Benediktiner-Mönchskloster, auf einer von ihm benannten Insel im Bodensee. Die Insel ist fruchtbar an Wein und Getreide, 1½ Stunde lang und 1 breit. Es gehören mehrere Gerichte und Ortschaften dazu und sie gehörte schon lange zum Bisthum Costanz.

24. Die Abtey Oehningen, ein Kloster regulirter Chorherren St. Augustins, im Hochstifte Costanz, unweit Stein und des Bodensees, in dem Dorfe gl. Nam.

25. Die Probstey und Stift Odenheim, hatte erst in dem Dorfe dieses Namens im Kreichgau ihren Sitz, wurde aber nachher nach Bruchsal verlegt.

S. 344—346. §. 471—479. Fallen gänzlich weg, da diese Länder der französischen Republik zugefallen sind.

XIV. Die herzoglich-braunschweigischen Länder.

S. 347. Der Herzog von Braunschweig gewinnt durch die sogenannte Entschädigung an Land und Leuten nur wenig. Denn die oben S. 519 be-

findliche Angabe des Stifts Gandersheim mit 2 □Meilen und 4000 Einwohnern ist, wenn gleich auch andere Statistiker sie aufgenommen haben, offenbar zu hoch, da das Stift eigentlich gar kein Gebiet hat. Andere geben für dasselbe und die Prälatur zu Helmstädt richtiger nur $\frac{1}{2}$ □Meile und 200 Einw. dagegen aber 60000 Fl. Einkünfte an, welches indessen wohl etwas zu viel seyn dürfte und 50000 Fl. möchte wohl das Höchste seyn.

S. 347. §. 482. Nach der **geographisch-statistischen Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg von Hassel und Bege** haben die braunschweigischen Länder nur einen Flächenraum von $70\frac{3}{8}$ □Meilen, und 191,713 Einwohner, und zwar:

	□M.	Einw.
a. Der wolfenbüttelsche Distrikt	$24\frac{1}{2}$	86920
b. Der schoeningensche Distrikt	$14\frac{5}{8}$	31364
c. Der Harzdistrikt . .	$9\frac{3}{4}$	21135
d. Der Weserdistrikt . .	$11\frac{3}{4}$	26888
e. Das Fürstenth. Blankenburg	$6\frac{1}{2}$	13724
f. Das Stift Walkenried .	$1\frac{7}{8}$	5000
g. Das Amt Thedinghausen	$1\frac{3}{8}$	2688

Die Einwohnerzahl der einzelnen Distrikte giebt zwar nur ein Total von 187719; allein die Angaben sind von verschiedenen Jahren, und die oben angeführte Totalsumme fand sich wirklich im J. 1793. Es würden folglich jetzt 2738 Menschen auf 1 □M. kommen.

S. 349. §. 486. Zu der Summe der Einkünfte würden nun noch etwa 32000 Rthlr. hinzuzufügen seyn. Davon muß aber der Herzog von Braunschweig eine jährliche Rente von 2000 Fl. an die Armenstiftung der Prinzessin Amalia von Dessau entrichten.

XV. Die mecklenburgischen Länder.

S. 353. §. 492. Der Flächeninhalt der schwerinschen Länder wird jetzt nur zu 217 □M. und die

Volksmenge zu 265,674 angegeben. Der Flächenraum der strelitzischen Lande ist 36 □M. Die Volksmenge 60000. Es kommen also im Schwerinschen auf 1 □M. nur 1228 und im Strelitzischen 1944 Menschen.

In Ansehung der Entschädigung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin ist zu bemerken, daß die S. 524 aufgeführten 10000 Fl. jährliche Renten nicht auf die Stifter und Klöster, sondern nach dem Deputations-Hauptschluß auf die Rheinzölle oder die Schiffahrtsoctroy angewiesen sind und daß die oben angegebene Bestimmung zum Ankaufe des Amtes Neuhaus wegfällt. Dagegen hat der Herzog durch eine besondere Uebereinkunft mit der schwedischen Regierung die im Umfange seiner Staaten gelegenen schwedisch-pommerschen Besitzungen, nemlich die Stadt **Wismar** nebst Zubehörungen, für jetzt mit seinen Ländern vereinigt.

XVI. Die herzoglich-sächsischen Länder.

S. 358. §. 502. Die Größe und Volksmenge ist nach neuern Angaben folgende:

	□M.	Einw.	□M.	Einw.
A. Weimarische Länder . .			35¼	106398
und zwar:				
a. Fürstenth. Weimar	22¼	60735		
b. Antheil an Henneberg .	1¾	3705		
c. Fürstenth. Eisenach	7¾	31126		
d. Eisenach. Antheil an Henneberg .	3½	10332		
B. Gothaische Länder . .			55	165000
und zwar:				
a. Fürstenth. Gotha	30	80000		
b. Antheil am Fürstenth. Altenburg	25	85000		
C. Coburg-Saalfeld. Länder			20	56953
und zwar:				

	□M.	Einw.	□M.	Einw.
a. Antheil am Fürstenthum Coburg	7¾	25500		
b. Antheil am Fürstenth. Altenburg	10	27000		
c. Das mit Sachsen-Gotha gemeinschaftl. Amt Themar . .	2¼	4453		
D. Meiningensche Länder . . und zwar:			16½	45974
a. Antheil an Henneberg . .	12	32986		
b. Antheil am Fürstenth. Coburg .	4½	12988		
E. Hildburghausensche Länder . . . . und zwar:			10¾	31800
a. Antheil am Fürstenthum Coburg	10	30000		
b. Antheil an Henneberg . .	¾	1800		
			137½	406126

Es würden also auf 1 □Meile kommen:

a. In Weimar . .	3041
b. In Gotha . .	3000
c. In Coburg-Saalfeld	2847
d. In Meiningen . .	2873
e. In Hildburghausen .	3180

S. 360. §. 506. Die Einkünfte des Herzogs von Coburg-Saalfeld betragen nur 150000 Rthlr. Die Schulden beliefen sich im J. 1773 auf 1,075,068 Rthlr. wovon aber seit der Zeit Vieles abgezahlt worden ist. — Die Revenüen von Hildburghausen beliefen sich im J. 1779 nur auf 71,827 Fl. — Die Schulden aber im Jahre 1771 auf 4,183544 Fl.

XVII. Die fürstlich-Anhaltischen Länder.

S. 368. §. 509. Das Seniorat ist nach dem Absterben des Fürsten Friedrich Albrecht von Bernburg seit 1796 bey der Dessauischen Linie. — Das Amt Nienburg hat Chursachsen gegen eine Summe Geldes wieder herausgegeben und die Fürsten von Anhalt besitzen es künftig unter chursächsischer Lehnshoheit. — Die Theilung der zerbstischen Lande ging im J. 1797 am 28. December auf dem Schlosse zu Dessau durchs **Loos** vor sich. Nach derselben bekam:

1. **Dessau**: a) das Amt Zerbst, nebst der Stadt; b) das Amt Walternienburg; c) zwey Dörfer vom Amt Lindau.
2. **Bernburg**: a) das Amt Coswig, nebst der Stadt; b) das Amt Mühlingen.
3. **Köthen**: a) das Amt Roslau, nebst der Stadt; b) den größten Theil des Amts Lindau; c) das Amt Dornburg.

S. 369. §. 510. Die anhaltischen Länder bestehen also jetzt nur aus drey Fürstenthümern.

— §. 511. Den **Flächeninhalt** und die **Volksmenge** kann man jetzt auf folgende Art angeben:

	□M.	Einw.
Dessau . . .	17	50000
Bernburg . . .	16	32000
Cöthen . . .	15	28000
	48	110000

Es kommen also in Dessau auf 1 □Meile 2941, in Bernburg 2000 und in Cöthen 1866 Menschen.

S. 370. §. 514. Durch den an Dessau gefallenen Antheil sind nun auch mehrere adeliche Güter an diese Linie gekommen.

S. 371. §. 515. Die Einkünfte werden nun nach der Theilung ungefehr folgende seyn:

a. Dessau . . 400000 Rthlr.
b. Bernburg . 153 — 160000.
c. Cöthen . . 110000.

S. 371. §. 516. Der Fürst von Dessau unterhält seit ungefehr 10 Jahren ein Jägercorps von etwa 400 Mann.

S. 373. D. Das Gesammt-Gymnasium in Zerbst ist bald nach dem Tode des Fürsten von Zerbst aufgeboben worden. Dagegen hat der Fürst von Dessau aus den ehemaligen Kloster-Gebäuden, worin das Gymnasium seinen Sitz hattte, ein neues Schulgebäude aufgeführt, worin nunmehr die reformirte und lutherische Schule in ein Ganzes vereinigt worden sind und die Einrichtung getroffen ist, daß auch junge Leute als Pensionäre unter gehöriger Aufsicht angenommen werden können. — Außerdem hat das Zucht- und Waisenhaus eine ganz neue, musterhafte Einrichtung erhalten; so wie auch die Gegend um das Schloß und der ehemahlige Schloßgarten zum Vergnügen der Einwohner neu angelegt worden sind.

Von den in diesem § aufgeführten Oertern hat erhalten:

a. **Dessau:** Zerbst, Friedrikenberg, Tochheim und Gödenitz.
b. **Bernburg:** Coswig, Hundeluft, Wörpen und Buro.
c. **Cöthen:** Lindau, Roslau und Dornburg.

S. 373. E. a. Das Dorf Nachterstädt gehört schon seit geraumer Zeit zum Amte Gatersleben, im Fürstenthum Halberstadt, und muß also hier weggestrichen werden.

XVIII. Die schwedischen Besitzungen in Deutschland.

S. 374. §. 518. Die Stadt Wismar nebst Gebiete ist von dem Könige von Schweden dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin gegen eine vorgeschossene

schossene Summe Geldes auf 100 Jahre pfandweise überlassen worden.

S. 376. Das Oberappellationsgericht wird nun von Wismar verlegt.

XX. Die fürstlich-nassauischen Länder.

Das Haus Nassau theilt sich jetzt, nachdem die Saarbrück-Saarbrückische Linie 1797 ausgestorben ist und Nassau-Usingen dieselbe beerbt hat, nur in drey Linien, nemlich: Nassau-Diez, Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen zu Biberich.

S. 383. A. Nassau-Diez.

Zu den Besitzungen dieser Linie kömmt nun hinzu:

1. Das Fürstenthum Fulda.
2. Das ehemahlige Bisthum Corvey.
3. Die ehemahlige Abtey Weingarten.
4. Die ehemahlige Reichsstadt Dortmund.
5. Die Abteyen und Probsteyen: Hoffen, St. Gerold, Bandern und Dietkirchen.

S. 384. B. Nassau-Weilburg.

Aus dem bisherigen Länderbestande fällt weg: die Herrschaft Kirchheim-Polanden und das Drittheil der Grafschaft Saarwerden und Herbitzheim. Dagegen kommen hinzu:

1. Die Reste des Erzstifts Trier.
2. Die ehemahligen Abteyen: Arnstein, Schönau und Marienstadt.

C. Nassau-Usingen zu Biberich.

Der Länderbestand dieser Linie ist jetzt folgender:

1. Die Grafschaft Usingen.
2. Die Herrschaft Idstein.
3. Das Oberamt Wisbaden.
4. Das Amt Wehen.
5. Das Amt Burg-Schwalbach.
6. Die Hälfte vom Dreyherrischen.
7. Die Dörfer Kettenberg und Haussen.

8. Antheil am Vierherrischen.
9. Das Amt Ingenheim.
10. Das Amt Kirberg oder Kirchberg.
11. Das Amt Homburg.
12. Antheil an Wölstein und die Kellerey Rosenthal.
13. Die ehemahligen mainzischen Aemter: Königstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltvil, Haarheim, Kassel und die Besitzungen des ehemahligen mainzer Domcapitels auf der rechten Mainseite, unterhalb Frankfurt.
14. Das pfälzische Amt Caub.
15. Der Rest des Erzstifts Cölln, mit Ausnahme der Aemter Aldenwied und Neuerburg.
16. Die hessen-darmstädtischen Aemter Katzenelnbogen, Braubach, Embs, Epstein und Kleeberg.
17. Die Dörfer: Weiperfelden, Soden, Sulzbach Schwanheim und Okriftel.
18. Die Kapitel und Abteyen: Rummersdorf, Bleidenstadt und Sayn, nebst allen Capiteln, Klöstern und Abteyen in den Entschädigungslanden.
19. Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

S. 385. §. 539. Die Größe und Volksmenge ist nunmehr folgende:

	□M.	Einw.
Nassau-Oranische Länder .	86	215000
Nassau-Weilburgische .	18	57000
Nassau-Usingensche . .	34	96000
	138	368000

Es würden also auf 1 □Meile kommen:

Im Oranischen .	2500
Im Weilburgischen .	3166
Im Usingenschen .	2832

S. 385. §. 540. Die Nassau-Saarbrückischen Lande sind wegzustreichen.

S. 386. Eben so auch die Flüsse und Produkte im Nassau-Saarbrückischen.

S. 387. §. 542. In mehrern der Entschädigungsländer ist nun auch die katholische Religion hier zu bemerken.

— §. 543. Die **Einkünfte** sind nunmehr folgendermaßen anzunehmen:

Nassau = Diez	.	1,063000 Fl.
Nassau = Weilburg	.	530000 —
Nassau = Usingen	.	600000 —

— §. 544. Der Fürst von Nassau = Saarbrück ist wegzustreichen.

S. 388. Hier muß nun die Beschreibung der Nassau = oranischen Entschädigungsländer folgen. Vorher ist zu bemerken, daß der regierende Fürst die Regierung über diese sämmtlichen Länder seinem Sohne, dem **Erbprinzen**, übertragen hat, der sie jetzt ganz auf preußischem Fuß organisirt.

1. Das Fürstenthum Fulda. S. 401 und 402.
2. Das ehemahlige Bisthum Corvey. S. 466.
3. Die ehemahlige Abtey Weingarten. S. 418.
4. Die ehemahlige Reichsstadt Dortmund. S. 469.
5. Die Abteyen und Probsteyen: a. **Hoffen**, ein Priorat am Bodensee, unweit Buchhorn, mit einigen Dörfern. Sie war mit der Abtey Weingarten vereinigt. b. **St. Gerold**, eine Probstey in der Herrschaft Blumenegg, die dem Kloster Einsiedeln in der Schweitz gehörte. Sie hat 2 Pfarreyen. c. **Bandern**, eine Probstey im Fürstenthum Lichtenstein, an der Grenze von Graubündten, am Rhein. d. **Dietkirchen**, ein Collegiatstift im ehemahligen trierschen, jetzt weilburgischen, Amte Limburg an der Lahn.

— §. 546. Die Herrschaft **Kirchheim** und

S. 389. Der Antheil an **Saarwerden** fällt hier weg. Dagegen treten die Entschädigungsländer hier ein:

1. Der Rest des Erzstifts Trier. (S. 309.) Von den dort angeführten Oertern gehören hieher: **Thal = Ehrenbreitstein**, nebst der von den Franzosen demolirten Festung; **Montabaur**, **Limburg**, **Zollengers**, **Sayn**, **Boppard**, **Nieder = Selters**,

Camberg, Arnstein. Es gehören zu diesem Theile von Trier überhaupt:

a. Der diesseitige Theil der Aemter Ehrenbreitstein und Bergpflege. b. Der daran stoßende Theil der Grafschaft Nieder=Isenburg. c. Das Amt Hammerstein. d. Der diesseitige Theil des A. Boppard. e. Das A. Welmich. f. Das A. Montabaur. g. Das A. Limburg. h. Die mit Nassau=Oranien gemeinschaftlichen Aemter Camberg und Wehrheim.

2. Die Abteyen: a. Arnstein, eine Prämonstratenser=Abtey an der Lahn, im Umfange dieses Theils von Trier. (S. 394.) b. Schönau, eine Benediktiner=Mannsabtey am Miehlenbach, im weilburgischen Amte Miehlen gelegen. c. Marienstadt, im Hachenburgischen Antheile der Grafsch. Sayn. S. 389 und 390. §. 547 und 548. Hier fallen aus: Die Herrschaft Lahr, die Grafschaft Saarbrück, die Herrschaft Ottweiler und der Antheil an Saarwerden. Dafür kommen nun die Entschädigungsländer:

1. Die ehemaligen mainzischen Aemter: a. Königstein und Harheim, welche zu dem ehemahligen mainzischen Antheil an der Grafschaft Königstein gehörten. In dem erstern liegt das Städtchen gl. Namens m. e. festen Schloß. b. Höchst, mit der Kellerey Hofheim und der Stadt Höchst (S. 303.) c. Kronberg, mit dem Städtchen gl. Namens. (S. 303.) d. Eltvil und Rüdesheim, welche den Rheingau ausmachen, mit dem Städtchen Eltvil oder Elfeld und dem Marktfl. Rüdesheim. (S. 304.) e. Oberlahnstein, am Einfluß der Lahn in den Rhein, mit dem Städtchen gl. Nam. und einem Schloß. (S. 304.) f) Cassel, ein Städtchen am Rhein, Mainz gerade gegenüber. (S. 303.) g. Die Besitzungen des ehemahligen Domcapitels, welche hauptsächlich aus den schönen und reichen Flecken Hochheim und Flörsheim bestehen. (S. 303.)

2. Das pfälzische Amt Caub, neben dem Rheingau; darin das Städtchen gl. Nam. (S. 261.)
3. Der Rest des Erzstifts Cölln, enthält das Amt und die Stadt **Linz**, am Rhein, wo ein beträchtlicher Rheinzoll war; und das Städtchen **Unkel**, ebenfalls am Rhein.
4. Die hessendarmstädtischen Aemter: a. **Katzenellnbogen**, wovon die Grafschaft dieses Namens benannt ist, mit dem Marktfl. gl. Nam. (S. 326.) Ueberdies gehören noch 8 Dörfer dazu. b. **Braubach**, am Rhein, mit der Stadt gl. Nam. (S. 326.) nebst 2 Dörfern und 2 Höfen. c. **Embs**, m. d. Flecken gl. Nam. (S. 326.) nebst einem gemeinschaftlichen Dorfe. Auch diese beyden Aemter gehörten zu Nieder-Katzenellnbogen. d. **Epstein**, mit der Stadt gl. Nam. Es machte den hessendarmstädtischen Antheil an der Herrschaft Epstein aus. (S. 326.) e. **Kleeberg**, in Ober-Hessen. (S. 327.)
3. Die Dörfer: a. **Weiperfelden**, gehörte zum Amte Butzbach und verbindet Kleeberg mit der nördlichen Grenze von Usingen. b. **Soden** und **Sulzbach**, zwey wegen ihrer Bäder und Salinen, so wie wegen ihres innern Wohlstandes, beträchtliche Dörfer. Sie waren eigentlich freye **Reichsdörfer**, wovon aber Churmainz und die Stadt Frankfurt am Mayn Schutz- und Schirmherren waren. c. **Schwanheim**, gehörte zum mainzischen Amte Höchst und liegt auf der linken Maynseite. d. **Okriftel**, auf dem rechten Maynufer, gehörte dem Fürsten von Isenburg.
6. Die Capitel und Abteyen: a. **Limburg**, ist das mittelbare St. Georgenstift in der Stadt Limburg an der Lahn. b. **Rummersdorf**, eine mittelbare Abtey im Amte Montabaur. c. **Bleidenstadt**, oder eigentlich das Ritterstift St. Ferrutii in dem usingenschen Dorfe Bleidenstadt. d. Sayn, oder die Abtey beym Schlosse Sayn in der ehemahligen trierschen Herrschaft Vallendar.
7. Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, oder der

brandenb. anspachische Antheil an der Grafschaft Sayn. Sie sollte erst nach dem Tode des Markgrafen von Anspach an Usingen kommen; aber der Markgraf hat sie gegen eine jährliche Pension von 36000 Fl. die bisher darauf ruhete, schon jetzt abgetreten, daher sie oben aus dem Länderbestande der preußischen Monarchie wegzustreichen ist.

XXI. Die übrigen deutschen Staaten nach den Kreisen.

A. Der östreichische Kreis.

S. 393. §. 349. Hier ist das weltliche Gebiet des Bischofs von Trient und Brixen, nebst der Herrschaft Trasp wegzustreichen und oben zu den östreichischen Staaten zu rechnen.

B. Der burgundische Kreis.

— §. 550. fällt ganz aus.

C. Der churrheinische Kreis.

S. 394. §. 551 fällt ebenfalls ganz aus.

D. Der oberrheinische Kreis.

S. 395. §. 552. Der Flächeninhalt und die Volksmenge dieses Kreises läßt sich nach den erfolgten Veränderungen jetzt noch nicht bestimmen. Ausgestrichen werden hier: Simmern ꝛc. Sponheim, Falkenstein, Zweybrücken und Prüm.

Die solmsischen Länder.

S. 397. Die Abtey Arnsburg, welche bisher nach einem Urtheilsspruche der Reichsgerichte die Unmittelbarkeit behauptete, die aber Solms nie anerkannte, ist nun, vermöge des Entschädigungswerkes, aufgehoben. — Die Abtey Altenburg, welche gleichfalls zur Entschädigung gegeben worden ist, war ein adeliches Nonnenkloster, ebenfalls im Umfange der Grafschaft Solms, unweit Wetzlar, an der Lahn. Sie war der alte Sitz der Grafen von Solms, und bey oder in demselben

wird jährlich das höchste Gericht der Grafschaft auf uralt-deutsche Art gehalten. — Die Einkünfte werden um etwa 25000 Fl. dadurch vermehrt. Die jenseit des Rheins verlohrnen Besitzungen waren übrigens bloßes Privateigenthum und Keine derselben war Reichs- oder auch nur Kreisstand.

S. 398. Die fürstl. Isenburgischen Länder.

Das Dorf Gainsheim, welches der Fürst zur Entschädigung erhält, liegt am Rhein, Oppenheim gegenüber. Isenburg wurde vom Kloster auf St. Jakobsberg mit der Vogtey über dieses Dorf belehnt. — Das Dorf **Bürgel** liegt zunächst an Offenbach, am Mayn, und gehörte sonst dem Petersstifte zu Mainz.

S. 399. **Witgenstein-Berleburg.**

Die Herrschaft **Neumagen** ist hier wegzustreichen. **Neu-Hembsbach**, ebenfalls nur mittelbar, lag auch im Trierschen. — Für die Ansprüche auf Sayn-Altenkirchen erhält das Haus Sayn-Witgenstein ein baares Capital von 300000 Fl. und eine jährliche Rente von 1200 Fl. von Chur-Baden.

S. 399. **Länder der Wild- und Rheingrafen.**

Diese gehen durch die Abtretung des linken Rhein-Ufers gänzlich verlohren. Dafür erhält nun die fürstliche Linie, nemlich Salm-Salm und Salm-Kyrburg:

a. Das ehemahlige münstersche Amt **Bocholt**.

b. **Ahaus**, und zwar so, daß Salm-Salm $\frac{2}{3}$ und Salm-Kyrburg $\frac{1}{3}$ davon bekömmt. Beyde Aemter gehörten zum Oberstifte und enthalten folgende Orte: Bocholt, eine Stadt. **Weerdt**, (S. 461.) Ahaus oder Ahue, kl. St. an der Aa, mit einem Schlosse, wo der kriegrische Bischof, Bernhard von Galen, gestorben ist. **Borken**, **Vreden**, (S. 461.) In diesen beyden Aemtern sind 7 Stifter und Klöster befindlich.

Die rheingräfliche Linie hat erhalten:

Den Rest oder den bey weitem größten Theil vom münsterschen Amte **Horstmar**. Es enthält 33 Kirchspiele und die kl. Stadt **Horstmar**, mit einem Schlosse; ferner **Coesfeld**, (S. 461.) **Billerbek**, kl. St. **Mettelen**, desgl., und die Flecken **Bronau**, ein großer Ort, der den Titel einer Freygrafschaft führt, und **Nieburg**, gleichfalls ein ansehnlicher Ort, m. e. Schlosse, an der Dinkel. In diesem Amte liegen 13 Stifter und Klöster. Die gräfliche Linie muß von ihrer Entschädigung der fürstlichen eine jährliche Rente von 42000 Fl. zahlen. Das Haus Salm ist also nun nach dem westphälischen Kreise hin versetzt worden.

Das andere Haus Salm, gewöhnlich Nieder-Salm oder Salm-Reiferscheid genannt, ist mit dem Vorigen gar nicht verwandt. Die Linie Reiferscheid-Bedbur erhält für die unmittelbare Reichsgrafschaft Reiferscheid und das dazu gehörige Ländchen Hochkirchen, so wie für die Herrschaft Bedbur, beyde im Umfange des Cöllnischen gelegen, das ehemahlige mainzische Amt **Krautheim**, welches enthält: **Krautheim**, kleine Stadt an der Jagst. **Ballenberg**, Fl. **Niederhall**, kl. St., woran Hohenlohe-Oehringen Antheil hat, mit uralten Salzquellen. — Die Grafschaft Nieder-Salm, welche der Fürst von Salm-Reiferscheid verliehrt, war mittelbar und lag im Luxemburgischen. — Die Grafschaft, oder eigentliche Herrschaft **Dyk** war unmittelbar und lag im Niederstift Cölln. Da in dem Deputationsreceß bloß des Verlustes der Feudalrechte gedacht wird, so scheint es, daß der Graf von Reiferscheid in dem Besitze der Herrschaft bleibt.

S. 400. **Die Grafschaft Leiningen**

Fällt nunmehr aus. Die in dem Deputationsreceß unter dem Verlust aufgeführte Grafschaft oder Herrschaft Dachsburg und die Herrschaft **Weihersheim** lagen im Elsaß unter französischer Hoheit.

Der Fürst von Leiningen erhält für seinen Verlust, der in der Hälfte der Grafschaft Leiningen, der Grafschaft Dachsburg und der Herrschaft Weihersheim besteht,

1. Die ehemahligen mainzischen Aemter: a. **Miltenberg**, nemlich die Kellerey und Vogtey dieses Namens auf dem linken Mayn-Ufer, welche blühenden Handel und Gewerbe hat. Darin ist: **Miltenberg**, St. am Mayn, mit einem Bergschloß, einem Kloster und einem Gymnasium. b. **Buchen** oder **Buchheim**, **Seligenthal** und **Amorbach**, welche zusammen das große Oberamt Amorbach ausmachen und vortrefliche Waldungen haben. Darin ist **Amorbach**, kl. St. am Odenwalde. Nahe dabey die sehr reiche Benediktiner-Abtey gl. Nam. **Buchen**, kl. St. **Waldthurn**, kl. St. Berühmter Wallfahrtsort. **Seligenstadt**, St. am Mayn, mit einem reichen Benediktiner-Kloster. c. Das Oberamt **Bischofsheim**, an der Tauber, ein stark angebauetes, an Wein und Getreide reiches Land, das an Amorbach und Miltenberg grenzt. Darin: **Bischofsheim**, St. an der Tauber, mit einem Kloster. Nahe dabey liegt der **Schüpfer Grund**, eine unmittelbare Reichsherrschaft und Ganerbschaft, von welcher der ehemahlige fürstlich-Hatzfeldische Antheil 1794 an Mainz fiel.
2. Die würzburgischen getrennten Aemter: **Grünsfeld** und **Lauda**, welche an der Ostgrenze des Oberamts Bischofsheim liegen. Darin: **Grünsfeld**, kl. St. mit einem Schlosse im Taubergrunde. **Lauda**, kl. St. an der Tauber. 220 Häuser. In diesem letzten Amte ist starker und guter Weinbau und gute Viehzucht. Auch ist hier das Priorat oder die Abtey **Gerlachsheim** an der Tauber, mit 30000 Fl. Einkünfte. b. **Hardheim**, zwischen Bischofsheim und Amorbach, mit dem Marktflecken gl. Nam. an der Tauber. Guter Ackerbau und Viehzucht. c. **Rippberg**, im Umfange des Oberamts Amor-

bach. Darin: Rippberg, beträchtliches Pfarrdorf und Sitz des Amtes. Hier ist schöne Viehzucht und starker Holz- und Kohlenhandel.
3. Die pfälzischen Oberämter: a. Boxberg, grenzt an Amorbach und Bischofsheim. Darin: Boxberg, kl. St. und Gerichtsstetten, Fl. b. Mosbach, erstreckt sich von der Südwestgrenze von Amorbach bis über den Neckar. Darin: Mosbach, St. am Neckar, mit kathol. luther. und reform. Einwohnern. Hillspach, Sinzheim, Obrikheim und Eberbach, kleine Städte. Das Oberamt enthält überhaupt 71 Oerter.

Das Ganze macht also ein völlig zusammenhängendes, mit schönen Produkten reichlich versehenes und von zwey schiffbaren Strömen benetztes Fürstenthum von $27\frac{1}{2}$ □Meilen, 32900 Einwohnern und gegen 600000 Fl. Einkünfte aus. Es sind darin 14 Städte und 206 Flecken und Dörfer. Doch muß der Fürst von den Einkünften der Abtey Amorbach dem Hause Salm-Reiferscheid-Bedbur eine jährliche Rente vou 32000 Fl. auszahlen.

Der Graf von Leiningen-Guntersblum erhält:

Die ehemahlige mainzische Kellerey Billigheim. Dieser Ort ist ein Pfarrdorf von 600 Seelen und war ehemals eine eigene Kellerey, wurde aber hernach mit dem Amte Neidenau vereinigt. Es gehören noch 2 Dörfer dazu. Außerdem erhält der Graf noch eine jährliche Rente von 3000 Fl. auf die Rheinzölle.

Der Graf von Leiningen-Heidesheim erhält:

Die ehemahlige mainzische Kellerey Neidenau. Dazu gehört das Städtchen Neidenau an der Jagst, mit 1100 Einwohnern und 2 Dörfern. Hierzu kommt noch eine jährliche Rente von 3000 Fl. auf die Rheinzölle.

Der Graf von Leiningen-Westerburg älterer Linie rehält:

Die Abtey Ilbenstadt, in der Wetterau, an

der Nidda, im Gebiete der Burg Friedberg. Außerdem eine jährliche Rente von 3000 Fl. auf die Rheinzölle.

Der Graf von Leiningen = Westerburg jüngerer Linie erhält:

Die Abtey Engelthal in der Wetterau, im Gebiete der Burg Friedberg, nebst 6000 Fl. jährliche Rente auf die Rheinzölle.

S. 401. Die Herrschaft Reipoltskirchen, die Grafschaft Krichingen und Wartenberg, so wie die Herrschaft Ollbrück fallen, als jetzt zu Frankreich gehörig, hier weg. S. oben S. 505.

— §. 554. Das Bisthum Fulda. S. oben S. 520.

S. 402—405. Das Bisthum Worms und Speyer, die Probstey Weißenburg, das Bisthum Strasburg und Basel fallen weg. S. oben S. 505. und S. 513. 514. 517.

S. 405. §. 555. Die Reichsstädte Speyer und Worms fallen weg. S. oben S. 505.

S. 407. Friedberg und Wetzlar fallen aus. S. oben S. 517 und S. 522.

Der schwäbische Kreis.

S. 408. §. 556. Die Beschreibung der Herrschaften Wiesensteig, Schwabeck und Mindelheim, welche oben aus Versehen ausgelassen worden sind, folgt nun hier:

a. Die Herrschaft Wiesensteig:

Liegt zwischen dem Gebiete der Stadt Ulm und dem Herzogthum Würtemberg. Sie hat 3 □Meilen Flächeninhalt. Es liegt darin: Wiesensteig, kl. St. a. d. Fils in einem Thale zwischen hohen Bergen. Das Schloß. Das Chorherrenstift zu St. Cyriac. Franziskaner = Kloster. — Deckingen, Marktflecken a. d. Fils. — Wildenstein, Schloß an der Donau, auf und in zwey steilen Felsen.

b. Die Herrschaft Schwabeck:

Liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und

dem ehemahligen Hochstift Augsburg. Ihre Größe beträgt ungefehr $3\frac{1}{2}$ □Meilen. Darin liegt: **Schwabeck**, Schloß und Dorf. — **Türkheim**, Marktflecken am Fluß Wortach.

c. Die Herrschaft **Mindelheim**:

Liegt im Algau, und ist von der Herrschaft Schwabeck, der ehemahligen Abtey Irsee, der Markgrafschaft Burgau und dem gräfl. Fuggerschen Gebiete umgeben. Ihr Flächenraum beträgt etwa 4 □Meilen. Der Boden ist bergicht und steinicht; hat aber in einigen Gegenden gute Wiesen und Weiden und Viehzucht. Darin liegt: **Mindelheim**, St. am Flusse Mindel. Die Pfarrkirche zu St. Stephan, mit den Monumenten dreyer Herzoge von Teck. Das ehemahlige Jesuiten- jetzt Malthesercollegium. Gymnasium. Franziskaner-Nonnenkloster. Das Institut der englischen Fräulein. Das reiche h. Geistspital. Der hohe St. Georgenberg, mit einem Jagdschlosse. — **Ober- und Unter-Ramlach**, Dorf, Geburtsort des Joh. Babt. Homann.

S. 408. §. 557. Die hohenzollerschen Länder.

A. Der Fürst von **Hohenzollern-Hechingen** hat zur Entschädigung erhalten:

a. Die Herrschaft **Hirschlatt**, mit dem Pfarrdorfe Kehlen und 5 Dörfern und Weilern in der untern Landvogtey, unweit Tettnang an der Schussen, welche bisher dem Stift Kreuzlingen gehörte.

b. Das Dominikaner-Nonnenkloster **Stetten**, in dem Dorfe gl. Nam. nahe bey der Stadt Hechingen. Es wird **Maria-Gnadenthal** genannt und war das ehemalige Begräbniß der Grafen von Hohenzollern.

B. Der Fürst von **Hohenzollern-Sigmaringen** erhält:

a. Die Herrschaft **Glatt**. Sie besteht in einem katholischen Pfarrdorfe gl. Nam. von

400 Einw. am Neckar und an der Glatt, in der Grafschaft Hohenberg, und gehörte vorher dem Stifte Muri in Helvetien.

b. Das Kloster Inzighofen, ein unmittelbares Augustiner-Canonissinnen-Nonnenkloster, bey dem Dorfe gl. Nam. unweit Sigmaringen.

c. Klosterbeuren, ein Franziskaner-Nonnenkloster in Burgau, an der Günz, bey Krumbach. Es ist Eins der zehen vormals dem Hochstifte Augsburg zugewandten Klöster. Es gehören dazu 3 Dörfer.

d. Holzheim oder Holzen, ein Benediktiner-Nonnenkloster in Burgau, an der Schmutter, zwischen Wertingen und Norndorf. Es besitzt 4 Dörfer und hat noch Antheil an 4 andern Dörfern. Es war ebenfalls dem Hochstifte Augsburg zugewandt.

Der Flächeninhalt von Hohenzollern-Hechingen wird zu 5 □Meilen, die Volksmenge zu 13000 und die Einkünfte zu 60—70000 Fl. angegeben; von Hohenzollern-Sigmaringen aber 7 □Meilen, 17000 Einwohner und 60000 Fl. Einkünfte.

S. 409. Die Fürstenbergischen Länder:

Die Einkünfte des Fürsten von Fürstenberg giebt man zu 500000 Fl. an. — Die Industrie zeigt sich in Verfertigung vieler hölzerner und messingener Uhren, imgleichen verschiedener Holz- und Stroharbeiten.

S. 413. Die Einkünfte von Oettingen-Wallerstein sollen sich außer der Entschädigung, (S. 532.) auf 100000 und die von Oettingen-Baldern auf 20000 Rthlr. belaufen.

S. 415. Die Grafschaft Bondorf hat der Malthe-ser-Orden als Entschädigung erhalten. S. 538.

— Die Herrschaft Neu-Ravensburg ist dem Fürsten von Dietrichstein als Entschädigung zugefallen. S. 537.

S. 416. §. 558. 1. Das Hochstift Costanz. S. oben S. 513 und 621. (Baden.)

2. Das Hochstift Augsburg. S. 511 und 605. (Pfalzbayern.)

S. 417. 3. Die Probstey Elwangen. S. 515 u. 619. (Würtemberg.)

4. Die Abtey Kempten. S. 512. u. 605. (Pfalzbayern.)

S. 418. 5. Die Abtey Lindau. S. 535. (Fürst von Bretzenheim.)

6. Die Abtey Buchau. S. 531. (Thurn u. Taxis.)

7. Die Abtey Salmannsweiler. S. 514 u. 622. (Baden.)

8. Die Abtey Weingarten. S. 520. (Nassau-Diez.)

S. 419. 9. Die Abtey Ochsenhausen. S. 542. (Graf von Metternich.)

10. Die Abtey Elchingen. S. 512. (Pfalzbayern.)

11. Die Abtey Irsee. Ebend. (Desgl.)

12. Die Abtey Ursperg. Ebend. (Desgl.)

13. Die Abtey Kaisersheim. Ebend. (Desgl.)

14. Die Abtey Roggenburg. Ebend. (Desgl.)

15. Die Abtey Roth. S. 544. (Graf v. Wartemberg.)

S. 420. 16. Die Abtey Weißenau. S. 543. (Graf v. Sternberg.)

17. Die Abtey Schussenried. Ebend. (Desgl.)

18. Die Abtey Marchthal. S. 531. (Thurn und Taxis.)

19. Die Abtey Petershausen. S. 514. (Baden.)

20. Die Probstey Wettenhausen. S. 512. (Pfalzbayern.)

21. Die Abtey Zwiefalten. S. 515. (Würtemberg.)

22. Die Abtey Gengenbach. S. 514. (Baden.)

S. 421. 23. Die Abtey Neresheim. S. 531. (Thurn und Taxis.)

24. Die Abtey Heggbach. S. 542. (Gr. v. Bassenheim.)

25. Die Abtey Gutenzell. S. 543. (Gr. v. Törring.)

26. Die Abtey Rothenmünster. S. 515. (Würtemberg.)

27. Die Abtey Baindt. S. 542. (Gr. v. Aspremont-Linden.)

28. Die Abtey Söflingen. S. 512. (Pfalzbayern.)

29. Die Abtey St. Georg zu Isny. S. 543. (Graf v. Quadt.)

S. 422. §. 559. 1. Die freye Reichsstadt Augsburg. S. 539.

S. 423. 2. Die Reichsstadt Ulm. S. 513. (Pfalzbayern.)

S. 424. 3. Die Reichsstadt Eßlingen. S. 515. (Würtemberg.)

S. 425. 4. Die Reichsstadt Reutlingen. Ebend. (Würtemberg.)

5. Die Reichsstadt Nördlingen. S. 513. (Pfalzbayern.)

6. Die Reichsstadt Schwäbisch Hall. S. 516. (Würtemberg.)

7. Die Reichsstadt Ueberlingen. S. 514. (Baden.)

S. 426. 8. Die Reichsstadt Rothweil. S. 516. (Würtemberg.)

9. Die Reichsstadt Heilbronn. Ebend. (Desgl.)

10. Die Reichsstadt Gmünd. Ebend. (Desgl.)

11. Die Reichsstadt Memmingen. S. 512. (Pfalzbayern.)

S. 427. 12. Die Reichsstadt Lindau. S. 535. (Fürst von Brezenheim.) Vermöge einer Uebereinkunft hat der Fürst von Brezenheim diese Stadt dem Hause Oestreich abgetreten.

13. Die Reichsstadt Dinkelsbühl. S. 512. [Pfalzbayern.]

14. Die Reichsstadt Biberach. S. 514. [Baden.]

15. Die Reichsstadt Ravensburg. S. 513. [Pfalzbayern.]

S. 428. 16. Die Reichsstadt Kempten. S. 512. [Desgl.]

17. Die Reichsstadt Kaufbeuren. Ebend. [Desgl.]

18. Die Reichsstadt Weil. S. 515. [Würtemberg.]

19. Die Reichsstadt Wangen. S. 513. [Pfalzbayern.]

20. Die Reichsstadt Isny. S. 543. [Gr. v. Quadt.]

21. Die Reichsstadt Leutkirch. S. 513. [Pfalzbayern.]

S. 429. 22. Die Reichsstadt Wimpfen. S. 514. [Baden.]
23. Die Reichsstadt Giengen. S. 516. [Würtemberg.]
24. Die Reichsstadt Pfullendorf. S. 514. [Baden.]
25. Die Reichsstadt Buchhorn. S. 513. [Pfalzbayern.
26. Die Reichsstadt Aalen. S. 516. [Würtemberg.]
27. Die Reichsstadt Bopfingen. S. 513. [Pfalzbayern.]
28. Die Reichsstadt Buchau. S. 530. [Thurn u. Taxis.]
29. Die Reichsstadt Offenburg. S. 514. [Baden.]
S. 430. 30. Die Reichsstadt Gengenbach. Ebend. [Desgl.]
31. Die Reichsstadt Zell am Hammersbach. Ebend. [Desgl.]

Der bayersche Kreis.

S. 431. §. 562. 1. Das Erzbisthum Salzburg. S. 508. [Toscana.]
S. 433. 2. Das Hochstift Regensburg. S. 422. [Chur-Erzkanzler.]
S. 434. 3. Das Hochstift Passau. S. 508 und 512. [Toscana und Pfalzbayern.]
S. 435. 4. Das Hochstift Freysingen. S. 511. [Pfalzbayern.]
5. Die gefürstete Probstey Berchtesgaden. S. 508. [Toscana.]
S. 436. 6. Die Abtey St. Emmeran. S. 522. [Chur-Erzkanzler.]
7. Die Abtey Nieder-Münster. Ebend. [Desgl.]
8. Die Abtey Ober-Münster. Ebend. [Desgl.]
S. 437. Die Reichsstadt Regensburg. Ebend. [Desgl.]

Der fränkische Kreis.

S. 438. Die fürstlich-hohenlohenschen Länder. Der Flächeninhalt der hohenlohenschen Länder wird

werden von Andern nur zu 20 □Meilen und die Volkszahl zu 80000 angegeben. Von den Entschädigungen hat erhalten:

1. Hohenlohe-Neuenstein:

a. Das würzburgische Amt Amrichshausen, zwischen Langenburg, Kupferzell, Ingelfingen und dem Städtchen Jagstberg. Es liegt in einer schönen Ebene, wo eine Viertelstunde gegen Mittag in einem angenehmen Thale am Fuße mehrerer Weinberge der Kocher vorbeyfließt. Der Haupterwerb der Einwohner ist Viehzucht, Acker- und Weinbau. Das Ganze beträgt etwa ¼ □Meile, 230 Einw. und 1600 Fl. Einkünfte.

b. Die mainzer, würzburger und comburger Antheile an dem ganerbschaftlichen Städtchen Künzelsau, wovon es schon den vierten Theil besaß. Die Stadt liegt am Kocher. Das Ganze beträgt ¾ □M. 1200 Einw. und 9000 Fl. Eink. Folglich zusammen 1 □M. 1430 Einw. und 10600 Fl. Eink.

2. Hohenlohe-Ingelfingen, erhält:

Das kathol. Pfarrdorf Nagelsberg, im ehemahligen mainzischen Amte Krautheim, mit der darin befindlichen Kellerey.

3. Hohenlohe-Bartenstein, erhält:

Die würzburgischen Aemter: *a.* Haltenbergstetten und Lautenbach. Diese beyden Aemter machten ehedem die unmittelbare, zum fränkischen Ritterkreise gehörige, Herrschaft Niederstetten aus, welche beym Aussterben der Fürsten von Hatzfeld im J. 1794 an Würzburg zurückfiel. Sie besteht aus der Stadt gl. Nam., 12 Dörfern und 6700 Einw. *b.* Jagstberg, zwischen Mergentheim, Hohenlohe-Weikertsheim, Bartenstein, Ingelfingen ꝛc. Es enthält die Stadt gl. Nam. mit einem Schlosse, 7 Dörfer und etwa 1400 Einwohner. *c.* Braunsbach, ist ein Marktflecken und Rittergut am Kocher, und gehört eigentlich der Familie von Greifenklau, welche es an das ehemahlige würzburgische Domcapitel versetzt hat. *d.* Der würzburgische Antheil am Dorfe

Neuenkirchen; ferner das Dorf **Münster**, welches bisher von Würzburg und Hohenlohe-Oehringen gemeinschaftlich besessen wurde, liegt getrennt von Hohenlohe bey Niederstetten, und endlich der östliche Theil des Gebiets von Karlsberg, welcher an die östliche Grenze von Niederstetten stößt. Auf einer Anhöhe steht hier ein neu aufgeführtes Lustschloß mit Seitengebäuden und einem Thiergarten, vom Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe erbauet. Der Prinz Karl von Hohenlohe-Bartenstein, Bruder des regierenden Fürsten, erhält dieses Alles als eine Secundogenitur und unter der ausdrücklichen Bedingung, das nöthige Gebiet zu einer militärischen Straße und directen ununterbrochenen Communication von Würzburg nach Rothenburg an den Churfürsten von Pfalzbayern gegen ein billiges Aequivalent wieder abzutreten.

S. 440. Das fürstliche und gräfliche Haus **Löwenstein-Wertheim.**

1. Das fürstliche Haus erhält:

a. Die mainzischen Dörfer **Würth** und **Trennfurt.** Sie liegen unterhalb Klein-Heubach, der fürstlichen Residenz, am Mayn.

b. Die würzburgischen Aemter: **Rothenfels** und **Homburg.** Beyde Aemter schließen sich unmittelbar an das werthheimsche Gebiet an. **Rothenfels** enthält das Städtchen gl. Nam., 18 Dörfer und 8040 Einwohner. **Homburg** hat die Stadt gl. Nam., 10 Dörfer und 6720 Einw.

c. Die Abtey **Bronnbach** oder **Braunbach**, liegt neben der Grafschaft Wertheim. Es gehören dazu 10 Dörfer und sie hat beträchtliche Einkünfte.

d. Die Abtey **Neustadt**, liegt am Mayn, oberhalb dem Städtchen Rothenfels, am Mayn. Sie war Benediktiner-Ordens und hatte 1 Abt und 19 Conventualen. Ihre Einkünfte beruhen auf ihrer Oekonomie und einzelnen Höfen und Hebungen.

e. Die Probstey **Holzkirchen**, liegt bey Homburg und stand unter würzburgischer Landeshoheit.

f. Die würzburgischen Verwaltungen (Domainen-

Aemter) **Widdern** und **Thalheim**. Ersteres ist eine zum fränkischen Ritterkreise gehörige ganerbschaftliche Stadt und Herrschaft an der Jagst. **Thalheim** ist ein ganerbschaftliches Dorf zwischen Heilbronn und Laufen an der Schozach. Außer Würzburg hat Würtemberg, der Deutsche Orden und noch zwey adeliche Familien Antheil an diesen Oertern.

Der Fürst von Wertheim erhält alles dieses indessen mit der Clausel, das Amt Homburg und die Probstey Holzkirchen dem Churfürsten von Pfalzbayern gegen eine immerwährende Rente von 28000 Fl. oder gegen jedes andere Aequivalent wieder abzutreten.

2. Das gräfliche Haus erhält:

a. Das würzburgische Amt **Freudenberg**, liegt zwischen Wertheim und Miltenberg, am Mayn. Darin ist das Städtchen gl. Nam. von 200 Häusern; ferner 2 Dörfer und 1800 Einwohner.

b. Die Karthause **Grünau**, liegt zwey Stunden unterhalb Wertheim in einer waldigten, aber angenehmen Gegend. Sie hat eine vortrefliche Oekonomie, viele Gärten und Seen, 2 Dörfer mit 380 Seelen und beträchtliche Gefälle in der Gegend.

c. Die Probstey **Triefenstein**, regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, liegt zwischen Rothenfels und Homburg am Mayn auf einem hohen Berge. Sie besitzt 3 Dörfer mit 460 Einwohnern, viele Weinberge und Weinzehenden.

d. Die würzburgischen Dörfer: **Montfeld**, **Rauenberg**, **Wessenthal** und **Trennfeld**.

S. 441. Die wertheimschen Besitzungen im **Luxemburgischen** und die Grafschaft **Virnenburg** fallen hier nun aus.

— Die Größe der Grafschaft Castell wird von Andern nur zu 3 □Meilen, die Volksmenge zu 5000 und die Einkünfte zu 30000 Fl. angegeben.

— Die Volksmenge von Schwarzenberg und Seinsheim beträgt nur 24000.

S. 442. Zu den Besitzungen des Fürsten von Schwarzenberg gehört auch die oben S. 415 beschriebene gefürstete Landgrafschaft Klettgau, welche 30000 Fl. Einkünfte haben soll.

— §. 566. 1. Das Hochstift Bamberg. S. 511. [Pfalzbayern.]

S. 444. 2. Das Hochstift Würzburg. Ebend. [Desgl.]

S. 447. 3. Das Hochstift Eichstädt. S. 508 und 512. [Toskana und Pfalzbayern.]

S. 448. Die Entschädigung des deutschen Ritterordens, s. oben S. 538.

— §. 567. Die Reichsstadt Nürnberg, s. oben S. 541.

S. 451. 2. Die Reichsstadt Rothenburg an der Tauber. S. 512. [Pfalzbayern.]

3. Die Reichsstadt Windsheim. Ebend. [Desgl.]

4. Die Reichsstadt Schweinfurt. Ebend. [Desgl.]

S. 452. 5. Die Reichsstadt Weißenburg. Ebend. [Desgl.]

— §. 568. Der **westphälische** Kreis.

1. Das Herzogthum Cleve. S. oben 504.
2. Das Fürstenthum Mörs. Ebend.
3. Das Herzogthum Jülich. Ebend.
4. Die Herrschaft Winnenburg und Beilstein. Ebend.

S. 453. §. 569. Das **Herzogthum Oldenburg.**

Die Länder des Herzogs von Oldenburg erhalten durch die Entschädigung einen ansehnlichen Zuwachs. Sie bestehen nunmehr aus:

	□M.	Einw.
1. Dem Herzogthum Oldenburg	45	95000
2. Dem Hochstift Lübeck .	10	22000
3. Dem hannöverschen Amt Wildeshausen . .	2¼	5000
4. Den münsterschen Aemtern Kloppenburg und Vechte .	46½	60000
	93¾	182000

Es kommen also auf 1 □Meile 1956 Menschen.

Dabey machen die sämmtlichen Länder, bis auf das Hochstift Lübeck, ein völlig zusammenhängendes Ganze aus.

S. 454. Die **Einkünfte** haben sich wenigstens auf 400000 Fl. belaufen. Davon 130000 Fl. für den Elsflether Zoll abgezogen und 207500 Fl. als Entschädigung hinzugerechnet giebt jetzt ein Total von 487500 Fl.

Die Entschädigungsländer:

1. Das Hochstift Lübeck. S. 472 und 473.
2. Das Amt Wildeshausen. S. 298.
3. Die münsterschen Aemter Kloppenburg und Vechte. Diese beyden Aemter haben zwar einen beträchtlichen Umfang, sind aber größtentheils wüst und nur in einzelnen fruchtbaren Strichen gut bewohnt. Im Erstern ist die Stadt gl. Nam. an der Soste, mit einem Schlosse. Hier sind viele Sümpfe und Moräste und in einer weitgedehnten Fläche nur 12 Kirchspiele, die in 5 Gerichte eingetheilt sind. Im Letztern ist die kleine etwas feste Stadt gl. Nam. an der Vechta. Hier ist der Boden etwas besser. Es begreift 16 Kirchspiele und viele adeliche Güter, welche eine besondere Genossenschaft ausmachen und deren Besitzer sich **Burgmänner** des Amts Vechta nennen.

S. 454. Die Grafschaft **Lippe**.

Die Größe der eigentlichen Grafschaft Lippe beträgt nebst dem Antheil an der Grafschaft Schauenburg 35 □Meilen. An Einwohnern hat die Erstere 61000, die Letztere 30000.

S. 456. Wegen des Verkaufs der Grafschaft **Pyrmont** werden jetzt zwischen dem Fürsten von Waldeck und dem Churfürsten von Hessen Unterhandlungen gepflogen, und der völlige Abschluß stößt sich nur an dem Consens der waldeckischen Agnaten.

— Die Grafschaft **Wied**.

Der Flächeninhalt der fürstlich wiedischen Länder beträgt 10 □Meilen, die Volksmenge 30000,

wovon auf Wied-Neuwied 18000 und auf Wied-Runkel 12000 kommen. Die Einkünfte der erstern Linie werden zu 48000 Rthlr. die der Letztern zu 100000 Fl. angegeben.

S. 457. Der Fürst von **Wied-Runkel** erhält als Entschädigung:

a. Die ehemahl. cöllnischen Aemter **Neuerburg** und **Altwied** oder **Aldenwied**. Sie liegen beyde neben der Grafschaft Wied. Das Erste macht bey weitem den größten Theil des vereinigten Amtes Aldenwied aus und enthält 4 Herrlichkeiten, 4 Dörfer und 5 sogenannte Herrschaften.

b. Die triersche Kellerey **Willmar** oder **Vilmar**. Sie liegt mit dem ihr unterworfenen Pfarrdorfe oder Flecken Vilmar an der Lahn im trierschen Amte **Limburg**, zunächst bey der Stadt Runkel und gehörte vorher der Abtey St. Mathias.

S. 458. Die Grafschaften Virnenburg, Gronsfeld und Reckheim, ferner die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken, und die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein fallen hier aus. S. oben S. 504.

S. 459. Eben so auch die Herrschaften Wickerad und Schwanenberg, Mylendonk, die Grafschaften Kerpen und Lommersum, Schleyden und Fagnolles. Ebendas.

— **Das Hochstift Münster.**

Ist als Entschädigungsland folgendermaßen vertheilt worden:

Der König von Preussen hat erhalten: die Aemter Sassenberg, Stromberg, Werne, den größern Theil des Amts Wolbeck und Bevergeren, einen Theil des Amts Dülmen und Horstmar. S. oben S. 510 579 und 580.

Der Herzog von Oldenburg: die Aemter Kloppenburg und Vechte. S. oben S. 523.

Der Herzog von Aremberg: das Amt Meppen. S. oben Seite 534. Dieses Amt wird von

Andern auf 48 □Meilen Flächenraum, die Einwohnerzahl aber nur auf 24000 angegeben. Es hat große Wüsten und nur der Landstrich längs der Ems und Hase, welcher kaum den dritten Theil des Landes ausmacht, ist angebauet; alles Uebrige besteht in Haide, Moor und Bruch. In diesem Theile liegt indessen das durch seinen Torf- und Seehandel bekannte **Papenburg**. Die bisherigen Einkünfte davon sollen sich nur auf 76000 Fl. belaufen haben. Die vornehmste Stadt darin ist: **Meppen**, etwas befestigt, am Zusammenfluß der Hase und Ems. — **Haselünen**, kl. St. an der Hase. — **Clemenswerth**, Jagd- und Lusthaus. Es begreift 18 Kirchspiele.

Dieses Amt und die ehemahlige churcöllnische Grafschaft Recklinghausen (S. oben S. 313.) machen nun den Staat des **Herzogs von Aremberg** aus, der also nunmehr aus dem ehemahligen churrheinischen Kreise in den Westphälischen versetzt worden ist.

Der Herzog von Croy: die Reste des Amts Dülmen. S. oben S. 534. Das **Haus Croy** gehört eigentlich zum französischen oder niederländischen Adel; hat aber mit den Häusern Aremberg und Ligne einerley Ursprung, und seiner Behauptung nach schon seit mehrern Jahrhunderten die **reichsfürstliche** Würde. Die Grafschaft **Megen** lag zwischen der Maas und der Herrschaft Ravenstein. Das Amt Dülmen besteht aus 5 Kirchspielen und einigen Dörfern. Es hat durchgehends einen guten Boden, auch einige beträchtliche geistliche Stiftungen. Es liegt darin: **Dülmen**, kl. Stadt. — **Haltern**, kl. St. nicht weit vom Einfluß der Stever in die Lippe.

Der Herzog von Looz und Corswaren: die Reste der Aemter Bevergeren und Wolbeck. Das Haus Looz stammt von den alten Grafen von Hennegau ab und ward von K. Karl VI. und nachher von Neuem von Maria Theresia in den Herzogsstand erhoben. Es hatte in den Niederlanden sehr an-

sehnliche Besitzungen. Das Entschädigungsamt Wolbeck beträgt etwa $3\frac{1}{4}$ □Meilen. Bevergeren aber, welches auch von Reine benannt wird, bildet jetzt einen langen und schmahlen Landstrich längs der linken Seite der Ems, nebst der kleinen Stadt Reine a. d. Ems. Das Ganze beträgt also $13\frac{3}{4}$ □Meilen mit ungefehr 16000 Einwohnern und 100000 Fl. Einkünfte.

Der Fürst von Salm: die Aemter Bocholt und Ahaus. S. oben S. 527.

Die Wild- und Rheingrafen: den Rest des Amtes Horstmar. S. 528.

S. 461. Das Hochstift Osnabrück. S. 519. [Chur-Braunschweig.]
S. 462. Das Hochstift Paderborn. S. 510. [Preußen.]
S. 464. Das Hochstift Lüttich. S. 504.
S. 466. Die Abteyen Stablo und Malmedy. Ebend.
— Das Hochstift Corvey. S. 520. [Nassau-Diez.]
— Die Abtey Werden. S. 510. [Preußen.]
S. 467. Die Abtey Essen. Ebend. [Desgl.]
— Die Abtey Herforden. Ebend. [Desgl.]
— Die Abtey St. Cornelis Münster. S. 504.
— Die Abtey Thorn. Ebend.
— §. 571. Die Reichsstadt Cölln. Ebend.
S. 468. Die Reichsstadt Aachen. Ebend.
S. 469. Die Reichsstadt Dortmund. S. 520. [Nassau-Diez.]
S. 470. §. 572. Der niedersächsische Kreis.
S. 471. Das Hochstift Hildesheim. S. 509. (Preußen.)
S. 472. Das Hochstift Lübeck. S. 523. (Oldenburg.)
S. 473. Die Reichsstadt Lübeck. S. oben S. 539.
S. 474. Die Reichsstadt Hamburg. S. oben S. 541.
S. 477. Die Reichsstadt Bremen. S. oben S. 540.
S. 478. Die Reichsstadt Goslar. S. 510. (Preußen.)
S. 479. Die Reichsstadt Nordhausen. Ebendas. (Desgl.)
— Die Reichsstadt Mühlhausen. Ebend. (Desgl.)

S. 480. Der obersächsische Kreis,

S. 481. Die Grafschaft Schwarzburg.

Die Bevölkerung von Schwarzburg=Rudolstadt beträgt 54557. Die Einkünfte beyder Linien werden von Andern nur auf 166000 Rthlr. geschätzt.

XXII. Die unmittelbaren Reichsländer.

S. 490. Die Herrschaften Dyk, Mechernich und Schönau fallen weg. S. oben S. 506.

S. 491. Eben so auch die Herrschaften Wylre, Richold, Dreyß, Saffenberg oder Saffenburg und Oberstein. Ebendas.

S. 492. Eben so die Herrsch. Freudenberg und die Herrlichkeit Hörstgen, wie auch die Grafschaft Mömpelgard. Ebend.

S. 493. Eben so das Stift Burscheid. Ebend.

— Das Kloster Schönthal. S. 528. (Das Haus Salm.)

— Das Kirchspiel Winden gehörte zur Abtey Arnstein und ist mit an Nassau=Weilburg gekommen.

S. 493. Die Abtey Ottobeuren. S. 512. (Pfalzbayern.)

— Die Karthause Buxheim. S. 542. (Graf v. Ostein.)

— Die Abtey St. Ulrich und Afra. Ebendas. (Pfalzbayern.)

— Die Stifter Simon, Judas und zum Petersberge sind mit der Stadt Goslar an Preußen gekommen.

S. 494. §. 578. Die reichsfreye Ritterschaft.

S. 498. Von den im rheinischen Ritterkreise hier aufgeführten Oertern fallen, als jenseit des Rheins gelegen, nun hier aus:

Adendorf, Altorf, Bechtolsheim, Bliescastell, Bongard, Burweiler, Ebernburg, Gemünden, Holdingshausen, Landstuhl, Martinstein, Medesheim, Münchweiler, Norheim, Partenheim, Saffig, Scharfeneck und Wartelstein.

S. 501. Den ehemahligen mainz. Antheil am Schüpfer Grunde hat nun der Fürst von Leiningen in Besitz genommen.

S. 502. §. 580. Die vier Reichsdörfer Alschhausen, Althausen, Gochsheim und Sennfeld hat Pfalz-Bayern mit als Entschädigung erhalten. S. oben S. 513. Die beyden Dörfer: Sulzbach und Soden aber der Fürst von Nassau-Usingen. S. 521.

Zweyter Anhang,

welcher ein Verzeichniß der vornehmsten gebrauchten Quellen und Hülfsmittel und anderer neuerer Schriften enthält, aus welchen der Lehrer die nähern Erläuterungen der im Buche nur kurz angedeuteten Umstände und Merkwürdigkeiten entnehmen kann.

I. Das Deutsche Reich im Allgemeinen.

A. F. Büschings Erdbeschreibung. V - IXr. Theil. 7te Ausgabe. Hamburg 1789—1793. 8.

G. P. H. Normann geographisches und historisches Handbuch der Länder = Völker = und Staatenkunde. Ersten Bandes 1te bis 5te Abtheilung. Hamburg 1785—1787 gr. 8.

J. E. Fabri Geographie für alle Stände. Ersten Theils 1r bis 4r Band. Leipzig 1786. gr. 8.

A. C. Gaspari vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. 1r. u. 2r. Band. Weimar 1797. gr. 8.

L. W. Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland. 1—3r. Theil. Leipzig 1791—1795. gr. 8.

Häberlin Handbuch des deutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geh. Justizrath Pütter. 3 Bände. Berlin 1794—1796. gr. 8.

P. W. Gerken Reisen durch Schwaben, Bayern, angrenzende Schweitz, Franken und die rheinischen Provinzen in den Jahren 1779—1785. 4 Theile. Stendal 1783—1788. gr. 8.

F. **Nicolai** Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweitz, im J. 1781. nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. 12 Bände. 3te Auflage. 1788—1796. gr. 8.

A. F. W. Crome Ueber die Größe und Bevölkerung der sämmtlichen europäischen Staaten. Leipz. 1785. 8.

Derselbe Ueber die Culturverhältnisse der europäischen Staaten; ein Versuch, mittelst Größe und Bevölkerung den Grad der Cultur der Länder Europa's zu bestimmen; mit 15 großen Tabellen und einer Verhältnißkarte ꝛc. Leipz. 1792. 8.

J. F. Pfeiffer Die Manufakturen und Fabriken Teutschlands, nach ihrer heutigen Lage betrachtet. 2 Bände. Leipz. 1782. 8.

E. C. Franz Einleitung in die Handlungs-Erdbeschreibung. 1r. Theil. Frankf. am Mayn 1788. gr. 8.

A. F. W. Crome Almanach für Kaufleute, auf das J. 1784. 1785 und 1786. Leipz. gr. 8.

von Praun Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. 3te Aufl. Leipz. 1784. gr. 8.

M. R. B. Gerhardt Handbuch der deutschen Maaß- Münz- und Gewichtskunde für Kaufleute. Berlin 1788. 8.

II. Die preußischen Staaten.

1. Allgemeine Schriften.

Von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen. Unter der Leitung des Grafen von **Mirabeau** abgefaßt und nun in einer sehr verbesserten und vermehrten deutschen Uebersetzung herausgegeben von **J. Mauvillon.** 4 Bände. Braunschweig und Leipz. 1793—1795. gr. 8.

Tabellarische Nachrichten über die Population der

gesammten königl. preußischen Staaten, von Müller. Berlin 1799. Fol.

Historisch = politisch = geographisch = statistisch = und militärische Beyträge, die königl. preußischen und benachbarten Staaten betreffend. 3 Theile. Berlin, 1781 — 1785. 4.

K. R. Hausen Staatskunde der preußischen Monarchie, aus ungedruckten Urkunden, Handschriften, Urkundensammlungen und gleichzeitigen Geschichtschreibern, für den Kenner und jeden patriotischen Liebhaber der vaterländischen Geschichte. 1r. u. 2r. Heft. Berlin 1789 u. 1790. gr. 8.

Magazin für die Geographie und Statistik der königl. preußischen Staaten, herausgegeben von F. Herzberg. 1s. Stück. Berlin 1791. gr. 8.

Handbuch über den königl. preußischen Hof = und Staat. Berlin 1794. gr. 8. (Erscheint jährlich.)

2. Besondere Schriften.

a. Das Königreich Preußen.

F. S. Bock Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost = und Westpreußen. 5 Bände. Dessau 1782 — 1784. gr. 8.

L. v. Baczko Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 2 Theile. Königsberg 1803. gr. 8.

J. F. Goldbeck Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. 2 Theile. Königsberg und Leipzig 1785 — 1789. 4.

Notizen von Preußen, mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Litthauen. 3 Sammlungen. Königsberg. 1795 — 1797. 8.

A. C. Holsche Der Netzdistrikt. Ein Beytrag zur Länder = und Völkerkunde, mit statistischen Nachrichten. Königsberg 1793. gr. 8.

Desselben Geographie und Statistik von West = Süd = und Neu = Ostpreußen. 1r. u. 2r. Band. Berlin 1802 und 1803. gr. 8.

F. Herzberg Süd = Preußen und Neu = Ostpreußen, nebst dem zu dem preußischen Schlesien geschlage=

nen Theile der vormahligen Woiwodschaft Krakau, und den der Provinz West = Preußen einverleibten Handelsstädten Danzig und Thorn. Eine geographisch = statistische Skizze. Berlin 1798. gr. 8.

b. Schlesien und Glatz.

Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. 2 Bände. Freyburg 1788. 8.

J. F. Zöllner Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka, und die Grafschaft Glatz, auf einer Reise im J. 1791 geschrieben. 2 Theile. Berlin 1792. gr. 8.

J. A. V. Weigel Geographische, naturhistorische und technologische Beschreibung des souveränen Herzogthums Schlesien. 1r — 6r. Theil. Berlin, 1800 — 1803. gr. 8.

c. Neufchatel und Valengin.

Beschreibung des Fürstenthums Welsch = Neuenburg und Valengin. Berlin, Leipzig und Dessau. 1783. 8.

d. Churmark Brandenburg.

Statistisch = topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. 1r. Theil. Berlin 1788. 4.

F. W. Bratring Statistisch = topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg. 1r. Theil. Berlin 1803. 4.

Topographie von der Mittelmark, der Priegnitz, der Ukermark und einem Theile der Altmark, dem Schulamte Dambeck und den von Kannebergischen Gütern. 1r. Theil. Berlin 1802. 4.

Ueber die Altmark. Ein Beytrag zur Kunde der Mark Brandenburg. 1r. Theil. Stendal 1800. 8.

e. Die Neumark Brandenburg.

K. J. G. Hoffmann Topographie der Neumark, nach ihrem gegenwärtigen statistischen und kirchlichen Zustande. Züllichau 1803. 4.

f. Das Herzogthum Pommern.

L. W. Brüggemann Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. 2 Theile. Stettin 1779 — 1784. 4.

Desselben Beyträge zu der ausführlichen Beschreibung des königl. preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Brandenburg 1800. 4.

C. F. Wutstrack Historisch-geographisch-statistische Beschreibung von Pommern. Stettin 1793. gr. 8.

Desselben Nachtrag dazu. Ebend. 1795. gr. 8.

J. F. Zöllner Reise durch Pommern im J. 1795. Berlin 1797. gr. 8.

g. Das Herzogthum Magdeburg.

Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. 1785. 4.

h. Das Fürstenthum Halberstadt nebst Zubehör.

Lucanus Topographie des Fürstenthums Halberstadt. 1784. 8.

Topographisch-statistisches Handbuch vom Fürstenthum Halberstadt; mit einer Einleitung über die gegenwärtige Beschaffenheit desselben. Magdeburg 1803. gr. 8.

C. G. Voigt Geschichte des Stifts Quedlinburg. 2 Bände. Leipz. 1786. 8.

J. G. Hoche Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, der Herrschaften Lohra und Klettenberg, der beyden Stifter Ilefeld und Walkenried, nebst einer statistischen Beschreibung des preußischen Antheils an dieser Grafschaft. Halle 1790. 8.

Beschreibung der Grafschaft Wernigerode. 1781. 8.

i. Die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth.

G. Stieber Historisch-topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761. 8.

J. B. Fischer Statistische und topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, oder des Fürstenthums Brandenburg-Anspach. 2 Theile. Anspach 1787. 8.

Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth. Gotha 1780. 8.

H. Prescher Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg. 2 Theile. Stuttgard 1789 und 1790. gr. 8.

k. Die westphälischen Länder überhaupt.

Weddigen Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, in den Jahren 1785 — 1788. 16 Hefte. 4.

Ebendess. Neues westphälisches Magazin. 1789 — 1794. 12 Hefte. 4.

Desselb. Statistische Uebersicht von Westphalen. Berlin 1791. Fol.

Desselb. Westphälischer historisch-geographischer Nationalkalender. 1r. und 2r. Jahrgang. Elberfeld 1800. 1801. kl. 8.

Desselb. Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. 2 Bände. Leipz. 1790. gr. 8.

A. C. Holsche Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin 1788. gr. 8.

J. F. Bertram Geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, von neuem herausgegeben und mit einigen Zusätzen vermehrt von C. H. Norrmann. Aurich 1781. 8.

J. R. Freese Ostfries- und Harrlinger Land. Nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen. 1r. Band. Aurich 1796. gr. 8.

1. Entschädigungsländer.

Geographisch=statistische Beschreibung der im Jahre 1802 dem preußischen Staate zugefallenen Entschädigungsprovinzen. Berlin 1802. gr. 8.
M. J. Dominikus Erfurt und das Erfurtische Gebiet, in geographischer, physischer, statistischer und geschichtlicher Hinsicht. 2 Bände. Gotha 1793. gr. 8.
Arnold, Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, in historischer und merkantilischer Hinsicht. Gotha 1802. gr. 8.
J. Wolfs Politische Geschichte des Eichsfeldes. 1r. Band. Götting. 1792. 4.
Siemen's Bruchstücke, betreffend die Reichsstadt Goslar. Braunschweig 1793. 8.
Starke Beschreibung der Reichsstadt Mühlhausen. 2 Theile. 1767. 8.
Siekel Beschreibung von Nordhausen. Nordhausen 1753. 8.

III. Die Oestreichischen Staaten.

1. Allgemeine Schriften.

B. F. Hermanns Reisen durch Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Italien, Tyrol, Salzburg und Bayern im Jahre 1780. 3 Bändchen. Wien 1781 — 1783. 8.
F. Kratters philosophische und statistische Beobachtungen, vorzüglich die östreichischen Staaten betreffend. 2 Bände. Frankfurt u. Leipz. 1788 u. 1791. 8.
F. v. Paula Schrank und K. E. v. Moll Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden. 2 Bände. Salzburg 1785. gr. 8.
Ueber die Größe und Volksmenge der östreichischen Staaten, von J. D. A. Hoeck. Offenbach 1794. 8.
Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der östreichischen Monarchie. 1r — 3r. Band. Götting. 1795 — 1802. gr. 8.

2. Besondere Schriften.

a. Das Erzherzogthum Oestreich.

F. W. Weiskern Topographie von Nieder-Oestreich. 2 Theile. Wien 1767—1770. gr. 8.

J. de Luca Landeskunde von Oestreich ob der Ens. 1r. Theil. Linz 1786. 8.

J. M. von Liechtenstern statistisch-geographische Beschreibung des Erzherzogthums Oestreich unter der Ens. Klagenfurt 1792. gr. 8.

b. Herzogthum Steyermark.

A. J. Cäsar Beschreibung des Herzogthums Steyermark. 2 Theile. Gräz 1773. 8.

J. K. Kindermann Historisch-geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark. 3te Auflage. Gräz 1787. 8.

Vaterländische Reise über Eisenerz nach Steyermark. von K. F. v. L. Wien 1798. gr. 8.

c. Das Herzogthum Krain.

Oryctographia carniolica, oder physikalische Erdbeschreibung des Herzogthums Krain, Istrien und zum Theil der benachbarten Länder. 2 Theile. Leipz. 1778 und 1781. gr. 4.

d. Die gefürstete Grafschaft Tyrol.

J. C. Hauckh Leitfaden zur Kenntniß der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Inspruck 1793. 8.

e. Das Königreich Böhmen.

J. Schallers Topographie des Königreichs Böhmen. 16 Theile. Prag und Wien. 1785—1790. gr. 8.

J. A. v. Riegger Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen. 13 Stücke. Leipz. u. Prag. 1787—1791. gr. 8.

Ebend. Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. 2 Bände. Dresden 1792. gr. 8.

Ebend. Skizze einer statistischen Landeskunde Böhmens. Leipz. u. Prag. 1795. 8.

P. Stransky Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtigt und ergänzt von J. Cornova. 4 Bände. Prag 1792. 8.

f. Das Markgrafthum Mähren.

Topographische Schilderung des Markgrafthums Mähren, von S. 2 Bände. Prag u. Leipz. 1786. 8.

Reisen von Preßburg durch Mähren, beyde Schlesien und Ungarn nach Siebenbürgen und von da zurück nach Preßburg. Frkf. u. Leipz. 1793. 8.

Erdbeschreibung von Mähren. Prag 1780. 8.

g. Das Königreich Ungern.

(K. G. v. Windisch) Politisch-geographische und historische Beschreibung des Königreichs Hungarn. Presburg 1772. 8.

Ebend. Geographie des Königreichs Ungarn. 2 Th. Presburg 1780. gr. 8.

J. M. Korabinsky Geographisch-historisches und Produkten-Lexicon von Ungarn. Presb. 1786. gr. 8.

Schwardtners Statistik des Königreichs Ungarn. Pesth. 1798. 8.

G. von Berzeviczy Ungarns Industrie und Commerz. Weimar 1802. 8.

S. Bredeczky Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungarn. Wien 1803. 8.

Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland. Auf einer Reise durch einige ungarische Provinzen. Teutschland 1799. gr. 8.

Reise des Grafen von Hofmanngsegg in einigen Gegenden von Ungarn bis an die türkische Grenze. Görlitz 1800. gr. 8.

h. Das Königreich Sclavonien.

F. W. von Taube historische und geographische Beschreibung des Königreichs Sclavonien und des

Herzogthums Syrmien. 3 Bände. Leipz. 1777 und 1778. gr. 8.

i. Das Großfürstenthum Siebenbürgen.

Ballmann Statistische Landeskunde Siebenbürgens im Grundrisse. 1s. Heft. Hermannstadt 1801. 8.

k. Die Königreiche Galizien und Ludomirien.

Briefe über den jetzigen Zustand von Galizien, ein Beytrag zur Statistik und zur Menschenkenntniß. 2 Theile. Leipzig 1786. 8.

Dreyßig Briefe über Galizien, oder Beobachtungen eines unpartheyischen Mannes, der sich mehr, als nur ein paar Monate in diesem Königreiche umgesehen hat. Wien nnd Leipz. 1787. 8.

l. Das Königreich Westgalizien.

Geographisch-historische Nachrichten von Westgalizien. Wien 1796. 8.

m. Die ehemahligen venetianischen Staaten.

(J. C. Maier) Beschreibung von Venedig. 3 Theile. Frkf. u. Leipz. 1787—1791. 8.

Denkwürdigkeiten aus der Staatsverfassung der Republik Venedig. Im Auszuge aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. C. Maier. Leipz. 1796. gr. 8.

IV. Die churpfalz-bayerschen Staaten.

L. Westenrieder Erdbeschreibung der bayrisch-pfälzischen Staaten. München 1788. 8.

Ebend. Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft. 4 Bände. München 1788 — 1792. gr. 8.

F. S. Meidinger Historische Beschreibung verschiedener Städte und Märkte der kurfürstl. Pfalzbayerschen Rentämter, München, Burghausen, Landshut und Straubing. 2 Theile. Landshut, 1790. 8.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Bayern. 3 Bände. Ulm 1796. gr. 8.

J. D. A. Hoeck Zusätze und Berichtigungen dazu. Ulm 1802. gr. 8.

Baiern, nach dem Lüneviller Frieden 1803. 8.

J. Hazzi Statistische Aufsätze über Baiern, aus ächten Quellen geschöpft. 2 Bände. Nürnb. 1801. 8.

Neuester aktenmäßiger Zustand der sämmtlichen unter landesfürstl. und landschaftlicher Verwaltung stehenden Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Ober-Pfalz. 1r. Theil. 1801. 8.

J. Bichels Beschreibung der obern Pfalz und Landgrafschaft Leuchtenberg. München 1783. 4.

v. Breisach Historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg. 1780. 8.

E. F. Wiebeking Beyträge zur churpfälzischen Staatengeschichte vom J. 1742 — 1792. vorzüglich in Rücksicht der Herzogthümer Jülich und Berg. Manheim 1792. 4.

G. Schöpf Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg; ein Versuch. Hildburghausen 1802. 8.

B. Pfeufer Beyträge zu Bambergs topographischen und statistischen, sowohl älterer als neuerer, Geschichte. Bamb. 1791. gr. 8.

Schneidawind Versuch einer statistischen Beschreibung des Hochstifts Bamberg. Bamb. 1797. gr. 8.

J. B. Roppelt Topographische Beschreibung des kaiserl. Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, nebst einer neuen geographischen Charte dieses Landes in 4 Blättern. Nürnb. 1801. gr. 8.

J. H. Haid Ulm mit seinem Gebiete. Ulm 1786. 8.

J. Müller Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nördlingen. Nördl. 1784. 8.

V. Die chursächsischen Staaten.

Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staats der vierten Größe, nebst Betrachtungen über dieselben. Leipz. 1786. 4.

... Canzler Tableau historique pour servir à la connoissance des affaires politiques et économiques de l'électorat de Saxe et des provinces incorporées ou réunies. Tom. I. à Dresd. et Leipz. 1786. 4.

C. H. von Römer Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen. 3 Theile. Halle 1787—1789. gr. 8.

Desselben Buchs vierter Theil, ausgearbeitet vom Prof. Rößig. Ebend. 1803. gr. 8.

M. F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der churfürstlich- und herzoglich-sächsischen Lande. Neue Auflage. 3 Bände, Leipz. 1803. 8.

B. G. Rößig kursächsische Staatskunde nach ihren ersten Grundsätzen. Leipz. 1787. 8.

J. F. W. Charpentier mineralogische Geographie der kursächsischen Lande. Leipz. 1778. 4.

C. N. Naumann Industrial- und Commerzial-Topographie von Chursachsen. Leipz. 1789. 8.

Ueber die chursächsischen Staatsschulden. Leipzig 1795. 4.

Ch. A. Peschecks Beyträge zur natürlichen, ökonomischen und politischen Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz. 1790. 8.

Briefe über die Nieder-Lausitz. Wittenb. 1789. 8.

Briefe über Herrnhuth und andere Städte der Ober-Lausitz. Winterthur 1787. 8.

C. S. P. Historische, geographische und topographische Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeitz. Dresd. 1790. 8.

VI. Die churbraunschweigischen Staaten.

C. B. Scharf Statistisch-topographische Sammlungen zu genauerer Kenntniß aller das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen. Gött. 1792. gr. 8.

Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande, von Jacobi und Kraut. Celle 1787—1792. 8.

J. H. Pratje Abriß des Fabriken- Gewerb- und

Handlungszustandes in den braunschw. = lüneburgischen Landen. Gött. 1796. gr. 8.

F. A. v. Ende und A. L. Jacobi Sammlungen für Geschichte und Staatskunde der braunschweig-lüneburgischen Kurlande. 1r. Band. Zelle 1802. gr. 8.

Geographische Beschreibung der churbraunschweig-lüneburgischen Länder. Hannov. 1795. gr. 8.

Kur = Braunschweig = Lüneburg. Für die Jugend und Vaterlandsfreunde zur Belehrung. Götting. 1796. 8.

C. W. J. Gatterer Beschreibung des Harzes. 2 Theile. Nürnberg 1793. 8.

J. E. Stuve Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück. Osnabr. 1789. 8.

VII. Staaten des Chur = Erzkanzlers.

J. P. Schunk Beyträge zur mainzer Geschichte (und Statistik.) 3 Bände. Frankf. und Leipz. 1788 — 1791. 8.

Winkopp und Hoeck Magazin für Geschichte, Statistik ꝛc. der geistlichen Staaten. 2 Bände. Zürich 1790 und 1791. 8.

W. v. Ulmenstein Geschichte und topograph. Beschreibung der k. freyen Reichsstadt Wetzlar. Hadamar 1802. 8.

Kaisers Topographie der Reichsstadt Regensburg. Regensb. 1798. 8.

Schäfers medicinische Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg. 1787. 8.

VIII. Die chur = und fürstlich = hessischen Länder.

M. K. Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. 1793. 8.

R. Engelhard Erdbeschreibung der hessen = kasselschen Länder. 1778. 8.

J. C. Martius Topographisch = statistische Nachrich-

ten von Nieder-Hessen. 2 Bände. Götting. und Helmstädt. 1788—1792. 8.

K. W. Justi und J. M. Hartmann hessische Denkwürdigkeiten. 3 Bände. Marburg 1799. 8.

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Hanau 1782. 8.

Hessen-darmstädtischer Adreßkalender vom J. 1791.

XI. Die churwürtembergischen Staaten.

Geographie und Statistik Würtembergs. Laibach 1787. 8.

Derselben 2r. Theil, welcher die Entschädigungsländer begreift. Ebend. 1803. 8.

Kleine Geographie von Würtemberg, mit einer allgemeinen Einleitung in die Erdbeschreibung und einem Anhang von Mömpelgard und Limpurg. Zum Gebrauch in Schulen. Neue vermehrte Ausgabe. Tübingen 1796. 8.

J. A. Rink Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd. Schwäbisch-Gmünd 1802. 8.

J. A. Hoeck Statistisches Tableau der dem Kurhause Würtemberg im J. 1802 zugefallenen Länder. Nach der neuesten Eintheilung dargestellt. Regensburg 1803. Fol.

X. Die churbadenschen Länder.

Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden. 1788. 8.

Am Schluß von Carl Friedrichs funfzigstem Regierungsjahr 1796. Unterhaltungen mit gebildeten Bürgern des badischen Landes. Carlsruh. 8. (Auch unter dem Titel:)

C. W. F. L. v. Drais Beyträge zur Culturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich. Frankf. 1797. 8.

F. L. Brunn Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791. 8.

Magazin von und für Baden. 2 Bände. Carlsruhe 1802. 8.
Willius Beschreibung der Markgrafschaft Hochberg. Nürnb. 1783. 8.
K. F. W. Jägerschmidt Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik. Nürnb. 1800. gr. 8.
Karlsruher Almanach zum Nutzen und Vergnügen. 1798. 8.
J. G. Widder Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein. 4 Theile. Frkf. u. Leipz. 1786—1789. 8.
T. v. Traiteur Ueber die Größe und Bevölkeruug der rheinischen Pfalz. Manheim. 1789. 8.

XI. Die herzoglich-braunschweigischen Länder.

P. C. Ribbentrop Beyträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Theils. Braunschw. 1787. 8.
Ebendess. Beschreibung der Stadt Braunschweig. 2 Theile. Braunschw. 1789 u. 1791. 8.
G. Hassel und K. Bege Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 1r. Band, welcher die Statistik der beyden Fürstenthümer und die Topographie des Wolfenbüttelschen Bezirks enthält. Braunschw. 1803. 8.
E. D. v. Liebhaber Vom Fürstenthum Blankenburg und dessen Staatsverfassung. Wernigerode 1790. 8.

XII. Die herzoglich-mecklenburgischen Länder.

Herzoglich-mecklenburg-schwerinscher Staats-Kalender auf das J. 1789 und folgende. 8.
Kalender für die herzoglich-mecklenburg-strelitzischen Lande. 1791. 4. 1793 und folgende. 8.
Monatsschrift von und für Mecklenburg. Schwerin 1788—1793. 4.

J. C. F. Wundermann Mecklenburg, in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. 1r. Theil. Schwerin und Wismar. 1800. 8.

XIII. Die herzoglich-sächsischen Länder.

1. Sachsen-Weimar.

J. K. W. Voigt Mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, und einige angrenzende Gegenden, in Briefen. 2 Theile. Dessau 1782. 8.

J. E. B. Wiedeburg Beschreibung der Stadt Jena, nach ihrer topographisch-politisch- und akademischen Verfassung. 3 Bände. Jena 1786. 8.

Historisch-statistische Nachrichten von der berühmten Residenzstadt Weimar. Elberfeld 1800. 8.

C. W. Schumacher Merkwürdigkeiten von Eisenach. Eisenach 1777. 8.

2. Sachsen-Gotha.

J. G. A. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. 4 Theile. Gotha 1779 und 1780. gr. 8.

Desselb. Beschreibung und Geschichte des Herzogth. und der Stadt Gotha im Umrisse. Gotha 1803. 8.

Klebe Gotha und die umliegende Gegend. Gotha 1796. 8.

J. F. Meyners Nachrichten von Altenburg, historisch- und statistischen Inhalts. Altenb. 1786. 8.

3. Sachsen-Coburg-Saalfeld.

J. G. Gruner Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Sachsen-Saalfeldischen Antheils. 4 Theile. Coburg 1793. 4.

4. Sachsen-Meiningen.

C. F. Keßler von Sprengseisen Topographie des herzoglich-Sachsen-Meiningischen Antheils an dem Herzogthum Coburg. Dessau und Leipzig 1784. 4.

E. J. Walch Beschreibung der sächsischen Lande überhaupt und der Sachsen-Coburg-Meiningischen insonderheit. 1792. 8.

Schultes Statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg. Hildburghausen 1794. 4.

XIV. Die fürstlich-Anhaltischen Länder.

J. E. Martel Geographische Beschreibung der Fürstenthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Zerbst, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau. Köthen und Leipzig 1788. 8.

L. L. Bäntsch Handbuch der Geographie und Geschichte des gesammten Fürstenthums Anhalt. Cöthen 1801. 8.

XV. Die schwedisch-pommerschen Besitzungen.

F. G. Gadebusch Schwedisch-pommersche Staatskunde. 2 Bände. Greifswalde 1786 u. 1787. gr. 8.

H. C. F. von Pachelbel Beyträge zur nähern Kenntniß der Schwedisch-pommerschen Staatsverfassung, als Supplementband zur Gadebuschischen Staatskunde von Schwedisch-Pommern. Berlin 1802. 8.

J. D. von Reichenbach Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommern. 8 Stücke. Greifswalde 1784—1787. gr. 8.

XVI. Das Herzogthum Holstein.

J. H. Schulze Topographische Beschreibung des Herzogthums Holstein. Hamburg 1772. 8.

Schleswig-Holsteinische Provinzial-Berichte. Altona und Kiel 1787—1789. 8.

A. Niemann Schleswig-Holsteinische Landeskunde. Schleswig 1799. 8.

Geographisch-statistische Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthum Lübeck, der Insel Femern ꝛc. Altona 1790. 8.

A. Niemann Miscellaneen, historischen, statistischen und ökonomischen Inhalts, zur Kunde des deutschen und angrenzenden Nordens. 2 Bände. 1799. 8.

XVII. Die chur-Salzburgischen Länder.

L. Hübner Beschreibung des Erzstifts Salzburg. 3 Bände. Salzburg 1797. gr. 8.

Ebendess. Beschreibung der k. Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, verbunden mit ihrer ältesten Geschichte. 2 Bände. Salzburg 1792 u. 1793. gr. 8.

Neue Geographie des Erzstifts Salzburg. Salzburg 1782. 8.

Geographie von Salzburg, zum Gebrauch in unsern Schulen. Salzb. 1796. 8.

Vierthaler Reisen durch Salzburg. Salzb. 1799. gr. 8.

Fr. A. Reisigl Ueber die Bevölkerung des Fürstenthums Salzburg, nebst Vorschlägen zur Aufnahme derselben. Salzb. 1798. 8.

Paula Schrank und von Moll Naturhistorische Briefe über Oestreich u. s. w. S. oben S. 663.

XVIII. Die fürstlich-Nassauischen Länder.

C. F. Habel Beyträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der nassauischen Länder. Dessau 1784. gr. 8.

J. G. Becher Mineralogische Beschreibung der Oranien-nassauischen Lande. Marburg 1789. gr. 8.

Steubing Materialien zur Geschichte und Statistik der Oranien-nassauischen Lande. 1r. Band. Topographie von Herborn. Marburg 1792. gr. 8.

G. H. Ritter Merkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht ihrer sämmtlichen Mineralquellen. 1r. Theil. Mainz 1800. 8.

Oranien-Nassauischer Adreßkalender auf das Jahr 1803. Dillenburg. 8.

XIX. Der oberrheinische Kreis.

Oberrheinische Annalen. Frankf. 1794. 8.

Waldeckische Beyträge. 1791. 8.

J. D. A. Hoeck Historisch-statistische Topographie der Grafschaft Ober-Isenburg. Frankf. am Mayn. 1790. 8.

D. J. H. Faber Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Mayn. 2 Bände. Frkf. 1788 und 1789. 8.

XX. Der schwäbische Kreis.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Schwaben. 2 Bände. Ulm 1791 und 1792. gr. 8.

Zusätze, Verbesserungen und neue Artickel dazu. Ebend. 1797. gr. 8.

P. W. Hausleutner Schwäbisches Archiv. 2 Bände. Stuttgard 1790. 8.

J. H. Haid Geographische Tabellen des schwäbischen Kreises und der andern in Schwaben gelegenen Länder. Ulm 1788.

Magazin von und für Schwaben. 6 Stücke. Memmingen 1788. 8.

Armbruster Schwäbisches Museum.

Beschreibung vom Fürstenthum Fürstenberg in Schwaben. Ulm 1800. gr. 8.

F. Rapf Beyträge zur Geschichte des Fürstenbergischen Bergbaues. Cassel 1785. 8.

Beyträge zur Kenntniß der natürlichen und politischen Verfassung des Oettingischen Vaterlandes. Oettingen 1786. 8.

P. v. Stetten Beschreibung der Reichsstadt Augsburg nach ihrer Lage, jetzigen Verfassung, Handlung und den zu solcher gehörenden Gewerben, auch ihrer andern Merkwürdigkeiten. Augsb. 1788. gr. 8.

Briefe von und über Augsburg. Augsb. 1789. 8.

XXI. Der fränkische Kreis.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Franken. 5 Bände. Ulm 1799 — 1803. gr. 8.

C. F. Keßler v. Sprengseisen Fränkisches Magazin zur Geschichte, Geographie, Topographie, Naturkunde und Statistik. 1790. 8.

Journal von und für Franken. 6 Bände. Nürnb. 1790—1793. 8.

Fränkisches Archiv, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer. 3 Bände. Anspach und Schwabach. 1790 und 1791. gr. 8.

C. G. von Murr Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten von Nürnberg und Altdorf. Nürnb 1778. 8.

C. G. Müller Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg. Nürnb. 1796. 8.

Versuch einer Beschreibung der Regierungsverfassung in der Reichsstadt Nürnberg. Weimar 1797. 8.

G. A. Will Beschreibung der nürnbergischen Landstadt Altdorf 1796. 8.

XXII. Der westphälische Kreis.

Weddigen Magazin ꝛc. und dessen Uebersicht und Nationalkalender. S. oben S. 662.

Geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. 1769. 8.

Nachricht von der oldenburgischen Landesverfassung. Oldenburg 1788. 8.

W. G. L. von Donop Historisch-geographische Beschreibung der fürstlich-Lippischen Lande. Lemgo 1790. 8.

Markard Beschreibung von Pyrmont. Leipzig, 1784. 8.

XXIII. Der niedersächsische Kreis.

Magazin für die Geschichte, die Statistik und Territorialstaatsrecht von Niedersachsen. Lemgo 8.

Nieder-Sachsen in seinem neuesten politischen, civilen und literarischen Zustande. Ein in der lüneburger Haide gefundenes merkwürdiges Reise-

journal. Herausgegeben von C. Aemil. Publicola. 3 Bändchen. Berlin 1789. 8.

Hanseatisches Magazin, von J. Schmidt. 1—6r. Band. Bremen 1799—1803. 8.

J. v. Melle Gründliche Nachricht von der kais. freyen und des h. R. R. Stadt Lübeck. 3te Aufl. Lübeck 1787. 8.

Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben von J. L. v. Heß. 3 Bände. Hamb. 1787—1789. gr. 8.

Skizzen zu einem Gemählde von Hamburg. Vom Verfasser der Darstellungen aus Italien. 1—6s. Heft. Hamb. 1801—1803. gr. 8.

J. G. Büsch Versuch einer Geschichte des hamburgischen Handels. Hamb. 1797. 8.

Derselbe über die hamburgischen Zuckerfabriken. Hamburg 1790. 4.

Hamburg und Altona. Ein Journal zur Geschichte der Zeit, der Sitten und des Geschmacks. 1r. und 2r. Jahrgang. Hamburg 1802 und 1803. gr. 8.

C. N. Roller Versuch einer Geschichte der kaiserlichen und reichsfreyen Stadt Bremen. 3 Theile. Bremen 1799 und 1800. gr. 8.

XXIV. Der obersächsische Kreis.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Obersachsen und der Ober- und Nieder-Lausitz. 1—3r. Band. Ulm 1800—1803. gr. 8.

J. C. Hellbach Archiv von und für Schwarzburg. Hildburgh. 1787. 8.

Nachtrag zum Archiv von und für Schwarzburg, vom Verfasser des Archivs. Ebend. 1789. 8.

Beschreibung der Grafschaft Wernigerode. 1781. 8.

Topographie von Schönburg, mit verschiedenen Beylagen. Halle 1802. gr. 8.

In Ansehung der bisherigen geistlichen Staaten und der neuen Fürstenthümer und Grafschaften sind besonders brauchbar:

Winkopp und Hoeck Magazin rc. S. oben S. 669.
J. v. Sartori Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln, solchen abzuhelfen. Augsburg 1788. 4.
Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften. 1r. Band. Frankf. a. M. 1792. 8.

XXV. Die Reichsritterschaft.

J. F. Brandes Ueber das reichsritterschaftliche Staatsrecht und dessen Quellen. Götting. 1788. gr. 8.
J. Mader Reichsritterschaftliches Magazin. 12 Bände. Frkf. u. Leipz. 1789. 8.
Archiv für die Geschichte, Staatsrecht und Topographie der Reichsritterschaft. 1s. Heft. Frankf. 1792. 8.
Reichsritterschaftlicher Almanach auf das J. 1791. Wüstenstein 1791. 12.

XXVI. Die Ganerbschaften.

F. K. Mader Sichere Nachrichten von der kais. und des h. R. R. Burg Friedberg und dazu gehörigen Grafschaft und freyen Gericht zu Kaichen. 3 Theile. Lauterbach 1766—1774. 8.

XXVII. Die Reichsdörfer.

Von Dacheröden Versuch eines Staatsrechts, Geschichte und Statistik der freyen Reichsdörfer in Teutschland. 1r. Theil. Leipzig 1785. 8.

An-

Anmerkung.

Ich habe in diesem litterarischen Verzeichnisse nur diejenigen Schriften aufgeführt, welche über die einzelnen Länder besonders erschienen sind. Bey denjenigen Ländern, wo keine besondere Schrift existirt, muß sich der Lehrer theils aus den allgemeinen Werken Büschings, Normanns, Fabri's, Gilberts, Gaspari's rc. so wie aus den historisch-geographisch-statistisch- und politischen Journalen, die ich hier gleichfalls benutzt habe, Raths erhohlen. In dieser Hinsicht muß ich auf folgende Schriften verweisen:

J. G. Meusel Litteratur der Statistik. Leipz. 1790. gr. 8. Nebst den Nachträgen dazu.

Systematisches Verzeichniß der in der historischen und geographischen Literatur in den Jahren 1785 bis 1790 herausgekommenen deutschen und ausländischen Schriften. Jena 1795.

Ebendasselbe von den Jahren 1791 bis 1795. Ebend.

Repertorium der deutschen Staatenkunde. Hildburghausen 1795. 8.

J. S. Ersch Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften. 3 Bände. Lemgo 1791. 8.

Inhalts = Anzeige.

I.

Das deutsche Reich im Allgemeinen.

Einige Hülfsmittel . . . . Seite 3 u. 546.

Erstes Hauptstück.

Bestandtheile des deutschen Reichs und deren physikalisch = ökonomische und anderweitige Beschaffenheit.

Erster Abschnitt.

Länder.

§. 1. Länderbestand und politische Eintheilung. S. 4. u. 548.
— 2. Lage und Grenzen. S. 5 u. 548.
— 3. Flächeninhalt. S. 6 u. 548.
— 4. Beschaffenheit des Bodens. S. 6.
— 5. Hauptgebirge. Ebend. u. 548.
— 6. Waldungen. S. 7.
— 7. Haupt = Gewässer. Ebend. u. 548.
— 8. Klima. S. 9 u. 548.

Zweyter Abschnitt.

Einwohner.

§. 9. Volksmenge. S. 10 u. 548.
— 10. Verschiedener Nationalbestand. S. 10.
— 11. Standesklassen. S. 11.
— 12. Sprachen. Ebend. u. 548.
— 13. Religion. S. 12.
— 14. National = Charakter. Ebend.

Dritter Abschnitt.

Produkte, Nationalfleiß und Handel.

§. 15. Fruchtbarkeit und Kultur im Allgemeinen. S. 13.
— 16. Produkte: 1. Im Pflanzenreiche. Ebend. u. 549.
— 17. 2. Im Thierreiche. S. 14 u. 549.

§. 18. 3. Im Steinreiche. Ebend
— 19. Zustand des Kunstfleißes überhaupt. S. 15.
— 20. Verschiedene Zweige desselben. I. Manufakturen. II. Fabriken. Ebend. u. S. 16 u. 549.
— 21. Handel. 1. Bequemlichkeit. S. 17.
— 22. 2. Handelsplätze und Institute. Ebend. u. 550.
— 23. 3. Hauptwege des deutschen Handels zu Wasser. Ebend.
— 24. a. Auf der Donau. S. 18.
— 25. b. Auf dem Rhein. Ebend. u. 550.
— 26. c. Auf der Weser. S. 19.
— 27. d. Auf der Elbe. Ebend.
— 28. 4. Exporte. Ebend.
— 29. 5. Importe. S. 20.
— 30. Ungefehre Bilanz. Ebend.

Vierter Abschnitt.

Maaß = Gewicht = und Münzkunde im Allgemeinen.

§. 31. I. Maaßkunde. a. Längenmaaß. S. 21.
— 32. b. Flächenmaaß. S. 22.
— 33. c. Körper = oder Kubikmaaß. Ebend.
— 34. II. Gewichtkunde. a. Gewicht. S. 23.
— 35. b. Zählende Güter. Ebend.
— 36. III. Münzkunde. Münzwesen überhaupt. S. 24.
— 37. Münzwesen insbesondere. Münzfüße. a. in Golde. S. 25.
— 38. b. In Silber. S. 26.
— 39. Wirkliche Münzsorten. S. 27.

Fünfter Abschnitt.

Kultur des Geistes; Erziehung; Wissenschaften und Künste.

§. 40. Aufklärung überhaupt. S. 28.
— 41. Erziehungs = und Lehr = Anstalten. S. 29.
— 42. a. Zur populären Erziehung. Ebend.
— 43. b. Zur wissenschaftlichen Erziehung. Ebend. u. 550.
— 44. c. Besondere Institute. S. 31.
— 45. Höhere Anstalten für die Wissenschaften. Ebend. u. 550.
— 46 Höhere Anstalten für die Künste. Ebend.
— 47. Todte Hülfsmittel für Wissenschaften und Künste. S. 32 u. 550.
— 48. Wirklicher Zustand der Wissenschaften. Ebend.
— 49. Denk = und Preßfreyheit. Ebend.
— 50. Schriftstellerey. S. 33 u. 550.
— 51. Kritik. Ebend.
— 52. Buchhandel. S. 34.

Zweytes Hauptstück.

Constitution oder Staatsverfassung des deutschen Reichs.

Erster Abschnitt.

Reichszusammenhang.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 53. Verschiedenheit der Theile. S. 35 u. 551.
— 54. Form und Charakter des Ganzen. Ebend.
— 55. Reichsgrundgesetze. S. 36 u. 551.

II. Nähere Anzeige.

1. Weltlicher Staat.

§. 56. a. Reichsoberhaupt oder der Kaiser. S. 37.
— 57. Wahl. Ebend.
— 58. Krönung. S. 38 u. 552.
— 59. Persönliche Auszeichnung, Rang und Titel. S. 39.
— 60. Wappen und Siegel. Ebend.
— 61. Residenz und Hofstaat. Ebend.
— 62. Erzämter. S. 40 u. 552.
— 63. Erbämter. S. 40.
— 64. Gemeiner Hofstaat. Ebend.
— 65. Regierungsvorrechte. Ebend.
— 66. Erforderliche Eigenschaften eines Kaisers. S. 41.
— 67. Kaiserliche Familie. S. 42.
— 68. Römischer König. Ebend.
— 69. b. Reichsglieder: Publicistische Verschiedenheit derselben. Ebend.
— 70. I. Reichsstände. Ebend. u. 552.
— 71. Verschiedenheit, 1. nach der Collegialverfassung. S. 43 u. 552.
— 72. α. Collegium der Churfürsten. Ebend.
— 73. β. Collegium der Fürsten. S. 44 u. 553.
— 74. a. Geistliche Bank. Ebend.
— 75. Curiatstimmen der Prälaten. S. 45 u. 553.
— 76. b. Weltliche Bank. S. 46 u. 553.
— 77. Gräfliche Curiatstimmen und Collegien. S. 47.
— 77. b. Religionsverhältniß und Directorien der Grafen-Collegien. S. 50.
— 78. Stimmenbestand und Directorium des gesammten Fürstenrathes. Ebend. u. 557.
— 79. λ. Collegium der Reichsstädte. Ebend.
— 80. 2. Verschiedenheit nach der Religion. S. 51.
— 81. 3. Verschiedenheit nach den zehen Kreiskörpern. S. 52 u. 557.
— 82. Uebersicht der zehen Kreise nach ihren Gliedern und respectiven Banken. Ebend.
— 83. Religionsverhältniß dieser Kreise. S. 62.

§. 84. Innere Verfassung: a. Kreisausschreibeamt und Directorien. b. Kreisoberste und Zugeordnete. c. Unterämter. Ebend.
— 85. d. Zusammenkünfte. S. 63
— 86. Zweck der Kreise und heutiger Zustand derselben. Ebend.
— 87. Besonderer Zusammenhang und Name mehrerer ganzen Kreise. a. Korrespondirende, b. Associirte Kreise. S. 64.
— 88. II. Unmittelbare Reichsglieder, die nicht Reichsstände sind. Ebend.
— 89. 1. Reichsritterschaft. a. Bestand und Abtheilung. S. 65 u. 558.
— 90. b. Innere Verfassung. Ebend.
— 91. c. Zusammenkünfte. Ebend.
— 92. 2. Ganerbschaften und andere Unmittelbare. Ebend.
— 93. 3. Reichsdörfer. S. 66.

2. Kirchenstaat.

§. 94. Rechtliches Verhältniß beyder Religionspartheyen gegen einander. S. 66.
— 95. 1. Katholische Kirche: hierarchischer Zusammenhang. Ebend. u. 558.
— 96. Geistliche Ritterorden. a. Der Deutsche. S. 67.
— 97. b. Der Johanniterorden. Ebend.
— 98. Kirchenfreyheit. S. 68 u. 558.
— 99. Vorrechte des Pabstes. Ebend.
— 100. Gerechtsame der Landesherren. S. 69.
— 101. Geschäftspersonale der deutschen Kaiser in Rom und des Pabstes in Deutschland. Ebend.
— 102. 2. Evangelische Kirche Ebend.
— 103. Kirchliche Hoheitsrechte der Regenten. S. 70.

Zweyter Abschnitt.

Reichsregierung.

I. Bey besetztem Kaiserthrone.

§. 104. Beschränktheit der kaiserlichen Gewalt. S. 70.
— 105. Reichstag. a. Zusammenberufung desselben. Ebend.
— 106. b. Heutige Beschaffenheit desselben. S. 71.
— 107. c. Reichserbmarschall. Ebend.
— 108. d. Eröfnung des Reichstages, nebst Directorium. Ebend. u. 558.
— 109. e. Vortrag der Sachen durch Dictatur und Rathsansage. S. 72.
— 110. f. Rathschlagung eines jeden Collegiums für sich und Stimmung. Ebend.

§. 111. g. Collegialschluß; gemeinschaftlicher Schluß der 2 höhern Collegien; Schluß aller dreyen Reichscollegien; Reichsgutachten an den Kaiser und Reichsschluß. Ebend.
— 112. h. Beendigung des Reichstages und Reichsabschied. S. 73.
— 113. Reichsdeputationen. Ebend.
— 114 Gegenstände der allgemeinen Reichsregierung. Ebend.
— 115. Verhandlung der Reichssachen am kaiserlichen Hofe. S. 74.
— 116. Reichskanzley und Reichsarchiv. Ebend. u. 558.
— 117. Kaiserliche Justizpflege mittelst einiger niederer Land = und zweyer höchsten Reichsgerichte. Ebend.
— 118. Nähere Bestimmung der 2 höchsten Reichsgerichte. S. 75 u. 558.
— 119. Kriegswesen. a. Stellung der Mannschaft. Ebend.
— 120. b. Betrag derselben. S. 76.
— 121. c. Zusammenhang und Anordnung des Ganzen. Ebend.
— 122. d. Unterhaltung; Kreis = und Reichscasse. Ebend.
— 123. Finanzwesen. S. 77.
— 124. Reichsabgaben. a. Zur Unterhaltung des Kammergerichts. Ebend.
— 125. b. An den Kaiser. Ebend. u. 558.

II. Bey erledigtem Kaiserthrone.

§. 126. Reichsverweser. S. 78.
— 127. Reichsvikariatsgrenzen. S. 79 und 558.
— 128. Gerechtsame derselben. Ebend.
— 129. Dauer ihrer Regentschaft. Ebend.

Dritter Abschnitt.

Eigener Staatencharakter der besondern Lande und Theile des deutschen Reichs.

§. 130. Eigener Charakter der deutschen Staaten und Mannichfaltigkeit: a. in Ansehung der Regierungsform b. in Ansehung der gesetzlichen Regentengewalt. c. Verschiedene Länder unter Einem Herrn. S. 80.
— 131. Autonomie und anderweitige Charaktere der Selbstständigkeit. Ebend.
— 132. Persönliche Auszeichnung der Regenten; Hofstaat und Ritterorden. S. 81.
— 133. Einschränkung der Souverainetät der deutschen Staaten. Ebend.
— 134. Schlußbemerkung. S. 82.

II.

Die sämmtlichen preussisch = brandenburgischen Länder.

Einige Hülfsmittel . . . . . S. 85 u. 559.

Erstes Hauptstück.

Bestandtheile der preussischen Monarchie und deren physisch = ökonomische und anderweitige Beschaffenheit.

Erster Abschnitt.

Länder.

§. 135. Länderbestand überhaupt. S. 86. 509 u. 560.
— 136. Allmählige Vereinigung dieser Länder durch das hohenzollersche Haus von 1417 bis 1793 und 1803. S. 87 u. 562.
— 137. Lage und Grenzen. S. 92.
— 138. Flächeninhalt. Ebend. u. 562.
— 139. Beschaffenheit des Bodens. S. 93.
— 140. Gebirge. Ebend.
— 141. Gewässer. Ebend. u. 564.
— 142. Klima. S. 95.
— 143. Eintheilung des Landes. Ebend.

Zweyter Abschnitt.

Einwohner.

§. 144. Zahl der Einwohner. S. 95 u. 564.
— 145. Verschiedener Nationalbestand. S. 96 u. 566.
— 146. Sprachen. Ebend.
— 147. Religion der Einwohner. S. 97 u. 567.
— 148. Charakter der Einwohner. S. 98 u. 567.

Dritter Abschnitt.

Produkte, Nationalfleiß und Handel.

§. 149. Produkte: 1. im Pflanzenreiche; 2. im Thierreiche; 3. im Steinreiche. S. 98.
— 150. Nationalfleiß: 1. in Manufakturen; 2. in Fabriken. Werth des Verarbeiteten. S. 99 u. 567.
— 151. Handel. 1. Bequemlichkeiten. 2. Beförderungsmittel und Handelsplätze. S. 100. u. 567.
— 152. 3. Hauptzweige des preussischen Handels. Ebend.
— 153. 4. Exporte. 5. Importe. 6. Bilanz. S. 101.
— 154. Maaß = Gewicht = und Münzkunde. 1. Maaß. 2. Gewicht. 3. Münze. Ebend.

Vierter Abschnitt.

Kultur des Geistes; Erziehung; Wissenschaften und Künste.

§. 154. b. Geisteskultur im Allgemeinen. S. 104.
— 155. Erziehungs- und Lehranstalten. 1. Universitäten. 2. Gymnasien. 3. Besondere Institute. Ebend. u. 567 u. 568.
— 156. 4. Höhere Anstalten für die Wissenschaften und Künste. 5. Hülfsmittel zur Beförderung der W. u. K. S. 105 u. 568.
— 157. 6. Zustand der Wissenschaften und Künste: a. Theologie. b. Philosophie. c. Mathematik, Physik und Astronomie. d. Naturgeschichte, Oekonomie, Cameral- und Finanzwissenschaft. e. Arzney- und Wundarzneykunde. f. Rechtsgelahrtheit. g. Allgemeine und vaterländische Staatswissenschaften. h. Philologie und Pädagogik. i. Schöne Wissenschaften. k. Vornehmste Künstler. l. Schriftstellerey. m. Denk- und Preßfreyheit. S. 106 u. 568.

Zweytes Hauptstück.

Staatsverfassung.

Erster Abschnitt.

Regierungsform.

§. 158. Grundgesetze oder Grundverträge. S. 109.
— 159. Regierungsform. Ebend.
— 160. Reichs- oder Landstände. S. 110 u. 568.
— 161. Rang und besondere Vorrechte des Regenten. Ebend. u. 568.
— 162. Titel. Wappen. S. 111 u. 568.
— 163. Ritterorden. S. 112.
— 164. Hofstaat des Königs. Erbämter. Ebend.

Zweyter Abschnitt.

Staatsverwaltung.

§. 165. Regierungs- und Landescollegien. Der geheime Staatsrath oder geheimes Staatsministerium. Kabinetsministerium. Generaldirectorium. S. 114.
— 166. Justizdepartement. Justizministerium. Provinzial-Justizcollegia. Lehendepartement. Geistliches Departement. Ober-Schulcollegium. Landschaftliche Collegia. Neufchatel und Valengin. Fränkische Fürstenthümer. Ober-Kriegscollegium. S. 116. u. 568.
— 167. Justizwesen oder Gesetze. S. 120.

§. 168. Finanzwesen. 1. Einkünfte. 2. Quellen derselben. 3. Staatsausgaben. Ebend. u. 568.
— 169. Kriegswesen. S. 121 u. 569.
— 170. Politisches Verhältniß. S. 123 u. 569.

Drittes Hauptstück.

Nähere Beschreibung der einzelnen Staaten der preußischen Monarchie.

Erster Abschnitt.

Die nicht zum deutschen Reichskörper gehörigen Staaten.

I. Das Königreich Preußen.

§. 171. Grenzen. S. 123 u. 569.
— 172. Boden und Klima. Ebend.
— 173. Gewässer. S. 127.
— 174. Produkte. Ebend.
— 175. Industrie und Handel. Ebend.
— 176. Eintheilung des Landes. Ebend.
— 177. A. Ostpreußen. a. Ostpreußisches Kammerdepartement. Ebend. Samländische und Tapiausche Kreis. S. 125. Brandenburgische, Rastenburgische, Braunsbergische, Heilsbergische, Morungensche Kreis. S. 126. Neidenburgische Kreis. S. 127.
— 178. b. Litthauisches Kammerdepartement. Insterburger, Oletzkoische und Sehestensche Kreis. Ebend.
— 179. B. Westpreußen. a. Westpreußisches Kammerdepartement. Marienwerdersche, Marienburgische, Culmsche und Michelauische Kreis. S. 128 und 569. Dirschauische, Stargardtische und Conitzische Kreis. S. 129.
— 180. b. Westpreußisches Kammerdeputations = Departement. Brombergische, Inowraclawische und Camminsche Kreis. Ebend. Cronesche Kreis. S. 130.
— 181. C. Südpreußen. Ebend. u. 569—575. D. Neu-Ostpreußen. S. 575—578

II. Schlesien und Glatz.

§. 182. Grenzen. S. 130 u. 578.
— 183. Boden und Klima. S. 131.
— 184. Gewässer. Ebend.
— 185. Produkte. Ebend.
— 186. Industrie und Handlung. Ebend.
— 187. Eintheilung des Landes. S. 132.
— 188. A. Breslauisches Kammerdepartement. Breslauischer, Neumarkt = canthscher und Namslauischer Kreis. Ebend. Briegsche, Ohlauische, Strehlensche, Nimpt-

sche, Creuzburg-pitschensche und Schweidnitzer Kreis. S. 133. Strigauer, Bolkenhayn-landshutsche, Reichenbacher, Oels-bernstädtische, Oels-trebnitzer, Wartenbergische, Münsterbergische., Frankensteinische und Neißer Kreis. S. 134. Grottkauer, Oppelnsche, Falkenbergische, Lublinetzer, Rosenberger, Großstrehlitzer, Coselsche, Toster und Neustädter Kreis. S. 135. Ratiborer, Leobschützer, Plessischer, Beuthenscher und Glatzischer Kreis. S. 136 u. 578.

§. 185. B. Glogauisches Kammerdepartement. Ebend. Glogauischer, Guhrauischer, Sprottauischer, Freystädtischer, Grünbergischer, Schwiebusischer, Jauerscher, Löwenberg-bunzlauischer und Hirschberger Kreis. S. 137. Liegnitzer, Goldberg-haynauischer, Lübenscher, Wohlauischer, Steinau-raudtenscher und Saganscher Kreis. S. 138. Militsch-Trachenbergischer Kreis. S. 139.

III. Das Fürstenthum Neufchatel und die Herrschaft Valengin.

§. 186. Grenzeu. S. 139.
— 187. Boden und Klima. Ebend.
— 188. Gewässer. Ebend.
— 189. Produkte. Ebend.
— 190. Industrie und Handel. Ebend.
— 191. Eintheilung des Landes. A. Neufchatel. S. 140.
— 192. B. Valengin. S. 141.

IV. Das Herzogthum Geldern.

§. 193. Grenzen. S. 142.
— 194. Boden und Klima. Ebend.
— 105. Gewässer. Ebend.
— 196. Produkte. Ebend.
— 197. Industrie uud Handel. S. 142.
— 198. Eintheilung und Topographie des Landes. Ebend.

Zweyter Abschnitt.

Die zum deutschen Reichskörper gehörigen Staaten.

I. Die Churmark Brandenburg.

§. 199. Grenzen. S. 143.
— 200. Boden und Klima. Ebend.
— 201. Gewässer. Ebend.
— 202. Produkte. Ebend.
— 203. Industrie und Handel. S. 144.
— 204. Eintheilung des Landes. A. Mittelmark. Havelländischer Kreis. Ebend. Glien- und löwenbergischer, Ruppinscher und Oberbarnimscher Kreis. S.

145. Niederbarnimscher Kreis. S. 146. Teltowscher, Lebusischer, Zauchischer, Luckenwaldischer, Beeskow- und storkowscher Kreis. S. 147 u. 578.
— 205. B. Altmark. Stendalsche Kreis. Ebend. Tangermündische, Arneburgische, Seehausensche, Arendseeische und Salzwedelsche Kreis. S. 148.
— 206. C. Priegnitz oder Vormark. Lenzensche, Perlebergische, Pritzwalkische, Wittstockische und Kyritzische Distrikt. Ebend. Havelberg- und plattenburgische Distrikt. S. 149.
— 207. D. Uckermark. Uckermärkische u. Stolpirische Kreis. Ebend.

II. Die Neumark.

§. 208. Grenzen. S. 149.
— 209. Boden und Klima. S. 150.
— 210. Gewässer. Ebend.
— 211. Produkte. Ebend.
— 212. Industrie und Handel. Ebend.
— 213. Eintheilung des Landes. A. Ursprüngliche Kreise. Soldinsche und Königsbergische Kreis. Ebend. Landsbergische, Friedbergische, Arenswaldische, Dramburger und Schiefelbeinsche Kreis. B. Einverleibte Kreise. Sternbergische Kreis. Balley Brandenburg des Johanniter Ritterordens. S. 151. Crossensche, Züllichauer und Cottbuser Kreis. S. 152.

III. Das Herzogthum Pommern.

§. 214. Grenzen. S. 152.
— 215. Boden und Klima. Ebend.
— 216. Gewässer. Ebend.
— 217. Produkte. S. 153.
— 218. Industrie und Handel. Ebend.
— 219. Eintheilung des Landes. A. Vorpommern. Demminsche, Anklamsche, Usedomsche, Wollinsche und Randowsche Kreis. Ebend.
— 220. B. Hinterpommern. Flemmingsche, Domcapitel Camin, Domprobstey Kuckelow, Greiffenhagensche, Pyritzische und Saziger Kreis. S. 154. Dabersche, Borksche, Ostensche, Greiffenberger, Fürstenthumsche, Domcapitel Colberg, Belgardsche, Neustettinsche, Rummelsburger und Schlawische Kreis. S. 155. Stolpische, Lauenburgische und Bütower Kreis. S. 156.

IV. Das Herzogthum Magdeburg, nebst dem preußischen Antheile an der Grafschaft Mansfeld.

§. 221. A. Magdeburg. Grenzen. S. 156.

§. 222. Boden und Klima. S. 156.
— 223. Gewässer. Ebend.
— 224. Produkte. Ebend.
— 225. Industrie und Handlung. Ebend.
— 226. Eintheilung des Landes. Holzkreis, Jerichower, Ziesarsche und Saalkreis. S. 157.
— 227. B. Mansfeld. Mansfeldische Distrikt. S. 158. Schraplauer Distrikt. S. 159.

V. Das Fürstenthum Halberstadt, mit Regenstein und Derenburg, nebst der Grafschaft Hohenstein, wie auch die Grafschaft Wernigerode und das Stift Quedlinburg.

§. 228. A. Halberstadt. Grenzen. S. 159.
— 229. Boden und Klima. Ebend.
— 230. Gewässer. Ebend.
— 231. Produkte. Ebend.
— 232. Industrie und Handel. Ebend.
— 233. Eintheilung des Landes. Halberstädtische Kreis. Ebend. Osterwieckſche, Oscherslebensche, Aschersle- bensche, Ermslebensche, Westerhausensche und Weser- lingensche Kreis. Herrschaft Derenburg. S. 160.
— 235. B. Hohenstein. a. Herrschaft Lohra. b. Herrschaft Klettenberg. S. 160.
— 236. C. Wernigerode. S. 161.
— 237. D. Quedlinburg. S. 162.

VI. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, nebst Limburg, Hausen und Sayn-Altenkirchen.

§. 238. A. Anspach. Grenzen. S. 162.
— 239. Boden und Klima. Ebend.
— 240. Gewässer. S. 163.
— 241. Produkte. Ebend.
— 242. Industrie und Handel. Ebend.
— 243. Eintheilung des Landes und Topographie. Ebend. u. 578.
— 244. B. Bayreuth. Grenzen. S. 164.
— 245. Boden nnd Klima. S. 165.
— 246. Gewässer. Ebend.
— 247. Produkte. Ebend.
— 248. Industrie und Handel. Ebend.
— 249. Eintheilung des Landes und Topographie. Ebend. u. 579.
— 250. C. Limburg. S. 167. D. Hausen und Sayn- Altenkirchen. S. 168.

VII. Die westphälischen Kreisländer.

§. 251. A. Herzogthum Cleve. Grenzen. S. 168.
— 252. Boden und Klima. Ebend.

§. 253. Gewässer. Ebend.
— 254. Produkte. Ebend.
— 255. Industrie und Handel. S. 169.
— 256. Eintheilung des Landes. Clevischer, Weselscher und Emmerichscher Kreis. S. 169 u. 579.
— 257. B. Grafschaft Mark. Grenzen. S. 169.
— 258. Boden und Klima. S. 170.
— 259. Gewässer. Ebend.
— 260. Produkte. Ebend.
— 261. Industrie und Handlung. Ebend.
— 262. Eintheilung des Landes. Hammscher Kreis. Ebend. Hördische, Wettersche und Altenaische Kreis. Stadt Lippe. S. 171. Grafschaft Limburg. S. 172.
— 263. C. Fürstenthum Mörs. Grenzen. Ebend. u. 579.
— 264. Boden und Klima. Ebend.
— 265. Gewässer. Ebend.
— 266. Produkte. Ebend.
— 267. Industrie und Handel. Ebend.
— 268. Eintheilung des Landes. Ebend.
— 269. D. Fürstenthum Minden. Grenzen. S. 173.
— 270. Boden und Klima. Ebend.
— 271. Gewässer. Ebend.
— 272. Produkte. Ebend.
— 273. Industrie und Handel. Ebend.
— 274. Eintheilung des Landes. Ebend.
— 275. E. Grafschaft Ravensberg oder Ravenstein. Grenzen. S. 174.
— 276. Boden und Klima. Ebend.
— 277. Gewässer. Ebend.
— 278. Produkte. Ebend.
— 279. Industrie und Handel. Ebend.
— 280. Eintheilung des Landes. Ebend.
— 281. F. Grafschaft Tecklenburg. S. 175.
— 282. G. Grafschaft Lingen. Ebend.
— 283. Fürstenthum Ostfriesland. Ebend. Entschädigungsländer. S. 579 u. 580.

III.

Die sämmtlichen Länder der östreichischen Monarchie.

Einige Hülfsmittel . . . . . S. 179 und 580.

Erstes Hauptstück.

Bestandtheile der östreichischen Monarchie und deren physisch = ökonomische und anderweitige Beschaffenheit.

Erster Abschnitt.

Länder.

§. 284. Länderbestand überhaupt. S. 180 u. 581.
— 285. Lage und Grenzen. S. 182 u. 583.
— 286. Flächeninhalt. Ebend.
— 287. Beschaffenheit des Bodens. S. 182.
— 288. Gebirge. S. 183.
— 289. Gewässer. Ebend. u. 584.
— 290. Klima. S. 184.
— 291. Eintheilung des Landes. Ebend. u. 585.

Zweyter Abschnitt.

Einwohner.

§. 292. Zahl der Einwohner. S. 184, 585 u. 586.
— 293 Verschiedener Nationalbestand. S. 185 u. 586.
— 294. Sprachen. S. 186 u. 586.
— 295. Religion der Einwohner. S. 186.
— 296. Charakter der Einwohner. Ebend.

Dritter Abschnitt.

Produkte, Nationalfleiß und Handel.

§. 297. Produkte. 1. Im Pflanzenreiche. 2. Im Thierreiche. 3. Im Steinreiche. S. 187.
— 298. Nationalfleiß. 1. In Manufakturen. 2. In Fabriken. Ebend.
— 299. Handel. Beförderungsmittel. Exporte. Importe. Bilanz. S. 188 u. 586.
— 300. Maaß = Gewicht = und Münzkunde. 1. Maaß. 2. Gewicht. 3. Münzen. S. 189.

Vierter Abschnitt.

Kultur des Geistes:

Erziehung, Wissenschaften und Künste.

§. 301. Geisteskultur im Allgemeinen. S. 190.
— 302. Erziehungs = und Lehranstalten. 1. Universitäten. 2. Gymnasien und lateinische Schulen. 3. Besondere Institute. S. 191 u. 586.
— 303. Höhere Anstalten für Wissenschaften und Künste. Hülfsmittel zur Beförderung der W. und K. S. 192 und 587.

§. 304. Zustand der Wissenschaften und Künste. Gelehrte. Ebend.

Zweytes Hauptstück.

Staatsverfassung.

Erster Abschnitt.

Regierungsform.

§. 305. Grundgesetze oder Grundverträge. S. 193 u 587.
— 306. Regierungsform. S. 194 u. 587.
— 307. Reichs = oder Landstände. Ebend.
— 308. Rang und besondere Vorrechte des Regenten. S. 195.
— 309. Titel. S. 196 u. 587.
— 310. Wappen. Ebend.
— 311. Ritterorden. S. 197.
— 312. Hofstaat. Ebend.

Zweyter Abschnitt

Staatsverwaltung.

§. 313. Regierungs = und Landescollegien. Hof = und Staats=kanzley. Inländisches Departement. Directorium in Cameralibus. Hofkriegsrath. S. 197 — 199 u. 587.
— 314. Justizwesen oder Gesetze. S. 199.
— 315. Finanzwesen. 1. Einkünfte. 2. Quellen derselben. 3. Staatsausgaben. Ebend.
— 316. Kriegswesen. Ebend. u. 587.
— 317. Politisches Verhältniß. S. 200.

Drittes Hauptstück.

Nähere Beschreibung der einzelnen Länder der östreichischen Monarchie.

Erster Abschnitt.

Die in Deutschland liegenden Länder.

I. Das Erzherzogthum Oestreich oder Nieder = Oestreich.

§. 318. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 201.
— 319. Eintheilung des Landes. A. Land unter der Ens. 1. Viertel unter dem Wienerwalde. 2. Viertel ob dem Wienerwalde. 3. Viertel unter dem Mannhardsberge. 4. Viertel ob dem Mannhardsberge. B. Land ob der Ens. 1. Hausruckviertel. 2. Traunviertel. 3. Mühlviertel. 4. Innviertel. S. 202 — 204.

II. Inner-Oestreich.

A. Das Herzogthum Steyermark.

§. 320. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 205.
— 321. Eintheilung des Landes. a. Obersteyermark. 1. Judenburger. 2. Brucker Kreis. b. Untersteyermark. 3. Grätzer. 4. Mahlburger. 5. Cillier Kreis. S. 206.

B. Das Herzogthum Kärnthen.

§. 322. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 207.
— 323. Eintheilung des Landes. a. Oberkärnthen oder der Villacher Kreis. b. Unterkärnthen oder der Clagenfurter Kreis. S. 208.

C. Das Herzogthum Krain.

§. 324. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 208.
— 325. Eintheilung des Landes. 1. Laybacher, 2. Neustädter, 3. Adelsberger Kreis. S. 209.

III. Das östreichische Friaul.

§. 326. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 210.
— 327. Eintheilung des Landes. 1. Die Grafschaft Görz und Gradiska. 2. und 3. Die Hauptmannschaften Flietsch und Tolmein. 4. Das Aquilejer Gebiet. 5. Der idrianer oder hydrianer Boden. S. 211.

IV. Histerreich oder der östreichische Antheil an Istrien.

§. 328. Grenzen. Eintheilung des Landes. 1. Grafschaft Mitterburg. 2. Herrschaft Castua. S. 212.

V. Das Triester Gebiet oder Gouvernement.

§. 329. Grenzen. Boden. Gewässer. Produkte. Industrie. Topographie. S. 212.

VI. Ober-Oestreich oder die gefürstete Grafschaft Tyrol und die vorarlbergischen Herrschaften.

§. 330. A. Tyrol. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 213.
— 331. Eintheilung des Landes. 1. Der Kreis oder das Viertel Unterinn- und Wippthal. 2. Der Kreis oder Viertel Oberinnthal. 3. Pusterthal. 4. Am Eisack und an der Etsch. 5. Vinstgau. 6. Welsche Confinen. S. 214—216. a. Das weltliche Gebiet des

Bischofs

Bischofs von Trient. b. Das Gebiet des Bischofs von Brixen. S. 216 u. 217. und 587. c. Die unter tyrolischer Landeshoheit stehenden Balleyen des deutschen Ordens. S. 217. e. Die Herrsch. Trasp. S. 218 und 587.

§. 332. B. Die vorarlbergischen Herrschaften. a. Grafschaft Hoheneck. b. Grafschaft Bregenz. c. Grafsch. Feldkirch. d. Grafsch. Pludenz. e. Das Thal oder die Herrschaft Montafon. f. Herrsch. Sonneberg. C. Die Grafsch. Hohenembs. D. Die Grafsch. Falkenstein. S. 218 u. 219. u. 587.

VII. Vorder = Oestreich.

§. 333. A. Der Breisgau. S. 219 u. 587. B. Schwäbisch = Oestreich. a. Markgrafsch. Burgau. S. 220. b. Landgrafsch. Nellenburg. c. Landvogtey in Schwaben oder die kaiserl. und Reichslandvogtey Altorf und Ravensburg. d. Grafsch. Hohenberg. e. Die 5 Donau = Städte. S. 221. f. Landvogtey Ortenau. S. 222 u. 507. g. Verschiedene Stifte, Landschaften und Städte. S. 222.

VIII. Der burgundische Kreis oder die östreichischen Niederlande.

§. 334. A. Herzogthum Brabant. S. 222 u. 503 u. 588.
— 335. B. Grafsch. Flandern. S. 224.
— 336. C. Grafsch. Hennegau. S. 226.
— 337. D. Grafsch. Namur. Ebend.
— 338. E. Herzogthum Luxemburg. S. 227.
— 339. F. Herzogthum Limburg. Ebend.
— 340. G. Herzogthum Geldern. S. 228.

IX. Das Königreich Böhmen.

§. 341. Grenzen. Boden und Klima. S. 228. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. Prag. S. 229. Bunzlauer, Königgräzer, Chrudimer, Czaslauer, Kaurzimer, Budweiser, Taborer und Prachiner. S. 230. Pilsner, Klattauer, Saazer und Elnbogner Kreis. Der Egersche Bezirk. S. 231. Das Ascher Gericht. Leutmeritzer, Rakonitzer und Berauner Kreis. S. 232.

X. Das Markgrafthum Mähren.

§. 342. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. Olmützer und Prerauer Kreis. S. 233. Hradischer, Brünner, Znaymer und Iglauer Kreis. S. 234.

XI. Der östreichische Antheil an Schlesien.

§. 343. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 234. Eintheilung des Landes. 1. Antheil am Fürstenth. Neisse. 2. an Troppau. 3. an Jägerndorf. 4. Fürstenth. Teschen. 5. Fürstenth. Bielitz. 6. Acht Minderherrschaften. S. 235.

Zweyter Abschnitt.

Die außerhalb Deutschland liegenden Länder.

I. Das Königreich Ungern.

§. 344. A. Das eigentliche Ungern. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 236. Eintheilung des Landes. A. Nieder-Ungern. a. Kreis diesseit der Donau. S. 237. b. Kreis jenseit der Donau. S. 239. B. Ober-Ungern. a. Kreis diesseit der Theis. Ebend. b. Kreis jenseit der Theis. S. 241.

§. 345. B. Ungrisch-Croatien oder Ober-Sclavonien. Grenzen. Gewässer. Produkte. Eintheilung des Landes. a. Das Bannat. b. Das Generalat. S. 242.

§. 346. C. Das Königreich Sclavonien und Syrmien. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Eintheilung des Landes. 1. Das Verowiczer Bannat. 2. Die Poczegaer Gespannsch. 3. Das Bannat Sirmium. 4. Das sclavonische Generalat. 5. Der Temeschwarer Distrikt. S. 242 u. 243.

§. 347. D. Ungrisch-Dalmatien. S. 243.

II. Das Großfürstenthum Siebenbürgen.

§. 348. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. A. Die 9 königl. Freystädte. B. Die 11 Gespannschaften. S. 244 u. 245.

III. Die Königreiche Galizien und Ludomirien, mit Inbegrif der Bucowine.

§. 349. Grenzen. Boden und Klima. S. 245. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. S. 246 u. 247.

IV. Der neue Antheil von Polen oder West-Galizien.

§. 350. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Eintheilung des Landes. S. 247 u. 568.

V. Die italienischen Erbstaaten, oder die Herzogthümer Mailand und Mantua, auch die östreichische Lombardey genannt.

§. 351. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. A. Mailand. B. Mantua. S. 249 u. 250. Die Venetianischen Staaten. S. 588—604.

IV.

Die sämmtlichen Länder des Churhauses Pfalz-Bayern.

§. 352. Länderbestand. S. 251. 510 u. 604.
— 353. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 252 u. 605.
— 354. Politischer Werth. S. 252 u. 607.
— 355. Finanzen. S. 253 u. 607.
— 356. Kriegswesen. Ebend.
— 357. A. Herzogthum Bayern. Grenzen. Boden und Klima. S. 253. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Staatsverwaltung. Eintheilung des Landes. a. Ober-Bayern. 1. Rentamt München. S. 254. Einverleibte Herrschaften. a. Wiesensteig. b. Mindelheim u. Schwabeck. 2. Rentamt Burghausen. b. Nieder-Bayern. 3. Rentamt Landshut. 4. Rentamt Straubingen. S. 255.
§. 358. B. Herzogthum der Ober-Pfalz. a. Die Ober-Pfalz. S. 256. b. Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg. c. Reichsherrschaft Sülzburg. d. Reichsherrsch. Pyrbaum. e. Herrsch. Breiteneck. S. 257.
§. 359. C. Die Fürstenthümer Neuburg u. Sulzbach a. Fürstenth. Pfalz-Neuburg, a. Westlicher Theil. S. 257. b. Oestlicher Theil. b. Fürstenthum oder Herzogth. Pfalz-Sulzbach. c. Herrsch. Ehrenfels. d. Herrsch. Hohen-Waldeck. S. 258. e. Grafschaft Haag. S. 259.
§. 360. D. Die Grafsch. Erbach. S. 259.
— 361. Die Pfalz am Rhein oder die Untere Pfalz. a. Die Untere Pfalz. Grenzen. Boden und Klima. S. 259. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. a. Oberämter diesseit des Rheins. S. 260 und 608. b. Oberämter jenseit des Rheins. S. 261 u. 511 u. 607. b. Fürstenthum Simmern. S. 261 u. 511. c. Fürstenth. Lautern.

d. Fürstenth. Veldenz. e. Antheil an der Grafsch. Sponheim. S. 262 u. 511.
§. 362. E. Das Herzogthum Jülich. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. S. 263 u. 511.
— 363. F. Das Herzogthum Berg. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. S. 264 u. 608.
— 366. G. Nebenländer. A. Herrsch. Lützelstein. B. Herrsch. Ravenstein. C. Markgrafschaft Bergen op Zoom. D. Herrschaften Wynnendal, Breskens ꝛc. S. 266 u. 511.
Entschädigungsländer. S. 608—610.

V.

Die sämmtlichen Länder des Churhauses Sachsen.

§. 367. Länderbestand. S. 268.
— 368. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 269.
— 369. Politischer Werth. Ebend.
— 370. Staatsverwaltung. Religion. S. 270.
— 371. Finanzen. Ebend.
— 372. Kriegswesen. Ebend. u. 610.
— 373. Eintheilung des Landes. I. Länder im Obersächsischen Kreise. A. Churkreis. S. 271.
— 374. B. Thüringer Kreis. S. 272.
— 375. a. Hochstift Merseburg. b. Hochst. Naumburg-Zeitz. S. 273. c. Antheil an Mansfeld. d. Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg. e. Besitzungen der Grafen von Stolberg. S. 274.
— 376. C. Meißnischer Kreis. S. 275 u. 610.
— 377. D. Leipziger Kreis. S. 277.
— 378. Die gräflich-schönburgischen Herrschaften. S. 278.
— 379. E. Erzgebirgischer Kreis. S. 279.
— 380. F. Voigtländischer Kreis. S. 282.
— 381. G. Neustädtischer Kreis. S. 283.
— 382. II. Antheil an der gefürsteten Grafsch. Henneberg. S. 284.
— 383. III. Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz. Grenzen, Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Landesverfassung. Eintheilung des Landes. S. 284.
— 384. A. Ober-Lausitz. a. Budissiner oder Bautzener Hauptkreis. b. Görlitzer Hauptkreis. S. 285.

§. 385. B. Nieder-Lausitz. a. Luckauer, b. Gubener, c. Lübbener, d. Calauer, e. Spremberger Kreis. S. 286 u. 287.

VI.

Die sämmtlichen Länder des Churhauses Braunschweig-Lüneburg oder Hannover.

§. 386. Länderbestand. S. 288. 518 u. 610.
— 389. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 289 u. 611.
— 390. Politischer Werth. S. 289.
— 391. Staatsverfassung. Religion. Ebend.
— 392. Finanzen. S. 290 u. 611.
— 393. Kriegswesen. Ebend.
— 394. Eintheilung des Landes. A. Fürstenthum Lüneburg oder Zelle. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. S. 290—292.
§. 396. B. Fürstenthum Grubenhagen und der Harz. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. S. 292—294.
— 397. C. Fürstenthum Calenberg, nebst der Grafsch. Hallermund. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Eintheilung des Landes. a. Hannöversches Quartier. S. 294. b. Hamelnsches und Lauenauisches, c. Göttingisches Quartier. S. 295.
— 398. D. Herzogthum Sachsen-Lauenburg. S. 296.
— 399. E. Land Hadeln. S. 297.
— 400. F. Herzogthum Bremen und Amt Wildeshausen. S. 297 u. 298. u. 518.
— 401. G. Herzogthum Verden. S. 298.
— 402. H. Grafsch. Hoya. Ebend.
— 403. I. Grafsch. Diepholz. S. 299.
— 404. K. Grafsch. Spiegelberg. Ebend.
— 405. L. Grafsch. Bentheim. Ebend.
— 406. M. Antheil an der Grafsch. Hohenstein. S. 300.

VII.

Die sämmtlichen Länder des Churfürstenthums oder Erzstifts Mainz.

§. 407. Länderbestand. S. 301 u. 611.

§. 408. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 301.
— 409. Politischer Werth. S. 302.
— 410. Staatsverfassung. Ebend.
— 411. Finanzen. S. 303.
— 412. Kriegsetat. Ebend.
— 413. Eintheilung des Landes. A. Das eigentliche Erzstift Mainz. a. Westlicher Theil. Ebend. b. Oestlicher Theil. S. 304.
— 414. B. Stadt und Gebiet Erfurt. S. 304.
— 415. C. Das Eichs = oder Eisfeld. a. Das obere. b. Das untere Eichsfeld. D. Ein Theil der Grafsch. Königstein. S. 305. E. Ein Theil der Grafschaft Rieneck. F. Die Herrschaft Nieder = Kranichfeld und das Amt Blankenhayn. S. 306.
Die Länder des Chur = Erzkanzlers. S. 612 — 615.

VIII.

Die sämmtlichen Länder des Churfürstenthums oder Erzstifts Trier.

§. 416. Länderbestand. S. 307 u. 615.
— 417. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 307.
— 418. Politischer Werth. Ebend.
— 419. Staatsverfassung. S. 308.
— 420. Finanzen. Ebend.
— 421. Kriegsetat. Ebend.
— 422. Eintheilung des Landes. A. Das eigentliche Erzstift Trier. Ebend. a. Das obere, b. Das untere Erzstift. B. Ein Theil der Grafschaft Nieder = Isenburg. S. 309. C. Die gefürstete Abtey Prüm. D. Münzfelden. E. Die Herrschaft Winnenburg und Beilstein. S. 310.

IX.

Die sämmtlichen Länder des Churfürstenthums oder Erzstifts Cölln.

§. 423. Länderbestand. S. 311 u. 615.
— 424. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 425. Politischer Werth. Ebend.
— 426. Staatsverfassung. S. 312.
— 427. Finanzen. Ebend.

§. 428. Kriegswesen. S. 312.
— 429. Eintheilung des Landes. A. Das eigentliche Erzstift Cölln. Ebend. a. Oberstift. b. Niederstift. S. 313.
— 430. B. Westphälisches Erzstift oder Grafsch. Recklinghausen. Ebend.
— 431. C. Herzogth. Westphalen. D. Herrsch. Bretzenheim. S. 314. E. Herrsch. Dachstuhl. S. 315.

Die Länder des Churfürsten von Salzburg. S. 508 u. 587.

Die Länder des Fürsten von Breisgau und Ortenau. S. 509.

X.

Die sämmtlichen Länder des fürstlichen Hauses Hessen.

§. 432. Allgemeine Bemerkungen. S. 316.

A. Die Länder des Landgrafen, nunmehrigen Churfürsten, von Hessen = Cassel.

— 433. Länderbestand. S. 316 u. 616.
— 434. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 317 u. 616.
— 435. Politischer Werth. S. 317.
— 436. Staatsverfassung. S. 318.
— 437. Finanzen. Ebend.
— 438. Kriegsetat. Ebend.
— 439. Eintheilung des Landes. A. Fürstenth. Nieder-Hessen und Fürstenth. Hersfeld. S. 318. a. Landschaft an der Diemel. S. 319. b. Landschaft an der Fulde. c. Landschaft an der Werra.. d. Landschaft an der Schwalm. S. 320.
— 440. B. Antheil an Ober = Hessen, nebst Antheil an der Herrsch. Plesse. S. 320 u. 321.
— 441. C. Niedere Grafschaft Katzenellnbogen. S. 321 u. 616.
— 442. D. Herrsch. Schmalkalden. S. 321.
— 443. E. Grafsch. Hanau = Münzenberg. S. 322.
— 444. F. Antheil an der Grafschaft Schauenburg. G. Hoyaische Aemter. H. Grafsch. Rietberg. S. 323.

B. Die Länder des fürstlichen Hauses Hessen-Darmstadt.

§. 445. Länderbestand. S. 324, 517 u. 616.
— 446. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 447. Politischer Werth. S. 324.

§. 448. Staatsverfassung. S. 325.
— 449. Finanzen. Ebend. u. 617.
— 450. Kriegsetat. S. 325.
— 451. Eintheilung des Landes. 1. Die Obere Grafschaft Katzenellnbogen, nebst der Grafsch. Epstein und dem Antheil an Nieder-Katzenellnbogen. a. Ober-Katzenellnbogen. S. 325. b. Grafsch. Epstein. c. Antheil an Nieder-Katzenellnbogen. 2. Antheil an Ober-Hessen. S. 326.
— 452. 3. Grafsch. Hanau-Lichtenberg. S. 328.
Die Entschädigungsländer. S. 617—619.

XI.

Die sämmtlichen Länder des herzoglichen, nunmehr churfürstlichen, Hauses Würtemberg.

§. 453. Länderbestand. S. 329, 515 u. 619.
— 454. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 455. Politischer Werth. S. 329.
— 456. Staatsverfassung. S. 330.
— 457. Finanzen. Ebend. u. 620.
— 458. Kriegsetat. S. 331.
— 459. A. Herzogthum Würtemberg. Grenzen. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. S. 331. Industrie und Handel. S. 332.
— 460. Eintheilung des Landes. I. Die fürstl. weltlichen Aemter u. Städte. S. 332—335. II. Die Kammerschreiberey-Güter. S. 335. III. Die geistlichen Güter oder die Abteyen. Grafschaft Löwenstein. S. 336.
§. 461. B. Gefürstete Grafschaft Mömpelgard und die französischen Herrschaften. S. 336 u. 620.
Die Entschädigungsländer. S. 620 u. 621.

XII.

Die sämmtlichen Länder des markgräflichen, nunmehr churfürstlichen, Hauses Baden.

§. 462. Länderbestand. S. 338, 513 u. 621.
— 463. Lage und Grenzen. S. 339 u. 622.
— 464. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 465. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. S. 339. Industrie und Handel. S. 340.

§. 466. Politischer Werth. S. 340.
— 467. Staatsverfassung. Ebend.
— 568. Finanzen. Ebend. u. 622.
— 469. Militäretat. S. 341.
— 470. Eintheilung des Landes. A. Obere Markgrafschaft. B. Mittlere Markgrafschaft. S. 341. C. Untere Markgrafschaft. D. Grafschaft Sponheim. a. Vordere, b. Hintere Grafschaft. S. 542 u. 543. Die Entschädigungsländer. S. 623—625.

XIII.

Die sämmtlichen Länder des Herzogs und Pfalzgrafen von Zweybrück.

§. 471. Länderbestand. S. 344 u. 510.
— 472. Lage und Grenzen. S. 344.
— 473. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 474. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 345.
— 475. Politischer Werth. Ebend.
— 476. Staatsverfassung. Ebend.
— 477. Finanzen. Ebend.
— 478. Kriegsetat. Ebend.
— 479. Eintheilung des Landes. A. Fürstenth. Zweybrück. B. Hintere Grafsch. Sponheim. S. 346.

XIV.

Die sämmtlichen Länder des herzoglichen Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel.

§. 480. Länderbestand. S. 347, 519 u. 625.
— 481. Lage und Grenzen. S. 347.
— 482. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend. u. 626.
— 483. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 348.
— 484. Politischer Werth. Ebend.
— 485. Staatsverfassung. S. 349.
— 486. Finanzen. Ebend.
— 487. Kriegswesen. S. 350.
— 488. Eintheilung des Landes. A. Fürstenth. Wolfenbüttel. a. Wolfenbüttelscher, b. Scheningischer, c. Harzdistrikt. S. 350. d. Weserdistrikt. B. Fürstenthum Blankenburg. C. Stift Walkenried. D. Amt Thedinghausen. S. 351.

XV.

Die sämmtlichen Länder des herzoglichen Hauses Mecklenburg.

§. 489. Allgemeine Bemerkungen. S. 352.
— 490. Länderbestand. A. Länder des Herzogs von Mecklenburg = Schwerin. B. Des Herzogs von Mecklenburg = Strelitz. S. 352 u. 523.
— 491. Lage und Grenzen. S. 353.
— 492. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend. u. 626.
— 493. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Ebend.
— 494. Politischer Werth. S. 354.
— 495. Staatsverfassung. Ebend.
— 496. Finanzen. S. 355.
— 497. Kriegsetat. Ebend.
— 498. Eintheilung des Landes. A. Mecklenburg = Schwerinsche Länder. a. Mecklenburgischer, b. Wendischer Kreis. S. 355. c. Fürstenth. Schwerin. d. Rostocker Distrikt. B. Mecklenburg = Strelitzische Länder. a. Herrschaft Stargard. b. Fürstenth. Ratzeburg. c. Die Aemter Mierow und Nemirow. S. 356.

XVI.

Die sämmtlichen Länder der Herzoge zu Sachsen.

§. 499. Allgemeine Bemerkungen. S. 357.
— 500. Länderbestand. Ebend.
— 501. Lage und Grenzen. S. 358.
— 502. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend. u. 627.
— 503. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. Ebend. u. 359.
— 504. Politischer Werth. Ebend.
— 505. Staatsverfassung. S. 360.
— 506. Finanzen. S. 360 u. 628.
— 507. Kriegsetat. S. 360.
— 508. A. Länder des Herzogs von Weimar. a. Fürstenthum Weimar. S. 361. b. Fürstenth. Eisenach. c. Antheil an Henneberg. S. 362. B. Die Länder des Herzogs von Gotha. a. Fürstenth. Gotha. S. 363. b. Antheil am Fürstenthum Altenburg. S. 365. C. Länder des Herzogs von Coburg = Saalfeld. a. Antheil am Fürstenth. Coburg. S. 365. b. Antheil am Fürstenth. Altenburg. S. 366. D. Die Länder

des Herzogs von Sachsen-Meiningen. a. Antheil am Fürstenth. Coburg. S. 366. b. Antheil an Henneberg. S. 367. E. Die Länder des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen. a. Antheil am Fürstenth. Coburg. b. Antheil an Henneberg. S. 367.

XVII.

Die sämmtlichen Länder der Fürsten von Anhalt.

§. 509. Allgemeine Bemerkungen. S. 368 u. 629.
— 510. Länderbestand, nebst Lage und Grenzen. S. 369 u. 629.
— 511. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 512. Boden und Klima. Ebend. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 370.
— 513. Politischer Werth. S. 370.
— 514. Staatsverfassung. Ebend. u. 629.
— 515. Finanzen. S. 371 u. 629.
— 516. Kriegsetat. S. 371 u. 630.
— 517. Eintheilung des Landes. A. Bernburgischer Antheil. S. 371. B. Dessauischer, C. Cöthenscher Antheil. S. 372. D. Zerbstischer Antheil. S. 373. u. 630. E. Länder der Hoymschen Nebenlinie. a. Amt Hoym. b. Grafsch. Holzapfel und Herrsch. Schaumburg. S. 373 u. 630.

XVIII.

Die Länder des Königs von Schweden in Deutschland.

§. 518. Länderbestand. S. 374 u. 630.
— 519. Lage und Grenzen. S. 374.
— 520. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 521. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 375.
— 522. Politischer Werth. Ebend.
— 523. Staatsverfassung. Ebend. u. 631.
— 524. Finanzen. S. 376.
— 525. Kriegsetat. Ebend.
— 526. Eintheilung des Landes. Schwedisch-Pommern. S. 376.

XIX.

Die Länder des Königs von Dänemark in Deutschland, oder das Herzogthum Holstein, nebst den dazu gehörigen Ländern.

§. 527. Länderbestand. S. 378.
— 528. Lage und Grenzen. Ebend.
— 529. Flächeninhalt und Volksmenge. Ebend.
— 530. Boden und Klima. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 379.
— 531. Politischer Werth. S. 379.
— 532. Staatsverfassung. S. 380.
— 533. Finanzen. Ebend.
— 534. Kriegsetat. Ebend.
— 535. Eintheilung des Landes. A. Herzogthum Holstein. a. Der alte königl. Antheil. S. 380. b. Der neue königl. Antheil. B. Herrsch. Pinneberg. S. 381. C. Grafschaft Ranzau. S. 382.

XX.

Die sämmtlichen Länder des fürstlichen Hauses Nassau.

§. 536. Allgemeine Bemerkungen. S. 383 u. 631.
— 537. Länderbestand. A. Die jüngere Linie oder Nassau-Diez. S. 383, 519 u. 631. B. Die ältere oder walramische Linie. a. Nassau-Weilburg. b. Nassau-Saarbrück-Usingen. c. Nassau-Saarbrück-Saarbrück. S. 384 u. 631.
— 538. Lage und Grenzen. S. 384.
— 539. Flächeninhalt und Volksmenge. S. 385 u. 632.
— 540. Boden und Klima. Ebend. Gewässer. Produkte. Industrie und Handel. S. 386 u. 632.
— 541. Politischer Werth. S. 386.
— 542. Staatsverfassung. S. 387 u. 633.
— 543. Finanzen. Ebend.
— 544. Kriegsetat. S. 387.
— 545. Eintheilung des Landes. A. Länder des Hauses Nassau-Diez. a. Fürstenthum Dillenburg. b. Fürstenth. Diez. S. 387. c. Fürstenth. Siegen. d. Fürstenth. Hadamar. e. Grafsch. Spiegelberg. f. Grafschaft Beilstein. g. Antheil am Dreyherrischen. h. Antheil am Vierherrischen. S. 388.
Die Entschädigungsländer. S. 633.

§. 546. B. Länder des Hauses Nassau = Weilburg. a. Grafschaft Weilburg. b. Flecken Reichelsheim. c. Herrschaft Kirchheim und Stauff. d. Amt Alsenz. e. Antheil an der Grafschaft Saarwerden. S. 388 u. 633.
Die Entschädigungsländer. S. 633 u. 634.
— 547. C. Länder des Hauses Nassau = Usingen. a. Grafschaft Usingen. b. Herrsch. Idstein. c. Amt Wehen. d. Amt Burg Schwalbach. e. Herrsch. Wisbaden. f. Das Zweyherrische. g. Herrsch. Lahr. S. 389 u. 634.
Die Entschädigungsländer. S. 634—636.
— 548. Länder des Hauses Nassau = Saarbrück. a. Grafschaft Saarbrück. b. Herrsch. Ottweiler. S. 389. c. Antheil an Saarwerden. d. Amt Homburg. e. e. Kellerey Rosenthal. S. 390.

XXI.

Die übrigen zerstreuet liegenden weltlichen und geistlichen Staaten Deutschlands nach den Kreisen.

§. 549. A. Der Oestreichische Kreis. S. 394 u. 636.
— 550. B. Der Burgundische Kreis. Ebend.
— 551. C. Der Churrheinische Kreis.
1. Das Fürstenth. Aremberg. S. 394, 504 u. 636.
2. Die deutsche Ordensballey Coblenz. Ebend.
3. Das Burggrafth. Rheineck. Ebend.
4. Die Abtey Arnstein. Ebend.
— 552. D. Der Oberrheinische Kreis. S. 395, 505 u. 636.
— 553. a. Weltliche Staaten:
1. Grafsch. Waldeck. S. 395 u. 396.
2. Länder des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms.
a. Fürstl. Linie oder Solms = Braunfels. S. 397, 533 u. 636.
b. Gräfl. Linie Solms = Hohensolms. Ebend.
c. Gräfl. Linie Solms = Laubach. Ebend,
d. Gräfl. Linie Solms = Rodelsheim. Ebend.
3. Grafsch. Ober = Isenburg. S. 397, 398, 525 u. 637.
a. Fürstl. Linie zu Isenburg = Birstein. Ebend.
b. Gräfl. Linie zu Isenburg = Büdingen. Ebend.
c. Gräfl. Linie zu Isenburg = Wächtersbach. Ebend.
d. Gräfl. Linie zu Isenburg = Meerholz. Ebend.

4. Grafsch. Witgenstein. S. 398, 399, 536 u. 637.
a. Gräfl. Haus Sayn-Witgenstein zu Witgenstein. Ebend.
b. Gräfl. Haus zu Berleburg. Ebend.
5. Länder der Wild- und Rheingrafen. S. 399. 400, 527, 637 u. 638.
a. Fürstl. Salmische Linie. Ebend.
b. Gräfl. Grumbachische Linie. Ebend.
c. Gräfl. Linie zu Stein. Ebend.
d. Die Gemeinschaftsländer der Grumbach- und Rheingrafensteinischen Linie. Ebend.
e. Die Gemeinschaftsländer des ganzen Hauses. Ebend.
6. Grafsch. Leiningen. S. 400, 528 u. 638—641.
a. Besitzungen des ältern gräfl. Hauses zu Leiningen und Westerburg. Ebend.
b. Besitzungen des jüngern Hauses zu Leiningen und Dachsburg. Ebend.
7. Grafsch. Königstein, stollbergischen Antheils. S. 401.
8. Herrsch. Reipoltskirchen. 9. Grafsch. Krichingen. 10. Grafsch. Wartenberg. 11. Herrsch. Ollbrück. S. 401 u. 641.
§. 554. b. Geistliche Staaten.
1. Bisthum Fulda. S. 401, 520 u. 641.
2. Bisthum Worms. S. 402, 505 u. 517.
3. Bisth. Speyer. S. 403, 505 u. 513.
4. Probstey Weißenburg. S. 403 u. 505.
5. Bisth. Strasburg. Ebend. u. 514.
6. Bisth. Basel. S. 404, 505 u. 514.
7. Das Johanniter-Meisterthum oder Fürstenthum Heitersheim. S. 405.
— 555. c. Reichsstädte.
1. Reichsstadt Speyer. S. 405 u. 505.
2. Reichsst. Worms. Ebend.
3. Reichsst. Frankfurt. S. 406 u. 540.
4. Reichsst. Friedberg. S. 407 u. 517.
5. Reichsst. Wetzlar. S. 407 u. 522.
§. 556. E. Der Schwäbische Kreis. S. 408 u. 641.
— 557. α. Weltliche Staaten.
1. Fürstlich Hohenzollersche Länder. S. 409, 536 u. 642.
a. Gefürst. Grafsch. Hohenzollern. Ebend.
b. Grafsch. Sigmaringen. Ebend.
c. Grafsch. Haigerloch. Ebend.
2. Länder des Fürstenbergischen Hauses. S. 409—411 u. 643.
a. Grafsch. Heiligenberg. Ebend.
b. Landgrafsch. Stühlingen. Ebend.

c. Landgrafsch. Baar. S. 409—411 u. 643.
d. Herrsch. Hausen. Ebend.
e. Herrsch. Mößkirch. Ebend.
f. Herrsch. Gundelfingen. Ebend.
g. Herrsch. Waldsperg. Ebend.

3. Die Länder der Reichs-Erbtruchsessen von Waldburg.
a. Gräfl. Zeil-Zeilische Länder. S. 411.
b. Gräfl. Zeil-Wurzachische Länder. Ebend.
c, Gräfl. Wolfegg-Waldseeische Länder. Ebend.
d. Gräfl. Wolfegg-Wolfeggische Länder. Ebend.

4. Die fürstlich-Thurn- und Taxischen Länder.
a. Gefürstete Reichsgrafschaft Scheer. S. 412 u. 530.
b. Herrsch. Dürmetingen. Ebend.
c. Herrsch. Eglingen. Ebend.

5. Gräfl. Fuggersche Länder. S. 412 u. 413.
a. Marx-Fuggersche Hauptlinie. Ebend.
b. Hans-Fuggersche Hauptlinie. Ebend.
c. Jacob-Fuggersche Babenhausische Hauptlinie. Ebend.

6. Grafsch. Oettingen. S. 413 u. 414, 532 u 643.
a. Oettingen-Spielbergische Länder. Ebend.
b. Oettingen-Wallersteinische Länder. Ebend.
c. Oettingen-Baldernsche Länder. Ebend.

7. Gräfl. Königseggische Länder. S. 414.
a. Königsegg-Aulendorfische Linie. Ebend.
b. Königsegg-Rothenfelsische Linie. Ebend.

8. Grafsch. Hohen-Geroldseck. Ebend.
9 Gefürst. Grafsch. Thengen. Ebend.
10. Gefürst. Landgrafsch. Klettgau oder Grafschaft Sulz. S. 415.
11. Fürstenth. Lichtenstein. Ebend.
12. Grafsch. Bondorf. Ebend. u. S. 643.
13. Herrsch. Eglof. S. 415.
14. Herrsch. Thannhausen, Ebend.
15. Herrsch. Neu-Ravensburg. S. 415 u. 643.
16. Die Grafen von Neipperg. S. 416.

§. 558. β. Geistliche Staaten.

a. Die zur geistlichen Fürstenbank Gehörigen.

1. Hochstift Costanz. S. 416 u. 513.
2. Bisth, Augsburg. S. 416 u. 511.
3. Probstey Ellwangen. S. 416 u. 511.
4. Abtey Kempten. S. 417 u. 512.

b. Die zur weltlichen Fürsten- und Stiftsbank Gehörigen,

1. Gefürst. Abtey Lindau. S. 418 u. 535.
2. Gefürst. Abtey Buchau. S. 418 u. 531.

c. Die zur Prälatenbank Gehörigen.

1. Abtey Salmansweiler. S. 418 u. 514.
2. Abtey Weingarten. S. 418 u. 520.
3. Abtey Ochsenhausen. S. 419 u. 542.
4. Abtey Elchingen, S. 419 u. 512.
5. Abtey Irsee. Ebend.
6. Abtey Ursperg. Ebend.
7. Abtey Kaisersheim. Ebend.
8. Abtey Roggenburg. Ebend.
9. Abtey Roth. S. 419 u. 544.
10. Abtey Weissenau. S. 420 u. 543.
11. Abtey Schussenried. Ebend.
12. Abtey Marchthal. S. 420 u. 531.
13. Abtey Petershausen. S. 420 u. 514.
14. Abtey Wettenhausen. S. 420 u. 512.
15. Abtey Zwiefalten. S. 420 u. 515.
16. Abtey Gengenbach. S. 420 u. 514.
17. Abtey Neresheim. S. 421 u. 531.
18. Abtey Heggbach. S. 421 u. 542.
19. Abtey Gutenzell, S. 421 u. 543.
20. Abtey Rothenmünster. S. 421 u. 515.
21. Abtey Baindt. S. 421 u. 542.
22. Abtey Söflingen. S. 421 u. 512.
23. Abtey St. Georg zu Isny. S. 421 u. 543.
24. Die deutschen Ordensbesitzungen. S. 421.

§. 559. λ. Kaiserliche freye Reichstädte.

1. Reichsstadt Augsburg. S. 422 u. 539.
2. Reichsst. Ulm. S. 423 u. 513.
3. Reichsst. Eßlingen. S. 424 u. 515.
4. Reichsst. Reutlingen. S. 425 u. 515.
5. Reichsst. Nördlingen. S. 425 u. 513.
6. Reichsst. Schwäbisch-Hall. S. 425 u. 516.
7. Reichsst. Ueberlingen. S. 425 u. 514.
8. Reichsst. Rothweil. S. 426 u. 516.
9. Reichsst. Heilbronn. Ebend.
10. Reichsst. Gmünd. Ebend.
11. Reichsst. Memmingen. S. 426 u. 512.
12. Reichsst. Lindau. S. 427 u. 645.
13. Reichsst. Dinkelsbühl. S. 427 u. 512.
14. Reichsst. Biberach. S. 427 u. 514.
15. Reichsst. Ravenspurg. S. 427 u. 513.
16. Reichsst. Kempten. S. 428 u. 512.
17. Reichsst. Kaufbeuren. Ebend.
18. Reichsst. Weil. S. 428 u. 515.
19. Reichsst. Wangen. S. 428 u. 513.

20. Reichsst. Isny oder Ysny. S. 428 u. 543.
21. Reichsst. Leutkirch. S. 428 u. 513.
22. Reichsst. Wimpfen. S. 429 u. 514.
23. Reichsst. Giengen. S. 429 u. 516.
24. Reichsst. Pfullendorf. S. 429 u. 514.
25. Reichsst. Buchhorn. S. 429 u. 513.
26. Reichsst. Aalen. S. 429 u. 516.
27. Reichsst. Bopfingen. S. 429 u. 513.
28. Reichsst. Buchau. S. 429 u. 530.
29. Reichsst. Offenburg. S. 429 u. 514.
30. Reichsst. Gengenbach. S. 430 u. 514.
31. Reichsst. Zell am Hammersbach. Ebend.

§. 560. F. Der Bayersche Kreis. S. 430 u. 646.

a. Weltliche Staaten.

1. Gefürst. Grafsch. Sternstein. S. 431.
2. Grafsch. Ortenburg. Ebend.

§. 562. b. Geistliche Staaten.

1. Erzbisth. Salzburg. Ebend. u. 508.
2. Hochstift Regensburg. S. 433 u. 522.
3. Hochstift Passau. S. 434 u. 508 u. 512.
4. Hochstift Freysingen. S. 435 u. 511.
5. Gefürst. Probstey Berchtesgaden. S. 435 u. 508.
6. Gefürst. Abtey zu St. Emmeran. S. 436 u. 522.
7. Gefürst. Abtey Nieder-Münster. Ebend.
8. Gefürst. Abtey Ober-Münster. Ebend.

§. 563. c. Kaiserliche freye Reichsstadt Regensburg. S. 437 u. 522.

§. 564. G. Der Fränkische Kreis. S. 437 u. 646.

a. Weltliche Staaten.

1. Fürstenth. Hohenlohe. S. 438 — 440. u. 524 — 526. u. 646 — 648.
   a. Hohenlohe-Neuenstein-Oehringischer Antheil Ebend.
   b. Hohenlohe-Ingelfingenscher Antheil. Ebend.
   c. Hohenlohe-Langenburgischer. Ebend.
   d. Hohenlohe-Kirchbergischer. Ebend.
   e. Hohenlohe-Bartensteinscher. Ebend.
   f. Hohenlohe-Schillingsfürstischer Antheil. Ebend.
2. Grafsch. Wertheim. S. 440, 531 u. 532, 648 u. 649.
3. Grafsch. Castell. S. 441 u. 649.
4. Gefürst. Grafsch. Schwarzenberg und die Herrsch. Seinsheim. S. 441 u. 649 u. 650.
5. Grafsch. Rieneck. S. 442.
6. Herrsch. Reichelsberg. Ebend.

7. Herrsch. Wiesentheid. S. 442.

§. 566. b. Geistliche Staaten.

1. Hochstift Bamberg. S. 442 — 444 u. 511.
2. Hochst. Würzburg. S. 444 — 447 u. 511.
3. Hochst. Eichstätt. S. 447 u. 448 u. 508 u. 512.
4. Das deutsche Ritterorden-Meisterthum Mergentheim. S. 448 u. 538.

§. 567. c. Freye Reichsstädte.

1. Reichsstadt Nürnberg, nebst Gebiet. S. 448 — 451 u. 541.
2. Reichsst. Rothenburg an der Tauber. S. 451 u. 512.
3. Reichsst. Winosheim. Ebend.
4. Reichsst. Schweinfurt. Ebend.
5. Reichsst. Weißenburg. Ebend.

§. 568. H. Der Westphälische oder Niederrheinisch-Westphälische Kreis. S. 452 u. 453 u. 650.

§. 569. a. Weltliche Staaten.

1. Herzogth. Oldenburg. S. 453 u. 523 u. 650 u. 651.
2. Grafsch. Lippe. S. 454 — 456 u. 651.
3. Grafsch. Pyrmont. S. 456 u. 651.
4. Grafsch. Wied. S. 456 u 651 u. 652.
   a. Obere Grafschaft. Ebend.
   b. Untere Grafschaft. Ebend.
5. Grafsch. Sayn-Hachenburg. S. 457.
6. Grafsch. Steinfurt. Ebend.
7. Grafsch. Virnenburg. S. 458 u. 652.
8. Grafsch. Gronsheim. Ebend.
9. Grafsch. Reckheim. Ebend.
10. Herrsch. Anholt. S. 458.
11. Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken. S. 458 u. 652.
12. Die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein. Ebend.
13. Herrsch. Gehmen. S. 458.
14. Herrsch. Gimborn und Neustadt. Ebend.
15. Die Herrsch. Wickerad und Schwanenberg. S. 459 u. 652.
16. Die Herrschaft Mylendonk. Ebend.
17. Die Herrsch. Reichenstein. S. 459.
18. Grafsch. Kerpen und Lommersum. Ebend.
19. Grafsch. Schleiden. Ebend.
20. Grafsch. Fagnolles. Ebend.

§. 570. b. Geistliche Staaten.

1. Hochstift Münster. S. 459 — 461 u. 652 — 654.
2. Hochst. Osnabrück. S. 461 u. 519.

3. Hochst. Paderborn. S. 462—64 u. 510.
4. Hochst. Lüttich. S. 463—466 u. 504.
5. Abteyen Stablo und Malmedy. S. 466 u. 504.
6. Hochstift Corvey. S. 466 u. 520.
7. Abtey Werden. S. 466 u. 510.
8. Abtey Essen. S. 467 u. 510.
9. Abtey Herford. Ebend.
10. Abtey St. Cornelis Münster. S. 467 u. 504.
11. Abtey Thorn. Ebend.

§. 571. c. Kaiserl. freye Reichsstädte.
1. Reichsstadt Cölln. S. 467 u. 504.
2. Reichsst. Aachen. S. 468 u. 504.
3. Reichsst. Dortmund. S. 469 u. 520.

§. 572. I. Der Niedersächsische Kreis. S. 470 u. 654.

§. 573. a. Geistliche Staaten.
1. Hochstift Hildesheim. S. 471 u. 509.
2. Hochst. Lübeck. S. 472 u. 523.

§. 574. b. Kaiserl. freye Reichsstädte.
1. Reichsst. Lübeck. S. 473 u. 539.
2. Reichsst. Hamburg. S. 474—477 u. 541.
3. Reichsst. Bremen. S. 477 u. 540.
4. Reichsst. Goslar. S. 478 u. 510.
5. Reichsst. Nordhausen. S. 479 u. 510.
6. Reichsst. Mühlhausen. Ebend.

§. 575. K. Der Obersächsische Kreis. S. 480 u. 481.

§. 576. 1. Grafsch. Schwarzburg. S. 481 u. 655.
a. Schwarzburg-Sondershausen. S. 482.
b. Schwarzburg-Rudolstadt. S. 483.
2. Grafsch. Stollberg. S. 383.
a. Stollberg-Stollbergische Linie. S. 484.
b. Stollberg-Roslaische Linie. Ebend.
3. Herrschaften der Grafen Reuß.
A. Aeltere oder fürstliche Hauptlinie. S. 484—486.
B. Jüngere Hauptlinie. Ebend.

XXII.

Die unmittelbaren Reichsländer, welche zu keinem Kreise gehören.

§. 577. A. Die unmittelbaren Reichsherrschaften.
1. Herrschaft Jever. S. 489.
2. Herrsch. Kniephausen. S. 490.
3. Herrsch. Dyk. Ebend. u. 506.

4. Herrsch. Mechernich. S. 490 u. 506.
5. Herrsch. Schönau. Ebend.
6. Herrsch. Wylre. S. 491 u. 506.
7. Herrsch. Richold. Ebend.
8. Herrsch. Dreyß. Ebend.
9. Herrsch. Landskron. S. 491.
10. Herrsch. Rahde. Ebend.
11. Grafsch. Homburg oder Homberg. Ebend.
12. Herrsch. Saffenberg. S. 491 u. 506.
13. Herrsch. Oberstein. Ebend.
14. Holzhausen. S. 492 u. 516.
15. Herrsch. Schauen. S. 492.
16. Herrsch. Wasserburg. Ebend.
17. Herrsch. Freudenberg. S. 492 u. 506.
18. Herrlichkeit Hörstgen. Ebend.
19. Herrsch. Rheda. S. 492.
20. Herrsch. Wain. Ebend.
21. Herrsch. Wisch. Ebend.
22. Herrsch. Asch. Ebend.
23. Grafsch. Mömpelgard. Ebend. u. 506.
24. Herrsch. Schauenburg. S. 492.
25. Herrsch. Neu-Ravenspurg. S. 493.
26. Probstey Cappenberg. Ebend. u. 510.
27. Stift Elten. Ebend.
28. Stift Burscheid. S. 493 u. 506.
29. Kloster Schönthal. S. 493 u. 528 u. 655.
30. Kirchspiel Winden. Ebend.
31. Abtey Ottobeuren. S. 493 u. 512.
32. Karthause Burheim. S. 493 u. 542.
33. Abtey St. Ulrich und Afra. Ebend.
34. Stifter Simon Judas und zum Petersberge. S. 493 u. 655.

§. 578. B. Unmittelbare Reichsritterschaft.

a. Der schwäbische Ritterkreis. S. 494—496.
b. Der fränkische Ritterkreis. S. 496—98.
c. Der rheinische Ritterkreis. S. 498 u. 655.

§. 579. C. Einige ganerbschaftliche Orte, die sich nicht zu der Reichsritterschaft halten.

1. Burg Friedberg. S. 499.
2. Ganerbschaft Staden in der Wetterau. S. 500.
3. Burg Gelnhausen. S. 501.
4. Schüpfer Grund. Ebend. u. 656.
5. Ganerbschaft Oettelfingen. S. 501.

§. 580. D. Unmittelbare Reichsdörfer.

1. Die freyen Leute auf der leutkircher Heide in Schwaben. S. 501.
2. Das freye Reichsdorf Alschhausen. S. 502 u. 513.

3. Das freye Reichsdorf Althausen. S. 502 u. 513.
4. Das freye Reichsdorf Gochsheim und Sennfeld. Ebend.
5. Das freye Reichsdorf Sulzbach und Soden. S. 502 u. 521.

Erster Anhang, welcher die durch die Abtretung des linken Rhein-Ufers an Frankreich entstandenen Veränderungen, nebst andern Berichtigungen und Zusätzen, enthält. S. 505—656.

Zweyter Anhang, welcher ein Verzeichniß der vornehmsten gebrauchten Quellen und Hülfsmittel und anderer neuerer Schriften enthält, aus welchen der Lehrer die nähern Erläuterungen der im Buche nur kurz angedeuteten Umstände und Merkwürdigkeiten entnehmen kann. S. 657—679.

Druckfehler.

Seite 5 Z. 6 von unten 85 lies 8.
— 14 — 7 Karten l. Karden.
— 39 — 1 Tuch muß weggestrichen werden.
— 41 — 5 v. u. eigentlichen l. eigenen.
— 48 — 1 v. u. Schwarzenburg l. Schwarzenberg.
— 52 — 1 v. u. Arenberg l. Aremberg.
— 59 — 11 St. Jörgen l. St. Georgen.
— 66 — 8 Reichsstädte l. Reichsstände.
— 71 — 2 Bestimmung l. Beystimmung.
— 74 — 5 am Rande; Verwaltung l. Verhandlung.
— 79 — 14 Depholz l. Diepholz.
— 80 — 13 v. u. Selbständigkeit l. Selbstständigkeit.
— 88 — 2 1471 l. 1470.
8 v. u Statt Joachim II. l. Johann Georg, erbte von dem Prinzen Johann, der die Neumark beherrschte, im J. 1575 die Herrschaften Beeskow und Storkow, welche derselbe 1557 von der Familie von Biberstein gekauft hatte
— 108 — 15 Stahl l. Nahl.
— 125 — 20 Gage l. Gaze.
— 127 — 2 v. u. 120 l. 1200.
l. Z. Sehensten l. Sehesten.
— 129 — 6 Spinnhaus l. Spendehaus.
— 133 — 10 v. u. Freyheits= l. Friedens=
— 134 — 21 Streppen l. Stroppen.
33 Töppliwoda l. Töppliwode.
— 135 — 16 Schörgast l. Schürgast.
— 136 — 17 Landzin l. Lendzin.
— 137 — 12 Neusatz l. Neusalz.
— 138 — 28 Groditzberg l. Gröditzberg.
2 v. u. Hinter Sagan muß noch einmal Sagan stehen.
— 141 — 5 Vervieres l. Verrieres.
7 v. u. Pouillerol l. Pouillerel.
— 142 — 6 v. u. Grenfrädt l. Greefrädt.
— 145 — 3 Tuchmacher l. Schuhmacher.
— 151 — 15 Waldenberg l. Woldenberg.
— 152 — 5 v. u. Ketzlinsche l. Kentzlinsche.
— 153 — 29 Targelow l. Torgelow.
— 154 — 20 Bocken l. Boden.
— 155 — 8 v. u. Billerbeck und l. Billerbeck oder.
— 157 — 6 §. 125 l. 226.
— 160 — 5 Schwabeck l. Schwanenbeck.
9 v. u. Hasserode=Friedrichsthal l. Hasserode und Friedrichsthal.
— 160 — 8 v. u. §. 235 l. §. 234.
2 v. u. Zorge l. Sorge.
— 161 — 24 Bode oder Bude l. die kalte Bude.

Seite 170 Z. 6 v. u. Syberg l. Syburg.
— 171 — 13 v. u. Lemme l. Lenne.
10 v. u. Lüderscheid l. Lüdenscheid.
— 176 — 22 der krumme l. die krumme.
— 180 — 8 v. u. Algar l. Aglar.
— 181 — 3 Ttrasp l. Trasp.
— 183 — 18 vom l. im.
— 201 — 19 Gmündner l. Gmundner.
— 203 — 4 Tobacksmanufaktur l. Tobacksfabrik.
— 204 — 17 Hirschauer Brunnen l. Hirschbrunnen.
8 v. u. Paneggen l. Poneggen.
— 205 — 11 Semmering l. Simmering.
— 206 — 14 St. Lamprecht l. Lambrecht.
— 207 — 14 Save l. Sån.
18 Rahitsch l. Rohitsch.
— 209 — 1 oder l. und.
9 veldesser l. feldesser.
— 210 — 21 Urania l. Uraina.
— 211 — 19 u. 24 Der Lisonga l. des Lisonzo.
— 216 — 8 Trontsch l. Troetsch.
— 217 — 18 222000 l. 22000.
10 v. u Non l. Nons.
— 232 — 14 v. u. Oberleutemdorf l. Oberleutemsdorf.
— 233 — 10 Theye l. Theya.
2 v. u. Cremsir l. Cremsier.
— 239 — 2 Filix l. Filip.
9 Dotis l. Totis.
— 240 — 3 borschader l. borschoder.
— 244 — 9 Szamas l. Szamos; Moras l. Maros.
— 245 — 5 Rosniar l. Rosinar.
12 burgenländer l. burzenländer.
17 Holz l. Salz.
— 255 — 5 Hohenschwarzan l. Hohenschwangen
25 einer Insel l. zwey Inseln.
l. Z. Puggen l. Poggen.
— 256 — 9 v. u. Hirschau l. Hierschau.
— 257 — 1 Gebäude l. Gebäuden.
10 Pfreimt l. Pfreimdt.
2 v. u. Rauzstein l. Kunzstein.
— 258 — 7 v. u. Erenfels l. Ehrenfels.
— 262 l. Z. Morzingen l. Monzingen.
— 271 7 — v. u. Gräfenhaynichen l. Gräfenhaynchen.
— 273 — 7 Weinbau l. Waidbau.
29 Skeuditz l. Schkeuditz.
— 279 — 17 Merana l. Merane.
— 294 — 11 Lauterthal l. Lautenthal.
— 299 — 27 Goldenstadt l. Goldenstedt.
— 314 — 23 35 Städte l. 25 Städte.
— 323 — 1 Eidergesäß l. Eidengesäß.
2 Biebergund l. Biebergrund.
— 333 — 4 v. u. Beura l. Beuren.

Seite 381 Z. 2 40000 l. 4000.
— 388 — 6 v. u. Polant l. Polanden.
— 395 — 13 churreinischen l. churrheinischen.
— 401 — 16 Hillersheim l. Hillesheim.
— 402 — 11 Lanstände l. Landstände.
— 404 — 2 v. u. des l. der.
— 405 — 18 der Große Prior l. der Groß-Prior.
— 414 — 26 vorarlsberg l. vorarlberg.
— 418 — 6 v. u. Schimmerberg l. Schemmerberg
— 430 — 7 nach Harmersbach setze hinzu: oder Hammersbach.
— 434 — 2 v. u. Niedrehaus l. Niederhaus.
— 448 — 4 Küpfenburg l. Küpfenberg.
— 458 — 17 Aigremont l. Aspremont.
18 Reekem l. Reckem.
— 491 — 19 Nesselroth l. Nesselrode.
— 494 — 5 v. u. Radolpzell l. Radolphzell.
— 504 — 24 Conelis l. Cornelis.
— 506 — 6 v. u. 1200 l. 1260.
— 511 — 25 Michel, Gestel l. Michel-Gestel.
— 514 — 3 Bis. l. Bis-
hinter 13 ist hinzuzusetzen: Reichsstadt Gengenbach 1 □M. 4000 Einwohner. 12000 Fl. Einkünfte.
— 517 — 25 Olzberg l. Otzberg.
— 524 — 26 Haltenberg, Retten, l. Haltenbergstetten.
— 526 — 3 v. u. beständig l. beständige.
— 534 l. Z. Walbeck l. Wolbeck.
— 539 — 21 Die Worte: Die Reichsprälatur St. Ulrich und Afra, sind wegzustreichen.
— 542 — 8 Die Worte: eine jährliche Rente ꝛc. sind wegzustreichen.
16 Die Worte: eine jährliche Rente ꝛc. sind wegzustreichen.
— 548 — 9 Oberrheinische l. Churrheinische.
— 549 — 25 Eisenwerke l. Eisenbergwerke.
— 550 — 17 churheinischen l. churrheinischen.
— 551 — 24 statt 1799 l. 1800.
— 555 — 8 Volbeck l. Wolbeck.
— 607 — 22 Bamberg l. Würzburg.
— 608 — 12 auf welche l. wobey.
— 640 — 2 v. u. rehält l. erhält.
— 646 — 22 422 l. 522.
— 647 — 1 werden l. wird.
— 651 — 9 v. u. Der Verkaufs-Contrakt wegen der Grafschaft Pyrmont ist nun wirklich abgeschlossen, und dieselbe also zu den churhessischen Ländern zu rechnen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brunn, Friedrich Leopold,

Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs in ihrem ganzen Umfange mit Inbegriff der sämmtlichen preußischen und östereichischen Staaten ... ;
mit einer vom Herrn Geheimen Sekretär Sotzmann neu entworfenen Karte ...
Bd.: 2

Berlin (1804)

Germ.g. 55 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015412-6
VD18 12097063-002